



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 87. Sitzung - endgültige Fassung -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 10. Oktober 2024, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Dr. Ralf Stegner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einzigiger Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i>	
Martin Jäger Staatssekretär beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung a. D. (Beweisbeschluss Z-100)	9
Hans-Georg Engelke Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (Beweisbeschluss Z-101)	74
Dr. Helmut Teichmann Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern und für Heimat a. D. (Beweisbeschluss Z-102)	130

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt.
Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.00 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 87. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, die zugleich unsere 41. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme auch weiterhin nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Martin Jäger

Staatssekretär beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung a. D.
(Beweisbeschluss Z-100)

Hans-Georg Engelke

Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern und für Heimat
(Beweisbeschluss Z-101)

Dr. Helmut Teichmann

Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern und für Heimat a. D.
(Beweisbeschluss Z-102)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Und wir werden die Vernehmungen heute voraussichtlich wegen namentlicher Abstimmungen bzw. Wahlen gegen 15.15 Uhr, 15.30 Uhr unterbrechen müssen.

Vernehmung des Zeugen Martin Jäger

Ich begrüße unseren ersten Zeugen, Martin Jäger, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 22. April 2024 bestätigt.

Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Herr Jäger, zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Martin Jäger: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen, und laut und deutlich sprechen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen könnte, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu befinden. Es handelt sich hierbei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von einem besonderen Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber befindet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeuge Martin Jäger: Auch dazu habe ich keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann komme ich jetzt zum Ablauf der Vernehmung.

Ich werde Sie eingangs kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie dann nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Haben Sie zum Ablauf noch Fragen?

Zeuge Martin Jäger: Auch dazu habe ich keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nunmehr bitten, sich zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Martin Jäger: Mein Name ist Martin Jäger. Ich bin 60 Jahre alt, deutscher Botschafter in der Ukraine. Ladungsfähige Anschrift: Auswärtiges Amt, Werderscher Markt 1, Berlin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Sie können jetzt, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Martin Jäger: Ja, das würde ich gerne tun. Vielen Dank für das Angebot.

Ich war im Untersuchungszeitraum Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und hatte daneben den Aufsichtsratsvorsitz der GIZ inne. Das ist traditionell so, dass der beamtete Staatssekretär im BMZ gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender bei der GIZ ist.

Die alles überwölbende Frage meiner Tätigkeit als Staatssekretär im Untersuchungszeitraum war die internationale Reaktion auf Covid damals. Da ging es um die Reprogrammierung laufender Programme und um die Schaffung internationaler Mechanismen, all das mit dem Ziel, Ländern des Globalen Südens Zugang zu Impfstoffen zu eröffnen und die Folgen der Pandemie, wirtschaftliche und soziale Folgen, für diese Länder zu lindern.

Daneben waren wichtige Themen der Wiederaufbau im Irak nach dem Sieg über den „Islamischen Staat“, den sogenannten „Islamischen Staat“, die Nothilfe in Syrien, ein Bürgerkrieg in Äthiopien, die Unterstützung der Ukraine, die Lage im Sudan, der Sahel mit Schwerpunkt auf Mali und Niger und eben auch durchgängig Afghanistan.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Auch aufgrund persönlicher Verbundenheit mit Afghanistan habe ich die Lageentwicklung dort von Beginn meiner Amtszeit an sehr aufmerksam beobachtet. Im November 2019 besuchte ich Afghanistan, war damals in Kunduz, in Masar und in Kabul, und als Vertreter des BMZ nahm ich im November 2018 an der internationalen Afghanistan-Konferenz in Genf teil.

Das Doha-Abkommen vom Februar 2020 war für mich ein Game Changer. Die Logik des dort vereinbarten de facto bedingungslosen US-Abzugs hat sich mir nicht erschlossen; aber das war von da an unser aller Arbeitsgrundlage.

Den in Doha initiierten innerafghanischen Verhandlungsprozess nahmen wir im BMZ und, ich denke, im Ganzen auch in der Bundesregierung als Chance wahr. Ich ging davon aus, dass er im Erfolgsfall zu einer Machtteilung mit den Taliban und einer Regierung eben unter ihrer Beteiligung führen würde. Wir gingen im BMZ davon aus, dass unsere Aktivitäten unter solchen Bedingungen fortgeführt werden sollten und könnten, allerdings nicht im Sinne eines einfachen Weiter-so. Das heißt, wir standen vor der Aufgabe, für einen solchen Fall Rahmenbedingungen zu definieren. Das haben wir intern unter dem Schlagwort rote Linien diskutiert bei uns im Haus.

Doha legte den amerikanischen Abzug auf den 1. Mai 2021 fest. Nach dem Wahlsieg von Präsident Biden kam kurzzeitig die Hoffnung auf, dass eine kommende Biden-Administration die Doha-Vereinbarungen neu bewerten würde. Dies hat sich letztlich nicht bestätigt.

Die amerikanische Entscheidung vom April 2021, bis zum 11.09. endgültig aus Afghanistan abzuziehen, hat dann auch bei uns den Fortgang der Ereignisse erheblich beschleunigt. Wir haben im BMZ deshalb ab April 2021 entlang zweier Handlungsstränge gearbeitet. Unser Basisszenario blieb weiterhin die von der internationalen Gemeinschaft geäußerte Erwartung einer Verhandlungslösung unter Einbeziehung der Taliban. Persönlich bin ich im Rahmen dieses Szenarios eher von einem zunächst fortgesetzten Bürgerkrieg ausgegangen, in dem es der Regierung schließlich gelingen würde, die großen Zentren des Landes

zu halten, während die Taliban die Fläche kontrollieren würden. Die Annahme war also, dass die Republik eine tatsächliche Überlebenschance hatte und zumindest einiges von dem, was in den vergangenen 20 Jahren erreicht wurde, in die Zukunft hinübergerettet werden könnte. Dies setzte allerdings eine fortgesetzte westliche Unterstützung voraus. Wir waren im BMZ der Auffassung, auch angesichts der Erfahrungen, die wir in anderen fragilen Staaten und zuletzt vor allem in Syrien gemacht hatten, dass wir in einer solchen Konstellation unsere Arbeit würden fortsetzen können. Und diese Einschätzung wurde ausdrücklich auch von der GIZ geteilt. Wir gingen davon aus, dass die wesentliche Arbeit dann zentral gesteuert von Kabul aus zu leisten wäre, und trafen entsprechende Vorbereitungen.

Wir sahen im BMZ aber immer auch das Risiko einer gegenläufigen Entwicklung. Neben dem Basisszenario trafen wir deshalb ab April konsequent interne Vorbereitungen auf das, was man „Downside-Szenario“ oder eben auch „Worst-Case-Szenario“ nennen kann, nämlich eine erneute Machtübernahme, alleinige Machtübernahme durch die Taliban. Ich war zu diesem Szenario, zu dieser möglichen Entwicklung im vertraulichen Austausch mit der GIZ, die ja die meisten Ortskräfte vor Ort hatte. Und so haben wir früh versucht, die aus unserer Sicht am meisten gefährdeten lokalen GIZ-Kolleginnen und -Kollegen zu identifizieren und sie dazu zu bringen, sich und ihre Familien mit Reisepässen auszustatten. Dabei sind wir extrem vorsichtig vorgegangen, um nicht falsche Signale auszusenden und eine Art Selffulfilling Prophecy in Gang zu setzen.

Beide Szenarien verfolgten wir parallel. Im Laufe des Frühjahrs hin zum Sommer haben sich die Gewichte zwischen beiden Szenarien immer deutlicher zum Worst Case und damit zu einer möglichen Machtübernahme der Taliban hin verschoben. Es ging nun zunehmend darum, der Republik das Überleben zu sichern. Noch Ende Juli 2021 wurde beim internationalen JCBM-Geber-treffen die Erwartung geäußert, dass die Republik und Präsident Ghani auch künftig unsere Partner sein würden, so eine Art business as usual. Da war aber schon klar, dass wir sehr schwierigen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeiten entgegengehen würden. Dementsprechend verstärkten wir intern diskret unsere Vorkehrungen für den Fall, dass eine reguläre Fortsetzung unserer EZ nicht mehr möglich wäre. Die dabei entscheidende Frage war: Was bedeutet dies für unsere rund 1 100 Ortskräfte bei der GIZ und zusätzliche Ortskräfte bei weiteren Mittelorganisationen? Es betraf die Entwicklungszusammenarbeit des BMZ; es betraf aber auch die Stabilisierungsmaßnahmen des Auswärtigen Amtes.

Wie würden diese Menschen auf eine solche Entwicklung reagieren? Wir empfangen dazu ganz unterschiedliche Signale, und bis zum Fall von Kunduz am 8. August blieb die Zahl der Gefährdungsanzeigen sehr überschaubar. Dann stieg sie merklich an. Nach dem Fall von Kabul am 15.08. ist sie explodiert.

Es war allen Beteiligten im BMZ klar, dass ein so massenhafter Anstieg der Gefährdungsanzeigen mit dem bestehenden Verfahren kaum in angemessener Zeit zu bewältigen war. Wir gingen gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt davon aus, dass dann ein Sammelverfahren erforderlich sein würde. Ein solches war aber nur durchführbar, wenn Visa nicht vor Ausreise, sondern im Zweifel sogar bei Ankunft in Deutschland ausgestellt würden.

Auf das Ortskräfteverfahren und seine Fortentwicklung werden wir im Anschluss sicherlich zu sprechen kommen. Dem greife ich nicht vor. Ich will an dieser Stelle nur zwei Aspekte, die mir besonders wichtig sind, nennen.

Erstens. Ich habe pauschalisierte Gefährdungsannahmen entlang der Ressortgrenzen vehement abgelehnt. Jedem leuchtet ein, dass ein afghanischer Dolmetscher der Bundeswehr in deutscher Uniform hochgradig gefährdet ist. Ich habe aber nicht begriffen, warum ein bei der Bundeswehr eingesetzter Fahrer oder eine Reinigungskraft per se gefährdeter sein sollte als die afghanische Leiterin eines Frauenprojekts oder der afghanische Berater in einem Ministerium in Kabul. Ein solches Schubladendenken nach Ressortkennungen fand ich nicht akzeptabel.

Zweitens. Das Ortskräfteverfahren musste für seine Anwender handhabbar, praktikabel sein und Gewähr dafür bieten, falls erforderlich, auch größere Fallzahlen zu bewältigen. Die Diskussionen hierüber waren im Ressortkreis nicht immer einfach, teils auch, weil die Ausgangslage für die Ressorts so unterschiedlich war. Die Bundeswehr hatte ihr Engagement in Afghanistan abgeschlossen und musste nur für eine vergleichsweise überschaubare Zahl an Ortskräften Sorge tragen. Für das AA über seine Stabilisierungsprojekte und das BMZ sah dies aber ganz anders aus. Dazu kamen berechnete Sicherheitserwägungen im Rahmen des Verfahrens. Wir haben deshalb im Staatssekretärskreis um die besten Lösungen gerungen und waren gezwungen, auch Kompromisse zu finden.

Neben dem Wohlergehen der Ortskräfte trieb mich eine weitere Frage um: Wie konnten wir die Sicherheit und das Überleben derjenigen Afghaninnen und Afghanen gewährleisten, die über viele Jahre alltäglich für Freiheit und Bürgerrechte und eine gute Entwicklung ihres Landes eingestanden sind - Lehrerinnen, manche Staatsanwälte und Richter, Menschenrechtler, Journalisten, einige Abgeordnete und andere mehr? Keiner von denen hatte einen Beschäftigungsvertrag mit uns, aber sie waren uns alle sehr verbunden. Diese Menschen verkörperten den Erfolg des afghanischen Wiederaufbauprojekts; diese Menschen standen mit Leib und Leben, mit der Sicherheit ihrer Familie für diesen Erfolg ein. Sie haben mir immer den höchsten Respekt abgenötigt. Ihnen gegenüber waren wir besonders verpflichtet, fand ich. Diese Menschen waren in großer Gefahr. Deshalb bin ich in zahlreichen Runden und Besprechungen dafür eingetreten, auch sie von Beginn an bei einer möglichen Evakuierung und Aufnahme in Deutschland zu berücksichtigen.

Lassen Sie mich meine Ausführungen um eine Art methodischen Hinweis ergänzen. Nicht jede Frage, die im Sommer und im Frühjahr 2021 diskutiert wurde, war zu jedem Zeitpunkt gleich zu beantworten. Manche Positionen mussten sich aus sachlogischen Gründen entlang der Zeitstrecke entwickeln. - Ich vermute, wir werden diese Thematik beispielhaft streifen, sollte im weiteren



Nur zur dienstlichen Verwendung

Verlauf die Rede auf das Thema Charterflüge kommen.

In diesem Zusammenhang versteht es sich auch von selbst, dass Ex-ante-Betrachtungen nicht mit Ex-post-Wissen gleichzusetzen sind. Heute ist es Allgemeinwissen, dass die Taliban am 15. August 2021 Kabul überrannten. Mit den damaligen Augen betrachtet sieht die Sache allerdings anders aus. Ich denke, so gut wie allen Beteiligten war im August 2021 sehr wohl klar, dass die Dinge in eine gefährliche Richtung gehen. Die Zwangsläufigkeit, mit der wir diese Tage heute betrachten, bestand damals aber so nicht. Wir bewegten uns in einem Möglichkeitsraum, der sich zunehmend verdunkelte. Hätten die Amerikaner ihre Botschaft später geräumt, wäre der afghanische Präsident nicht einfach davongelaufen. Dann - so sah ich das damals jedenfalls - wäre der Gang und die Abfolge der Ereignisse womöglich ein anderer gewesen.

Das waren trügerische Hoffnungen. Es ging am 15. August in Kabul das Licht aus. Es folgte Chaos, und wir mussten reagieren und möglichst praktikable Lösungen finden. Daran haben wir buchstäblich Tag und Nacht gearbeitet.

Lassen Sie mich deshalb die Gelegenheit nutzen, dass meine Ausführungen heute hier zu Protokoll genommen werden, um jenen dankzusagen, die mich durch das Frühjahr und den Sommer 2021 begleitet haben. Dieser Dank geht zuallererst an meine Kolleginnen und Kollegen im BMZ, im Afghanistan-Referat und in der dann begründeten Taskforce Afghanistan, den WZ-Referenten an der Botschaft Kabul und am GK in Masar, die unter schwierigsten Bedingungen Dienst geleistet haben, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Staatssekretärsbüros.

Meinem Minister Gerd Müller bin ich dankbar für eine enge und immer vertrauensvolle Zusammenarbeit und das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Mein Dank geht auch an fantastische Kolleginnen und Kollegen bei den Durchführungsorganisationen. Besonders erwähne ich hier die GIZ, deren Aufsichtsratsvorsitzender ich sein durfte. Frauen

und Männer der GIZ haben Herausragendes geleistet in Afghanistan. Besonders erwähne ich Thorsten Schäfer-Gümbel, mit dem ich eng und stets absolut verlässlich zusammengearbeitet habe. Im August 2021 habe ich vermutlich mit ihm öfter gesprochen als mit meiner Frau.

Last, but not least erwähnen will ich auch die Vertreterinnen und Vertreter in Afghanistan engagierter Nichtregierungsorganisationen. Es ist mehr als beeindruckend, was sie geleistet haben und bis heute leisten.

Lassen Sie mich mit einer eher persönlichen Bemerkung schließen. Ich diente als Botschafter in Afghanistan, habe das Land 2014 verlassen. Viel von dem, was ich als Staatssekretär im BMZ bedacht und entschieden habe, war von dieser Erfahrung geprägt. Meinen ersten Kontakt mit Afghanistan hatte ich allerdings sehr viel früher. 1991 bin ich als junger Fotoreporter mit einer Gruppe der Mudschahedin von Pakistan aus insgeheim über die Grenze nach Afghanistan gegangen. Unser Ziel war Kandahar, wo eine Frühjahrsoffensive gegen die Garnison der Regierung stattfinden sollte. Auch an diese Zeit und ihre Erfahrungen habe ich mich als Staatssekretär mehr als einmal erinnert.

Wir Deutsche haben gemeinsam mit internationalen Partnern in Afghanistan Verantwortung übernommen, Verantwortung für Menschen, die sich an uns orientierten und die sich auf uns verlassen haben. Dieser Verantwortung konnten wir am Ende nicht so gerecht werden, wie ich mir das gewünscht habe, wie viele sich das gewünscht haben. Ich bin überzeugt: Wir haben in einer schwierigen Situation unser Bestes gegeben. Und ich stehe ohne Einschränkung zu dem, was ich seit Februar 2020 als Staatssekretär veranlasst und getan habe. Trotzdem bleibt eine Bitternis, wenn ich heute auf Afghanistan sehe oder von afghanischen Bekannten und Freunden höre. Afghanistan und seine Menschen haben ein Recht darauf, nicht vergessen zu werden, auch wenn uns andere Konflikte aktuell auf der Welt mehr in Beschlag nehmen.

Vielen Dank. Ich bin gespannt auf Ihre Fragen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Herr Zeuge. - Die Mitglieder des Ausschusses haben jetzt Gelegenheit, Fragen an Sie zu richten.

Ich will Sie noch darauf hinweisen, dass, wenn Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, Sie gerne diese auch zugänglich gemacht bekommen bzw. Ihnen die übermittelt werden, sodass Sie sich das angucken können.

Zeuge Martin Jäger: Darf ich darum bitten, um auch später Zeit zu sparen, das grundsätzlich zu machen und mir Akten grundsätzlich vorzulegen? - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Das können wir so machen. Also wenn Vorhalte gemacht werden, dann bitte ich darum, dass das jeweils übergeben wird.

Ich erinnere dann noch mal daran, dass wir die Praxis hier haben, dass wir die MAT-Nummern am Anfang verlesen, sodass alle anderen dem folgen können und wir wissen, wo wir sind.

Dann stelle ich fest, dass wir startklar sind, und den Anfang macht wie immer der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Jäger! Vielen Dank, dass Sie heute hier sind, um unsere Fragen zu beantworten. Die erste Eingangsfrage - und die ist Ihnen vielleicht nicht unbekannt -, geht dahin, wie Sie sich denn auf die heutige Sitzung vorbereitet haben, welche Unterlagen Ihnen zur Verfügung standen.

Zeuge Martin Jäger: Ja, ich habe Einsicht genommen in die Akten, und ich hatte Zeugeninformationsgespräche mit Herrn Gloßner vom Auswärtigen Amt und mit Frau Herz vom BMZ.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Sie haben ja vorhin dargestellt, dass Sie ein sehr umfangreiches Aufgabenportfolio zu bewältigen hatten. Ich würde Sie bitten, uns darzustellen, in welchem Umfang Afghanistan Teil dieses Portfolios war, von Ihrer zeitlichen Beanspruchung her,

über den Zeitraum des Afghanistan-Untersuchungsausschusses hinweg, in welchem Umfang es zugenommen hat. Wenn Sie das in Ihren eigenen Worten kurz darstellen können.

Zeuge Martin Jäger: Ja, Afghanistan war als Thema immer präsent, stand aber zu Beginn des Untersuchungszeitraums ganz klar hinter anderen Themen zurück. Ich habe einige erwähnt. Also, Covid hat uns damals enorm in Beschlag genommen. Auch die Situation im Irak und in Kurdistan hat uns sehr, sehr beschäftigt 2020. Das hat sich dann über die Strecke verändert. Ich würde sagen, eine erste Zäsur war der April 2021, als klar wurde, dass wir uns auf einen Abzug der amerikanischen Streitkräfte vorzubereiten haben und das natürlich auch Konsequenzen haben würde für uns. Daneben sind aber natürlich die üblichen weiteren Themen weitergegangen, auch die Arbeit in den Regelgremien - was weiß ich? -, Staatssekretärsrunde am Montag und all diese Dinge. Das kippte dann im Sommer, und ich glaube, man kann guten Gewissens sagen, spätestens im August habe ich mich über eine ganze Strecke fast ausschließlich mit Afghanistan beschäftigt, Tag und Nacht.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke sehr. - Sie haben vorhin in Ihrer Aussage auch bereits angedeutet, dass Sie als junger Mann, aber auch dann später als Botschafter Kontakt mit Afghanistan hatten, und Sie haben angedeutet, dass es Ihnen bei Ihrer Arbeit geholfen hat. Können Sie dazu noch etwas näher ausführen? Sind es diese interkulturellen Erfahrungen, die Sie damals gemacht haben? Oder wie würden Sie Ihre Erfahrungen - - oder wodurch sind Ihre Erfahrungen für Ihre Arbeit dann tatsächlich so wertvoll gewesen?

Zeuge Martin Jäger: Es war natürlich so, dass ich dadurch einen unmittelbaren Eindruck von Land und Leuten hatte, und ich denke, auch durch diese erwähnte Phase, als ich als Fotoreporter unterwegs war, tatsächlich auch einen sehr guten Eindruck hatte davon, wie die Verhältnisse auf dem Land sind, jenseits der großen Städte. Das hat alles in Summe dazu geführt, dass ich an der einen oder anderen Stelle entsprechende Anmerkungen gemacht habe. Ich habe zum Beispiel dieses Szenario, dass die Regierung die großen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Städte hält und die Taliban das Land beherrschen, für ein plausibles gehalten. Das war nach dem Abzug der Sowjetarmee 89/90 genau das Gleiche und wäre damals noch sehr, sehr lange weitergegangen, hätte nicht nach dem Zerfall der Sowjetunion Russland der afghanischen Regierung die finanzielle Unterstützung gestrichen. Also, das war zum Beispiel ein Erfahrungsmuster, was präsent war.

Deshalb: Als mir Leute sagten, die Regierung wird die großen Städte halten, die Taliban werden auf dem Land regieren, das konnte ich mir tatsächlich vorstellen, und ich bin auch davon ausgegangen, vorausgesetzt, dass westliche Unterstützung, auch finanzielle Unterstützung, weiterläuft, dass ein solches Szenario durchaus plausibel ist. Ich könnte noch weitere Beispiele nennen, aber ich denke, da kommen wir vielleicht dann im Laufe der Sitzung drauf.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke sehr. - In einer hierarchischen Gliederung in einem Ministerium sind natürlich die Arbeitsbeziehungen zwischen einem Staatssekretär und dem Minister zu definieren. Können Sie mir erläutern, welche Entscheidungsspielräume Sie in der Frage Afghanistan hatten? Und ich würde es dann ganz gern in zwei Unterfragen differenzieren, nämlich auf die Entscheidungen hinsichtlich einer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und im zweiten Teil im Hinblick auf den Umgang mit den Ortskräften in Afghanistan. Wo mussten Sie den Minister um Rücksprache bitten? Welche Entscheidungen konnten Sie selber treffen? Welche Prinzipien wurden damals für diese Fragen angewandt?

Zeuge Martin Jäger: Ich war in einem sehr konstanten, sehr engen Austausch mit meinem Minister, mit Gerd Müller, der sich sehr für das, was sich in Afghanistan abgespielt hat, interessiert hat. Wir haben sehr viel miteinander gesprochen. Ich war sehr oft bei ihm. Wir haben auch immer wieder telefoniert, gerade am Wochenende oder in der Urlaubszeit. Das heißt, es gab einen konstanten, ungebrochenen Informationsaustausch. Gerd Müller hat mir vermutlich gerade aufgrund meiner Vorerfahrungen in Afghanistan da sehr viel Entscheidungsfreiraum gegeben. Ich habe

ihn immer über das, was wir vorhatten, informiert. Wichtige Entscheidungen hat er natürlich selber getroffen; aber das war ein sehr angenehmes und vor allem ein sehr zielführendes Arbeiten, insbesondere dann im August 2021, als vieles einfach wahnsinnig schnell gehen musste. Und ich wusste: Ich habe seine Rückendeckung, wir stehen zueinander; im Zweifel kann ich aber die Entscheidung, wenn die Not es geboten hat, dann auch selber treffen.

Jörg Nürnberger (SPD): Den Blick weitend aus Ihrem Haus intern hinaus: Sie haben auch vorhin beschrieben, dass natürlich die ressortübergreifende Zusammenarbeit notwendig war, um diverse Fragen in Bezug auf Afghanistan zu beantworten. Können Sie mir an der Stelle kurz erläutern, mit welchen Vertreter/-innen aus den verschiedenen Ministerien Sie hier besonders intensiv in Kontakt standen?

Zeuge Martin Jäger: Als Staatssekretär, als beamteter Staatssekretär, sind Sie natürlich aufgrund der Mitgliedschaft und Teilnahme an der montäglichen Ressortrunde der Staatssekretäre im Kanzleramt mit allen Ressorts im Kontakt. Das hat dann auch je nach Thema variiert. Es gab Dinge, da hatten wir dann viel mit dem BMF zu besprechen. Dann war wieder das damalige BMWi der Ansprechpartner. Wenn es um Afghanistan geht, waren wir die vier Ressorts, also neben uns natürlich vor allem das Auswärtige Amt, wo nicht nur die außenpolitische Führung verortet war, sondern eben auch die Zuständigkeit für die Stabilisierungsmaßnahmen, die ganz erheblich waren. Ein Drittel der GIZ-Ortskräfte vor Ort war beschäftigt in Stabilisierungsmaßnahmen des Auswärtigen Amtes. Das heißt, der Kontakt mit dem Auswärtigen Amt war sehr, sehr eng. Daneben habe ich aber auch einen wirklich sehr kollegialen, engen Kontakt sowohl zum Bundesinnenministerium als auch zum BMVg gehabt und hatte auch einen engen Austausch mit dem damaligen Abteilungsleiter im Kanzleramt Herrn Hecker.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn Sie jetzt diese Staatssekretärsrunden darstellen und es dort einen regen Austausch gegeben hat, stellt sich die Frage im Hinblick auf das Ortskräfteverfahren,



Nur zur dienstlichen Verwendung

um das es mir ja besonders geht: Gingen von diesen Staatssekretärsrunden initiativ eigene Impulse, konkrete Impulse für die Entwicklung des Ortskräfteverfahrens aus, oder wurden dann nur gegenseitig die jeweils eigenen Standpunkte ausgetauscht?

Zeuge Martin Jäger: Nein, dann wären wir schlechte Staatssekretäre gewesen, wenn wir uns einfach immer nur gegenseitig die Meinung gesagt hätten. Es war natürlich unsere Aufgabe, da gemeinsam daran zu arbeiten, dieses Ortskräfteverfahren praktikabler, anwendbarer zu machen. Es gab - ich denke, das war im April 2021, und es hat vermutlich einen zeitlichen Zusammenhang mit dieser amerikanischen Abzugsentscheidung, die am 16., wenn ich es richtig im Kopf habe, uns damals überfallen hat - einen engen Austausch in dieser Runde, und es ging vermutlich in jeder Sitzung auch um das Ortskräfteverfahren. Ich kann mich noch sehr gut an unsere allererste Runde damals im April erinnern. Da war allen Beteiligten klar, dass wir angesichts dessen, was da auf uns zukommt, mit dem Bisherigen nicht würden über die Runden kommen. Das heißt, es war unser gemeinsames Ziel, dieses Ortskräfteverfahren praktikabler zu machen und in seiner Abwicklung zu beschleunigen. Und die folgenden Sitzungen haben sich um diese Frage gedreht.

Dazu kamen dann immer neue Aspekte hinzu, die auch zu bedenken waren. Im Ganzen würde ich aber schon für uns in Anspruch nehmen, dass wir da gemeinsam vorangekommen sind. Es war allerdings auch allen Beteiligten bewusst, dass es womöglich ganz am Ende der Entwicklung einen Punkt geben würde, wo man mit dem Verfahren, das ja auf Basis von Einzelanträgen, von Individualanfragen gearbeitet hat, nicht mehr über die Runde kommen würde und dass man dann den Übergang schaffen müsste auf ein pauschaleres Listenverfahren, ein Gruppenverfahren. Das hat sich über die Wochen und Monate immer deutlicher rauskristallisiert.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich möchte trotzdem noch mal nachhaken, weil auch Ihre Beschreibung, die Sie jetzt gegeben haben, doch relativ allgemein ist. Können Sie sich an ganz konkrete

Entscheidungen erinnern, die dort in diesem Kontext des Ortskräfteverfahrens getroffen worden sind?

Zeuge Martin Jäger: Ja. Beispielhaft: Wir waren ja in der Situation, dass die deutsche Botschaft in Kabul nach dem Bombenanschlag von 2017 keine Visastelle mehr hatte. Das heißt, wir konnten vor Ort keine deutschen Visa ausstellen, und deswegen ging es sehr stark auch um die Frage: Wie kann man das kompensieren? Und wir haben dann gemeinsam an diesem Ansatz gearbeitet, diese Aufgabe der IOM, der UNO-Organisation, zu übertragen.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich möchte Sie nämlich konfrontieren mit der Aussage von Herrn Fischer, Referatsleiter 312, der hier im Ausschuss Folgendes gesagt hat, und mein Bezug ist das endgültige Stenografische Protokoll 20/34, die Seite 110; ist unterwegs. Er sagte ausweislich des Protokolls:

„Aber die normalen Staatssekretärsrunden, die ich zu Afghanistan miterlebt habe als Begleitung des Staatssekretärs, die waren für mich eher Informationen und Austausch und weniger Entscheidung.“

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Haben Sie eine andere Wahrnehmung?

Zeuge Martin Jäger: Die habe ich Ihnen ja eben geschildert. Also, Sie merken, ich sehe das anders. Dass Herr Fischer einen etwas kritischeren Blick auf das Wirken von uns Staatssekretären hat, ist ihm natürlich unbenommen. Ich pflichte ihm insofern bei, als wir nicht Beschlussvorlagen hatten, wie das in anderen Sitzungen üblicherweise der Fall ist, wo man einen Tagesordnungspunkt aufführt und sagt: Darüber wird jetzt formal beschlossen. - Ich nehme aber dennoch für uns in Anspruch, dass wir durch das Gespräch, durch die Diskussion, auch durch die Gespräche, die sich dann aus der Beratung ergeben haben, das Ortskräfteverfahren über die Strecke natür-



Nur zur dienstlichen Verwendung

lich entwickelt haben. Und das muss schon deswegen so sein, weil nehmen Sie die Ausgangsbedingungen, die wir vorgefunden haben, als wir uns zum ersten Mal getroffen haben in der Runde im April und all die Dinge, die auf dem Weg dahin entschieden wurden, zum Beispiel die Einbeziehung der Nichtregierungsorganisationen, die Berücksichtigung von Werkvertragsnehmern und anderes. Also, ich denke schon, dass wir da gemeinsam dran waren. Dass all das am Ende ins Leere lief, weil wir nach dem 15.08. in ein Evakuierungsszenario übergegangen sind, an dem wir natürlich auch die Ortskräfte beteiligen wollten und dafür dann umsteigen mussten in ein Sammelverfahren, ist auch wahr. So war der Gang der Entwicklung.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt war ja einer der Beteiligten in dieser Staatssekretärsrunde auch das Bundeskanzleramt. Können Sie uns beschreiben, wie Sie die Rolle der Vertreter des Bundeskanzleramtes in Ihrer Staatssekretärsrunde wahrgenommen haben? Waren die eher aktiv, beobachtend, haben sie sich eingebracht?

Zeuge Martin Jäger: Ich denke, Herr Hecker hat die Sitzung damals sehr zielgerichtet geführt. Er hat sie an der einen oder anderen Stelle, wo er den Eindruck hatte, dass das Auswärtige Amt über die größere Sachkompetenz verfügt, auch in die Hände von Herrn Staatssekretär Berger gegeben. Im Ganzen hat er aber den Ressorts durchaus Freiraum gelassen, Meinungen vorzutragen. Denn er hat, glaube ich, das getan, was sehr richtig war: nicht voreilig zu urteilen, sondern zunächst einmal auf diejenigen zu hören, die ihre Leute vor Ort haben und aus diesen Einblicken heraus entsprechend auch berichten und dann auch Vorschläge machen konnten.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf mich nämlich wieder auf Herrn Fischer, den von mir bereits erwähnten Herrn Fischer, beziehen. Der hat an gleicher Fundstelle eben dazu gesagt:

„Aus meiner Erinnerung“

- ich darf zitieren -

„heraus hat das Bundeskanzleramt eher eine moderierende, eine beobachtende Rolle, aber jedenfalls keine Rolle gespielt, in der bestimmte politische Vorgaben gemacht wurden, eher immer das Drängen, man möge sich doch in irgendeiner Form verständigen. Aber jetzt im Sinne von „hat Richtlinienkompetenz ausgeübt“ habe ich ... das Bundeskanzleramt persönlich nicht wahrgenommen.“

Das deckt sich ja mit Ihrer Aussage. Würden Sie das so bestätigen wollen?

Zeuge Martin Jäger: Ich hätte es vielleicht etwas anders formuliert als Herr Fischer. Sie haben gemerkt, ich habe versucht, es anders hier darzulegen. Aber im Kern kann man sicher festhalten, dass das Bundeskanzleramt nicht mit der Richtlinienkompetenz sozusagen wie mit einem Hammer auf den Tisch gehauen hat, sondern schon sehr drum bemüht war, ein organisches gemeinsames Lagebild entstehen zu lassen und auch ein gemeinsames Verständnis dessen, was notwendig ist. Denn es muss ja am Ende dann auch von allen gemeinsam umgesetzt werden.

Jörg Nürnberger (SPD): Natürlich immer retrospektiv betrachtet - - Nein, danach darf ich ja nicht fragen. Aber gab es in dem damaligen Zeitraum eine Situation, wo Sie sich selber gewünscht hätten, dass bestimmte Entscheidungen durch das Bundeskanzleramt tatsächlich - - oder dass zumindest durch das Bundeskanzleramt klare politische Leitlinien in die eine oder andere Richtung gegeben werden sollten?

Zeuge Martin Jäger: Als Staatssekretär wünscht man sich manches, aber Sie wissen - -

Jörg Nürnberger (SPD): Damals.

Zeuge Martin Jäger: Damals, ja. Ich bin es ja nicht mehr. Ich habe das Privileg, heute Botschafter zu sein; da ist das Leben sehr viel einfacher.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das mag alles so sein, aber ich denke, wir haben damals in dem Rahmen, der uns als den vier Staatssekretären gesetzt war und den Herr Hecker natürlich eingerahmt hat - und auch derjenige war, der zu diesen Sitzungen eingeladen hat - - haben wir im Ganzen doch, finde ich, zumindest respektable und wirklich zielgerichtete Arbeit geleistet.

Jörg Nürnberger (SPD): Das hat meine Frage aber nicht wirklich beantwortet, weil die Frage war danach: Gab es aus Ihrer eigenen Wahrnehmung damals Situationen, wo Sie sich selber mehr Initiative, mehr Einflussnahme vom Bundeskanzleramt gewünscht hätten?

Zeuge Martin Jäger: Ja, vielleicht an einer Stelle. Es war allen klar, dass wir, wenn wir in Richtung Evakuierung gehen, ein Visathema, ein EinreisetHEMA haben nach Deutschland, wenn diese Menschen, die wir evakuieren würden oder wollten, kämen. Das war natürlich sehr eng verbunden mit der Frage: Bleiben wir beim Einzelverfahren, oder gehen wir über zu einem Sammelverfahren? Ich denke, eines der Verdienste dieser Runde war, dass wir uns schon darauf verständigt haben: Wir müssen den Übergang schaffen zu diesem Listenverfahren.

Hätte an der einen oder anderen Stelle eine politische Absprache auf höchster Ebene das beschleunigen können? Möglicherweise. Im Nachhinein kann ich nur sagen: „Es ist so gelaufen, wie es gelaufen ist“, und will ausdrücklich festhalten: Als dann allen klar war: „Jetzt ist der Augenblick gekommen“, war dieser Übergang auf ein Listenverfahren in der Realität sehr schnell und sehr praktikabel möglich. Und das hat dann auch, zwar unter wahnsinnig schwierigen Bedingungen - - aber es hat funktioniert, und wir haben das miteinander hingekriegt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir jetzt beim Wechsel des Fragerechts, und die Fragen gehen an den Kollegen Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Jäger, ich danke Ihnen, dass wir heute die Möglichkeit finden, uns auszutauschen, Sie zu befragen.

Ganz zu Beginn geht es mir um was Grundsätzliches, den Bereich der Aufgabenverteilung. Sie haben jetzt schon viel darüber erzählt, wie sehr Sie auch im August in das Thema Afghanistan eingespannt waren. Ich hatte mir auch notiert, dass Sie gesagt hatten, dass Sie im August fast ausschließlich mit Afghanistan beschäftigt waren. Deswegen: Aus den Unterlagen und dem, was Sie jetzt hier gesagt haben, geht für mich hervor, dass Minister Müller ja die grundsätzlichen Entscheidungen getroffen hat und Sie als Staatssekretär operativ stark in das Afghanistan-Dossier eingebunden waren. Wie gesagt, deswegen bin ich gerade noch mal darauf eingegangen, was Sie gesagt haben. Ist die Wahrnehmung richtig?

Zeuge Martin Jäger: Ja, wobei Sie das bitte nicht unterschätzen dürfen. Gerd Müller war nicht nur sehr interessiert und auch sehr präsent. Er war zum einen im August im Urlaub. Ich bin damals im Juli in den Urlaub gegangen. Wenn ich mich recht entsinne, war er dann im August im Urlaub. Und er hat aus dem Urlaub heraus sehr engen Anteil genommen.

Es gab dann aber im August, als wir in diese Evakuierungssituation hineingerieten - - ist es natürlich zunehmend operativer geworden. Ich habe mich am Ende stundenlang mit einzelnen Fällen von afghanischen Kolleginnen und Kollegen der GIZ beschäftigt, die versucht haben, in diesen Flughafen reinzukommen. Das sind keine Aufgaben für einen Minister. Ich denke, wir hatten eine sehr praktikable, sehr vernünftige und vor allem sehr erfolgsmöglichende Arbeitsteilung. Und insofern war ich über die ganze Strecke darüber sehr zufrieden. Und Sie werden ja im Zuge der weiteren Befragungen sicher auch mit Herrn Müller sprechen. Ich bin überzeugt, dass er Ihnen genau das bestätigen wird.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Genau darauf eingehend: Inwieweit - Sie haben es gerade eben schon ein bisschen erläutert - haben Sie operative Entscheidungen zu Afghanistan getroffen? Welche Vorgänge gingen dann an den Minister? Gab es da bei Ihnen eine klare Zuständigkeitsverteilung? Wie hat das damals ausgesehen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Jäger: Ich denke, das lief so: Jeder wusste alles, möglichst alles. Wir haben uns gegenseitig informiert. Manche Dinge waren zeitkritisch. Die habe ich dann entschieden. Es war grundsätzlich so - das ist in allen Häusern so -, dass der Staatssekretär bestimmte Dinge entscheidet. Aber gehen Sie davon aus: Da, wo es darauf angekommen ist, hat mein Minister darüber Bescheid gewusst und war einverstanden. Das ist eine ganz normale Form der Zusammenarbeit zwischen Minister und Staatssekretär. Und das haben wir über die Strecke - auch Covid habe ich vorher erwähnt - ja sehr erfolgreich praktiziert.

Und dann hat Gerd Müller in der heißen Phase auch selber, muss ich schon sagen, so eine Art operative Rolle übernommen, in dem Sinne, dass es natürlich eine unheimliche Aufmerksamkeit in der deutschen Öffentlichkeit, bei der Zivilgesellschaft gab für das, was sich in Kabul abspielt. Und er hat viel Zeit investiert, da Gespräche zu führen, die NGOs zu informieren, die Partner des BMZ mitzunehmen. Er war im Austausch mit den Mitgliedern des Bundestages. Also, das war für uns beide eine sehr, sehr intensive Zeit. Und ich denke, wir hatten bei vollständiger gegenseitiger Information eine sehr praktische Arbeitsteilung.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Vor dem Hintergrund Ihrer Schilderung: Haben Sie im August 2021 dann auch an den Krisenstabssitzungen teilgenommen?

Zeuge Martin Jäger: Ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich möchte weiter eingehen auf den Umstand „Bildungsministerium als Auftraggeber und GIZ als wesentlicher Dienstleister“. Sie hatten vorhin gesagt, dass Sie auch gerade im Zeitraum August - bitte korrigieren Sie mich, wenn ich das falsch wiedergebe - mit Herrn Schäfer-Gümbel mehr Kontakt hatten als mit Ihrer Frau. Deswegen meine Frage: War Herr Schäfer-Gümbel damals Ihr erster Ansprechpartner in Sachen Afghanistan?

Zeuge Martin Jäger: In der GIZ?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Martin Jäger: Ja, also in der GIZ war Herr Schäfer-Gümbel mein erster und einziger Ansprechpartner. Wir haben das - - Alles, was zwischen BMZ und GIZ auf meiner Ebene lief, lief über diesen Kanal.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und inwieweit hat die GIZ bei Afghanistan-Projekten selbstständig agiert? Musste da eine Abstimmung mit Ihnen stattfinden zum Beispiel?

Zeuge Martin Jäger: Nein, die GIZ agiert selbstverständlich vor Ort eigenständig. Es wäre ja auch völlig unmöglich, wenn wir versuchen würden, das vom BMZ aus zu steuern. Das ist ja gerade nicht die Aufgabe des BMZ. Das heißt, die GIZ ist als Unternehmen des Bundes selbstständig. Und das bildet sich auch darin ab, dass sie eben vor Ort entsprechend agiert. Sie hat aber immer den engen Austausch gesucht sowohl zur Botschaft vor Ort als auch über die Zentrale in Deutschland zu uns. Und es standen die Kolleginnen und Kollegen im BMZ, die sich dann vor allem im August und davor schon im Juli mit dem unmittelbaren Krisengeschehen beschäftigt haben, selbstverständlich auch im Austausch mit der GIZ.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Das nur zur Konkretisierung: Gab es Fälle, wo es zwingend zu einem Austausch kommen musste?

Zeuge Martin Jäger: Eigentlich täglich. Na ja, es ging ja vor allem um die Frage am Ende: Wie schaffen wir es, Ortskräfte der GIZ, aber nicht nur der GIZ - es ging damals auch um die KfW, und es ging ja auch um andere Organisationen -, wie schaffen wir es, diese Ortskräfte in den Flughafen und auf die Flieger zu bekommen? Da war natürlich Abstimmungsbedarf; ganz klar.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wenn es um das Thema, ich sage mal, Szenarieneinschätzung geht, dann finden wir in den Akten des BMZ früh die Einschätzung, wie sich die Lage in Afghanistan entwickeln könnte. Beispiel - ich gehe dann im Weiteren darauf ein, will es gleich jetzt sagen -, auf MAT A BMZ-3.42 VS-NfD_Austausch, Blatt 5 bis 7, und danach MAT A BMZ-3.42 VS-NfD_Austausch, Blatt 34 bis 40: Am



Nur zur dienstlichen Verwendung

26. Februar 2020 schreibt das Referat 312 in einer Lagebeurteilung für den Minister, ein Truppenabzug ohne Friedensschluss führe zu einem Auseinanderfallen der afghanischen Armee.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Und am 30. März 2020, also vier Tage später, heißt es in einer Leitungsvorlage, dass ein dauerhafter Konflikt oder eine Machtübernahme durch die Taliban die wahrscheinlichen Szenarien seien. Bei Zweitem, was ich gerade vorgelesen habe, haben Sie dann vermerkt, dass es eine ausgezeichnete Vorlage wäre. Deswegen die Frage: Haben Sie, hat Ihr Haus im Jahr 2020 den Zusammenbruch der bestehenden staatlichen Strukturen in Afghanistan als wahrscheinlich betrachtet?

Zeuge Martin Jäger: Nein, wir haben - so wie die Vorlage es ja auch darlegt - es für möglich gehalten als eine Option. Und ich habe Ihnen ja eingangs geschildert, dass wir mit verschiedenen Szenarien zu arbeiten hatten. Es waren tatsächlich ganz unterschiedliche Entwicklungen denkbar, und es gab Hochs und Tiefs. Es gab am Anfang die große Überraschung über Doha und dann natürlich sehr schnell das Nachdenken darüber, was denn Doha in der Konsequenz für uns bedeuten könnte.

Die Vorlage, die mir hier vorliegt, die Sie erwähnt haben, die ich auch gezeichnet hatte - - Die andere hat mir damals gar nicht vorgelegen. Die hat Herr Fellenberg damals in Vertretung für mich gezeichnet, weil ich offensichtlich gar nicht da war. Aber die zweite vom 30. März dreht sich ja genau um diese Frage: Was erwächst daraus?

Und dann, wenn ich sage „Hochs“, gab es tatsächlich sehr erfreuliche Bewegungen innerhalb der afghanischen Republik. Da hatten wir über Jahre mit einem Konflikt zwischen dem Präsidenten und Herrn Abdullah zu tun, Abdullah Abdullah. Und es hing sehr viel davon ab, ob dieser Konflikt in irgendeiner Weise eingeholt werden kann. Denn anders wäre es ja gar nicht möglich, in direkte Gespräche mit den Taliban einzusteigen. Und das hat sich dann tatsächlich über

die Zeitleiste eine Zeit lang ganz positiv entwickelt. Und ich war auch über 2020 hinweg durchaus der Auffassung, dass am Ende etwas herauskommen könnte, was auf eine Machtteilung mit den Taliban hinausläuft. Das heißt, die Taliban wären dann Teil der Regierung in Kabul geworden. Und mit der Situation hatten wir uns auseinanderzusetzen. Ich müsste mir die einzelnen Szenarien jetzt hier noch mal angucken. Ich gehe mal cursorisch durch.

(Der Zeuge blättert und
liest in den ihm zuvor vor-
gelegten Unterlagen)

Also, Herr Fischer - - Oder wer hat es geschrieben? Herr Plate hat es geschrieben - - Nee, Herr Plate war der Referatsleiter.

„**Kein Friedensschluss** - die Regierung bleibt im Amt, der Kampf gegen die Taliban geht weiter ...“

Friedensschluss und Regierung unter Beteiligung der Taliban ...“

Ja, das ist das, was ich Ihnen eben darlegte. Und als dritter Punkt:

„**Die Taliban übernehmen die Macht ...“**

Das bildet exakt ab, was ich eingangs geschildert habe, diese zwei Szenarien. Und insofern muss ich sagen: Wenn ich mir das anschau, freue ich mich, zu sehen, wie umsichtig und wie gut unsere Kollegen uns das, was da kommen könnte, damals schon eingeschätzt haben.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Entwicklungszusammenarbeit findet regelmäßig in instabilen Ländern unter schwierigsten Bedingungen, Krisenbedingungen statt. Daher meine Frage an Sie: Wollte das Ministerium, das BMZ, die Zusammenarbeit in Afghanistan zum damaligen Zeitpunkt in jedem Fall fortsetzen?

Zeuge Martin Jäger: Nein, es gibt nie eine Fortsetzung in jedem Fall. Alles, was das BMZ tut, hängt an bestimmten Bedingungen. Was wir uns aber - ich drehe es um - sehr wohl vorstellen



Nur zur dienstlichen Verwendung

konnten: dass, wenn es eine Regierungsbeteiligung der Taliban gäbe - Regierungsbeteiligung, nicht Machtübernahme, Regierungsbeteiligung -, wir dann Wege suchen könnten, ob auch angesichts einer solchen Beteiligung Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan per se weiter möglich ist. Das BMZ arbeitet immer mit Regierungen. Wir machen als Bundesregierung keine Verträge mit einzelnen Organisationen in Afghanistan, sondern unser Ansprechpartner ist immer die afghanische Regierung. Dafür gibt es dann die Regierungsverhandlungen. Und die Frage, die wir uns gestellt haben: Was passiert denn, wenn die Taliban Teil dieser Regierung sind? Was bedeutet es für unsere Projekte?

Die Regierungszusammenarbeit im Entwicklungsbereich mit Afghanistan war immer an Konditionen geknüpft. Also, wir hatten auch mit der alten Regierung einen ständigen Austausch über Themen wie Korruptionsbekämpfung, Good Governance und Ähnliches. Das war jetzt per se überhaupt nicht neu. Die Frage, die sich zusätzlich gestellt hat: Was sind unsere roten Linien, wenn es zu einer Regierungsbeteiligung der Taliban käme? Letztlich ist es nicht dazu gekommen. Die Frage hat sich dann in der Realität so nicht mehr gestellt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Haben Sie Entwicklungszusammenarbeit auch als Mittel gesehen, um den Rückhalt der afghanischen Regierung im eigenen Land zu stärken?

Zeuge Martin Jäger: Wir haben Entwicklungszusammenarbeit nie politisiert. Entwicklungszusammenarbeit ist im Verständnis des BMZ kein Instrument der Außenpolitik, sondern sie verfolgt das Ziel, die Menschen in einem Land zu unterstützen und zu begleiten auf ihrem Entwicklungspfad. Das heißt, die Entwicklungspolitik, die Entwicklungszusammenarbeit richtet sich aus an den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen, den SDGs; das sind die Oberziele. Und sie ist nicht Teil der Außenpolitik. Dafür wurde ja exakt die Stabilisierung damals geschaffen, um diesen Konflikt, möglichen Konflikt oder Zielkonflikt, aufzulösen - glaube ich, sehr erfolgreich. Insofern war das sicher nicht der Ansatz des BMZ.

Aber auf der anderen Seite ist auch das BMZ selbstverständlich Teil der Bundesregierung, und das, was wir in Afghanistan tun, bettet sich ein in den größeren außenpolitischen Zusammenhang. Deshalb haben wir ja die enge Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt gesucht. Und natürlich war uns bewusst, dass die Entwicklungszusammenarbeit ein ganz wichtiges Element darin ist, wenn es darum geht, die Unterstützung der Bevölkerung für diesen Wiederaufbau Afghanistans und am Ende auch die Regierung in Kabul zu verstärken. Also, das war Teil, und da sehe ich auch keinen Widerspruch.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Lassen Sie mich vielleicht bitte genau darauf eingehen. Inwieweit war Entwicklungszusammenarbeit dann ein Mittel, um die Taliban in Doha an den Tisch zu bekommen? War Entwicklungszusammenarbeit ein Mittel, auch vor dem Hintergrund - ich drücke es jetzt mal so aus -, Entwicklungszusammenarbeit findet nur statt, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielleicht können wir die Fragen nicht ganz so suggestiv stellen, dass der Zeuge noch in der Lage ist, das von sich heraus zu beantworten, und dass Sie ihm das nicht nahelegen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also einfach auch die Frage: Waren Entwicklungsprojekte ein Mittel, um die Taliban in Doha an den Tisch zu bekommen?

Zeuge Martin Jäger: Nein, das würde ich so nicht sagen. Die Tatsache, dass die Taliban in Doha am Tisch saßen, hatte andere Gründe. Aber natürlich hat die Tatsache, dass wir Entwicklungsprojekte vor Ort haben, da sicher auch an der einen oder anderen Stelle eine Rolle gespielt. Denn es macht natürlich für eine Regierung oder einen Provinzgouverneur einen Unterschied, ob in seiner Provinz eine Straße gebaut wird oder nicht. Das heißt, das hat eine gewisse Attraktivität. Das ist aber kein politisches Tool, das ist kein politisches Instrument. Das kann sich so ergeben. Das ist aber nicht die Stoßrichtung und das Ziel der Entwicklungspolitik.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zur Frau Kollegin Nanni. Bitte schön.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Jäger! Ich fange an mit einer internen AA-E-Mail vom 15. August. Die wird Ihnen auch vorgelegt. Darum hatten Sie ja gebeten.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Für die Kolleg/-innen: Das ist MAT A AA-9.86 VS-NfD, Blatt 13 bis 14. Wollen Sie es erst anschauen?

Zeuge Martin Jäger: Ja.

(Der Zeuge blättert und
liest in den ihm zuvor vor-
gelegten Unterlagen)

Das ist jetzt ein ganzer E-Mail-Verlauf. Mir ist jetzt nicht klar, auf welchen speziellen Teil Sie rauswollen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann mache ich doch erst weiter.

Zeuge Martin Jäger: Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In dieser internen E-Mail vom 15. August versucht die Abteilung 5 des Auswärtigen Amtes, die Pressestelle gegen Vorwürfe, das Auswärtige Amt hätte das Ortskräfteverfahren verschleppt, aufzumunitionieren. Und da heißt es dann in der Sammlung unter anderem - Zitat -:

„... wir erbitten seit April vom BMZ verlässliche Namenslisten zu deren OKs (inkl. GIZ und KfW), damit wir wenigstens wissen, wer dort aktuell arbeitet und zum Kreis der Berechtigten gehört, wenn wir diese OKs auf Flugzeugen mitnehmen sollen. Bis gestern: Fehlanzeige; keine Listen da. StS Jäger/BMZ hat in Krisenstab-sitzung am 13.08. erklärt, dass BMZ jetzt „Task Force“ von 10 Personen bilde, die diese

Liste zuverlässig erstellen sollte. Das kommt für die jetzige in extremis Situation deutlich zu spät.“

Können Sie die Vorwürfe so bestätigen?

Zeuge Martin Jäger: Nein, kann ich nicht. Also, ich weiß jetzt nicht, ich kann jetzt, ehrlich gesagt, nicht erkennen, wer diese Mail geschrieben hat, wer „KG“ ist. Aber ist ja letztlich auch gar nicht so wichtig. Teile ich ausdrücklich nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann habe ich noch einen anderen Vorhalt. Das ist das endgültige Stenografische Protokoll 20/48 I, Seite 39. Da haben wir Felix Neumann vernommen. Das werden wir Ihnen auch zukommen lassen. Jetzt kommt es zu Ihnen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Ich lese auch noch mal vor.

Zeuge Martin Jäger: Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

„Das war für alle Ressorts schwierig ... Aber für das BMZ scheint es besonders schwierig gewesen zu sein. Die konnten dazu lange ... nicht wirklich was liefern. Sie haben dann in großer Zahl in sehr kurzer Zeit sehr viele Personen erst ab 16.08., also ab dem Montag nach dem Fall von Kabul, gemeldet, vorher nicht.“

Und in der Tat, das war spät, aber das BMZ hat ja auch lange Zeit seine Ortskräfte - das hat es mehrfach ausgeführt - nicht befragen wollen, weil wenn man die Ortskräfte befragt und auch nach ihrem Familienstand oder nach ihren Familien, dann fangen die an, die Koffer zu packen. Und das war ja nicht das Ziel des BMZ.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Jäger: Das kann ich jetzt in der Tat einordnen. Dann sehe ich auch besser den Zusammenhang zum anderen Dokument. Ich habe eingangs auf diese beiden Szenarien verwiesen. Also, wir sind davon ausgegangen, dass die Entwicklungszusammenarbeit auch nach einem Abzug der Bundeswehr vor Ort - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Jäger, wir waren beim letzten Mal leider nur drittgrößte Fraktion. Deswegen muss ich Sie jetzt leider schon unterbrechen. Das wissen wir ja auch alles schon.

Zeuge Martin Jäger: Okay.

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage, die hier gestellt wurde, bezieht sich darauf, wann Sie im BMZ - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Kleinen Moment. Die Bundesregierung wünscht das Wort. Bitte, Herr Gloßner.

VLR Andreas Gloßner (AA): Genau. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich fände es schon wichtig, dass der Zeuge ausführen kann. Es war jetzt keine Wiederholungsfrage. Ich wollte einfach nur appellieren, dass man den Zeugen ausreden lässt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielleicht verbinden wir das damit, dass die Frau Kollegin ihre Frage stellt und der Zeuge dann das beantwortet, wofür er das im Zusammenhang dann auch darlegt. Bitte schön.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Es war auf jeden Fall eine Wiederholungsantwort, und dafür habe ich leider keine Zeit. Wir haben zu wenig Minuten. Die Frage ist: Wann hat das BMZ Listen vorbereitet und auf welche Art und Weise?

Zeuge Martin Jäger: Dann nehme ich noch mal Anlauf. Wir haben in zwei Szenarien gearbeitet. Wir haben selbstverständlich auch von dem

Frühjahr an im Worst-Case-Szenario gedacht. Das heißt, nach dieser amerikanischen Entscheidung, rauszugehen, habe ich die GIZ beauftragt, vertraulich und informell intern diejenigen zu identifizieren, die wir für besonders gefährdet halten in einem Worst-Case-Fall, und Vorsorge zu treffen, dass diese Leute dann auch, wenn es so weit sein sollte, mit entsprechenden Reisedokumenten ausgestattet sind, weil das war der Bottleneck. Sehr viele, wenn nicht die meisten Afghanen haben keinen Reisepass und haben keine Papiere. Das haben wir getan. Herr Schäfer-Gümbel hat mir dazu im Mai berichtet. Ich habe das auch den Kollegen in der Staatssekretärsrunde an einem Punkt mitgeteilt, dass wir unterwegs sind.

Und jetzt springe ich zurück ins Basisszenario. Entwicklungsarbeit, Zusammenarbeit fortsetzen, heißt vor Ort bleiben. Das heißt, wir sind parallel dazu davon ausgegangen, dass wir mit unseren Ortskräften vor Ort weitermachen. Und am 5. Mai habe ich mit Herrn Schäfer-Gümbel gemeinsam einen Brief geschrieben an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, um sie aufzufordern, zu bleiben. Das heißt, wir mussten einfach parallel vorgehen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da kommen wir auch später noch mal drauf zu sprechen. - Aber die Frage ist ja trotzdem: Wir haben jetzt ja zwei Hinweise darauf, dass das Auswärtige Amt die Daten vom BMZ sehr spät bekommen hat, weil Sie bis Mitte August keine Listen hatten. Deswegen noch mal die Frage: Wenn Sie darauf vorbereitet waren und die Listen intern erstellt haben, warum sind die dann so spät erst beim Auswärtigen Amt angekommen?

Zeuge Martin Jäger: Wir sind, wenn ich daran erinnern darf, umgestiegen auf das Listenverfahren am 15.08. Vorher gab es gar kein Listenverfahren. Da waren wir noch im Individualverfahren, wenn ich mich richtig erinnere.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben ja gerade gesagt, dass die Aussage nicht stimmt, dass Sie nicht vorbereitet waren, sondern dass Sie Personen identifiziert haben vorher, und da müssen Sie - - das werden sich



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Leute ja nicht im Kopf gemerkt haben, sondern die werden das irgendwo aufgeschrieben haben.

Zeuge Martin Jäger: Nein. Ich nehme für uns im Gegenzug in Anspruch, dass wir da sehr früh unterwegs waren und dass wir auch sehr früh entsprechende Personalverstärkungen und Maßnahmen im BMZ getroffen haben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das lässt sich aus den Akten explizit nicht herleiten.

Ich würde Ihnen einen weiteren Vorhalt machen, weil Sie gerade über Personalstärke geredet haben. Das ist MAT A BMZ-4.19 VS-NfD, Blatt 56. Das ist eine E-Mail von Frau Warning, Abteilungsleiterin 3.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Die schreibt Ihnen am 9. August eine E-Mail zu den Überlegungen aus der Taskforce, die beim Ortskräfteverfahren unterstützen sollen. Und ich zitiere sofort:

„Ich mache vorsorglich darauf aufmerksam, dass ich eine solche Task Force nicht aus „Bordmitteln“ der Abteilung 3 stemmen kann. Die sofortige Verstärkung werde ich erst einmal aus meinem Bereich rekrutieren, damit wir schnelle Lösungen haben. Angesichts der Vakanzsituation in der 3 (im ersten Halbjahr hatte ich im höheren Dienst bei 23% aller Stellen eine Vakanz mit einer durchschnittlichen Dauer von 5,3 Vakanzmonaten - mir fehlt also rund ein Fünftel der Arbeitskapazität!) Ich werde daher vorübergehend ein Land „schließen“. Weitere Ausdünnung in den ohnehin ausgedünnten Referaten kann und will ich nicht verantworten.“

Zeuge Martin Jäger: Also, zum einen ist es überhaupt nicht ungewöhnlich, was hier „ein Land

schließen“ genannt wird. In einer Krisensituation müssen Sie Prioritäten setzen. Aber der entscheidende Punkt ist ein ganz anderer: Wir haben doch an diesem 09.08. intern beschlossen, eine Taskforce aufzustellen. Die Zentralabteilung hat innerhalb von zwei Tagen eine entsprechende Vorlage mit allen Anforderungsprofilen auf den Weg gebracht. Am 12. August war die Stellenausschreibung bei uns im Intranet veröffentlicht, und es haben sich sehr schnell die Kolleginnen und Kollegen gemeldet. Am 15. August war das BMZ in dieser Hinsicht handlungsfähig. Da standen wir und waren gut vorbereitet.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ergibt sich so aus den Akten bisher nicht.

Ich würde Ihnen noch einen weiteren Vorhalt machen. Für die Kolleg/-innen: Das ist MAT A GIZ-3.07, Blatt 269. Da schreibt ein GIZ-Mitarbeiter nach einem Telefonat mit Frau J. - das ist am 9. August - aus dem Länderreferat im BMZ eine Mail an Herrn Schäfer-Gümbel in der Vorbereitung eines Gesprächs des GIZ-Vorstands mit Ihnen. Und da heißt es zum Ortskräfteverfahren und dem Stand der Diskussion im Ressortkreis - ich zitiere -:

„Frau J. meinte, dass Herr StS Jäger aus ihrer Sicht „Teil des Problems“ sei. Er wolle - mit Verweis auf die weiterhin niedrige Anzahl der OKV-Anträge - die Linie halten,“

- wir erinnern uns: 9. August -

„dass die zivile Unterstützung auch nach dem Ende des Militäreinsatzes fortgeführt werden kann, und daher bewusst (1) keinen „Trigger“ für den Ernstfall definieren und (2) so lange wie möglich am aktuell angewandten Regel-OKV als einzige Option festhalten.“

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich muss Ihnen jetzt direkt noch was vorlegen, damit Frau J. hier nicht schlechter wegkommt als nötig - da wurde sie ja nur zitiert von jemand anderem -, und zwar ist das die Aussage, die sie selber gemacht hat im Untersuchungsausschuss; endgültiges Stenografisches Protokoll 20/44 I, Seite 47. Da sagt sie, die Wortwahl etwas einordnend - ich zitiere -:

„Wir hätten uns auf Arbeitsebene gewünscht, dass schneller eine Entscheidung getroffen worden wäre, die Ortskräfte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ins Listenverfahren aufzunehmen und zu einer unkomplizierten Entscheidung über Visa zu kommen. Die politische Entscheidung ist aber anders getroffen worden von der Leitungsebene im BMZ ... Ja, politische Entscheidungen werden eben nicht von uns getroffen, aber wir hätten es auf Arbeitsebene uns gewünscht, dass diese Entscheidung zu einem vereinfachten Verfahren früher hätte getroffen werden sollen.“

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Martin Jäger: Also zum einen: Ich halte mal fest: Es ist jetzt stille Post hier. Herr Spatz schreibt auf, was Frau J. ihm gesagt hat, was Frau J. wahrgenommen hat. Dass Frau J. in der Situation enttäuscht war, mag sein. Das ist doch ganz klar. Da ist für alle ein sehr großer Druck. Die Kolleginnen und Kollegen, die konkret am Problem beschäftigt sind, wünschen sich bestimmte Dinge, die bereiten dem Staatssekretär eine Sitzungsunterlage vor und hoffen darauf, dass er mit dem Ergebnis zurückkommt. Dafür habe ich allen Respekt. Ich kenne Frau J. nur als eine absolut loyale und sehr zuverlässige und vor allem sehr fähige Kollegin. Also insofern: Das will ich so nicht stehen lassen, dass sie da in irgendeiner Weise sich negativ geäußert habe. Da habe ich jetzt großes Verständnis für die Äußerung.

In der Sache geht es aber wiederum - und da werden wir vermutlich uns noch oft heute damit beschäftigen - um die Frage: Wann gehe ich über von einem Individualverfahren in ein Listenverfahren? Wann sage ich den Leuten: „So, jetzt ist die Stunde gekommen, jetzt wird evakuiert“? - Denn nichts anderes bedeutet ein Listenverfahren. Und ich war am 9. August der Auffassung, dass wir an diesem Punkt noch nicht sind, aber sehr nahe dran. Am Tag danach, am 10. August, hatte ich ein Gespräch mit Frau Staatssekretärin Leendertse exakt über diese Frage, dass wir jetzt an den Punkt kommen, wo der Trigger gezogen werden muss. Das war die Situation.

Und dann zum anderen, bitte auch noch mal zur Erinnerung: Der Übergang vom Individualverfahren in einen Listenprozess setzt zwingend denklogisch voraus, dass Sie eine Antwort haben auf die Frage: Wie kriege ich denn diese Leute, die ich auf einer Liste festhalte, dann nach Deutschland rein? Das heißt, es muss eine Entscheidung getroffen sein, dass es etwas gibt wie eine Art Visa on Arrival, wo die Leute, wenn sie nach Deutschland kommen, das Visum bei der Einreise kriegen. Denn das war natürlich tatsächlich offenkundig mit dem bestehenden IOM-Verfahren in der Situation in der Quantität gar nicht mehr leistbar.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wechselt das Fragerrecht, und wir sind bei der AfD.

Stefan Keuter (AfD): Grüße Sie, Herr Jäger! Ich beziehe mich auf Fundstelle MAT A BMZ-4.29 VS-NfD, Blätter 86 und 87. Legen wir Ihnen auch vor - In einer E-Mail des Krisenstabes BMZ an die Leitungsebene vom 23.06.21 wurde festgehalten - ich zitiere; Zitat Anfang -:

„Im Fall, dass Provinzhauptstädte an die Taliban fallen, werden Sicherheitsabsprachen mit den Taliban nötig sein, um die Personalsicherheit zu gewährleisten und Vermögenswerte ... zu sichern. Die EZ will im Land bleiben und die Taliban wollen das auch ... In der Vergangenheit wurden schon Sicherheitsabsprachen



Nur zur dienstlichen Verwendung

mit den Taliban auf lokaler Ebene getroffen.“

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zitat Ende.

Dass Sicherheitsabsprachen mit den Taliban getroffen wurden, legt die Aussage des Zeugen Dr. Spatz von der GIZ nahe. Herr Dr. Spatz sagte hier am 06.07.23, also letztes Jahr - Zitat aus dem endgültigen Stenografischen Protokoll der 44. Sitzung, Seite 129; Zitat Anfang -:

„Ab Tag eins haben wir immer den niederschweligen Sicherheitsdialog mit den Taliban geführt. Da ging es insbesondere ... um das Thema der Ausstellung der Sicherheitsgarantien, der schriftlichen ...“

- die waren uns wichtig -

„damit jede Ortskraft von uns ein Schreiben in der Hand“

- hatte, -

„das sie zu jedem Zeitpunkt präsentieren kann. Das war ein Schreiben mit einem offiziellen Briefkopf der Taliban ...“

Zitat Ende. - „Was war der Inhalt dieser Garantien?“, würde ich gerne von Ihnen wissen. Und haben die Taliban Ihrer Kenntnis nach diese Sicherheitsgarantien auch eingehalten?

Zeuge Martin Jäger: Diese, was Sie Sicherheitsgarantien nennen, sind mir nicht bekannt. Es mag sein, wenn Herr Spatz hier sagt, dass vereinzelt GIZ-Mitarbeiterinnen oder -Mitarbeiter vor Ort, da, wo es unausweichlich war, in ein Gespräch mit den Taliban gekommen sind, ein solches Gespräch, so ein Austausch auch stattgefunden hat. Ich war nicht dabei. Das ist mir nicht bekannt. Ich sage Ihnen aber ausdrücklich: Wir haben die Frage „Macht man - - setzt man Programme fort,

Projekte fort, die in Gebieten laufen, wo die Taliban die Kontrolle haben?“ im BMZ eindeutig beantwortet. Das habe ich schon im März 2021 getan. Ich habe gesagt: Nein. Dann gab es im Juli noch mal Anlass, darüber nachzudenken, wo aufgrund der großen Geländegewinne der Taliban bei uns im Haus die Frage gestellt wurde: Muss man diese Realität doch nicht irgendwie berücksichtigen? Und dann habe ich gesagt: Nein, wir fahren nicht zweigleisig; das machen wir nicht. Wo die Taliban herrschen, werden unsere Projekte und die Projektarbeit eingefroren. - So blieb das bis zum Schluss. Am Ende, Mitte August hat sich diese Frage dann selber erledigt.

Stefan Keuter (AfD): Sind Ihnen irgendwelche Fälle bekannt, wo Vermögenswerte von den Taliban einverleibt wurden?

Zeuge Martin Jäger: Nein.

Stefan Keuter (AfD): Gut. Danke. - Frau Professor Warning, damals Abteilungsleiterin im BMZ, sagte laut vorläufigem Protokoll der Untersuchungsausschusssitzung vom 06.06.24, Seite 105, dass die Hausleitung des AA nur kurze Zeit nach der völligen Machtübernahme der Taliban entschieden habe, die Entwicklungszusammenarbeit in Taliban-Afghanistan fortzusetzen. Ich zitiere die Zeugin Warning aus der genannten Protokollstelle - Zitat Anfang -:

„Sie wissen vielleicht auch, dass ... Anfang September 21 ... aus dem Hause des AA von der Leitung gesagt wurde: Wir machen weiter. - Das war dann gar nicht mit uns abgesprochen in dem Moment. Aber ja, wir haben sozusagen gehofft, dass mit der Entwicklungszusammenarbeit die Möglichkeit besteht, auch zu stützen, was bisher an positiven Dingen gelaufen ist.“

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zitat Ende. - Was können Sie uns Näheres über die eben zitierte Entscheidung der AA-Hausleitung von Anfang September 21, die Entwicklungszusammenarbeit in Taliban-Afghanistan fortzusetzen, sagen? Wie ist das BMZ mit der Entscheidung umgegangen? Und in welcher Intensität lief die deutsche EZ in Taliban-Afghanistan dann weiter?

Zeuge Martin Jäger: Ich kenne eine solche Entscheidung nicht. Und mein Gefühl ist: Hier gehen einige Dinge durcheinander. Ich halte fest: Es gab nach dem 05.08. und damit dem Ende der afghanischen Regierung, mit der wir Regierungsverhandlungen geführt haben, keinen Partner mehr für uns für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Aber selbstverständlich gab es ein humanitäres Problem, vor allem auch im Umland, in den Nachbarländern. Und vielleicht bezieht sich das darauf. Aber das ist jetzt nicht meine Aufgabe, darüber zu spekulieren.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. - Unterabteilungsleiterin Hammerschmidt sagte hier im Untersuchungsausschuss am 25.04.24 auf die Frage, ob die EZ in Afghanistan bleiben wollte, aus - Zitat aus dem vorläufigen Stenografischen Protokoll der 72. Sitzung, Seite 127; Zitat Anfang -: Wir haben immer gesagt:

„Wir bleiben, wir bleiben in Afghanistan. - Das war ja sozusagen auch die Grundlage gewesen, dass wir gesagt haben, wir wollten keine Abweichung von der Zweijahresfrist usw.“

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zitat Ende. - Können Sie mir bitte die politische Interessenlage des BMZ im Verlaufe des Untersuchungszeitraums darstellen? Wie kam es nach Ihrer Erinnerung zum Wandel innerhalb des BMZ von „Wir bleiben mit der EZ vor Ort“ zu „Wir holen jetzt alle Ortskräfte raus“? Welche Auswirkungen hatte dies auf die Lieferfähigkeit der EZ?

Zeuge Martin Jäger: Also, ich denke, ich wiederhole mich jetzt, und ich fürchte, ich werde Ihnen dann Redezeit klauen; aber jetzt muss ich noch mal zurückkommen auf die beiden Szenarien. Es war von Anfang an unsere Absicht, möglichst nach Abzug der Bundeswehr und der internationalen Streitkräfte in Afghanistan zu verbleiben und Entwicklungszusammenarbeit fortzusetzen.

Es gab aber auch das von mir schon geschilderte gegenläufiges Szenario, dass das nicht mehr möglich sein könnte. Und das war exakt da der Fall, wo die Taliban die Herrschaft, die Alleinherrschaft, erringen würden. Und ab diesem Zeitpunkt war Entwicklungszusammenarbeit beendet; denn das hätte ja im Umkehrschluss bedeutet: Der Staatssekretär des BMZ, dann mein Nachfolger, hätte Regierungsverhandlungen mit den Taliban führen müssen, um ihnen jährliche Zusagen zu machen, wie ich das zuletzt mit der alten Regierung im Juni 2021 getan habe.

Stefan Keuter (AfD): Auf einer auf MAT A BMZ-3.142 VS-NfD, Blätter 206 bis 208, dokumentierten und von Professor Warning gebilligten Leitungsvorlage an Bundesminister Müller vom 12.08.21 wurde festgehalten, dass AA und BMI einen Vorschlag für ein vereinfachtes und beschleunigtes OKV erarbeiten und für den Fall eines sogenannten Triggerbeschlusses - -

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Herr Fischer, RL 312, sagte hier im Untersuchungsausschuss am 27.04.23 zur Umstellung des Regel-OKV zum Listenverfahren aus - ich zitiere aus dem endgültigen Stenografischen Protokoll 20/34, Seite 81; Zitat Anfang -:

„... nach meiner Erinnerung ... ist eine solche Entscheidung ..., für das BMZ ... nicht mehr formal getroffen worden, sondern am 15. August war jedem klar: Jetzt ... wenden wir dieses vereinfachte und beschleunigte Verfahren an ...

... wir haben dann ab dem 15. August so gearbeitet, in der Annahme, dieser Beschluss“



Nur zur dienstlichen Verwendung

- also der Triggerbeschluss -

„ist quasi unausgesprochen ...
getroffen worden ...“

Zitat Ende. - Gab es nach Ihrer Erinnerung einen solchen Triggerbeschluss? Konkret: Gab es innerhalb des BMZ eine formale Weisung bezüglich der Umstellung auf das Listenverfahren?

Zeuge Martin Jäger: Es gab ein gemeinsames Verständnis, was ein solcher Triggerbeschluss sein würde. Das waren im Grunde drei Elemente. Und wenn eines dieser drei Elemente nicht mehr da sein würde, hat das Individualverfahren keinen Sinn mehr ergeben. Der erste Punkt war logischerweise die Sicherheitslage. Sollte die Sicherheitslage in einem Ausmaß eskalieren, dass all das nicht mehr funktioniert, dann muss man evakuieren, sprich: den Übergang in ein Listenverfahren schaffen.

Die beiden anderen Punkte waren: Wird der zivile Flugverkehr eingestellt, oder ist das IOM-Büro vor Ort nicht mehr aktionsfähig? Hätte die gleiche Konsequenz gehabt. Unter solchen Bedingungen wäre es nicht mehr möglich gewesen, faktisch nicht mehr möglich gewesen, das Individualverfahren, Antragsverfahren in der bekannten Weise fortzusetzen. Und der Übergang wurde dann, so wie von Herrn Fischer hier geschildert, am 15.08. vollzogen. Ich weise aber darauf hin, das ist nicht einfach vom Himmel gefallen. Das war damals natürlich in dieser Situation an diesem Tag im Krisenstab eine bewusste Entscheidung. Und ich bin meinem Kollegen Hans-Georg Engelke vom BMI sehr, sehr dankbar, dass er das ermöglicht hat.

Stefan Keuter (AfD): Ist diese Entscheidung ... [akustisch unverständlich] getroffen worden?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind jetzt am Ende der Befragungszeit angekommen. - Bevor ich das Wort weitergebe an die FDP, erlauben Sie mir zwei kurze Hinweise. Zum einen ist natürlich nicht vermeidbar, dass der Zeuge gelegentlich sich in den Antworten wiederholt. Das ist mit der Belehrung zur Wahrheitspflicht, glaube ich, auch ein Stück verbunden. Das heißt aber

nicht, dass wir identische Fragen hier zulassen. Das war jetzt hier auch noch nicht der Fall, sondern es wurde ein bisschen im Zusammenhang anders gefragt. Aber wir wollen unsere Zeit natürlich sinnvoll einsetzen. Und insofern werden identische Fragen, die schon gestellt und beantwortet worden sind, nicht wiederholt. Aber die Wiederholung bei den Antworten ist bis zu einem gewissen Grad unvermeidbar. Und der Zeuge muss auch Gelegenheit haben, seine Antwort zu geben, weil er natürlich auch belehrt worden ist, nichts wegzulassen, was zur Sache dazugehört aus seiner Sicht. Insofern muss man dann kürzer Fragen oder längere Fragen haben.

Wir wechseln zur FDP, und Frau Kollegin Jurisch hat das Wort.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Tag, Herr Jäger, auch von meiner Seite! Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement und auch jetzt wiederholt schon gesagt, dass Sie von dem Basisszenario ausgegangen seien, dass die von der internationalen Gemeinschaft geäußerte Erwartung einer Verhandlungslösung sich realisieren könnte. Und Sie hatten aber auch gleichzeitig parallel mit einem Worst-Case-Szenario vor allem ab April 2021 gearbeitet. Ich beziehe mich jetzt auf MAT A AA-9.53 VS-NfD, Blatt 158. Und da liegt uns ein Vermerk zu einem Telefonat zwischen Ihnen und Staatssekretärin Leendertse vom 10. August, also fünf Tage vor dem Fall Kabuls, vor. Darin heißt es - ich zitiere -:

„StS Jäger bittet ganz grundsätzlich um Ausplanung auch eines Plan B, für den Fall, dass die Zahlen uns entgleiten oder die Lage sich rasant verschlechtert ...“

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Und da wäre jetzt meine Frage, warum Sie erst am 10. August 2021 um die Ausplanung eines Plan B gebeten haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Jäger: Das ist jetzt so, wie formuliert ist, nicht zutreffend. Wir waren selbstverständlich ja über die ganze Strecke in dieser Diskussion schon drin: Gehen wir über in ein Listenverfahren von einem Individualverfahren? Es gab ja auch im Vorfeld schon mal die Frage: Kann man für ein Ressort alle Ortskräfte en bloc einfach - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Worauf bezieht sich das, wenn ich fragen darf?

Zeuge Martin Jäger: Das bezieht sich darauf, dass wir eine Situation haben, die in Kabul jetzt mit einer Sicherheitsverschlechterung einhergeht, was uns beiden bewusst war. Ich habe vorher diesen Triggerbeschluss erwähnt. Am Ende geht es genau um diese Frage: Sind wir jetzt an diesem Punkt, wo wir den Sprung machen müssen vom einen ins andere System, sprich: Gehen wir raus aus dem herkömmlichen Ortskräfteverfahren, und gehen über zu einer großflächigen Evakuierung der Ortskräfte?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und warum haben Sie da das AA um diesen Plan B gebeten? Wäre das nicht eine ressortgemeinsame Aufgabe gewesen, und hätte das nicht mindestens auch das BMI betroffen?

Zeuge Martin Jäger: Nein. Das liegt einfach daran, dass das AA das Ressort ist, was die Führung hat im Krisenprozess. Die Krisenstabssitzungen finden im AA statt. Der eigentliche Grund ist aber vermutlich ein ganz banaler. Ich habe mich regelmäßig mit Frau Staatssekretärin Leendertse ausgetauscht, und im Rahmen dieses Regelaustausches haben wir eben auch logischerweise zu dieser Zeit sehr intensiv über Afghanistan gesprochen. Wir waren aber nur zu zweit. Wären wir in der Viererrunde gewesen, hätte ich dieses Petitum genauso geäußert und dann wären natürlich auch das BMI und das BMVg adressiert gewesen. Aber vom Handling her war das eine AA-Frage, weil dort der Krisenstab verortet ist.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay.

Zeuge Martin Jäger: Versuchen Sie sich das einfach ganz konkret vorzustellen. Sie haben ein

Lagebild. Sie wissen nicht, wo es hinführt. Wir haben bis zum 13. noch geglaubt, wir hätten Zeit bis in den Herbst hinein. Aber man hat so ein Gefühl, es verdichtet sich.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber darf ich Sie mal unterbrechen? Sie haben vorher gesagt, Sie hätten sich eben für den Worst Case schon ab April vorbereitet. Wie passt das zusammen, dass die Ausplanung eines Plan B am 10. August angefordert wurde?

Zeuge Martin Jäger: Nein, ich habe sicher in diesem Gespräch - zumindest kann ich an das Wort mich nicht erinnern „Ausplanung eines Plan B“ - - sondern es ging um eine vielfach diskutierte und allen in der Konstellation wohl-bekannte Situation, nämlich wiederum um die Frage: Wann gehen wir raus aus dem herkömmlichen Ortskräfteverfahren? Wann gehen wir in ein Evakuierungsszenario? Und ab wann müssen wir mit Listen arbeiten?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - In dem Vermerk heißt es ja weiter - das liegt Ihnen vor -:

„Druck auf GIZ-Seite riesig groß. Zahlen werden sehr bald rasant nach oben gehen. StS Jäger macht diese Woche Ausschreibung für Struktur, die bereit stünde für den Tag, an dem die Anträge hochgehen.“

Auch da: Welche Struktur ist da gemeint? Und dann auch noch mal Ihre Einschätzung, ob das vom Zeitpunkt her der richtige war.

Zeuge Martin Jäger: Da, zu diesem Zeitpunkt war die Sache schon unterwegs. Wir hatten am 09.08. entschieden, eine solche Taskforce zu errichten. Das ist dann hausintern umgesetzt worden. Am 12. liefen die Bewerbungen aus dem Haus ein, und die fingen an, zu arbeiten. Insofern waren wir da, glaube ich, sehr gut unterwegs.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wir haben ja jetzt dann eben tief über diese am 9. oder 10. August angeschobene Notfallplanung gesprochen. Inwieweit spielte denn die Prognose von einem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Emirat 2.0 in den Prozessen, in denen Sie von Mai bis Juli beteiligt waren, eine Rolle?

Zeuge Martin Jäger: Ich würde mir jetzt den Begriff „Emirat 2.0“ nicht zu eigen machen. Aber Sie könnten - - Das ist synonym zu dem, was ich Worst-Case-Szenario genannt habe und umgreifende Machtergreifungen durch die Taliban.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Zu dem Thema Szenarien möchte ich dann in der nächsten Runde noch mal fragen. - Aber in MAT A BMZ-4.38 VS-NfD, Blatt 151 - das ist A5 -, liegt uns eine Mail aus Ihrem Haus vor, aus der hervorgeht, dass das für Afghanistan zuständige Referat am 14. Juni 2021 erstmals einen Antrag für Unterstützungskräfte für das Ortskräfteverfahren bei der Personalstelle eingerichtet hat. Da hatten wir vorhin auch schon mal ein bisschen drüber gesprochen. Es folgten Hinweise auf die Dringlichkeit der Verstärkungskräfte. Noch am 3. August wurde die Abteilung 3 darüber informiert, dass nicht damit zu rechnen sei, vor Ende des Jahres eine Einstellung von Unterstützungskräften hinzubekommen.

Die Referatsleiterin 312 fasste den Vorgang für die zuständige Abteilungsleiterin demnach wie folgt zusammen - ich zitiere -:

„...: in diesem Tempo werden keine gute Figur als BMZ abgeben ...“

Zitat Ende. - Was ist Ihnen zu diesem Vorgang bekannt?

Zeuge Martin Jäger: Ja, dieser Vorgang ist mir sehr bekannt. Denn das war genau die Fragestellung, die wir hatten. Wir hatten vor uns eine Annahme, dass dieser Prozess mindestens bis in den Herbst hinein gehen wird. Hier sind wir am 5. August, wir sind noch nicht mal am 9. oder am 13., wo der BND eine Voraussage getroffen hat: mindestens bis September. Das heißt, wir gingen davon aus, dass es geht. Und das Referat weist hier sehr zu Recht darauf hin, dass das mit den klassischen Mitteln, Aushilfskräfte einzustellen, nicht funktionieren wird, weil das zu lange dauert. Und das war in der Tat eine sehr richtige

Beobachtung. Deswegen habe ich am 09.08. die Entscheidung getroffen: Wir richten jetzt eine sogenannte Taskforce ein. Das heißt, wir bitten Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus, sich zur Verfügung zu stellen für eine Übergangszeit, Wochen oder Monate, um genau dieses Thema zu bearbeiten. Und das ist dann passiert und dann entsprechend umgesetzt worden. Und am 12. August waren die Stellenausschreibungen dafür raus. Es gab sofort Bewerber, und es gab viele Bewerber. Wir haben 20 Leute eingesammelt, die exakt diese Aufgabe dann übernommen haben, und zwar sehr kurzfristig.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie versucht, die Prozesse für die Einstellung, also für die zusätzliche Einstellung, von Unterstützungskräften auch zu beschleunigen?

Zeuge Martin Jäger: Das ist Regelverwaltungshandeln. Das würde mich freuen, wenn so was grundsätzlich schneller geht. Das war aber oft der Fall. Ich befürchte, das ist heute noch so, weil da einfach bestimmte Dinge zu erledigen sind. Das hat uns aber in diesem Augenblick nicht groß interessieren können, wie man ein Einstellungsverfahren für AHKs beschleunigen kann. Wir hatten eine sehr konkrete, sehr schwierige Aufgabe in Kabul zu lösen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich bin mit der Runde zu Ende. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann eröffnen wir die nächste Runde, und es geht weiter mit dem Kollegen Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Zwei grundsätzliche Fragen zu Beginn. Sie haben jetzt mehrfach erwähnt oder - ich korrigiere mich - mindestens einmal erwähnt, dass es unter anderem Bottlenecks gegeben hat bei der Ausstellung der Bescheinigungen für die Zusagen zur Aufnahme im Ortskräfteverfahren. Ihrer Erinnerung nach: Wie viele Schritte musste denn ein Antragsteller durchlaufen, um dann tatsächlich ins Ortskräfteverfahren aufgenommen zu werden und aus Afghanistan ausreisen zu können?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Jäger: Meiner Erinnerung nach stellt die oder der afghanische Kollegin oder Kollege, der sich für gefährdet hält, bei dem Unternehmen, das ihn beschäftigt, einen entsprechenden Antrag, eine Anzeige; er zeigt das an. Dieser Antrag oder diese Anzeige wird dann weitergeleitet an das zuständige Ressort, und dort wird es bewertet, nicht durch den Arbeitgeber, sondern durch das entsprechende Ressort. Und das wiederum leitet dann diesen Einzelantrag weiter an das BMI - heute ist es das BAMF -, was diese Entscheidung dann abschließend trifft.

Jörg Nürnberger (SPD): Notwendigerweise musste ja dann ein deutsches Visum erteilt werden. Wie gestaltete sich das für die afghanischen Antragsteller/-innen für solche - - für das Ortskräfteverfahren?

Zeuge Martin Jäger: Das sind verschiedene Stufen eines Prozesses. Also, der erste Punkt, der erste Schritt ist: Es muss eine Gefährdung vorliegen und auf dieser Grundlage eine Zusage auf Aufnahme in Deutschland ergehen. Dann muss der Betroffene oder die Betroffene hergehen und natürlich zuerst einmal Reisepapiere haben, was in Afghanistan leider nicht einfach ist. Und dann kann er diesen Pass mit der Zusage zur Aufnahme hernehmen, um ein Visum zu beantragen.

Jörg Nürnberger (SPD): Wunderbar. - Dazu musste er nach unseren Erkenntnissen mindestens zweimal in das benachbarte Ausland reisen, weil wir ja keine eigene Visumstelle mehr hatten aufgrund des Bombenanschlages. Haben Sie einen Überblick darüber, wie lange im Regelfall das ordentliche Ortskräfteverfahren gedauert hat, bis tatsächlich eine Ausreise nach Deutschland erfolgen konnte?

Zeuge Martin Jäger: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Hatten Sie einen Überblick darüber, wie viele Menschen gleichzeitig in der Bearbeitung dieses Ortskräfteverfahrens tatsächlich von den deutschen Stellen quasi durch diese Verfahren geschleust werden konnten?

Zeuge Martin Jäger: Das kann ich Ihnen zum einen nicht sagen, und zum anderen würde diese Antwort vermutlich sehr unterschiedlich ausfallen, je nach Zeitpunkt, auf den Sie sich beziehen.

Jörg Nürnberger (SPD): War Ihnen bekannt, dass die Bearbeitung des Ortskräfteverfahrens im Regelfall mindestens mehrere Monate gedauert hat und je nach der Situation bei der Visaerteilung im Ausland auch noch wesentlich länger?

Zeuge Martin Jäger: Das war natürlich bekannt, ohne mich jetzt an einer konkreten Zahl von Monaten aufzuhängen. Das war ja Thema unserer allerersten Staatssekretärsrunde, die dann da einberufen wurde im April und dann regelmäßig getagt hat mit den vier Ressorts und dem Kanzleramt, die Frage: Wie können wir dieses Verfahren beschleunigen? Und der Versuch der Antwort war ja dann unter anderem die Gründung eines Büros von IOM in Kabul und Masar, um hier Abkürzungen reinzubringen.

Jörg Nürnberger (SPD): Was war Ihre Einschätzung ab April 2021, ab wie viel gleichzeitig tätig werdenden Antragsteller/-innen dieses Verfahren nicht mehr durchführbar sein wird? Gab es eine quantitative Einschätzung: „Wenn heute, sagen wir“ - Zahl aus der Luft gegriffen - „gleichzeitig 150 Leute den Antrag stellen, dann ist dieses Verfahren nicht mehr durchführbar“? Haben Sie eine quantitative Einschätzung getroffen, ab wann dieses Verfahren nicht mehr praktikabel sein wird?

Zeuge Martin Jäger: Das BMZ hat dieses Verfahren ja nicht geführt. Dementsprechend ist mir eine solche Einschätzung oder eine solche Zahl nicht bekannt.

Jörg Nürnberger (SPD): Die Antwort lautete, dass sie nicht bekannt ist. Hatten Sie selber tatsächlich keine Einschätzung, ab wann es unpraktikabel werden würde?

Zeuge Martin Jäger: Das wiederum hängt sehr stark damit zusammen, wie viel Zeit Sie sich nach hinten raus geben, wenn Sie davon ausgehen, dass in Afghanistan die Verhältnisse stabil bleiben, dass die Regierung im nächsten Jahr



Nur zur dienstlichen Verwendung

noch da ist, dann werden Sie so eine Frage anders beantworten, wie wenn Sie annehmen müssen, in zwei Monaten wird hier das Licht ausgemacht.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. Wollen wir es bei dem Punkt so weit bewenden lassen. - Sie haben vorher auch zweimal erwähnt - und da bin ich mir ziemlich sicher -, dass Sie im Vertrauen mit der GIZ gesprochen haben, um festzulegen, welche Menschen besonders gefährdet gewesen seien, und denen diskret nahezu legen, sie mögen sich doch um eine Ausreise bemühen. Da würde mich interessieren, weil das kam, glaube ich, bisher noch nicht zur Sprache, welche Kriterien hier die Differenzierung zwischen „gefährdet“, „mehr gefährdet“ oder „besonders gefährdet“ anzuwenden gewesen wären und wie Sie das kommuniziert haben.

Zeuge Martin Jäger: Ja, da muss man, glaube ich, sehr genau sein. Wir haben diesen Kolleginnen und Kollegen oder die GIZ hat diesen Kolleginnen und Kollegen nicht nahegelegt, sich um eine Ausreise zu bemühen. Wir haben uns intern angeschaut: Wer ist aus unserer Sicht - die GIZ hat sich das angeschaut, das konnten ja nur die -, wer ist aus GIZ-Sicht gefährdet im Falle, dass ...? Und um diese Kollegen dann möglichst schnell aus dem Land herauszubringen, haben wir im April einen Prozess angestoßen, der dazu führen sollte, dass die GIZ sich für diesen Ernstfall Gedanken macht, weiß: „Wer sind die Leute bei mir, die wirklich besonders im Risiko stehen?“, und es hinkriegt, dass diese Leute und ihre Familien so ausgestattet sind, dass sie im Ernstfall dann auch wirklich schnell aus dem Land rauskommen.

Das ist dann überrollt worden durch die Evakuierungsentscheidung ganz am Ende, wo man gesagt hat: „Jetzt, jeder, der sich meldet, kommt mit“ - was völlig in Ordnung war. Aber der Ausgangspunkt war: Lasst uns doch jetzt für den Fall, dass wir in ein Worst-Case-Szenario und in eine deutliche Lageverschlechterung hineinkommen, wo Entwicklungszusammenarbeit, Projektarbeit vor Ort gar nicht mehr möglich ist, darüber nachdenken: Wer ist dann besonders betroffen, und was

können wir jetzt schon tun, um diese Kolleginnen und Kollegen dann schnell handlungsfähig zu machen?

Jörg Nürnberger (SPD): Bedeutet es - nur damit zwischen uns kein Missverständnis entsteht -, dass es nicht darum ging, dann die Voraussetzungen zu schaffen, um diese Ausreisen im Rahmen des bis dorthin bestehenden ordentlichen Ortskräfteverfahrens durchzuführen, sondern möglicherweise eben auch unter anderen Umständen?

Zeuge Martin Jäger: Ja klar, weil für das reguläre Ortskräfteverfahren wäre das ja gar nicht notwendig gewesen.

Jörg Nürnberger (SPD): Und ein Teil meiner Frage war noch unbeantwortet, inwieweit - - oder welche Kriterien die entscheidenden hätten sein sollen, um zu differenzieren, wer in diesen Personenkreis hineingehört und wer nicht.

Zeuge Martin Jäger: Diese Entscheidung habe ich nicht getroffen. Ich habe die GIZ gebeten, sich einen Eindruck zu verschaffen, wer dazu gehören könnte. Und da habe ich mich ganz auf die verlassen, die vor Ort sind. Das ist eine Sache, das können Sie und sollten Sie von Berlin aus ganz sicher nicht beurteilen. Da geht es ja um konkrete einzelne Personen.

Jörg Nürnberger (SPD): Eine der Fragen, die sich beim Ortskräfteverfahren immer gestellt hat, war auch die Frage des Personenkreises, der dazu berechtigt sein sollte, in dieses Verfahren einzutreten. Es gab - und ich darf zitieren aus MAT A AA-9.141 VS-NfD, Blatt 104 - ja dann Diskussionen, auch schon im Juni 21, den Zweijahreszeitraum zu verlängern. Und es gab den Wunsch von Frau Kramp-Karrenbauer, es zumindest für die bundeswehrangehörigen Ortskräfte auf mehrere Jahre, auch bis 2013, zurückzuverlegen. Sie schreiben dazu Folgendes in dieser MAT-Nummer.

„Ich unterstütze sehr die Position des BMI. Mein Minister wird sich noch heute mit einem Schreiben an die Verteidigungsministerin



Nur zur dienstlichen Verwendung

und seine beiden Kollegen wenden, um unsere Einschätzung zu verdeutlichen. Nach konservativer Rechnung gehen wir davon aus, dass bezogen auf den EZ-Bereich ein Abgehen von der Zwei-Jahresfrist zu einer Aufnahme von bis zu 50.000 Afghanen in Deutschland führen könnte.“

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Jetzt ging es ja bei dieser Forderung von Frau Kramp-Karrenbauer erst mal um BMVg-Ortskräfte und nicht um die der Entwicklungszusammenarbeit. Warum haben Sie dennoch derart intensiv interveniert?

Zeuge Martin Jäger: Weil wir natürlich sehr wohl verstanden haben, was für das BMVg handlungsleitend ist. Ich habe absolut nachvollziehen können, dass das BMVg alle seine Ortskräfte aus Afghanistan herausholen möchte. Ich habe aber dennoch reklamiert und reklamieren müssen, dass so eine Entscheidung nicht im luftleeren Raum stattfindet, sondern eine direkte Rückwirkung haben wird auf das, was die anderen vor Ort tun und dann möglicherweise nicht mehr tun können. Das heißt, es wäre völlig unmöglich gewesen, den GIZ-Ortskräften zu vermitteln, dass man für das BMVg so eine Regelung trifft, für das BMZ und die GIZ - und das betrifft auch die Ortskräfte des Auswärtigen Amtes - so was aber nicht infrage kommen soll. Wir haben dann gesagt: „Wenn wir das für das BMVg machen, was würde es denn bedeuten, wenn man es auch für das BMZ und die Entwicklungszusammenarbeit so umsetzen würde?“, und haben mal durchgerechnet, auf was für Zahlen wir kommen. Und das BMVg ist aus Gründen, die ich nicht so richtig verstanden habe, auf das Jahr 2013 gegangen, vermutlich weil das das Jahr war, in dem wir das bis dahin existierende Ortskräfteverfahren etabliert haben. Dieses Datum 2013 hat aber für die Entwicklungszusammenarbeit überhaupt keinen Sinn ergeben. Dann hätten wir ehrlicherweise zurückgehen müssen auf das Jahr 2001. Da hat sich dann überschlägig ergeben, dass wir dann reden von rund 10 000 Ortskräften; multipliziert mit

Familienangehörigen sind wir dann auf 50 000 potenzielle Antragsteller gekommen. Und diese Zahl hatte vor allem einen Zweck: im BMVg bei Frau Ministerin Kramp-Karrenbauer ein Bewusstsein dafür zu schaffen, welche Rückwirkung eine solche Entscheidung auf die anderen Häuser, insbesondere BMZ, aber auch AA, hätte.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt gibt es aus Ihrem Hause dazu bezüglich einer auf diese Situation hin einberufenen Ressortbesprechung, die zusammengefasst ist unter MAT A BMZ-3.129 VS-NfD, Blatt 32, eine Erklärung von Herrn Fischer, in der er sagt - ich zitiere -:

„Je nach Entwicklung der Lage in AFG seien aber auch für die OK des BMZ/der Institutionen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und der politischen Stiftung Erleichterungen des OKV zu einem späteren Zeitpunkt denkbar.“

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Daraus entnehme ich, dass Herr Fischer grundsätzliche Erleichterungen nicht für ausgeschlossen hielt. War das eine Position, die in der Hausleitung so abgesprochen war?

Zeuge Martin Jäger: Ich kann das jetzt nicht finden; aber ich drehe es mal um. Wenn das BMVg eine solche Regelung für sich in Anspruch nimmt, dann haben wir uns gewünscht, dass diese dann auch fürs BMZ gelten müsste, weil anders wäre das unseren Ortskräften nicht zu erklären gewesen.

Jörg Nürnberger (SPD): Das heißt im Endeffekt, aus Ihrem Haus heraus bestanden dann am Ende, wenn diese Regelung angewendet werden würde, keine Bedenken, sie auch für Ihre Mitarbeiter/-innen anzuwenden.

Zeuge Martin Jäger: Nein, wir sind schon der Meinung gewesen, dass man hier alle Ortskräfte gleich behandeln muss in dem Sinne, dass wir es abgelehnt haben, zu sagen: Eine Gruppe ist per se



Nur zur dienstlichen Verwendung

automatisch gefährdet und wird dann als Gruppe rausgenommen, während das für die Ortskräfte der Entwicklungszusammenarbeit nicht gilt. Und ich habe in meinem Eingangsstatement ja auch Beispiele genannt, wo mir diese Art von Abgrenzung überhaupt nicht eingeleuchtet hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Vorhin hat die Frau Kollegin Nanni - ich muss einen gewissen Zeitsprung machen in den August - bereits über die Situation vom 9. August berichtet und das Zitat der Referatsleiterin 312 zitiert, dass Sie keinen Trigger definieren möchten und so lange wie möglich an dem Ortskräfteverfahren festhalten wollen, mit der Einschränkung, die dann aus der Befragung heraus sich ergeben hat.

Daran anschließend: Am 10. August übermittelte die Referentin Vorschläge der GIZ an Unterabteilungsleiterin Hammerschmidt, über die sie sich vorher mit Herrn Schäfer-Gümbel ausgetauscht hatte. Es ging erstens - und das ist ein Aspekt, den wir noch nicht besprochen haben - um eine Abfindung bei Verbleib in Afghanistan, das sogenannte Überwintern, und zweitens um die Umstellung des regulären auf das vereinfachte Ortskräfteverfahren. Frau J. schreibt dazu - und ich zitiere aus MAT A BMZ-3.142 VS-NfD, die Blätter 149 bis 154 -:

„...Landesdirektor AFG, berichtete, Hr. Jäger habe auf die Vorschläge positiv reagiert.

Jetzt weiß ich natürlich nicht, ob Hr. Jäger auf ALLE Vorschläge (also auch das vereinfachte OKV) positiv reagiert hat, aber es gäbe uns zumindest nochmal eine Möglichkeit, ihn darauf anzusprechen. Ein vereinfachtes OKV (sei es wie im Falle der Bundeswehr, sei es durch die Erteilung von Visa-upon-arrival) wäre theoretisch möglich, müsste nur eben politisch gewollt sein.“

Aus dem letzten Satz ergibt sich nach Auslegung, dass offensichtlich Zweifel daran bestanden haben, ob es politischen Willen dazu gegeben hat. Können Sie diesen Satz für uns aufklären? Wie war die Situation?

Zeuge Martin Jäger: Also rechtlich ist natürlich die Umstellung auf das Listenverfahren notwendig verbunden mit der Möglichkeit, dann auch nach Deutschland einreisen zu können. Und wenn Sie eine solche Anzahl von Ortskräften evakuieren, kann das nicht anders funktionieren als über Erteilung von Visa bei Einreise. Diese Entscheidung wurde dann am 15.08. durch das BMI getroffen. Das BMZ kann eine solche Entscheidung aus guten Gründen ja nicht selber treffen.

Wir sind hier wieder an der Stelle, wo wir vom Individualverfahren ins Listenverfahren gehen. Aber dahinter steht ja sehr viel mehr. Ende des Individualverfahrens bedeutet Ende der regulären Entwicklungszusammenarbeit und Übergang in ein Evakuierungsszenario. Wir sahen diese Fallkonstellation auf uns zukommen. Die Frage war: Wann ist der Zeitpunkt, wo man springt? Die rechtliche Voraussetzung dann wiederum, um es überhaupt praktikabel zu haben, ein solches Listenverfahren: Visa on Arrival. Das war die Konstellation.

Mir war wichtig, dass wir diese Entscheidung nicht zu früh treffen; denn wir sind nach wie vor der Meinung gewesen, es kann noch weitergehen. Wir haben andere Kontexte - ich sage nur: Mali oder Syrien -, wo wir unter extrem schwierigen Bedingungen operieren. Das war so ungewöhnlich nicht. Mir war nur wichtig, wenn der Schritt kommt, dass er dann nicht getan wird für die anderen Ressorts und die Ortskräfte, die in der Entwicklungszusammenarbeit und in der Stabilisierung, weil die eben auch bei der GIZ hängen und wir für die GIZ verantwortlich waren - - dass die dann eben auch mitberücksichtigt werden.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn ich kann, will ich nur noch eine kleine Nachfrage stellen. Im Rahmen dieser Überlegungen bezüglich der dann auch praktischen Durchführung eines erleichterten Ortskräfteverfahrens haben Sie sich Gedanken gemacht, welche Voraussetzungen technischer, logistischer Natur dann erfüllt sein müssten, um den zu erwartenden erweiterten Personenkreis auch möglichst frühzeitig im Rahmen - und Sie haben den Begriff jetzt öfter verwendet - einer Evakuierung, egal in welcher Intensität die



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann durchgeführt werden sollte, aus Afghanistan nach Deutschland oder zumindest in einen Drittstaat zu überführen?

Zeuge Martin Jäger: Diese Frage ist sehr berechtigt und beschreibt exakt die Motivlage, die uns dazu geführt hat, die mich dazu geführt hat, am 09.08. zu entscheiden: Ich begründe jetzt innerhalb des BMZ diese Taskforce. Und wir haben es dann innerhalb weniger Tage geschafft, im Haus 20 Kollegen dafür zu werben, die bereit waren, für einige Wochen oder Monate ihre herkömmlichen Referate zu verlassen, um im Rahmen einer Taskforce bereitzustehen. Die waren auf Abruf für den Fall, dass solche hohen Zahlen zustande kommen. Das war exakt die Logik.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann wechseln wir jetzt zur CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Jäger, ich lege Ihnen gleich - - es geht um eine Ministervorlage, das ist MAT A BMZ-4.15 VS-NfD, Blatt 367 bis 371. Die ist vom 15. März 2021.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Darin heißt es durchweg in allen Szenarien, Bürgerkrieg, Emirat, Einbindung der Taliban in die Regierung, dass eine Fortführung der Entwicklungszusammenarbeit möglich sei. Haben wir Ihnen gerade vorgelegt. Dabei wurden allerdings auch Mindeststandards definiert: eine demokratisch legitimierte Regierung, Bekenntnis zu Menschen- und Frauenrechten, Schutz von Mitarbeitern, um nur einige zu nennen.

Angesichts des zu erwartenden Machtgewinns der Taliban ist meine Frage: Für wie realistisch haben Sie eine Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit bei diesen Kriterien, mit diesem Kriterienkatalog gehalten?

Zeuge Martin Jäger: Die Frage war zu dem Zeitpunkt noch gar nicht zu beantworten. Wir mussten mit beiden Varianten rechnen. Aber es war

im März 2021 noch auf dem Tisch die reale Möglichkeit, dass es zu einem politischen Ausgleich zwischen der Regierung in Kabul und den Taliban kommt und sich daraus eine Regierungsbeteiligung der Taliban ergibt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Weil Sie ja sagen - - Natürlich zum damaligen Zeitpunkt: Wie haben Sie das eingeschätzt, dass sich die Taliban zu solchen Standards bekennen?

Zeuge Martin Jäger: Das war die Frage, die wir intern diskutiert haben, und die war oder wäre nur zu beantworten gewesen, wenn man die Taliban konfrontiert hätte mit dem, was wir an Bedingungen stellen. Das ist das, was ich vorher als „rote Linien“ bezeichnet habe. Also, wir konnten uns grundsätzlich ein solches Szenario vorstellen, dass die Taliban Teil einer afghanischen Regierung sind. Wir haben aber dezidiert darüber nachgedacht, wie wir die bisher schon bestehenden Konditionalitäten aufrüsten müssten, rote Linien einziehen, um für einen solchen Fall gewappnet zu sein.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gab es damals auch die Überlegung, dass Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan unter einem Talibanregime zurückgefahren werden muss?

Zeuge Martin Jäger: Das habe ich jetzt nicht verstanden.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gab es damals die Überlegung bei Ihnen, dass Entwicklungszusammenarbeit unter einem Talibanregime zurückgefahren werden muss?

Zeuge Martin Jäger: Also, wenn Sie von der Konstellation reden Talibanalleinherrschaft, dann war die Überlegung schlicht, dann gibt es gar keine Entwicklungszusammenarbeit; denn Entwicklungszusammenarbeit ist Regierungszusammenarbeit. Und ich habe uns nicht in der Lage gesehen, mit einer Talibanalleinregierung Regierungsverhandlungen zu führen und Zusagen zu machen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wissen Sie noch in etwa, wann das auch Ihnen klar war oder



Nur zur dienstlichen Verwendung

wann das bei Ihnen geltende Meinung war, dass das definitiv - also, wir reden von reiner Taliban-herrschaft - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung, aber das hat der Zeuge jetzt wirklich mehrmals beantwortet, dass er gesagt hat, dass es von vornherein feststand, dass es bei der Beteiligung - das hat er auch in seinem Eingangsstatement gesagt - -

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut, war nicht beabsichtigt, Herr Vorsitzender. - Gut, dann können wir über den Punkt auch weitergehen. Es ist ja bekannt, dass die Taliban ihre Einflussosphäre 2021 weiter ausweiteten. Entwicklungsprojekte wurden ausgesetzt oder eingestellt. Können Sie uns sagen, wer die Entscheidung getroffen hat, diese Entwicklungsprojekte auszusetzen?

Zeuge Martin Jäger: Das habe ich getroffen in Absprache mit dem Minister. Da waren wir beide sehr eng beieinander.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Können Sie uns sagen, wann Sie die ersten Projekte ausgesetzt haben?

Zeuge Martin Jäger: Nein, es gab einfach die Regel: Wenn die Taliban einen Distrikt besetzen und wir die Kontrolle darüber verlieren, dann muss die Projektarbeit dort eingestellt werden, eingefroren werden.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich beziehe mich dann auf MAT A BMZ-3.127 VS-NfD_Austausch, Blatt 201. Da geht es um eine E-Mail vom 13. August 2021 von Staatssekretär Berger. Legen wir Ihnen vor. Und zwar: Daraus geht hervor, dass 330 Ortskräfte bei der GIZ für Projekte des Auswärtigen Amtes arbeiteten.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Können Sie uns das ein bisschen genauer erläutern?

Zeuge Martin Jäger: Ja, klar. Also, es gibt einerseits die Entwicklungszusammenarbeit, durchgeführt und angeleitet vom BMZ. Und dann gibt es seitens AA die humanitäre Hilfe und die Stabilisierungsmaßnahmen. Das AA greift vor allem für Umsetzung von Stabilisierungsprojekten auch auf die GIZ zurück und ist Auftraggeber der GIZ. Insofern ist die GIZ Kunde beim BMZ und beim Auswärtigen Amt. Miguel Berger bezieht sich hier auf diejenigen Ortskräfte der GIZ, die im Auftrag des Auswärtigen Amtes gearbeitet haben.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Waren Sie - das Ministerium natürlich - damals bei der Frage, ob Sie Projekte in Talibangebieten einstellen oder gegebenenfalls wiederaufnehmen, von Entscheidungen des Auswärtigen Amtes abhängig?

Zeuge Martin Jäger: Nein. Das haben wir als BMZ für uns beschlossen; aber da gab es auch überhaupt keinen Dissens mit dem Auswärtigen Amt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Martin Jäger: Ich muss vielleicht noch eins ergänzen: Das Auswärtige Amt leistet auch humanitäre Hilfe. Humanitäre Hilfe ist politikferne Hilfe am Menschen, die über - in der Regel - Durchführungsorganisationen der internationalen Gemeinschaft, also vor allem UNO-Organisationen, umgesetzt wird. So was ist natürlich in dem Kontext weiterhin denkbar und möglich. Das haben wir auch in Syrien gemacht. Dazu will ich mich nicht geäußert haben. Das kann ich aber bezogen auf das konkrete Beispiel nicht stellvertretend für das AA hier sagen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Genau. - Weiterer Vorhalt von meiner Seite. Es geht um MAT A BMZ-3.135_Austausch2, Blatt 454 bis 460, hier Blatt 457 ff., und MAT A BMZ-4.19_Austausch, Blatt 87. Legen wir Ihnen auch natürlich gleich vor.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Es gab damals einen längerfristigen Abstimmungsprozess zwischen dem BMZ und dem Auswärtigen Amt zur Strategie in den Talibangebieten. Wenn ich es richtig gesehen habe, verhandeln das BMZ und das Auswärtige Amt noch ein Papier mit Bedingungen, unter denen die Entwicklungszusammenarbeit in Talibangebieten weiterlaufen kann, könne. Und das Papier enthält Bedingungen, zum Beispiel: Der Friedensprozess darf nicht gefährdet werden; das Personal muss sicher sein; die Zielgruppen der Projekte dürfen keinen Repressalien unterliegen; weitere.

Und Sie sprechen dann am 10. August 2021 noch mit Staatssekretärin Leendertse über dieses Papier und wollen es noch mal überarbeiten lassen. Deswegen meine Frage: Sind Sie am 10. August davon ausgegangen, dass die Projekte auch in Talibangebieten weiterlaufen können?

Zeuge Martin Jäger: Nein, ganz klar nicht. Ich mache es der Reihe nach, obwohl zeitlich dahinterliegend.

Wir haben hier unter Punkt 1 - das ist unser Vermerk des Gesprächs, auf das wir vorher schon zu sprechen gekommen sind; vorher ist mir der AA-Vermerk vorgelegt worden; jetzt lese ich gerade den BMZ-Vermerk - - Wir haben uns überlegt, wie wir das für Stabilisierungsprojekte und Entwicklungsprojekte in der Zukunft halten wollen, vor dem Hintergrund der aktuellen Situation. Das hat aber nicht beinhaltet, dass wir davon ausgegangen sind, dass wir dann Projekte im Talibangebiet machen.

Das ist bei mir im Haus - und jetzt komme ich auf die Vorlage vom 9. August - tatsächlich auf Arbeitsebene etwas - wie soll ich sagen? - differenzierter gesehen worden. Da haben die Kolleginnen und Kollegen beobachtet, dass weite Teile des Landes verloren gingen. Und im Umkehrschluss hat das natürlich bedeutet, dass wir jetzt die Projektzusammenarbeit dort einstellen müssen. Es gab bei mir im Haus die Überlegung, ob man nicht doch irgendwie noch irgendwas machen könnte. Das habe ich abgelehnt. Sie sehen hier auf der Vorlage eine Notiz vom Büro Staatssekretär: „Vorlage hat Sts vorgelegen. Mit Dank zurück.“ Und der Hintergrund ist schlicht: Das

war dann in der heißen Phase der Evakuierung, die da begann, und der Krisenstabssitzungen. Ich war nicht einverstanden mit diesem Ansatz, dass wir in Talibangebieten da möglicherweise aktiv werden, habe das auch mit dem Minister diskutiert. Und der Minister hat sich dann - ich glaube, das war am 17.08. - entsprechend öffentlich geäußert und hat gesagt: Kommt für uns nicht infrage. - Und damit war diese Vorlage auch hinfällig und ist deswegen von meinem Büro am 18.08. an das Referat zurückgegeben worden.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Bezüglich des Austauschs vom 10. August 2021 zwischen Ihnen und Frau Staatssekretärin Leendertse: Waren Sie einer Auffassung, oder gab es unterschiedliche Auffassungen?

Zeuge Martin Jäger: Zu was?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also zur ersten Frage. Sie hatten ja gesagt, Sie waren nicht der Meinung, dass Projekte in Talibangebieten weiterlaufen sollen. Waren Sie da einer Auffassung? War das einheitlich im Gespräch?

Zeuge Martin Jäger: Nach meiner Erinnerung waren wir uns da einig. Ich weise aber noch mal bitte darauf hin, um da sauber zu sein, dass sich das mit Blick auf das Auswärtige Amt auf die Stabilisierungsprojekte bezieht. Ob es im AA Überlegungen gab, im Falle X an der humanitären Hilfe festzuhalten, ist dadurch ausdrücklich nicht gemeint.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Jetzt hatten wir in einer vorherigen Frage schon das Papier aus dem März 2021 angesprochen und die Bedingungen, die darin enthalten waren: demokratisch legitimierte Regierung, Bekenntnis zu Menschen- und Frauenrechten. Dazu findet sich dann in diesem neuen Papier vergleichbar nicht viel wieder. Wie kam es dazu?

Zeuge Martin Jäger: Jetzt muss ich mich tatsächlich wiederholen, weil offensichtlich Kolleginnen und Kollegen bei mir im Haus angesichts dieser massiven Gebietsgewinne der Taliban der Auffassung waren: Kann man doch nicht in irgendeiner Weise Projektarbeit vielleicht doch



Nur zur dienstlichen Verwendung

fortführen, und was wären die Rahmenbedingungen? - Das habe ich so aber nicht für gut befunden. Und dann, wie vorher erwähnt, hat der Minister sich ja dann auch entsprechend öffentlich sehr klar positioniert.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen. - Ich möchte zu einem anderen Thema kommen, anderes Thema ansprechen, das Thema Charterflüge. Und zwar beziehe ich mich im Folgenden auf MAT A BMZ-4.18 VS-NfD, Blatt 912/913, und MAT A BMZ-4.18 VS-NfD, Blatt 945 bis 951.

Zeuge Martin Jäger: Würden Sie es mir bitte vorlegen?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Genau. Wird Ihnen vorgelegt. Eine Sekunde, bitte.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Da würde ich schon mal drauf eingehen. Also Mitte Juli 2021 übermittelt das Kanzleramt an die zuständigen Ressorts eine Bitte der Bundeskanzlerin, wohlwollend zu prüfen, wie Sonderflüge für Ortskräfte zu realisieren sind. Die Abteilung 3 des BMZ bereitet Sprechpunkte für die Kabinettsitzung vor. - Die haben Sie ja jetzt auch schon vorgelegt bekommen. Und darin heißt es, es bestehe kein Bedarf, da es noch kommerzielle Flüge gebe. Sonderflüge würden ein falsches Signal aussenden, nach dem Motto „rette sich wer kann“. Das zivile Engagement würde geschwächt ohne Ortskräfte; es müsse eine Gleichbehandlung aller Ressorts sichergestellt sein; außerdem gäbe es BMZ-seitig keine Kapazitäten, solche Flüge abzuwickeln. - Da meine Frage: Haben Sie oder hat das Haus diese Position damals mit anderen Ressorts, mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt?

Zeuge Martin Jäger: Das war die BMZ-Position, aber meiner Erinnerung nach hatten auch andere Ressorts Fragen, was das Thema Charterflüge angeht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich frage es aus dem Grund, weil die Argumente deckungsgleich mit dem des Auswärtigen Amtes sind.

Zeuge Martin Jäger: Was mich nicht wundert, weil wir beide eine gleiche Analyse hatten. Ich kann hier nur - - nicht für das Auswärtige Amt sprechen. Sie haben mich hier eingeladen als Staatssekretär des BMZ.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Welchen Auftrag haben Sie zum damaligen Zeitpunkt mit der Bitte der Kanzlerin um wohlwollende Prüfung verbunden?

Zeuge Martin Jäger: „Wohlwollende Prüfung“ heißt, dass man einen Sachverhalt prüft, natürlich in der Hoffnung, dass die Entscheidung in eine bestimmte Richtung geht, aber dennoch eine Prüfung erbittet und nicht eine Weisung erteilt. Das heißt, wir waren eingeladen, uns zu diesem Thema zu positionieren, und waren der Auffassung, dass Charterflüge zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn ergeben. Weil es fing schon mit der Tatsache an, dass es nur eine begrenzte Zahl von Ortskräften gab, die überhaupt im Besitz eines Visums waren. Und die wiederum waren völlig problemlos auszufliegen über Linienflüge. Es gab das ganze Jahr durch Linienflüge nach Masar, es gab Linienflüge nach Kabul. Meines Wissens sind die Linienflüge nach Kabul erst am 15. August vielleicht sogar eingestellt worden. Das heißt, wir haben einerseits den Bedarf nicht gesehen, und zum anderen wäre das zu diesem Zeitpunkt nach unserer Einschätzung ein Signal gewesen, was erhebliche Folgewirkungen gehabt hätte mit Blick auf Signale in die Bevölkerung rein. Und das haben wir sehr, sehr ernst genommen.

Ich habe mich sehr erinnert damals an die Situation im Jahr 2015, als wir einen erheblichen Zustrom an Flüchtlingen und Asylbewerbern nach Deutschland hatten. Und damals gab es eine Diskussion in Deutschland, eine Schwelle einzuführen für 400 000 Menschen. Das kam an in Afghanistan als Aussage: Es gibt Platz für 400 000 Afghanen in Deutschland. - Die Leute sind aus ihren Häusern gerannt, haben ihren Hausrat auf die Straße gestellt, haben verkauft für einen Apfel und ein Ei, für was sie lang gearbeitet hatten, und haben sich auf den Weg gemacht - für viele ein Weg ohne Erfolg, für manche ein Weg in den Tod.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das heißt, ich war sehr vorsichtig - und mein Minister hat diese Skepsis geteilt -, zu so einem Zeitpunkt so ein Signal auszusenden. Damals war das Catchword „Saigon-Effekt“. Wenn wir das tun, dann passiert alles Mögliche. Jetzt kann man im Nachhinein sagen, andere waren nicht so vorsichtig, weil in der zweiten Julihälfte, Ende Juli, letztes Julidrittel - ich kann es nicht mehr auf den Tag genau sagen - kamen dann plötzlich die Amerikaner und sagten: Machen wir jetzt. - Und das hat meines Erachtens - - war ein Beitrag zu einer erheblichen weiteren Lageverschlechterung. Brauche ich aber jetzt hier nicht weiter einordnen. Ab da war aber offenkundig, weil die Amerikaner die Größten sind, sowieso ein ganz anderer Sachverhalt. Und ab da haben auch wir tatsächlich als BMZ nach dieser amerikanischen Entscheidung auf das Thema Charterflüge anders draufgeguckt als vorher.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): In der Vorlage steht auch, dass BMZ-seitig keine Kapazitäten für solche Flüge vorhanden wären. Können Sie mir das genauer erklären oder erläutern?

Zeuge Martin Jäger: Ich wüsste jetzt - - Ich lese das gerade.

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Wenn man jetzt davon ausgeht, dass es bedeuten würde - das unterstelle ich jetzt mal, dass wir das damals so gemeint haben -, dass es dann eigene BMZ-Flüge gäbe, dann ist es tatsächlich zutreffend. Das hätten wir nicht gekonnt. Aber ich drehe es jetzt mal um, und in der Rückschau sage ich: Wahrscheinlich wären dann ja auch andere geflogen, wie es ja dann letztendlich auch der Fall war. Aber das ist eine Retrospektivbetrachtung, die ich mir ja eigentlich so gar nicht erlauben darf.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, dann wechseln wir wieder zu den Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Durch die Ausführungen gerade haben wir uns eine

Frage gespart; das ist gut. Und dann kann ich noch mal zurückkommen auf einen Punkt, den Sie vorhin genannt haben, Herr Jäger. Da haben Sie gesagt: Ich habe das als hinreichende Bedingungen jeweils verstanden, drei hinreichende Bedingungen, um einen Triggerbeschluss auszulösen. Sie hatten gesagt, dass, wenn die Sicherheitslage sich dramatisch verschlechtert, wenn der zivile Luftverkehr nicht mehr funktioniert oder wenn das IOM nicht mehr funktionsfähig ist - das habe ich richtig verstanden, das sind jeweils hinreichende Bedingungen -, also wenn eine der Sachen nicht erfüllt ist, dann - -

Zeuge Martin Jäger: Genau.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Martin Jäger: Nicht kumulativ, sondern wenn eins der drei Elemente greift, dann muss man neu nachdenken.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann muss man das Listenverfahren beginnen.

Zeuge Martin Jäger: Und dann findet das Ortskräfteverfahren im herkömmlichen Sinne ja gar nicht mehr statt. Und deshalb müssen Sie an der Stelle etwas Neues, anderes tun. Und das kann dann nur noch ein Listenverfahren sein.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Weil - das fand ich komisch - das IOM, das war ja nie funktionsfähig. Das heißt, eigentlich war quasi schon eine hinreichende Bedingung dauerhaft erfüllt.

Zeuge Martin Jäger: Das ist Ihre Einschätzung. Das sahen wir ganz anders.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele Fälle wurden denn Ihrer Kenntnis nach beim IOM erfolgreich bearbeitet?

Zeuge Martin Jäger: Das kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht sagen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, also wir können Ihnen aus den Vernehmungen hier sagen: null.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Jäger: Dann hätte - also jetzt bin ich wieder am spekulieren, was ich eigentlich nicht tun soll - - Dann wäre die Frage damals aber eher gewesen: Wie bringt man das IOM ans Arbeiten? Triggerbeschluss meint nicht: IOM nicht funktionsfähig aus eigener Dysfunktionalität heraus, sondern: IOM nicht in der Lage aufgrund äußerer Bedingungen, zu arbeiten. Also da sehe ich jetzt keinen Widerspruch.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sehe zumindest Logikfehler. Aber gut, das werden wir dann vielleicht nicht auflösen können untereinander.

Ich würde weitermachen und noch mal ein bisschen zurück in den Mai 2021 gehen. Sie haben ja auch schon Bezug genommen auf einen Brief, den Sie mit Herrn Schäfer-Gümbel zusammen an die Ortskräfte geschrieben haben. Das ist MAT A AA-8.283 VS-NfD, Blatt 201. Die Kernaussage des Briefes sei, sagen Sie - -

Zeuge Martin Jäger: Können Sie den mir bitte auch vorlegen?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, machen wir. Ist auf dem Weg.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

In dem Protokoll für den Sonder-Sicherheitspolitischen Jour fixe vom 04.05. heißt es dann, Kernaussage des Briefes sei:

„we will be there for you when
you need us. Therefore, please
stay with us.“

Hat die Bundesregierung Ihrer Meinung nach das damals von Ihnen ausgerufene Versprechen eingehalten?

Zeuge Martin Jäger: Das wäre jetzt eine retrospektive Einschätzung des Erfolges dieser Mission, die ich an der Stelle gar nicht treffen kann, weil ich hier nur Aussagen machen kann zu dem, was damals für uns entscheidungsrelevant war.

Ich sage Ihnen aber auf einer sehr persönlichen Basis: Ich habe damals, als ich diesen Brief verfasst habe mit Thorsten Schäfer-Gümbel, sehr lange überlegt, ob wir einen solchen Satz aufnehmen. Wir haben es am Ende getan in einer gemeinsamen Entscheidung, weil wir geglaubt haben, wenn wir eine solche Aussage nicht treffen, dann ist der Brief am Ende zahnlos. Natürlich war es dann am 15.08. klar, dass das nicht so sein würde. Ich kann Ihnen sagen, dass das etwas ist, was mich persönlich sehr beschäftigt hat, vielleicht sogar bis heute beschäftigt. Aber damit will ich es dann auch belassen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich leider noch nicht, weil Sie haben ja vorhin bei der FDP auch ausgesagt: Das war ja die ganze Zeit in der Diskussion, wie wir dann damit umgehen, wenn die Lage sich verschlechtert. - Das haben Sie an mehrfachen Stellen auch gesagt. Dass das sozusagen alles permanent in der Diskussion war, ist eine hier schon häufig vorgetragene Erkenntnis, die wir auch alle miteinander teilen. Das, was wir nicht sozusagen sehen - und da wird sich dann auch meine Frage drauf fokussieren -, ist, welche Entscheidungen denn zu welchem Zeitpunkt getroffen worden sind, jetzt in Ihrem Haus, um das, was dann irgendwann nötig wurde, vorzubereiten. Wir haben am Anfang schon kurz über die Listen gesprochen. Sie haben vorhin gesagt, Reisedokumente hätten ausgestellt werden müssen, man brauchte ein Einverständnis mit dem BMI zu Visa on Arrival, aber auch einen Plan für das Ortskräfteverfahren, die Umstellung. Da würde mich einfach noch mal interessieren: Was haben Sie denn in Ihrem Haus tatsächlich angeschoben zu dem Zeitpunkt, wo Sie wussten, der Tag wird kommen, wo wir dieses Versprechen einlösen müssen?

Zeuge Martin Jäger: Die Frage ist, auf wann Sie diesen Tag datieren.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Versprechen haben Sie im Mai abgegeben.

Zeuge Martin Jäger: Das Versprechen habe ich am 5. Mai abgegeben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Jäger: Das habe ich nicht vergessen. Und wir haben dann über die Wochen und Monate eine deutliche Lageverschlechterung erlebt. Aber ich erwähne nur beispielhaft den Krisenstab vom 13.08. Da war der Krisenstab noch der Auffassung, dass zumindest Kabul bis in den September rein halten würde. Insofern - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Aber das sind ja drei Monate dazwischen. Da ist ja immer noch die Frage offen: Was haben Sie in den drei Monaten gemacht, um dieses Versprechen zu verwirklichen?

Zeuge Martin Jäger: Ich habe jetzt schon mehrfach geschildert, wie wir versucht haben, parallel zum Individualverfahren, wo sich ohnehin jede Ortskraft der GIZ bewerben konnte, sich aber bis zum Fall von Kunduz am 8. August so gut wie keiner beworben hat - - wie wir parallel dazu versucht haben, Thorsten Schäfer-Gümbel und ich, Vorkehrungen zu treffen für den Fall X, dass all das nicht mehr hält, zumindest diejenigen GIZ-Kolleginnen und Kollegen und ihre Kernfamilien so ausgestattet zu haben, dass sie dann auch springen können, wenn es zu einem Listenverfahren kommt, und dass dann nicht die Pässe fehlen oder die Leute gar nicht vorbereitet sind.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verzeihen Sie mir, ich habe noch einen anderen Punkt, auf den ich hinweisen will. Ich glaube, wir kommen da aus der Oberfläche nicht raus, was diese Frage angeht.

Und zwar ist uns ein Zirkelschluss aufgefallen. Sie haben das ja auch hier schon gesagt. Es ging darum, dass durch den Brief einerseits klargemacht wird: Im Zweifelsfall fühlen wir uns der Fürsorge verpflichtet, aber auch, die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der GIZ vor Ort zu sichern. - So. Würden Sie sagen, das hat dann auch dazu geführt, dass Kolleg/-innen, die vielleicht ohne so einen Brief Gefährdungsanzeigen gestellt hätten, das dann nicht gemacht haben?

Zeuge Martin Jäger: Nein, das würde ich so nicht sagen; denn das sind unterschiedliche Dinge. Das eine ist so ein allgemeines Gefühl: „Wo geht das Land hin?“, und das andere: „Bin ich individuell

konkret bedroht?“ Das sind zwei sehr unterschiedliche Dinge, weil sie müssen im Individualverfahren ja auch eine individuelle Gefährdung nachweisen. Das heißt, die Kolleginnen und Kollegen der GIZ, die eine solche individuelle Gefährdung empfunden haben, die haben selbstverständlich die Möglichkeit gehabt, dieses Verfahren einzuleiten. Ich halte nur fest, dass offensichtlich das viele so nicht gesehen haben. Das andere - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ganz kurz: Warum wollten Sie denn eigentlich diesen Brief schreiben? Wenn Sie Sorge hatten, dass ohne so einen Brief - -

Zeuge Martin Jäger: Weil es parallel dazu Diskussionen gab. - Gehen wir noch mal einen Schritt zurück. Wir sind jetzt hier Anfang Mai. Mitte April haben die Amerikaner gesagt: Wir gehen raus, wir bleiben nicht da, wir sind bis zum 11.09. weg. - Das war, wie meine ehemalige Botschafterin in Kabul, die später UNAMA-Beauftragte wurde, Deborah Lyons - - hat es damals genannt einen seismischen Schock, diese Aussage der Amerikaner. Und auf dieses Grundgefühl, diese Erschütterung wollten wir mit unserem Brief reagieren.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war denn die Befürchtung, was dieser seismische Schock auslösen könnte, was zum Nachteil Ihres Verantwortungsbereichs wäre?

Zeuge Martin Jäger: Wir hatten Sorge, dass es bei unseren Ortskräften eine große Unsicherheit geben würde, wie wir uns die Zukunft vorstellen, was ja auch der Fall war. Und wir haben - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also es ging auch um die Gefühle der Leute, -

Zeuge Martin Jäger: Ja, natürlich ging es auch um die - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - nicht um deren Handlungen?

Zeuge Martin Jäger: Nein, es ging auch um die Gefühle. Und unsere Botschaft war: Auch wenn



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Amerikaner abziehen, auch wenn die Bundeswehr abziehen wird, die Entwicklungszusammenarbeit, die GIZ, wird weiter vor Ort bleiben. Das ist unsere politische Absicht. Und deswegen haben wir diesen Brief auch gemeinsam geschrieben, dass der verantwortliche Vorstand der GIZ und der Staatssekretär - - Den Brief habe ich unterzeichnet als Staatssekretär, nicht als - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, da würde ich aber noch mal kurz draus zitieren, weil so ganz passt das nicht zusammen. Das ist MAT A GIZ-4.54, Blatt 9. Haben Sie schon da?

Zeuge Martin Jäger: Nee.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sonst bringen wir das noch mal. Das Zitat ist kurz:

„We will be there when you need
us. Therefore, please stay with
us.“

Also, wir müssen ja niemanden auffordern, zu bleiben, der nicht vorhat, zu gehen.

Zeuge Martin Jäger: Nein, wir wollten einer allgemeinen Verunsicherung, die ja war, was entgegensetzen. Ich finde, dieser Satz ist überhaupt nicht schwer zu begreifen. Also, direkter kann man es doch gar nicht mehr formulieren.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, aber ich verstehe den jetzt ein bisschen anders als das, was Sie die letzten drei Minuten gesagt haben.

Zeuge Martin Jäger: Das leuchtet mir jetzt nicht ein, weil ich wiederum der Auffassung bin, dass das aufs Beste zusammenpasst.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Darf ich gerade mal eben zwischendrin einen Vorschlag machen - bitte halten Sie mal die Zeit an -: dass wir nicht so viel über wechselseitige Interpretationen reden, sondern Sie fragen, er antwortet. Und wenn Sie das kommentieren, ist das in Ordnung.

Aber wir wollen nicht miteinander argumentieren, sondern Fragen stellen und sie beantworten. Und dann müssen die Schlussfolgerungen gezogen werden. Aber wir kommen sonst ins Argumentieren miteinander. Das ist eigentlich nicht der Sinn der Übung hier.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, ich muss ja schon auf Widersprüche auch hinweisen können.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja, das können Sie.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Therefore, please stay with us“ ist ja eine Aufforderung, eine Handlung zu unterlassen. Jetzt habe ich den Zeugen gerade gefragt: Mussten Sie davon ausgehen, dass die Leute weggehen, zum Beispiel indem sie eine Gefährdungsanzeige schreiben. Dann sagt er Nein. In dem Brief steht aber drin: „Therefore, please stay with us“, was eine Handlungsaufforderung ist, etwas zu unterlassen, nämlich wegzugehen. Auf den Widerspruch habe ich jetzt aber hingewiesen. Der bleibt im Raum stehen. - Und die Frage ist, wie viele Minuten ich noch habe.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich wollte Sie nicht in Ihrer Meinungsäußerung einschränken, sondern nur darum bitten, dass wir nicht ins wechselseitige Argumentieren kommen, sondern Sie Fragen stellen und er antwortet. Was Sie dann daraus für Schlussfolgerungen ziehen, das können Sie ja sagen. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen: Es entwickelte sich hier ein bisschen ein Argumentieren. Das ist eigentlich nicht Sinn der Übung.

Zeuge Martin Jäger: Vielleicht würde es auch schon helfen, die Sätze vor dem Satz zu lesen und den ganzen Absatz im Kontext zu sehen. Dann löst sich das meines Erachtens auf.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann ich gerne machen:

„Without any doubt, the work and
dedication of you, our national
staff, is of outstanding importance



Nur zur dienstlichen Verwendung

to the current and future success of our joint development work in Afghanistan - and this cannot be appreciated enough. We would like to assure you that we are closely monitoring the situation and you can trust on our best efforts to provide you with a safe working environment and with job security. We will be there when you need us. Therefore, please stay with us."

Zeuge Martin Jäger: Ja, und das ist doch ganz wunderbar beschrieben. Es stand ja zum Beispiel die Frage im Raum: Geht die GIZ auch raus mit der Bundeswehr? Und was bedeutet das für diese Leute?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dabei müssen wir es jetzt belassen und wechseln zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Herr Jäger, wir waren eben bei den Ausführungen von Ihnen zum Triggerbeschluss leider unterbrochen worden. Ich habe dazu eine letzte kurze abschließende Frage. Hat es einen solchen Triggerbeschluss formal gegeben, oder war das konkludentes Handeln?

Zeuge Martin Jäger: Das ist genau der Grund, weshalb wir auch nicht von einem Beschluss reden sollen. Es gab ein Verständnis. Es gab ein gemeinsames Verständnis: Wann kommt der Zeitpunkt, was muss geschehen, wenn wir von der einen Phase in die andere übergehen? - Das ist danach, von wem auch immer, Triggerbeschluss genannt worden. Ich mache mir das Wort „Beschluss“ ausdrücklich nicht zu eigen.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, sagten Sie, dass die deutsche EZ in Afghanistan nicht als Instrument der Außenpolitik genutzt wurde. Ist das richtig?

Zeuge Martin Jäger: Es ist ein Instrument der Politik der Bundesregierung, spielt in diesem Kontext eine wichtige und eigene Rolle, ist gut abgestimmt mit dem, was das Auswärtige Amt tut. Das BMZ ist aber kein ausführendes Instrument des Auswärtigen Amtes.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Ich habe so ein bisschen Zweifel daran, dass das von allen Seiten so gesehen worden ist, und möchte Ihnen mal eine Fundstelle vorhalten. Das ist MAT A BMZ-3.118 VS-NfD_Austausch, Blätter 20 f. Das ist eine E-Mail vom Januar 2021. Henning Plate schrieb mit Blick auf seine vorgesehene Reise zu den innerafghanischen Verhandlungen nach Doha - Zitat Anfang -:

„Ich gehe davon aus, dass meine Reise nach TLB und das „ins-Spiel-bringen“ der EZ in der Tat grundsätzlich dazu dient, den Taliban zu vergegenwärtigen, wie groß der Kuchen ist. Das ist ja auch sinnvoll: Ein größerer Kuchen erhöht den Friedensanreiz. Finde ich nicht verwerflich.“

Zitat Ende. - Der Referatsleiter im BMZ Helmut Fischer antwortete Henning Plate und antizipierte verschiedene Fragen, mit denen die Taliban Plate konfrontieren könnten. Das ist jetzt aus MAT A BMZ-3.118 VS-NfD_Austausch, Blatt 21. Zitat Anfang:

„Ob die“

deutsche

„EZ“

- also Entwicklungszusammenarbeit -

„bereit ist, in den Gebieten der Taliban „Steuern und Abgaben“ oder „Sicherheitsentgelte“ an ihre Strukturen abzuführen? ...

Ob wir - auf Wunsch ... der Taliban - auch Religionsschulen ... zu finanzieren bereit sind? ...

Ob die deutsche EZ sich ... einer Genehmigung durch die Institutionen des Islamischen Emirats/Kalifats Afghanistan unterwerfen würde? ...





Nur zur dienstlichen Verwendung

Das ist unterstrichen.

Ich könnte mir vorstellen, dass dann auch die Kollegen des AA Einfluss auf dich ausüben wollen - wir haben ja schon gelernt, dass das AA ... dem Friedensprozess alles andere unterzuordnen bereit sind und z.B. Vorhaben in den Talibangebieten den Taliban als Zuckerbrot für Wohlverhalten in Doha vor die Nase halten möchten.“

Zitat Ende. - Können Sie uns sagen, ob Henning Plate dann im Januar 21 von Vertretern des Auswärtigen Amtes in Doha, wie von Fischer befürchtet, unter Druck gesetzt worden ist und, wenn ja, wie sich Plate bzw. das BMZ zu solchen Forderungen des Auswärtigen Amtes verhalten haben?

Zeuge Martin Jäger: Herr Plate war nicht in Doha.

Stefan Keuter (AfD): Er war nicht da?

Zeuge Martin Jäger: Nein.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Ich möchte mit Ihnen dann noch über die Ausweitung des Ortskräfteverfahrens auf das Jahr 2013 sprechen. Laut Fundstelle MAT A BMZ-3.142 VS-NfD, Blatt 767, erging am 22.08.21 eine Weisung aus Ihrem Büro, dass entsprechend der Entscheidung der Bundeskanzlerin das Ortskräfteverfahren nun mit Frist 2013 durchgeführt werden soll. Einen Tag darauf, am 23.08.21, haben Sie an Professor Warning geschrieben - Zitat aus Fundstelle MAT A BMZ-4.43 VS-NfD, Blatt 202 bis 204 -:

„Morgen sollten wir bitte sprechen über die künftige Anwendung des revidierten OKV. Die Dinge scheinen mir hier im Ressortkreis aus dem Ruder zu laufen. Wir laufen Gefahr, dass am Ende zu viele und die falschen nach Deutschland kommen ...

Aufnahmezusagen müssen ggf. auch zurückgenommen werden.“

Zitat Ende. - Welche Beweggründe haben Sie damals dazu veranlasst, zu schreiben, dass die Dinge hier im Ressortkreis aus dem Ruder laufen? Was waren die konkreten Schlussfolgerungen?

Zeuge Martin Jäger: Es ging konkret um eine stark ansteigende Zahl von Fällen bzw. potenziellen Fällen. Wir müssen an der Stelle, glaube ich, noch mal zurückgehen zum 23. August, 22./23. August. Das war die heiße Phase der Evakuierung. Das heißt, bei uns im BMZ sind die E-Mail-Eingänge vollgelaufen von Menschen, die sich gemeldet haben, um auf diese Liste zu kommen. Diese Taskforce, die ich vorher beschrieben habe, hat zu diesem Zeitpunkt gut funktioniert. Es waren alle an Bord. Aber diese Kolleginnen und Kollegen waren unter einem brutalen Druck. All diese Anträge, die angekommen sind, von einem Tag auf den anderen 500 Anträge und mehr dazu. - Das war die Ausgangslage.

Und gleichzeitig haben wir in Kabul vor Ort versucht, unsere Leute in den Flughafen reinzubringen, und wussten, sehr lange wird dieser Flughafen nicht mehr aufbleiben. Wir müssen es jetzt irgendwie hinkriegen, unsere Ortskräfte da in den Flughafen reinzubringen, damit sie eine faire Chance haben, ausgeflogen zu werden. So.

In dieser Stresssituation, unter diesem irrsinnigen Druck, wo die Leute am Rande ihrer physischen und psychischen Leistungskräfte operiert haben, kam eine Entscheidung, für die wir uns ironischerweise ja schon lange eingesetzt haben, nämlich dass für das BMZ die gleichen Regeln gelten wie für das BMVg und BMI, nämlich die Ausweitung der Frist auf 2013. Deshalb habe ich, als diese Weisung ankam, sofort das Haus gebeten - das lesen Sie in dieser E-Mail vom 22. August -, dies ab sofort zu berücksichtigen und auf dieser Basis selbstverständlich Anträge entgegenzunehmen.

Am nächsten Tag haben wir uns überlegt: Wie geht es jetzt aber ganz konkret weiter? Und aus der GIZ war nur zu hören: Diese Ausweitung zu diesem Zeitpunkt ist für uns, wenn das jetzt sofort umgesetzt werden muss, eine administrative Katastrophe. - Wir haben deshalb dann für uns



Nur zur dienstlichen Verwendung

beschlossen: Was wir jetzt tun, ist: Wir müssen priorisieren. Und die Priorisierung bestand darin, dass wir gesagt haben: Jetzt bleiben wir für diese drei, vier Tage, die uns noch zur Verfügung stehen, bis dieser Flughafen zugemacht wird, mal bei denen, die aktuell bei uns beschäftigt sind und deren Anträge jetzt eingelaufen sind, und die behandeln wir vorrangig. - Das ist mit dieser E-Mail gemeint, und die halte ich nach wie vor für sehr richtig in der Situation gestellt. Denn ich musste doch meinen Leuten sagen, wie diese mit dieser neuen Situation umzugehen haben, um da nicht völlig abzusaufen. Das heißt, die Annahme war: Jetzt machen wir einfach, solange überhaupt noch was geht in Kabul, es so, dass die, die aktuell bei uns sind, die die Anträge schon gestellt haben - - dass wir uns zuallererst mal um die kümmern.

Die anderen Anträge sind nicht verloren gegangen. Kein einziger dieser Anträge, die aufgrund der Ausweitung der Antragsfrist bis 2013 in diesen Tagen und danach beim BMZ eingegangen sind, kein einziger dieser Anträge ist jemals liegen geblieben. Die sind alle dann später übermittelt worden. Aber in der konkreten Evakuierungssituation, drei, vier Tage vor der Schließung des Flughafens, mussten wir diese Priorität setzen.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. Wir machen in der nächsten Runde weiter.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir zur FDP.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir haben ja jetzt schon vielfach über die Ortskräfte gesprochen. Aber Sie haben vorher auch gesagt, Sie hätten sich bei zahlreichen Runden dafür eingesetzt, dass auch unsere Partner, also Lehrer, Politiker usw., berücksichtigt werden. Ich würde Sie jetzt gerne bitten, ganz konkret folgende Frage zu beantworten: Was für Runden waren das, wo Sie sich da eingesetzt haben, und wann haben die stattgefunden?

Zeuge Martin Jäger: Ich schlage vor, durch die Protokolle des sogenannten Sicherheitspolitischen Jour fixe zu gehen, also der Runde der vier

Staatssekretäre. Da habe ich das mehrfach aufgerufen, auch - wenn ich es richtig im Kopf habe - zum Beispiel bei dem Gespräch mit Frau Leendertse am 10.08. Also, das war ein Thema, wo ich manchmal sogar schon den Eindruck hatte, dass ich die Geduld der anderen etwas strapaziere.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Welche Entscheidungen wurden dann diesbezüglich getroffen?

Zeuge Martin Jäger: Das war ja eine Entscheidung, die vom BMZ gar nicht zu treffen war. Weil das hat uns nicht betroffen. Das ging natürlich in Richtung der anderen Ressorts, vor allem des Auswärtigen Amtes und des BMI. Es sind ja in Folge dann auch entsprechende Programme und Maßnahmen aufgelegt worden.

Zeuge Martin Jäger: Ab wann waren Sie denn persönlich Ihrer Erinnerung nach an diesem Thema „Wir müssen auch unsere Partner schützen“ dran?

Zeuge Martin Jäger: Vom ersten Tag, immer schon, weil ich einfach konkrete Menschen vor Augen hatte.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber ab wann haben Sie das in den von Ihnen genannten Runden thematisiert?

Zeuge Martin Jäger: Meiner Erinnerung nach schon bei der allerersten Staatssekretärsrunde im April.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie haben jetzt aber noch nicht konkret beantworten können, was dann in dieser Runde entschieden wurde zu dieser Thematik, also zwischen April und August oder September 21.

Zeuge Martin Jäger: Ich will es einfach mit dem Hinweis darauf belassen, dass ich diesen Punkt gemacht habe.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Können Sie vielleicht mir mal darlegen, wie häufig es vorgekommen ist, dass im Kreis der Staatssekretäre



Nur zur dienstlichen Verwendung

keine Einigung zustande gekommen ist, zum Beispiel zu so einem Thema?

Zeuge Martin Jäger: Das ist, glaube ich, so gefragt, dass es die Realität und den Auftrag solcher Runden nicht abbildet.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Was war denn der Auftrag?

Zeuge Martin Jäger: Der Auftrag war, ein gemeinsames Meinungsbild zu einer Reihe von Fragen herzustellen und vor allem Informationen auszutauschen. Sie müssen bitte auch berücksichtigen: Der Hauptpunkt, der erste Punkt, war immer das Lagebild, ein gemeinsames Verständnis davon zu kriegen: Was ist denn vor Ort überhaupt los?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Können Sie uns darlegen, wie häufig es vorgekommen ist, dass Sie eine Entscheidung auf die Ministerebene gehoben haben, zu dem Sachverhalt dann aber auf Ministerebene kein Entschluss gefasst wurde, sondern wieder der Vorgang an Sie zurückgegeben wurde?

Zeuge Martin Jäger: Ich kann mich an keinen Fall erinnern. Es gab gelegentlich dann natürlich logischerweise Ministergespräche. Es gab, vorher erwähnt, die Entscheidung der Kanzlerin, die Frist für das BMZ zu erweitern. Das heißt, es gab natürlich eine Reihe von Interventionen auf Minister- oder Kanzlerinebene. Aber ich glaube nicht, mich erinnern zu können, dass wir in einer Frage sozusagen einen formalen Verweisungsbeschluss auf die Ministerebene gemacht hätten, weil das war auch nicht der Zweck dieser Runde. Das war ein informelles Gremium. Das ist nicht ein Gremium wie die Staatssekretärsrunde am Montag, wo alle beieinandersitzen und formal bindend eine Tagesordnung für das Kabinett verabschiedet wird. Das hat einen ganz anderen Charakter.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also in der Staatssekretärsrunde Afghanistan wurden keine Entscheidungen getroffen?

Zeuge Martin Jäger: Wir haben Dinge besprochen und sind zu gemeinsamen Positionen gekommen.

Und ich habe vorher auch geschildert, wie über die Strecke sich das Ortskräfteverfahren entwickelt hat. Natürlich hatte das einen Effekt auf das, was wir tun, und war handlungsleitend. Aber das war kein Gremium mit einer Entscheidung, wo es Beschlussvorlagen gab, wo man sagt: Da gibt es Punkt 3 b, das ist der Text, der hier verabschiedet wird, und der wird jetzt so verabschiedet.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wie häufig haben Sie sich denn in den Staatssekretärsrunden mit Prognosen für zukünftige Entwicklungen konfrontiert oder zum Beispiel mit Szenarioanalysen?

Zeuge Martin Jäger: Das Lagebild war jedes Mal Gegenstand der Besprechung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Lagebilder oder Szenarien?

Zeuge Martin Jäger: Lagebilder münden in Szenarien, weil man darüber dann natürlich spricht und sagt: Was könnte das jetzt bedeuten? - Ich kann mich zum Beispiel daran erinnern, dass in einigen Fällen das Auswärtige Amt eine eher düstere Lagebeschreibung abgegeben hat und die Kollegen vom BMVg dann relativierten und sagten: Überschätzt die Taliban nicht! - Also, solche Diskussionen sind natürlich geführt worden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wann und in welchem Rahmen haben Sie das erste Mal die Szenarioanalyse zum Emirat 2.0 vorgestellt bekommen?

Zeuge Martin Jäger: Ich habe vorher darauf hingewiesen, dass ich gar nicht weiß, wann mir dieser Begriff zum ersten Mal begegnet ist, und ich ihn mir auch nicht zu eigen mache. Daraus schließe ich jetzt im Umkehrschluss, dass mir das so explizit gar nicht vorgestellt wurde. Aber es war da. Irgendwann ist dieser Begriff rumgegeistert.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dann können Sie sich auch nicht daran erinnern, wie die Teilnehmer auf die Vorstellung dieses Szenarios reagiert haben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Jäger: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir über ein Emirat-2.0-Szenario explizit auf Grundlage eines vorgelegten Beschlusses oder Sachstandspapiers diskutiert hätten. Natürlich ist über diese Variante „Kann es auch zum Worst Case kommen?“ diskutiert worden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, diese Analyse stammt ja vom November 2020. Können Sie sich denn daran erinnern, ob das in den Staatssekretärsrunden in der Zeit eine Rolle gespielt hat, zwischen Dezember 2020 und Juli 2021, also diese Szenarioanalyse?

Zeuge Martin Jäger: Das kann ich - - Also, Sie beziehen sich jetzt explizit auf ein bestimmtes Papier? Oder auf was beziehen Sie sich, wenn Sie davon reden?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, auf das Papier, aber auch letzten Endes auf diese Aussage, dass das das wahrscheinlichste Szenario ist. Wieweit wurde das in den Staatssekretärsrunden diskutiert?

Zeuge Martin Jäger: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ein solches Papier in dieser Runde explizit so aufgerufen wurde. Was aber sehr wohl und mehrfach diskutiert wurde, waren eben die zwei Szenarien. Damit habe ich mein Statement heute begonnen. Es gibt eine Basisannahme, aber es gibt selbstverständlich auch die Möglichkeit, dass es in ein Worst-Case-Szenario mündet. Und die Gewichte zwischen beiden Szenarien, wenn Sie so wollen, haben sich dann über den Verlauf des Frühjahrs und des Sommers ganz klar hin zu einem Worst-Case-Szenario verschoben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also Sie sind ja, haben Sie ja auch gesagt - habe ich ja davor auch noch mal gesagt - - dass Sie von diesem Basisszenario ausgegangen sind, dass es die Verhandlungslösung gibt. Und eben ganz konkret: Der BND ist vom wahrscheinlichsten Szenario, diesem Emirat 2.0, ausgegangen. Sie selber haben jetzt gerade auch so ein bisschen eng geführt Lagebild und Szenario und haben gesagt, das eine mündet ins andere. Und Sie hatten vorher gesagt, das Bundeskanzleramt war bemüht, auf

organische Weise ein gemeinsames Lagebild entstehen zu lassen. - Könnten Sie vielleicht mal darstellen, wie das Bundeskanzleramt jetzt zwischen diesen beiden Positionen vermittelt hat, also zwischen Ihrem Basisszenario und dem wahrscheinlichsten Szenario des BND?

Zeuge Martin Jäger: Lassen Sie mich noch mal daran erinnern: Für mich waren beide Szenarien präsent. Szenarienanalyse bedeutet doch gerade, dass man verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber eins ist ja immer das wahrscheinlichste. Und die einen sagen, das wahrscheinlichste ist das, und Sie haben jetzt das Basisszenario - - Und Sie haben vorher gesagt, das Bundeskanzleramt hatte sich bemüht, diese Lagebilder oder Szenarien auf organische Weise zusammenführen zu lassen. Und da interessiert mich jetzt einfach: Wie ist das Ihrer Meinung nach geschehen?

Zeuge Martin Jäger: Die Wahrscheinlichkeit, die man einzelnen Szenarien beimisst, die verändert sich. Ich habe zu Beginn des Jahres einen sehr viel stärkeren Glauben in das Basisszenario gehabt als zum Beispiel nach der Verkündung des Rücktritts, des Rückzugs der amerikanischen Kräfte zum 11.09. durch die Biden-Administration, und so hat sich das weiter entwickelt. Das heißt, Sie arbeiten immer mit beiden Möglichkeiten, und am Ende blieb tatsächlich - das haben wir dann am 15.08. alle miteinander erlebt - nur noch ein Szenario übrig.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sind - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielleicht ganz kurz? - Das BND-Szenario - wahrscheinlichstes Szenario: Emirat 2.0 - stammt vom November, und Sie haben Anfang des Jahres noch Ihr Basisszenario für das wahrscheinlichste gehalten?

Zeuge Martin Jäger: Ja, weil ich mir eine eigene Einschätzung mache. Ich meine, wenn der BND, und ich weiß gar nicht, ob ich jetzt an der Stelle - ich vermute, das ist ja auch eingestuft, dieses



Nur zur dienstlichen Verwendung

Papier - da überhaupt über solche Dinge reden soll - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das können Sie unbesorgt tun, weil wir das die ganze Zeit gemacht haben.

Zeuge Martin Jäger: Ja. - Das ist dann ein Meinungsbeitrag. Es gibt Einschätzungen aus dem Auswärtigen Amt, es gibt Einschätzungen der Botschaft, es gibt Einschätzungen internationaler Partner. Ich habe ja auch mit meinen internationalen G-7-Kollegen unter den Staatssekretären über diese Frage diskutiert. Und am Ende kommen Sie als Ressort, kommen Sie als Bundesregierung zu einer Einschätzung, was Sie für möglich halten. Und das ist auch bitte nicht zu starr.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Welche Einschätzung gilt denn dann?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Da darf ich dann doch zum Ende kommen. - Mir scheint, dass es sinnvoll ist, dass wir für zehn Minuten unterbrechen, ein bisschen lüften, auch wenn wir relativ bald Abstimmungen haben - aber wir haben zwei Runden durch -, und dann gleich wieder fortfahren.

(Unterbrechung von
14.42 bis 14.51 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben nur eine kurze Pause gemacht, weil wir schon demnächst wieder unterbrechen müssen, viertel nach drei ungefähr; aber schien mir trotzdem sinnvoll.

Wir eröffnen dann die nächste Runde, und die erste Frage geht an die SPD-Fraktion. - Ich würde gerne selbst mit einer Frage beginnen, und zwar noch mal einsetzen bei dem, was ja die beiden Kolleginnen Frau Nanni und Frau Jurisch Sie gefragt haben, aber den Kontext noch mal ein bisschen anders fragen.

Als Sie den Brief geschrieben haben gemeinsam mit Thorsten Schäfer-Gümbel, sind Sie ausgegangen von unterschiedlichen Szenarien, was die

Sicherheitslage angeht - so habe ich das verstanden -, und haben das mehr oder weniger als eine Antwort auf die Unruhe sozusagen, die da verbunden war nach den Ankündigungen, betrachtet. Und Sie haben vorhin ausgeführt, dass der BND ja noch in der Krisenstabssitzung davon ausgegangen sei, dass es deutlich länger dauern könnte, bis Kabul fiel; das hatten Sie vorhin auch gesagt. Nun haben uns andere Zeugen berichtet aus dieser Krisenstabssitzung, dass der BND es zwar vorgetragen habe, aber allen sei klar gewesen - ich zitiere nicht wörtlich, aber das, was er sinngemäß gesagt hat -, dass über kurz oder lang jetzt die Evakuierung notwendig ist, weil die Lage sich so zugespitzt habe. Vor diesem Hintergrund würde ich Sie gerne fragen: Wann ist Ihnen das klar gewesen, dass das so ist, als ein Staatssekretär in einem der wesentlichen Häuser? - Das ist die eine Frage.

Und die zweite Frage: Hätte es sozusagen eine Nachfolge zu diesem Brief gegeben in umgekehrter Richtung? Wäre das die Konsequenz gewesen von dem Zeitpunkt an, wo Ihnen das klar geworden wäre? Das sind die beiden Fragen, die ich gerne an Sie richten möchte.

Zeuge Martin Jäger: Ich fange mit der zweiten Frage an. - Ich vermute, ja; denn ich hätte schon gerne noch mal gegenüber den Kollegen dazu Stellung genommen. Das ist dann aber tatsächlich überrollt worden durch die Ereignisse und den Sprung in das Listenverfahren und den Beginn der Evakuierung.

Ab wann wurde es mir klar? - Ich habe grundsätzlich diese Annahme, die Regierung beherrscht die Städte, und die Taliban kontrollieren das Land, für plausibel gehalten und konnte mir auch persönlich vorstellen aufgrund meiner eigenen Erfahrung, so wie ich das eingangs geschildert habe, dass das eine ganze Zeit anhält. Ich habe deswegen, als der BND in der besagten Krisenstabssitzung am 13.08. diese Prognose aufgemacht hat, das nicht für unplausibel gehalten. Und ich habe übrigens auch nicht die Wahrnehmung gehabt, dass alle anderen Teilnehmer das anders gesehen hätten. Also dieser Hinweis verwundert mich jetzt etwas, wenn ich an mein



Nur zur dienstlichen Verwendung

eigenes Erleben dieser Krisenstabssitzung zurückdenke.

Wann ist mir klar geworden, dass wir jetzt das Basisszenario zur Seite legen können und im Worst-Case-Szenario arbeiten? - Das war ein schleichender Prozess, aber die Wegmarke, die für mich entscheidend war, war tatsächlich der Fall von Kunduz am 8. August. Da war mir klar: Jetzt geht das in eine ganz schlechte Richtung. Wie schnell das gehen würde, da, habe ich eben geschildert, war ich etwas optimistischer als manch andere. Aber dass es in die Richtung geht, war mir da klar. Deswegen auch am 09.08. die schon mehrfach erwähnte Entscheidung, jetzt innerhalb des BMZ diese Taskforce zu gründen und uns genau auf diesen Fall - Listenverfahren, Evakuierung und zahlreiche Anträge von Ortskräften - einzustellen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Mir drängt sich im Verlaufe dieser Befragung eine Frage auf, und zwar: Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt vor dem August 2021 in Ihrem Hause vorausgeplante Notfallszenarien für ähnliche Lageentwicklungen, die dann hätten auch auf Afghanistan angewendet werden können?

Zeuge Martin Jäger: Sozusagen in Reserve gehalten oder Vorratsnotfallplanung?

Jörg Nürnberger (SPD): Im Sinne einer vorausschauenden Planung, dass bei Entwicklungszusammenarbeit auch etwas am Ende einmal völlig schiefgehen kann.

Zeuge Martin Jäger: Ich denke, diese Option steht ja immer im Raum, wenn in einem Land was passiert. Ich habe vorher Äthiopien erwähnt, eins unserer wichtigsten Partnerländer, wo ein Bürgerkrieg ausbrach, der auch ganz anders hätte weitergehen können. Das heißt, dieser Gedanke, dass es solche Situationen geben kann, der ist sehr präsent. Da gab es und gibt es auch über die vielen Jahre natürlich Erfahrungen. Es ist aber

jeder Fall nach meiner Erfahrung für sich zu betrachten. Und wir haben ja tatsächlich schon im Austausch mit der GIZ dann ab April angefangen, uns zumindest informell vertraulich auf einen solchen Fall als Rückfallposition, als Eventualposition einzurichten.

Jörg Nürnberger (SPD): Das heißt, detaillierte, ausgearbeitete Szenarien, mögliche Vorgehensweisen gab es bis zu dem dann entscheidenden Zeitpunkt nicht.

Zeuge Martin Jäger: Ich wüsste jetzt nicht, wie so eine Vorbereitung hätte ausschauen sollen; denn Sie können ja nicht im Vorhinein antizipieren, wie eine konkrete Evakuierungssituation sich dann in der Realität gestaltet. Also, nehmen Sie nur das Beispiel Flughafen in Kabul. Das ist der alles bestimmende Faktor gewesen am Ende, der eine Ausreise ermöglicht oder halt nicht ermöglicht hat. Sich so was vorher auszudenken, ist schwierig.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut; dabei möchte ich es bewenden lassen. - Eine zweite Frage, die sich mir aufdrängt, bezieht sich auf die Feststellung der jeweiligen Lagebilder. Es gab ja bei der GIZ - - Wenn ich mich recht entsinne, war der richtige Begriff „Risk Management Office“.

Zeuge Martin Jäger: Mhm.

Jörg Nürnberger (SPD): Hatten Sie Zugriff auf die Lagebewertungen des Risk Management Office, und inwieweit, wenn ja, sind die in Ihre eigenen Überlegungen über die weitere Entwicklung der Lage in Afghanistan eingeflossen bzw. einbezogen worden?

Zeuge Martin Jäger: Das RMO, das Risk Management Office, erstellt spezielle Gefährdungsprofile für GIZ-Mitarbeiter und -Projekte. Das heißt, die sind, wenn Sie es in einer militärischen Sprache ausdrücken wollen, sehr auf der taktischen Ebene unterwegs und greifen selber wiederum zurück auch auf Einschätzungen der Botschaft und anderer.

Wir hatten als BMZ einen sehr direkten und guten Draht zum RMO über unser Krisenreferat im



Nur zur dienstlichen Verwendung

BMZ. Wir hatten das Afghanistan-Referat und das für die Krisen zuständige Referat, und die Kollegen dort standen im Austausch mit der GIZ und, ich vermute, punktuell auch im direkten Austausch sogar mit dem RMO.

Jörg Nürnberger (SPD): An der Stelle würde ich gerne wieder an meine vorherige Befragung anknüpfen. - Aus den Akten - MAT A BMZ-4.27 VS-NfD, Blätter 158 f.; da geht es um einen Jour fixe vom 16. April und einen Vermerk, der dazu erstellt wurde, drei Tage später - wird Ihr Redebeitrag wie folgt wiedergegeben:

„StS Jäger bat darum, **kommunikativ sehr vorsichtig mit der Erwartung einer möglichen Beteiligung der Taliban an der AFG Regierung oder sogar einer Talibanregierung umzugehen.**“

Und das Zitat, um das es mir geht:

„Es darf nicht erneut der Eindruck entstehen, die Bundesrepublik Deutschland sei bereit, hunderttausende flüchtende Menschen aus AFG aufzunehmen.“

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Martin Jäger: Ja, ich habe die Stelle.

Jörg Nürnberger (SPD): Es ist ein bisschen augenfällig, dass da das Wort „erneut“ steht, weil mir nicht bekannt ist, dass wir vorher bereits Hunderttausenden Menschen aus Afghanistan eine Aufnahmezusage gegeben hätten.

Zeuge Martin Jäger: Das ist jetzt hier vielleicht etwas missverständlich wiedergegeben, bezieht sich aber genau auf die Episode, die ich vorher schildert habe -

Jörg Nürnberger (SPD): 2015.

Zeuge Martin Jäger: - 2015 -, als sich auf Wegen, die wir nie rekonstruieren konnten, plötzlich in Afghanistan der Eindruck festgesetzt hat, es gäbe

400 000 Plätze für Afghanen in Deutschland, und sich daraufhin unheimlich viele Menschen auf den Weg gemacht haben. Das war sozusagen ein kommunikativer GAU.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie waren aber offensichtlich mit diesem Satz - meine Einschätzung - nicht völlig zufrieden, weil Sie haben um eine Ergänzung gebeten:

„Zugleich ist StS Jäger dafür eingetreten, ggf. uns **nahestehende afghanische Partner aus Politik und Gesellschaft**, welchen gegenüber wir in einer gewissen Verantwortung stehen, **in DEU aufzunehmen** (ohne jetzt schon darüber zu reden und die Falschen zu motivieren).“

Zeuge Martin Jäger: Mhm.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie uns diesen Nachsatz erläutern, warum Sie den unbedingt in diesem Vermerk haben wollten?

Zeuge Martin Jäger: Ja, da sind wir genau bei der Frage, die Frau Dr. Jurisch vorher gestellt hat: Wann habe ich diese Punkte gemacht? - Unter anderem da. Und offensichtlich ist es den Protokollführern durch die Lappen gegangen, oder sie haben es nicht für so wichtig gehalten. Ich habe es schon für wichtig gehalten, und deshalb haben wir darauf bestanden, dass dieser Passus, so wie ich es gesagt habe in der Sitzung, dann auch im Protokoll auftaucht.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt hat es ja die Diskussionen über die Abänderung eines OKV über Monate hinweg - - sich hingezogen, auf verschiedenen Runden, auf verschiedenen Ebenen. Und es ist tatsächlich - Sie haben es vorhin erwähnt - zumindest eine konkrete Maßnahme getroffen worden mit dem Risk Management Office, das man hat einsetzen wollen, das dann am Ende nicht mehr zum Tragen kam. Haben Sie Erkenntnisse darüber - oder wie haben Sie das damals wahrgenommen -, ob es innerhalb Ihres Hauses zwischen den verschiedenen Ebenen, das heißt, zwischen der Leitungsebene und der sogenannten Arbeitsebene - der Begriff gefällt mir nicht;



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber er wird halt häufig gebraucht -, zu Meinungsverschiedenheiten gekommen ist oder zu unterschiedlichen Ansichten?

Zeuge Martin Jäger: Es muss zwingend so sein. Ein Haus kann nicht monothematisch sein. Das heißt, es muss möglich sein, dass man über Dinge unterschiedliche Auffassungen hat. Sonst würde man ja auch nie Vorschläge entwickeln können. Und ich habe meine Kolleginnen und Kollegen im BMZ immer ermutigt, genau so was zu tun.

Und wenn Sie sich jetzt in die Lage des Afghanistan-Referates versetzen - wir hatten vorher die Passage, als eine Kollegin aus dem BMZ mit einer Äußerung zitiert wurde -: Diese Leute haben natürlich unter einem großen Druck gearbeitet und waren für mich absolut nachvollziehbar der Auffassung, dass man hätte vielleicht früher in dieses Listenverfahren übergehen sollen. Für mich dagegen war das eine eminent politische Frage, weil Listenverfahren für mich hieß: Dann sind wir raus aus der Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan. - Irgendwann war es faktisch gar nicht mehr anders darstellbar. Aber eine ganze Zeit lang habe ich versucht, diese Option uns offenzuhalten.

Es ist jetzt mehrfach hingewiesen worden auf das Gespräch mit Frau Leendertse. Da waren wir am 10. August dann beide der Auffassung: Jetzt sind wir ganz kurz davor, und dann müssen wir springen. - Bis dahin gab es da aber sicher unterschiedliche Bewertungen und vielleicht auch einfach Erwartungen oder Hoffnungen. Aber so ist das Geschäft manchmal in einem Ministerium: dass man dann sehr wohl versteht, was die Kolleginnen und Kollegen auf der sogenannten Arbeitsebene motiviert und antreibt, aber politische Beschlüsse eben in einem konkreten Zeitpunkt anders fallen. Das heißt aber nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen dann dort deswegen notwendigerweise völlig falschlügen.

Jörg Nürnberger (SPD): Weil Sie es gerade auch von sich aus angesprochen haben: Ich darf mich eben auf die Vernehmung von Frau J. hier beziehen; endgültiges Stenografisches Protokoll 20/44, Seite 47. - Dort steht unter anderem:

„Wir hätten uns auf Arbeitsebene gewünscht, dass schneller eine Entscheidung getroffen worden wäre, die Ortskräfte der ... Entwicklungszusammenarbeit ins Listenverfahren aufzunehmen und zu einer unkomplizierten Entscheidung über Visa zu kommen. Die politische Entscheidung ist aber anders getroffen worden ...“

Das haben Sie gerade ja bestätigt. - Sie betonte, dass die Arbeitsebene dies „mehrfach in die Vorbereitungsunterlagen“, zum Beispiel „für den Sicherheitspolitischen Jour fixe Afghanistan“ - das ist jetzt meine Ergänzung -, geschrieben habe, und sagte dann:

„Und ich nehme auch an, Sie haben die Vorbereitungen mit den Vermerken abgeglichen.“

Also an uns, an den Ausschuss gerichtet.

„Daraus kann man entnehmen, dass diese Sprechpunkte nicht zum Tragen gekommen sind in den Runden.“

Wenn man jetzt davon ausgeht - und auch das haben Sie mehrfach so dargestellt -, dass das normale Ortskräfteverfahren in einem derartigen Szenario nicht mehr funktionieren kann und es dann tatsächlich Vorschläge aus Ihren eigenen Reihen gab: Mit welchen Argumenten haben Sie diese Vorschläge dann tatsächlich nicht aufgenommen?

Zeuge Martin Jäger: Ich hatte - -

Jörg Nürnberger (SPD): Abgesehen von der politischen Motivation, die Sie jetzt zweimal ausführlich dargestellt haben.

Zeuge Martin Jäger: Das ist, glaube ich, gar keine inhaltliche Frage. Es war allen bewusst, sowohl den Kolleginnen und Kollegen auf der sogenannten Arbeitsebene als auch der Leitung des Hauses, dass der Zeitpunkt kommen würde, wo wir den Sprung machen müssen. Ich rede jetzt über den Sommer 2021, Ende Juli, August. In dieser Phase war uns das gewahr. Die Frage war: Wann



Nur zur dienstlichen Verwendung

springt man? Das hat damit zu tun: Wie lange Zeit gibt man sich noch? Nach der Sitzung am 13.08. war die Hypothese: mindestens bis zum 11.09. Am Ende ist es schneller gekommen; das wissen wir jetzt retrospektiv alle. Das heißt, es ist eher eine Frage des Timings.

Und natürlich - ich habe das eben ja versucht zu schildern - kann ich dann verstehen, wenn eine Kollegin, die gerne diesen Sprung machen möchte, enttäuscht ist oder nicht zufrieden ist, wenn das das Ergebnis der Sitzung ist. Aber das passiert leider immer wieder in einem Ministerium, dass so eine Konstellation zustande kommt.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt ist natürlich die Situation, wenn wir sie betrachten, so, dass es eine Zeitphase gab, wo man hätte noch Änderungen am Ortskräfteverfahren selber vornehmen können, einzelne Änderungen am Ortskräfteverfahren, und es dann den Zeitpunkt gab, wo das nicht mehr möglich war, weil die äußeren Umstände das Ortskräfteverfahren an und für sich dann als undurchführbar erscheinen lassen mussten.

Zeuge Martin Jäger: Mhm.

Jörg Nürnberger (SPD): Warum hat man denkbare, mögliche einzelne Maßnahmen am Ortskräfteverfahren, die zu Erleichterungen geführt hätten, nicht bereits in diesem noch vorhandenen Zeitraum tatsächlich auch umgesetzt? Sondern da gab es ja offensichtlich nie eine abschließende Einigung, das Ortskräfteverfahren tatsächlich zu ändern.

Zeuge Martin Jäger: Ich glaube, das trifft nicht ganz zu, zumindest nicht in meiner Wahrnehmung. Wir haben ständig, über Monate, am Ortskräfteverfahren gearbeitet. Zum Beispiel war eine sehr umstrittene Frage: Nehmen wir die Ortskräfte der Nichtregierungsorganisationen ins Ortskräfteverfahren hinein? Das haben wir getan. Wie gehen wir um mit Werkvertragsnehmern? Haben auch die ein Recht, einen Antrag zu stellen? Was machen wir mit Consultingfirmen? Wie gehen wir um mit den politischen Stiftungen? - Das heißt, wenn Sie das horizontal betrachten, ist

der mögliche Adressaten- oder Antragstellerkreis ja kontinuierlich erweitert worden. Wir haben versucht, über die Etablierung des IOM-Büros die Visavergabe zu beschleunigen. All diese Dinge sind passiert.

Man muss, glaube ich, jetzt nur sehr vorsichtig sein. Sie können natürlich formal betrachtet sagen: Der Übergang von einem Einzelantrag zur Liste ist ein Element im Ortskräfteverfahren. - Formal war das auch so. Aber in der Realität war genau dieser Sprung: Ich gehe raus aus dem Einzelantragsverfahren in ein Listenverfahren und unterstelle, alle, die sich melden und die zum Adressatenkreis gehören, sind gefährdet oder latent gefährdet. Und auf dieser Grundlage gebe ich jetzt grundsätzlich allen ein Visum. - Das ist eine völlig neue Situation; das ist eine andere Welt, in die Sie hineingehen. Und diesen Übergang aus der einen in die andere Welt zu machen, der kam auf uns zu. Und es ging am Ende um die Frage: Wann passiert das?

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben ja dargestellt, dass Sie Szenarien wie, vorhin fiel auch mal das Wort, „Saigon“ - oder Sie haben es mit der Situation 2015 verglichen - vermeiden wollten. Aus unseren Erkenntnissen wissen wir natürlich auch, dass andere Nationen zu der Zeit, wo in Deutschland noch sehr eifrig und intensiv diskutiert wurde, bereits mit der Evakuierung ihrer Ortskräfte begonnen haben. Die Frage möchte ich gar nicht hypothetisch stellen, ob diese Nationen eine andere Bewertung dieser sogenannten Pull-Faktoren oder dieser möglichen Auswirkungen getroffen haben. Aber meine Frage stellt sich - und Sie haben es vorhin in Bezug auf die G 7 auch erwähnt -: Inwieweit und wie intensiv war da der Austausch mit den Partnernationen, die ja auch vor Ort in Afghanistan Entwicklungszusammenarbeit betrieben haben? Hat man mit denen auch diese Fragen diskutiert: Rechnet ihr damit, dass, wenn ihr jetzt alle herausholt, nicht möglicherweise viele Tausende andere auch nachfolgen wollen?

Zeuge Martin Jäger: Diese Frage „Wann beginnt eine Evakuierung in Kabul?“ ist im Kreis der Entwicklungsstaatssekretäre der G 7 nicht diskutiert worden. Wir hatten sozusagen in dem Format



Nur zur dienstlichen Verwendung

den letzten höherrangigen Ansatzpunkt bei diesem JCBM-Treffen Ende Juli, als die Gebergemeinschaft, die internationale, noch mal der afghanischen Seite versichert hat: Wir werden die Zusammenarbeit fortsetzen, und es wird alles weitergehen.

Wie die Abstimmung läuft über konkrete Evakuierungsszenarien vor Ort: Das spielt sich im Reich des Auswärtigen Amtes und des BMVg ab. Daran waren wir dann als Teilnehmer beteiligt, eben durch die Anwesenheit bei den Krisenstäben. Wer da wann mit wem redet, das kann ich Ihnen hier an der Stelle nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut, dann unterbrechen wir jetzt die Sitzung bis 16 Uhr und fahren nach der Abstimmung wieder fort.

(Unterbrechung von
15.13 bis 16.02 Uhr)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit der Sitzung fort. - Ich übernehme temporär die Leitung der Sitzung und gebe das Wort an die Unionsfraktion. Kollege Nicolas Zippelius, bitte schön.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Herr Jäger, ich komme zurück. Wir waren damals - „damals“ sage ich schon -, vorhin - so lange ist es dann doch nicht her - beim Thema Evakuierungsflüge. So. Und zwar: Den Akten - ich komme darauf - nach werden Sie im Urlaub über den Wunsch der Bundeskanzlerin informiert, und zwar bezüglich des Themas der wohlwollenden Prüfung der Charterflüge. Und Sie melden an Ihr Haus damals zurück - das ist MAT A BMZ-4.18 VS-NfD, Blatt 912 bis 915, hier 912 -, ich zitiere - wir legen es Ihnen natürlich vor - schon einmal:

„Außerdem bitte beim BK-Amt darauf hinweisen, dass wir eine Ungleichbehandlung von Ortskräften BMVg und ... BMZ weiterhin strikt ablehnen. Dies bedeutet im konkreten Fall: Wie wollen BK-Amt und AA künftig sicherstellen, dass ggf. auch eine viel höhere

Zahl an OKs ... ausgeflogen werden müsste?“

Zitat Ende. - Jetzt warten wir ganz kurz, bis Sie es vorliegen haben.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Martin Jäger: Vielen Dank.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich hatte es gerade zitiert. Einfach da die Frage an Sie: Können Sie uns diese Aussage erläutern?

Zeuge Martin Jäger: Es ist genau so gemeint, wie Sie es hier lesen. Jenseits der Frage des Timings und der Praktikabilität, die wir vorher diskutiert haben, der Hinweis meinerseits: Wenn wir auf ein solches Verfahren gehen, dann muss es auch Ortskräften des BMZ offenstehen. Und die Zahl derer, die dafür potenziell infrage kommen, wäre dann noch mal deutlich höher als die der Ortskräfte, die das BMVg ausfliegt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wie viele Ortskräfte aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit hätten Stand Mitte Juli 2021 per Charter ausgeflogen werden können?

Zeuge Martin Jäger: Mitte Juli 21, da hatten wir noch nicht die Entscheidung der Bundeskanzlerin, dass auch für das BMZ die Antragsfrist zurückgeht auf 2013. Das heißt, wir waren noch in der Zweijahresfrist. Das bedeutet, wir hatten 1 100 afghanische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im GIZ plus die anderen Organisationen, also - lassen Sie uns über den Daumen gepeilt sagen - 1 500 Ortskräfte. Mal fünf, und dann haben Sie die Zahl, die dann dafür infrage kommen würde; also das sind 7 500.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und jetzt geht es bei mir um eine Verständnisfrage. Die Frage wäre, ob ich das richtig verstehe, dass Sie Charter für Ortskräfte anderer Ressorts abgelehnt haben, weil damals davon ausgegangen wurde, dass man



Nur zur dienstlichen Verwendung

später Ortskräfte der Entwicklungszusammenarbeit aufgrund der großen Anzahl nicht ausfliegen - - ausgefliegen werden können.

Zeuge Martin Jäger: Nein, nein. Das wäre, glaube ich, ein Missverständnis. Ich hatte grundsätzliche Bedenken, vor allem wegen dieses Pull-Effekts - oder vorher auch „Saigon-Effekt“ genannt -, und sah auch keine Notwendigkeit, weil es ja eine sehr überschaubare Zahl von Ortskräften nur gab, die überhaupt im Besitz eines Visums waren. Das heißt, der Punkt, wo man im großen Stil hätte ausfliegen können, hätte eigentlich vorausgesetzt, dass es ein Listenverfahren gab. Das gab es aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Also, Visa on Arrival war überhaupt kein Thema. Und insofern habe ich die Frage der Flüge per se hinterfragt.

Diese Position hat sich dann aufgrund der Ereignisse im letzten Julidrittel natürlich verändert, als die Amerikaner hergegangen sind und gesagt haben: Wir fliegen einfach alle aus. - Also von da an konnte man ernsthaft nicht mehr sagen: Jetzt mache ich mir Sorgen wegen eines Pull- oder Saigon-Effektes. Und als wir dann im weiteren Verlauf eben dazu übergingen, solche Flüge nicht nur ins Auge zu fassen, sondern anzubieten, war wiederum die Voraussetzung, dass dann da auch ein Listenverfahren möglich ist. Das war dann ja ab dem 15.08. alles gegeben. Und in so einer Situation - das war mir wichtig - muss es dann eben auch möglich sein für Ortskräfte des BMZ, dann mit zum Zug zu kommen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Bezüglich der Charter: Haben Sie die Zuständigkeit für Ortskräfte der Entwicklungszusammenarbeit beim Auswärtigen Amt und beim Bundeskanzleramt gesehen?

Zeuge Martin Jäger: Inwiefern die Zuständigkeit?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Die in Sachen Charterflüge dafür zuständig gewesen wären.

Zeuge Martin Jäger: Also ich glaube, da muss man jetzt einzeln hingucken. Voraussetzung für Charterflüge ist, dass es Flugzeuge gibt: BMVg; dass die Leute, wenn sie nach Deutschland kommen, überhaupt reinkommen - Thema „Visa on

Arrival“ -: BMI; Durchführung vor Ort und Anleitung; vermutlich sehr stark beim AA. Das ist aber - wie soll ich sagen? - - Da gibt es ja etablierte Verfahren - das wäre ja nicht die erste Evakuierung, die die Bundesregierung durchführt -, irgendwo Flugzeuge hinschicken und Menschen rauszuholen. Was, glaube ich, wirklich neu war und so in der Vergangenheit auch noch nie vorgekommen ist, ist die potenziell hohe Zahl derjenigen, die wir dann hätten aus dem Land herausschaffen müssen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut, aber die Charter müssen ja organisiert werden. Also es geht jetzt nicht um Visa on Arrival, sondern ganz konkret um die Charter. Wo haben Sie da die Zuständigkeit gesehen?

Zeuge Martin Jäger: Sie reden jetzt vom Chartern ziviler Flugzeuge vor der eigentlichen heißen Evakuierungsphase?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Martin Jäger: Ah, okay. Dann sorry; dann war das ein Missverständnis meinerseits. - Da hat unter anderem zum Beispiel die GIZ sich sehr intensiv bemüht, Flugzeuge zu chartern, als es dann in den August reinging. Also da waren, glaube ich, viele befasst und auch viele dran.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): In der vorhin schon angesprochenen Vorlage - das wäre also MAT A BMZ-4.18 VS-NfD, Blatt 945 bis 951, hier dann Blatt 950 -, da werden die Positionen der anderen Ressorts zum Thema Sonderflüge dargestellt. Und da steht dann - ich zitiere; Zitat Beginn - -

Zeuge Martin Jäger: Sind Sie so gut - es tut mir jetzt leid - und legen mir die noch mal vor? Weil sonst muss ich anfangen, in diesem Stapel zu kramen, und das würde uns, glaube ich, zu viel Zeit kosten.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Ja, kriegen Sie natürlich vorgelegt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): So, ich beginne,
zu zitieren:

„**BMVg** ist unverändert der Auf-
fassung, noch mehrere hundert
ehemalige Ortskräfte der Bundes-
wehr sollten mit ihren Kernfami-
lien mit Sonderflügen außer Lan-
des gebracht werden.“

Zitat Ende. - Und weiter - Zitat Beginn -:

„Im **BMI** scheint derweil ein Um-
denken stattzufinden. Die Sicher-
heitslage habe sich in den letzten
Wochen in Afghanistan weiter
verschärft und der dauerhafte
Weiterbetrieb des Flughafens
Kabul sei ungewiss.“

Zitat Ende. - Und - wieder Zitat Beginn -:

„**AA** teilte mit, es gebe rechtliche
und faktische Bedenken gegen
Sonderflüge für afghanische Orts-
kräfte.“

Zitat Ende. - Und daher meine Frage aufgrund
dessen, was da drinsteht: Ist es richtig, dass es
zwei Lager gab in Sachen Charterflüge, also ein-
mal Auswärtiges Amt und BMZ gegen Charter-
flüge und Verteidigungsministerium und Innen-
ministerium dafür? Ist das richtig?

Zeuge Martin Jäger: Das habe ich so nicht wahr-
genommen. Ich habe wahrgenommen den
Wunsch des BMVg, solche Flüge zu haben. Ich
habe bis zum Schluss wahrgenommen eine sehr
große Zurückhaltung seitens des BMI, solche
Visa auszustellen. Hier steht: „scheint derweil
ein Umdenken stattzufinden“. Faktisch ist das
passiert am 15. August in der Krisenstabssitzung,
und auch da im Grunde einfach geschehen fast,
ja. Ich glaube, es hat dann noch zwei Tage ge-
dauert, bis wir das schriftlich hatten. Und das,
was das AA hier - - Oder die Äußerung, die dem
AA hier zugeschrieben wird: Das entspricht dem,
was wir auch im BMZ gedacht haben, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und hat man sich
seinerseits dazu ausgetauscht, warum es dann zu
so unterschiedlichen Einschätzungen kam?

Zeuge Martin Jäger: Ich glaube, das ist nicht so
schwer zu verstehen. Es gab sehr nachvollzieh-
bare und auch wirklich berechnete Interessen des
BMVg. Dass das BMVg so sich aufgestellt hat,
habe ich leicht begreifen können; aber es stand
eben auch dagegen, dass wir zum einen die
schon mehrfach erwähnten politischen Bedenken
hatten, was mögliche Folgewirkungen in Afgha-
nistan angeht, und dann eben auch einfach die
Befürchtung - dass es in einem BMVg-Fall mit
einer relativ überschaubaren Zahl von Ortskräf-
ten, zumal das ja auch abgeschlossen war, der
Einsatz war ja dann vorbei, händelbar sein
könnte: also davon bin ich schon ausgegangen -,
wenn es dazu führt, dass auch Ortskräfte der GIZ
und der anderen Durchführer mitausgeflogen
werden müssen, wir in eine Dimension reinkom-
men, wo das einfach sehr schwierig wird.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): War Ihnen seiner-
zeit bekannt, dass andere Nationen, also bei-
spielsweise Briten, Franzosen, per Charter aus-
geflogen haben?

Zeuge Martin Jäger: Das hat sich ja erst im letz-
ten Julidrittel aufgebaut. Das war uns natürlich
bekannt. Also vor allem die amerikanische An-
kündigung, jetzt da einfach einzusteigen und das
zu tun, die hat sehr viel verändert, vor allem
natürlich die ganze Frage „Was sind die Signal-
wirkungen?“ auf ein völlig neues Fundament ge-
stellt. Denn es war natürlich schon einigermaßen
paradox, dass wir Deutschen uns diese Fragen
gestellt haben und da sehr zurückhaltend agiert
haben und dann eben mitverfolgt haben, wie
unser wichtigster Verbündeter hergeht und sagt:
Mache ich jetzt einfach. - Und ich persönlich
hatte damals auch das Gefühl, dass das natürlich
Rückwirkungen hat auf die Stimmung im Land
und auf die Art und Weise, wie die Afghanen die
Gesamtlage einschätzen. Aber das war dann jen-
seits unserer Einflussmöglichkeiten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und inwieweit
haben bei der Entscheidung des BMZ die Punkte
des Innenministeriums, und zwar verschärfte



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sicherheitslage und Ungewissheit, wann der Flughafenbetrieb eingestellt wird, eine Rolle gespielt?

Zeuge Martin Jäger: Ja, das haben wir geteilt. Wir haben nur darauf gewartet, dass dann die Entscheidung seitens BMI kommt, zu sagen: Ab jetzt machen wir Visa on Arrival. - Weil ich lese hier - ich kann es nur noch mal zitieren -: „scheint derweil ein Umdenken stattzufinden“.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Dann einfach noch mal für mich zur Konkretisierung - und dann können wir das da auch abschließen -: Wurde damals im BMZ der Befürchtung, dass die Zeit für Charter ablaufen könnte, weil der Flughafen Kabul schließt, Gewicht beigemessen?

Zeuge Martin Jäger: Ja, natürlich. Aber wir sind ja immer noch in dem Szenario: Die Regierung hält die Städte, die Taliban kontrollieren das Land. - Wir haben das nicht als eine Möglichkeit gesehen, die jetzt in den nächsten Tagen passiert.

Aber ich will noch mal ergänzen: Wir waren da ja schon ganz klar Richtung Worst-Case-Szenario. Dass das in so eine Richtung gehen würde, das haben wir geteilt; insofern haben wir da auch keinen Unterschied zur Einschätzung des BMI.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Nicht mal ganz vier Wochen nach der Bitte der Bundeskanzlerin um wohlwollende Prüfung, worüber wir ja bereits gesprochen haben - Mitte August 2021 war das -, ist das Entwicklungsministerium dann selbst um Charterflüge für die eigenen Ortskräfte bemüht. Damals notiert die Unterabteilungsleiterin Hammerschmidt dazu am 17. August 2021 - noch MAT-Nummer: das ist MAT A BMZ-4.39 VS-NfD, Blatt 680; legen wir Ihnen natürlich vor; ich zitiere schon mal, aber - - Zitat Beginn:

„GIZ arbeiten mit 6 Chartergesellschaften, Kapazitäten kein Problem (bisher wird von bis zu 5.000 Plätzen ausgegangen). Problem, ob Flughafen geöffnet wird.“

Zitat Ende.

Zeuge Martin Jäger: Genau. Also, das war die Phase, wo dann - der Zeitpunkt war der 15. August - - wo klar war, dass wir jetzt im Listenverfahren sind, sprich: dass wir die Ortskräfte evakuieren. Und weil wir so große Zahlen hatten im Entwicklungsbereich, ist die GIZ dann losgegangen - ich habe das ja vorher schon kurz erwähnt -, um dann möglichst schnell eigene Flugkapazitäten aufzutun. Da war es dann aber faktisch zu spät. Also, wir haben das versucht; wir hatten auch Möglichkeiten gefunden, wenn ich mich richtig erinnere. Aber da war der zivile Teil dann geschlossen, und es hat sich in der Evakuierungsphase rausgestellt, dass sozusagen beteiligte Dritte, die mit eigenen Flugzeugen da reinfliegen wollten, schlicht keine Chance hatten, da reinzukommen, weil die Amerikaner mit einer sehr großen Zahl von Maschinen geflogen sind, andere auch, unter anderem die Bundeswehr. Und da war es gar nicht möglich, weitere zivile Maschinen einzufädeln, zumal dann auch noch bestimmt die Frage aufgekommen wäre: Kann man das überhaupt verantworten, mit normalen Zivilflugzeugen in einen Militärflughafen reinzufiegen, der de facto unter einem Belagerungszustand steht?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Dahin gehend geht auch meine erste Frage. Also, aus Ihrer, wie gesagt, damaligen Sicht, aus Ihrer Erinnerung heraus: War das Mitte August wirklich unproblematisch, Fluggesellschaften zu finden, die Charterflüge aus Afghanistan durchführen?

Zeuge Martin Jäger: Nein, es war - - Es ist nie etwas unproblematisch in so einer Situation.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Nur, weil im Zitat vorher steht: „kein Problem“, deswegen.

Zeuge Martin Jäger: Aber wir haben es versucht, und es gab tatsächlich meiner Erinnerung nach auch Airlines, die anfangs bereit gewesen wären, darüber zu reden. Aber das hat natürlich vor allem vorausgesetzt, dass wir, erstens, Zugang zum Flughafen kriegen, was, glaube ich, zu dem Zeitpunkt - so wie ich es dargelegt habe - de facto schon gar nicht mehr realistisch war. Und dann kommt sofort die Anschlussfrage: Wo fliegen diese Maschinen dann hin? Wo landen die? Und



Nur zur dienstlichen Verwendung

gibt es dafür Diplo-Clearances? Und wie ist so was umzusetzen? Es ist am Ende schlicht einfach nicht gelungen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und inwieweit war das im Juli dann, also im Juli zuvor, anders, Juli vor August?

Zeuge Martin Jäger: Das ist genau dieser Übergang. Dazwischen liegen zwei Dinge: zum einen die große amerikanische Ankündigung oder Umsetzung: Wir gehen rein, holen alle raus. - Dann konnten wir unsere Bedenken mit Blick auf Pull-Effekt und Saigon-Effekt zur Seite legen, weil das war dann tatsächlich nicht mehr relevant. Und zum anderen wieder und wieder: Man musste erst ein Listenverfahren haben, sprich: Es musste klar sein, wie diejenigen, die man rausholen will, überhaupt nach Deutschland einreisen können. Und das war erst der Fall ab dem 15. August.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Hatten GIZ oder BMZ im Juli geprüft, ob es Chartergesellschaften gibt, die solche Ausflüge durchführen würden?

Zeuge Martin Jäger: Das kann ich Ihnen in der Erinnerung nicht sagen. Es sind immer wieder zwischendurch solche Möglichkeiten geprüft worden. Ob das Mitte Juli auch der Fall war, weiß ich nicht. Ich glaube, eher nein; aber das ist schlicht mir nicht erinnerlich.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, es geht mir halt um die Frage - - Da es halt im Juli die Aussage gab: Es gibt keine organisatorischen Kapazitäten, um Sonderflüge vorzubereiten und abzuwickeln. - Und deswegen wäre halt - - war meine Frage dahin, dass, also - - wie oder wieso konnten dann im August kurzfristig dann solche Kapazitäten mobilisiert werden?

Zeuge Martin Jäger: Das ist jetzt, glaube ich, eine andere Situation. Das, was Sie mir hier vorgelegt haben, der 17. August - - da wären unsere Organisationsmöglichkeiten oder Aufgaben sehr begrenzt gewesen. Die hätten da reinfliegen müssen - das hätte man mit dem AA klären müssen, ja -, um dann dort zu landen und Menschen vor Ort aufzunehmen. Aber da war ja gar keiner vom BMZ. Es war ja niemand vor Ort. Wir hätten

dann - - oder wir sind dann davon ausgegangen, dass sich das abspielen muss im Rahmen dessen, was in Kabul vor Ort war. Ich hätte ja nicht Leute zusammensuchen können oder müssen, die dann da runterfliegen, rein in diesen besetzten Flughafen, um dann dort solche Flüge zu organisieren. Hätte ich auch wahrscheinlich nicht gekonnt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich danke Ihnen vielmals, Herr Jäger.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Und das Fragerecht wechselt zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Jäger, ich würde direkt mit einem Vorhalt noch mal einsteigen - fürs Protokoll: das ist endgültiges Stenografisches Protokoll 20/22 I, Seite 15 -, und da handelt es sich um die Aussage von Marcus Grotian, dem Gründer des Patenschaftsnetzwerks Afghanistan e. V.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ich lese Ihnen einmal die Passage vor:

„In meiner Wahrnehmung hat man aus dem Bereich des BMZ und der GIZ, die da mit zusammenarbeiten oder unter denen gearbeitet haben, auf eine Gefährdungsanzeige wohl oft mit der sofortigen Kündigung reagiert - also, eine sofortige Kündigung, ohne irgendwie weitere Hilfe dann zu bekommen -, was dann bei den verbleibenden Ortskräften dazu führte, dass es eine Hemmschwelle gab, Gefährdungsanzeigen zu stellen, da man dann ... gefeuert wird und einfach nur weiter gefährdet oder - - Gut, die Gefährdung soll“

- dann -

„ja ... weg gewesen sein; so argumentierte man, denke ich, aus der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Begründung der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.“

Können Sie den von dem Zeugen damals beschriebenen Mechanismus für Ihren Dienstbereich so bestätigen?

Zeuge Martin Jäger: Das war mir als Staatssekretär so nicht bekannt; aber ich habe dann in der Schlussphase der Evakuierung - ich weiß gar nicht mehr, wann, vielleicht auch sogar nach dem Untersuchungszeitraum - darüber gehört oder irgendwo in der Zeitung was gelesen. Das war eine Maßnahme der GIZ, die aber - so habe ich das verstanden zumindest - genau auf dem Argument aufsetzte: Wenn das Arbeitsverhältnis die Gefährdung begründet, dann ist der erste Schritt, um die Leute sicherer dastehen zu lassen, dieses Arbeitsverhältnis zu beenden.

Das hat man übrigens nicht in allen Fällen gemacht, sondern es gab, glaube ich, auch Fälle, wo das Arbeitsverhältnis eher die gegenteilige Wirkung hatte. Aber, ehrlich gesagt, das ist jetzt etwas Wissen aus zweiter Hand, was ich hier entwickle. Aus eigener Anschauung und vor allem aus der Zeit des Untersuchungszeitraums ist mir das nicht präsent.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie haben Sie sich denn Wissen aus erster Hand im Untersuchungszeitraum zu der Frage, wie mit Gefährdungsanzeigen umgegangen wird, besorgt?

Zeuge Martin Jäger: Ich glaube, es gab ein Verfahren. Das war eindeutig. Es steht jeder Ortskraft frei, im Rahmen der Antragsfrist eine solche Gefährdungsanzeige bei der GIZ zu stellen. Daran ist niemand gehindert worden. Diese Anzeigen sind dann auf dem regulären Weg bearbeitet worden. Das heißt, die gingen erst zum Arbeitgeber; bei dem mussten sie gestellt werden. Der hat sie dann wiederum weitergereicht an das BMZ. Dort - dort! - wurde die Gefährdungseinschätzung dann vorgenommen, nicht bei der GIZ. Und diese Anzeigen haben wir dann an den Geschäftsbereich des BMIs weitergeleitet, und dort wurde abschließend entschieden. Dann ging der Vorgang die ganze Kette zurück, und am Ende hat

der Arbeitgeber, in dem Fall die GIZ, dem Antragsteller gesagt, ob sein Antrag erfolgreich war oder ob man keine Gefährdung vorliegen sieht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und der Erfolg kann dann heißen, dass man gekündigt wurde. Okay.

Dann würde ich Ihnen gerne noch einen zweiten Vorhalt machen. Am 18.08. wurde das GIZ-Büro von den Taliban durchsucht - das ist MAT A BMVg-5.43 VS-NfD, Blatt 33; das bringen wir Ihnen auch eben vor -,

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

am 17. August zum ersten Mal das KfW-Büro - das ist MAT A BMVg-5.43 VS-NfD, Blatt 16 bis 18 -, und es gab zwei weitere Durchsuchungen.

Und in einem Sprechzettel für die Krisenstabsitzung am 20.08. heißt es dann - MAT A BMZ-3.81 VS-NfD_Austausch, Blatt 94 -:

„KfW-Büro wurde am dritten Tag in Folge von TLB besucht - mit der Forderung nach Aushändigung von Personallisten und Fahrzeugen; diese Aufforderung löste Panik unter den OK aus, mit der Folge, dass sich mittlerweile 78 Personen (OK, inkl. Kernfamilien) der KfW im Camp Baron befinden. Das Büro der KfW ist somit nicht mehr besetzt.“

Können Sie sich an den Vorgang erinnern?

Zeuge Martin Jäger: Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie wirkte sich der Vorgang auf Ihre Einschätzung zur Gefahrenlage für Ortskräfte aus?

Zeuge Martin Jäger: Ich verstehe die Frage nicht so richtig; denn wir waren in einer akuten Gefahrenlage, in sehr viele Richtungen. Also, das hat nur abgebildet, was wir schon wussten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann würde ich jetzt weitermachen zum Thema Ausweitung. Da haben wir ja auch gerade schon noch mit anderen Kollegen drüber gesprochen. Ich muss Ihnen trotzdem noch mal einen Vorhalt machen, damit ich mich dann besser darauf beziehen kann. Da geht es um eine E-Mail vom 23.08. an Minister Müller und Professor Warning und weitere aus der Leitung; das ist MAT A BMZ-4.43 VS-NfD, Blatt 202. Und da schreiben Sie:

„Morgen sollten wir bitte sprechen über die künftige Anwendung des revidierten OKV. Die Dinge scheinen mir hier im Ressortkreis aus dem Ruder zu laufen. Wir laufen Gefahr, dass am Ende zu viele und die falschen nach Deutschland kommen.“

Deswegen noch mal die Frage: Was meinten Sie mit „zu viele und die falschen“?

Zeuge Martin Jäger: Im Grunde habe ich auf diese Frage vorher schon geantwortet. Das hat sich abgespielt in einer sehr akuten Situation, wo wir eine hohe Zahl und immer weiter wachsende Zahl von Anträgen im Verfahren hatten, parallel dazu verzweifelt versucht haben, Ortskräfte der GIZ und der KfW in den Flughafen hineinzubekommen, und wussten, dass in wenigen Tagen dieses Schlupfloch geschlossen sein wird.

Das heißt, wir haben mit Hochdruck versucht, diejenigen zu identifizieren, von denen wir geglaubt haben, dass sie jetzt prioritär zu behandeln sind, und haben darin diejenigen gesehen, die in einem aktuellen Arbeitsverhältnis mit der GIZ waren, und haben deswegen beschlossen - oder ich habe deswegen beschlossen -: In den wenigen Tagen, die uns noch bleiben, versuchen wir jetzt, möglichst viele von denen rauszukriegen, -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Martin Jäger: - und alle weiteren Anträge, auf die Liste genommen zu werden, die ja absehbar kommen würden nach dieser Öffnung zurück auf das Jahr 2013, die nehmen wir entgegen; aber

vorrangig werden jetzt die bearbeitet, die aktuell in der Beschäftigung sind.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das erklärt ein bisschen „die falschen“, weil Sie sozusagen eine qualitative Priorisierung einfach machen wollen; das macht ja Sinn. Was es nicht erklärt, ist das „zu viele“.

Zeuge Martin Jäger: Nein, das - - Vielleicht habe ich das in der E-Mail missverständlich formuliert.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, Sie haben es an anderer Stelle auch noch mal so formuliert; das kann ich auch noch mal eben raussuchen.

(Abg. Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) blättert in ihren Unterlagen)

Zeuge Martin Jäger: Wir hatten wenig Transportkapazitäten, um zum Flughafen zu kommen, und sehr viele Anträge. Und es ging einfach darum, die Leute, die jetzt schon unterwegs sind, die es auch realistischerweise zu den Bussen schaffen - - denen den Weg zu eröffnen zum Flughafen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich Ihnen gern noch mal was anderes vorhalten, weil Sie jetzt das noch mal in den Augustkontext so stark gesetzt haben. Und da geht es mir um einen internen Vermerk des Sonder-Sicherheitspolitischen Jour fixe vom 16.04. Hatten wir als MAT-Nummer auch schon drin; das war A BMZ-4.27 VS-NfD, Blatt 158 bis 161. Herr Fischer ergänzt auf Ihre Bitte in diesem Vermerk dann Folgendes:

„Zugleich ist StS Jäger dafür eingetreten, ggf. uns **nahestehende afghanische Partner aus Politik und Gesellschaft**, welchen gegenüber wir in einer gewissen Verantwortung stehen, **in DEU aufzunehmen** (ohne jetzt schon darüber zu reden und die Falschen zu motivieren).“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, diese Formulierung „zu viele und die falschen“ ist jetzt für mich noch ein bisschen offen.

Zeuge Martin Jäger: Legen Sie mir das noch mal vor?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann ich gerne machen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Martin Jäger: Vielen Dank. - Ich war und bin der Auffassung, dass nicht jeder gleich gefährdet war. Ich habe da durchaus Unterschiede gesehen bei den Ortskräften - das habe ich vorher ausgeführt -, und ich habe besonders gefährdet gesehen diejenigen Afghanen, die gar nicht von uns beschäftigt waren, aber im Grunde das im Land vertreten haben, verkörpert haben, was auch unser Ziel für Afghanistan war. Ich hätte - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann möchte ich noch einmal kurz erinnern an die Personallisten, die die Taliban ja bei KfW und GIZ angefordert haben. Also, das - - Für die Taliban - das haben Sie ja dann auch gesehen in dem Bericht - war ja sehr wohl jeder, der für GIZ und KfW gearbeitet hat, auf irgendeine Art und Weise interessant.

Zeuge Martin Jäger: Dass sie sich für die Personallisten interessiert haben, ist unbestritten. Ob man daraus jetzt eine Gefährdung ableiten kann, -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, -

Zeuge Martin Jäger: - weiß ich nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - aber so Listen, wo Leute draufstehen, das ist ja im Vergl- - also bei Terrororganisationen - -

Zeuge Martin Jäger: Wichtig ist doch in dem Zusammenhang vor allem, dass die Ortskräfte darauf ja natürlich und nachvollziehbar sehr emotional und vor allem sehr schnell reagiert haben, und daher kam da ja der Wunsch der KfW-Ortskollegen, jetzt rauszugehen. Und Sie haben ja

vorher darauf hingewiesen, dass dann 78, waren es, glaube ich, sich auf den Weg ins Camp Baron gemacht haben. Ganz klar. Das ist die akute Situation.

In so einer Situation helfen auch so Überlegungen „Wer ist mehr, wer ist weniger gefährdet?“ überhaupt nicht, weil natürlich jeder für sich, jeder Afghane, jede Afghanin für sich das selber betrachtet hat. Und dass die Leute sich für gefährdet sahen, das ist für mich absolut nachvollziehbar und vor allem auch gar nicht meine Aufgabe, das in irgendeiner Weise zu bewerten.

Ein anderes ist dann die Frage, wenn man danach - wir sind ja ab dem 09.09. wieder ins Individualverfahren gegangen - das im Einzelfall zu bewerten hat.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Dann würde ich Sie noch mal an den Brief gerne erinnern, weil da steht ja - das ist MAT A GIZ-4.54, Blatt 9 -:

„We would like to assure you that we are closely monitoring the situation and you can trust on our best efforts to provide you with a safe working environment and with job security. We will be there when you need us.“

Da steht jetzt nicht: „und wenn wir glauben, dass Sie besonders gefährdet sind“, sondern dieser Brief ist ja nicht nur an die GIZ-Ortskräfte gegangen, von denen Sie vorher rausgefiltert haben, dass Sie glauben, dass sie besonders gefährdet sind, sondern an alle. Also, das Versprechen hat sich ja schon an alle gerichtet.

Zeuge Martin Jäger: Ja, wir haben vor allem versprochen, dass die GIZ im Land bleibt, -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Martin Jäger: - dass wir weiterarbeiten -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Jäger: - und dass die Leute einen Job haben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ging um Arbeitsplatzsicherheit.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Und die - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte nur noch eine Frage; dann wäre ich durch.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Okay. Eine nehme ich noch.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gnade des Vorsitzenden. - Ich beschränke mich jetzt auf eine MAT-Nummer, und zwar ist das MAT A BMVg-5.43 VS-NfD, Blatt 33. Das ist ein Protokoll der Krisenstabssitzung. Und da werden Sie zitiert mit einer „Bitte um angemessene Berücksichtigung von EZ-LBs“. Können Sie einmal erläutern, warum Sie das noch mal extra betonen mussten, dass die EZ-Leute auch mit rauskommen?

Zeuge Martin Jäger: Wenn Sie mir das Dokument auch noch mal zeigen, -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, machen wir.

Zeuge Martin Jäger: - tue ich das gerne. - Vielleicht können wir zweigleisig vorgehen. Sie suchen es bitte und zeigen mir es noch mal.

Ein allgemeiner Hinweis: So eine Evakuierungssituation ist nicht nur sehr angespannt und sehr unübersichtlich. Da gelten aber dennoch Regeln. Und die allererste Regel ist: Zuerst werden deutsche Staatsangehörige evakuiert. Dann hatte ich im Weiteren - - Und das war völlig unbestritten; das ist unsere Verpflichtung.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Jetzt muss ich, Sekunde - - dann lassen Sie mich kurz gucken. - Genau.

Und vor dem Hintergrund und dem Wissen, dass danach nicht unbegrenzt viele Plätze für Ortskräfte bereitstehen werden, war mir wichtig, noch mal deutlich zu machen, dass der Anteil für die GIZ entsprechend groß sein muss. Und das steht jetzt hier nicht drin; aber da hat das BMZ gemeinsam mit dem AA sich einfach sehr dafür eingesetzt, dass sozusagen proportional der entsprechende Anteil dann ausgeflogen wird. Es war, wenn Sie so wollen, so eine Art Ringen um Quoten.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zur AfD.
Kollege Keuter.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. - Ich würde mit Ihnen gerne da weitermachen, wo wir vorhin aufgehört haben, Stichwort „OKV 2013“. Sind Ihnen Fälle bekannt, wo Aufnahmezusagen zurückgenommen worden sind?

Zeuge Martin Jäger: Es sind mir jetzt keine Fälle bekannt. Sie reden jetzt über - -

Stefan Keuter (AfD): Weil Sie ja angeregt hatten, dass gegebenenfalls auch - - dass nicht „die falschen“ kommen sollen und dass dann auch gegebenenfalls Aufnahmezusagen zurückgenommen werden sollen. Das war ja Ihre Weisung.

Zeuge Martin Jäger: Das steht in einem anderen Kontext. Wir reden da über eine Situation, wo das Listenverfahren gegolten hat. Das heißt, es haben sich Menschen bei uns gemeldet per E-Mail, und sobald wir nach- - finden konnten, dass die bei der GIZ angestellt waren und da ein Arbeitsverhältnis bestand bzw. die dann innerhalb der Antragsfrist in der Vergangenheit ein solches Arbeitsverhältnis hatten, sind die einfach mehr oder weniger automatisch auf diese Liste draufgesetzt worden.

Wir konnten da keine individuelle Sicherheitseinschätzung mehr vornehmen. Eine Gefährdungseinschätzung ist pauschalisiert gegeben worden, und es stand einfach die Möglichkeit im Raum, dass da im Nachhinein noch mal nachgearbeitet werden muss. Aber das ist etwas, was



Nur zur dienstlichen Verwendung

natürlich sehr viel mehr und nachvollziehbar den Geschäftsbereich des BMI betrifft.

(ORRn Henrike Herz (BMZ)
meldet sich zu Wort)

Stefan Keuter (AfD): Ja. - Hatten Sie irgendwann - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Entschuldigung, die Bundesregierung wünscht das Wort. - Frau Herz, bitte schön.

ORRn Henrike Herz (BMZ): Ich wollte nur sagen, dass der Zeuge natürlich nicht zum OKV 2013 aussagen kann, sondern nur zum OKV im Untersuchungszeitraum.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Das ist korrekt. Wir beziehen uns - -

Stefan Keuter (AfD): Sie haben offensichtlich in der vorigen Fragerunde nicht zugehört, weil das Stichwort war „OKV 2013“, diese eingezogene Linie rückwirkend bis 2013. Es bezog sich ja selbstverständlich auf den Untersuchungszeitraum.

ORRn Henrike Herz (BMZ): Ach so.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Selbstverständlich.

Stefan Keuter (AfD): Selbstverständlich Untersuchungszeitraum, natürlich. - Sie sagten: Wir konnten keine individuellen Gefährdungseinschätzungen mehr vornehmen. - Haben Sie irgendwann während des Untersuchungszeitraums das mal bereut oder eine Rückmeldung vom BMI bekommen?

Zeuge Martin Jäger: Nein. Das sind jetzt unterschiedliche Dinge. Aber wenn ich sage: „Wir konnten keine Gefährdungseinschätzungen mehr vornehmen“, dann heißt das, wir haben ab dem Zeitpunkt X - sprich: dem 15.08. - gesagt: Jeder, der bei der GIZ beschäftigt ist, gilt ab jetzt als gefährdet, hat das Anrecht, auf die Liste aufgenommen und ausgeflogen zu werden.

Stefan Keuter (AfD): Lassen Sie uns noch mal über das Listenverfahren reden. Uns stellt sich die Frage, ob dieses auch für Fälle von vor 2019 angewandt wurde. Hierzu möchte ich Ihnen einen Vorhalt machen, und zwar eine E-Mail von Professor Warning an Sie vom 24.08.21; das ist die Fundstelle MAT A BMZ-4.43 VS-NfD, Blatt 214.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Hier schreibt Ihnen Frau Professor Warning unter Punkt 3 - ich zitiere; Zitat Anfang -:

„Wir werden für die davor liegenden Fälle kein Listenverfahren mehr anwenden ... Das Listenverfahren geht dem Grund nach davon aus, dass im Prinzip jeder, der in einem aktuellen Arbeitsverhältnis steht gefährdet ist. Diese Grundannahme wird für Fälle vor 2019 nicht zugrunde gelegt“

Zitat Ende. - Meine Frage hierzu ist, ob Ihrer Kenntnis nach für Fälle vor 2019 das Listenverfahren durch das BMZ angewandt wurde.

Zeuge Martin Jäger: Also, Frau Warning entwickelt hier, was sie selber nennt, „Grundüberlegungen“ darüber, wie man mit diesen Fällen umgehen kann, die vor 2019 liegen. Sie erinnern sich: 22.08. die Entscheidung: Ausweitung, die Grenze fürs BMZ, Antragsfrist zurückzulegen, ab da 2013; am 23. die schon jetzt mehrfach diskutierte E-Mail von mir, die aktuellen Arbeitsverhältnisse zu priorisieren und möglichst versuchen, diese Leute rauszukriegen.

Und was Frau Warning jetzt hier bewegt und sehr zu Recht bewegt, ist die Frage: „Was machen wir denn, wenn der Flughafen zu ist und wir sozusagen in eine Art neue Realität eintreten werden?“, die sich ja dann auch dadurch abgebildet hat, dass wir am 9. September das individuelle Antragsverfahren wieder eingeführt haben. In diesem sogenannten Thesenpapier ist das festgehalten. Und Frau Warning tut nichts anderes, als im Grunde dieser Entwicklung vorzugreifen. Wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

waren ja natürlich an diesem Prozess im Weiteren auch beteiligt. Und das ist sozusagen der erste Schritt in diese Richtung.

Stefan Keuter (AfD): Ja. - Damit war jetzt meine Frage aber noch nicht beantwortet, ob Ihrer Kenntnis nach für Fälle vor 2019 das Listenverfahren durch das BMZ angewandt wurde.

Zeuge Martin Jäger: Das war ja genau mein Punkt. Ich habe den Leuten bei uns gesagt: Guckt euch jetzt zuerst einmal diejenigen an, die aktuelle Arbeitsverträge haben! - Das war unsere Priorität, weil wir diese Fälle für besonders relevant gehalten haben. Ich kann jetzt aber gar nicht ausschließen - durchaus möglich -, dass in der damaligen Situation dann erste Anträge bei uns eingegangen sind aus der Zeit vor 2019 und es dann auch Einzelne gab, die auf die Liste kamen. Das weiß ich nicht.

Stefan Keuter (AfD): Wer hätte so was zu entscheiden gehabt?

Zeuge Martin Jäger: Nein, es war ja schon entschieden. Es war völlig möglich. Da verstehe ich die Frage nicht.

Stefan Keuter (AfD): Von vor 2019 wäre es möglich - - Sie sagten, es könnte sein, dass Anträge kamen und die mit auf die Listen draufgekommen sind.

Zeuge Martin Jäger: Wir hatten doch am 22.08. die Entscheidung, dass die Antragsfrist für das BMZ rückverlagert wird auf 2013. Ab diesem Augenblick konnte jeder, der zwischen 2013 und 2019 beschäftigt war, uns auch eine E-Mail schreiben und sagen: Ich möchte auf die Liste und möchte evakuiert werden. - Unsere hausinterne Entscheidung, um diese Situation im Griff zu haben, war: Lasst diese Anträge eingehen! Aber wir kümmern uns jetzt in den wenigen Tagen, die uns noch bleiben, vorrangig um diejenigen, die aktuell im Arbeitsverhältnis sind.

Stefan Keuter (AfD): Verstanden. - Haben Sie Erinnerungen daran, wann das Listenverfahren dann seitens des BMZ endgültig eingestellt wurde?

Zeuge Martin Jäger: Das ist nicht seitens des BMZ eingestellt worden, sondern das war eine gemeinsame Position der übrigens hier immer wieder kritisch beäugten Staatssekretärsrunde, was ihr nicht gerecht wird. Am 9. September ist ein von dieser Staatssekretärsrunde verabschiedetes sogenanntes Thesenpapier in Kraft getreten, das seither Grundlage für das Ortskräfteverfahren ist, und dieses Papier beinhaltet die Rückkehr zum Individualverfahren.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Wissen Sie, ob jemals vom BMZ oder von der GIZ Gelder an Taliban bezahlt worden sind, Stichwort „Taliban-express“, um Ortskräfte an den Flughafen zu bringen?

Zeuge Martin Jäger: Nein, solche Informationen sind mir nicht bekannt.

Stefan Keuter (AfD): Gut, dann war es das in dieser Runde. - Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zur FDP. Kollege Peter Heidt.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Hallo, Herr Jäger!

Zeuge Martin Jäger: Hallo!

Peter Heidt (FDP): Ich will noch mal ein bisschen - - ein paar Fragen stellen zu den Staatssekretärsrunden. Ist ja doch irgendwie spannend alles. Inwieweit wurde denn in den Staatssekretärsrunden systematisch der Fortschritt von einem vereinbarten Vorgehen gemonitort? Oder hat das nicht stattgefunden?

Zeuge Martin Jäger: Wir haben uns so häufig getroffen. Über was hätten wir anderes denn reden sollen als über diesen laufenden Arbeitsprozess?

Peter Heidt (FDP): Mhm.

Zeuge Martin Jäger: Also, wir waren die Verkörperung dessen, was Sie da beschreiben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Gab es da eine gewisse Systematik, oder war das einfach der Fortlauf der Dinge?

Zeuge Martin Jäger: Es gab eine gewisse Systematik in dem Sinne, weil wir immer zwei Punkte hatten - also, ich kann mich an gar keine Sitzung erinnern, wo wir die nicht diskutiert hätten -, und das war einerseits das Lagebild, wo wir uns darüber ausgetauscht haben: „Wie ist die Lage vor Ort? Wo geht das hin?“, und zum anderen natürlich in jeder Sitzung immer wieder neu die Fragen, die mit dem Ortskräfteverfahren verbunden waren.

Peter Heidt (FDP): Ja. - Ich möchte dann noch mal auf eine Staatssekretärsrunde konkret eingehen; das ist der Krisenstab 13.08. Da waren Sie ja dabei. Können Sie vielleicht noch mal kurz den Ablauf der Schilderung darstellen und auch, an welche Aspekte von dem BND-Vortrag Sie sich erinnern können?

Zeuge Martin Jäger: Das ist jetzt, glaube ich, ein Missverständnis. Wir haben einerseits die Staatssekretärsrunden. An diesen Staatssekretärsrunden haben teilgenommen AA, BMZ, BMVg, BMI und das Kanzleramt. Das Kanzleramt hat in der Regel den Vorsitz geführt. - Das ist das eine.

Der Krisenstab vom 13.08. ist eine völlig andere Sache. Das ist ein Krisenstab, ein klassischer Krisenstab, der im Auswärtigen Amt stattfindet, unter Leitung und auf Einladung des Auswärtigen Amtes mit einem sehr viel größeren und auch anderen Teilnehmerkreis.

Peter Heidt (FDP): Aber Sie waren dabei.

Zeuge Martin Jäger: Ja, klar.

Peter Heidt (FDP): Also, deswegen - - meine Frage bleibt dann doch: Ablauf dieser Sitzung, und was hat der BND Ihnen gesagt damals?

Zeuge Martin Jäger: Ich kann Ihnen den Ablauf im Einzelnen nicht mehr schildern; aber da haben wir ja sicher Zugriff auf das entsprechende Protokoll. Die entsprechende Äußerung des Bun-

desnachrichtendienstes ist mir sehr gut erinnerlich; ich habe dazu ja vorher auch schon etwas gesagt. Ich habe mitgenommen aus dieser Äußerung - und hielt das damals auch für plausibel -, dass ein unmittelbarer Fall von Kabul nicht zu erwarten ist, sondern eher wahrscheinlich ist, dass die Stadt - genannt wurde, glaube ich, der 11.09. - - so lange unter Kontrolle der Regierung bleiben wird.

Peter Heidt (FDP): Sie sprechen von Wahrscheinlichkeiten; das ist ja der Terminus technicus vom BND. Ist Ihnen dieser Maßstab für die Eintrittswahrscheinlichkeiten, die der BND anstellt - - ist der Ihnen bekannt?

Zeuge Martin Jäger: Ja, der ist mir bekannt.

Peter Heidt (FDP): Dann kennen Sie auch die Wahrscheinlichkeit in Prozenten, was „eher unwahrscheinlich“ heißt.

Zeuge Martin Jäger: Das heißt: Die Wahrscheinlichkeit, dass es so ist - also die Wahrscheinlichkeit, dass die Regierung die Kontrolle über Kabul behält -, ist über 50 Prozent.

Peter Heidt (FDP): Also, 20 bis 50 Prozent - - ist sie wahrscheinlich, genau. - Damals war ja auch der Herr van Thiel in der Sitzung.

Zeuge Martin Jäger: Ja.

Peter Heidt (FDP): Wie haben Sie das wahrgenommen aus Ihrer Erinnerung? Was für ein Raum wurde dem van Thiel gegeben? Können Sie mal Ihren subjektiven Eindruck schildern, wie Sie den van Thiel wahrgenommen haben und wie Sie die Reaktion der anderen auf van Thiel wahrgenommen haben?

Zeuge Martin Jäger: Herr van Thiel hat - daran kann ich mich noch gut erinnern - uns sehr eindrücklich geschildert, wie die Situation vor Ort ist. Er war dann ja schon am Flughafen, hat uns geschildert, was am Flughafen sich abspielt, und es haben ihm alle sehr, sehr aufmerksam zugehört.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Es ist ja, soweit ich mich da eingelese habe, auch von Kippunkten gesprochen worden. Können Sie sich daran erinnern - - über diese Kippunkte, was da gesagt worden ist?

Zeuge Martin Jäger: Bezogen auf die Darlegung von Herrn van Thiel?

Peter Heidt (FDP): Insgesamt. Nein, Entschuldigung, insgesamt.

Zeuge Martin Jäger: Ah. Wenn wir über Kippunkte reden, dann waren Kippunkte meines Erachtens - - sind erwähnt worden vom Bundesnachrichtendienst.

Peter Heidt (FDP): Genau. Und wissen Sie noch - - Ist Ihnen erinnerlich, was da der BND gesagt hat?

Zeuge Martin Jäger: An die einzelnen Kippunkte, also, welche genau da aufgeführt wurden, kann ich mich jetzt nicht erinnern. Aber er hat ja im Zusammenhang mit seiner Aussage, warum er eine Kontrolle der Regierung bis zum 11.09. für wahrscheinlich hält - - hat der BND - das muss man ja ausdrücklich dazusagen - gesagt: wenn Bedingung eins, zwei, drei erfüllt ist. Wenn sich die Ereignisse anders entwickeln, dann kann das natürlich auch in eine ganz andere Richtung gehen, ja.

Peter Heidt (FDP): Okay, gut. Ich habe dann keine Fragen mehr. - Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Keine Fragen mehr bei der FDP. - Dann wären wir mit der Runde fertig und beginnen die nächste Runde mit der SPD. Bitte schön.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Nur mal kurz noch zur Einordnung, Herr Zeuge. Wir haben jetzt viele Aspekte tatsächlich auch aus ganz verschiedenen Gesichtspunkten heraus beobachtet; aber lassen Sie mich noch mal festhalten: Am 15. August, da gibt es Diskussionen bei Ihnen im Hause. Da berichtet unter anderem in MAT A BMZ-3.129 Frau J. von der Krisenstabssitzung am 15. August. Und da

heißt es - das können wir vorlegen; aber ich glaube, der eine Satz ist relativ schnell nachvollziehbar -:

„Im Nachgang zur Sitzung erneute Zusicherung des BMI-StS Engelke, dass Genehmigung zur Erteilung von Visa-upon-arrival schriftlich erfolgen wird.“

Da sind wir in einer Situation, wo das ursprüngliche Ortskräfteverfahren aufgehoben war, wobei wir uns ja vorhin darüber unterhalten haben, dass das ein förmlicher Aspekt ist, aber vielleicht auch noch als Ortskräfteverfahren gelten kann. Vom 16. bis zum 26.08., also am folgenden Tag beginnend, hat dann die Bundeswehr die Evakuierungsflüge nach Afghanistan und zurück durchgeführt.

Weiter haben wir festgestellt, dass am 22. August von Frau Bundeskanzlerin Merkel - die MAT-Nummer brauche ich auch nicht wieder zitieren - bestätigt wurde bzw. angeordnet wurde, dass die Erweiterung auch für Ortskräfte der Entwicklungszusammenarbeit auf 2013 vorgenommen wird.

Wenn man jetzt alle diese drei Sachen zusammenfügt, dann erstaunt mich allerdings - und das wurde vorhin schon mal zitiert, MAT A BMZ-4.43 VS-NfD, Blatt 202 - - Und nach dem vorhin - ich glaube, es war die Kollegin Nanni - bereits erwähnten Zitat, dass Sie in die Gefahr kämen, „zu viele und die falschen nach Deutschland“ zu kommen - - Auch noch ein weiterer Satz angefügt ist: „Wir werden deshalb Härtefälle weiterhin eng auslegen.“

Wie darf ich diesen Zusammenhang verstehen? Ist die Anwendung, Härtefälle eng auszulegen - - Erstens. Was ist ein Härtefall? Und in einer Situation, wo ich jede Kontrolle darüber verloren habe, dass auf dem Flughafen von Kabul überhaupt eine Art von Ordnung entstehen könnte, frage ich mich jetzt, wie diese Definition „Härtefall“ auf die konkrete Situation in Afghanistan anzuwenden gewesen sein soll.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Jäger: Ja, auch das ist, glaube ich, ganz gut erklärbar. Ich gehe noch mal zurück in die Situation, die ich vorher beschrieben habe: Da sitzen Kolleginnen und Kollegen des BMZ, die eine Vielzahl eingehender E-Mails bearbeiten müssen. Die gehen unter. Wir haben noch wenige Tage, um Kolleginnen und Kollegen der GIZ aus dem Land herauszuschaffen, und müssen jetzt möglichst viele relevante Fälle auf die Liste bringen. Und in dem Zusammenhang muss es schnell gehen. „Härtefall“ hier meint alle Anfragen, die über das hinausgehen, was wir im Ressortkreis als Kernfamilie definiert haben.

Und wir hatten zahlreiche Anfragen, wo die Leute - was ja individuell absolut nachvollziehbar ist - wo die gesagt haben: „Ich komme“, „Ich bringe meine Kinder mit“, „Aber ich muss meinen Vater mitbringen, weil der ist pflegebedürftig“ oder: „Ich lebe mit meinem Onkel zusammen“ oder: „... mit meiner Tante“, kurzum: wo eine Vielzahl von Fallkonstellationen aufgemacht wurde, die über die Kernfamilie hinausgingen. Das waren schwierige Abwägungen.

Wir haben im Einzelfall auch gesagt: Okay. - Zum Beispiel gab es den klassischen Fall - keine Kinder über 18 -: eine 18-jährige Tochter, die fünf Monate drüber ist. Da haben wir gesagt: Egal, nimm sie mit! - Aber diese Einschätzung dieser Härtefälle, also jener Fälle, die über die Kernfamilie rausgehen, die ist sehr zeitintensiv. Und deshalb habe ich meinen Leuten im Grunde aus Schutz für diejenigen, die diese Abwägungen treffen müssen, gesagt: Wenn ihr jetzt die Listen aufstellt, wendet die Kernfamilie an, und zieht das durch! - Das steckt hinter diesem Satz.

Jörg Nürnberger (SPD): Da müssen Sie mir die Nachfrage erlauben: Sind Ihnen dann Fälle bekannt, wo eigentlich Antragsberechtigte in Afghanistan nur aus dem Grund zurückgeblieben sind, dass ebendiese Härtefallklausel auf Personen, die nicht dieser Kernfamilie angehören - - von Ihnen nicht getroffen wurde?

Zeuge Martin Jäger: Solche Fälle sind mir nicht bekannt. Aber ich gehe davon aus, dass es solche Fälle gegeben hat, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Welche Rolle spielte dabei die Situation, die rein physische Situation der jeweiligen Antragsteller, auch ihre Verortung in Afghanistan? Weil die GIZ ja offensichtlich nicht nur in Kabul, in der Nähe des Flughafens tätig war, sondern im ganzen Land. Hat das BMZ mit der GIZ darüber gesprochen, wie man sicherstellen kann, dass diese Menschen danach tatsächlich eine reale Chance haben, den Flughafen von Kabul zu erreichen? Oder gab es keine solchen Maßnahmen?

Zeuge Martin Jäger: Ja, das ist eine sehr berechtigte Frage. Da sind wir letztlich zweigleisig gefahren. Es hat zum einen die GIZ versucht, so viele Ortskräfte wie möglich nach Kabul zu bringen, auch weil wir der Auffassung waren: Das ist ein geschützter Raum. - Da waren wir noch gar nicht bei der Evakuierung. Und zum anderen haben wir auch sehr gründlich Möglichkeiten geprüft, auf dem Landweg aus Afghanistan herauszukommen und in die Nachbarländer zu kommen, was zumindest in Teilen geglückt ist und auch im Folgezeitraum dann ja der Weg war, auf dem einige aktuelle oder ehemalige Ortskräfte Afghanistan verlassen konnten.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn ich meine vorherige MAT-Nummer noch einmal zitieren darf; da gibt es in dieser Nachricht noch folgenden Satz:

„Neu ankommende Anträge, die jenseits der Zweijahresfrist liegen, nehmen wir bis auf weiteres nur entgegen und bearbeiten sie so weit möglich, leiten sie bis auf weiteres aber nicht (!) an AA und BMI weiter.“

Auch das in Relation mit der Frage „Was ist ein Härtefall?“ - - noch einmal die Frage, warum diese Differenzierung, die offensichtlich in den Weisungen oder in dem Wunsch, den die Bundeskanzlerin für das Ortskräfteverfahren gegeben hat, so nicht enthalten ist.

Zeuge Martin Jäger: Die Bundeskanzlerin hat beschlossen, die Antragsfrist für die GIZ nach hinten zurückzuverlegen, was sehr gut war. Darum hatten wir ja gebeten. In dieser konkreten Situation ging es aber drum: Da sitzen Leute in einem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Referat. Da laufen Dutzende, Hunderte Bitten ein, auf die Liste genommen zu werden und aus dem Land ausgeflogen zu werden.

Und dieser Satz sagt nichts anderes als: Diejenigen, die aus der Zeit von vor 2019 stammen, deren Anträge nehmen wir entgegen; aber das sind nicht die Leute, die ich jetzt auf der Liste sehen möchte. Ich möchte auf der Liste diejenigen haben, die aktuell bei der GIZ beschäftigt sind und die ich für besonders gefährdet halte und denen gegenüber ich mich besonders in der Pflicht sehe. Und deswegen nehme ich diese Anträge der Fälle aus der Zeit vor 2019 entgegen, bearbeite die - keiner dieser Anträge ist liegen geblieben; die wurden dann im weiteren Zeitverlauf natürlich sehr wohl bearbeitet -; aber in dieser konkreten Situation: Wen tue ich auf die Liste, und wen kann ich in den nächsten zwei, drei Tagen, vielleicht nur zwei - - Wann ist das? Am 24. hatten wir nur noch zwei Tage, am 26. war der Flughafen dicht; de facto zwei Tage. Und da war ich dezidiert der Auffassung: Die Leute im Referat, die diese Anträge bearbeiten, die brauchen eine klare Guidance. Denen muss ich sagen, was die zu tun haben, um mit dieser Flut an Anträgen umzugehen. - Und dazu bekenne ich mich. Ich habe denen gesagt: Die Priorität liegt auf denen, die jetzt bei uns aktuell beschäftigt sind.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann darf ich die Frage von vornhin hinsichtlich der Kernfamilie noch in einer abgewandelten Form stellen: War Ihnen damit bewusst, dass Personen, die sich tatsächlich in einer räumlichen Nähe zum Flughafen befanden, die nach den Regeln, die von der Bundeskanzlerin vorgegeben wurden, antragsberechtigt waren im materiellen Sinne, dann tatsächlich nicht den Flughafen erreichen bzw. die Evakuierungsfieger nicht betreten durften, weil ihr Antrag nicht bearbeitet worden ist?

Zeuge Martin Jäger: Nein, so war das ja nicht. Wir hatten einzelne Fälle, wo dann am Flughafen, weil die zum Beispiel mit diesem Bustransport reinkamen, Leute dabei waren, die nicht auf der Liste waren. Aber für diese Fälle haben wir natürlich vor Ort - das habe ich auf meine Kappe genommen - dann gesagt: Wer es in den Flughafen reingeschafft hat, der geht raus. -

Und sogar - - in dem Fall waren das noch nicht mal GIZ-Mitarbeiter. Keine Ahnung, wie die auf diese Busse gekommen sind. Aber meine Auffassung war: Wer das geschafft hat, den lassen wir nicht da stehen.

Jörg Nürnberger (SPD): Und die andere theoretisch denkbare Personengruppe, die in der Nähe des Flughafens war, es aber nicht in den Flughafen hineingeschafft hat und die auch unter den Kreis der Antragsberechtigten gefallen ist, aber vor dem Jahr 2019 beschäftigt war, solche Personen hat es Ihres Wissens nach gegeben oder nicht?

Zeuge Martin Jäger: Kann ich nicht beantworten, diese Frage.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut.

Zeuge Martin Jäger: Ich darf nur an der Stelle einfach - - Das hört sich so an, als ob man einfach zum Flughafen gegangen wäre, sich da gemeldet hätte und gesagt: Ich bin auch noch da. - Das war nicht die Realität. Wir haben verzweifelt drum gekämpft, Busse zu organisieren, um die Leute überhaupt in den Flughafen reinzubringen. Wir haben zwei Tage lang gekämpft, zwei Familien in diesen Flughafen reinzubringen. Das war ein Drama. Also, das war eine völlig andere Situation vor Ort.

Jörg Nürnberger (SPD): Lassen Sie mich zum Abschluss noch einen Blick auf die Entwicklungen im Ortskräfteverfahren nach Ende der Evakuierungsoperation werfen. Vielleicht ist Ihnen der Begriff „Thesenpapier“ geläufig. Dort wurde festgehalten, wie das OKV nach Ende der militärischen Evakuierungsmission durchzuführen ist. Nach unserer Aktenkenntnis gab es dazu - nicht überraschenderweise, ähnlich wie in den Monaten zuvor - Uneinigkeiten zwischen den Ressorts. Können Sie uns erläutern, wie Sie die Vorbereitung dieses Thesensapiers wahrgenommen haben?

Zeuge Martin Jäger: Ich habe das in Erinnerung als einen sehr konstruktiven und vor allem sehr schnellen Prozess. Wir haben innerhalb kurzer Zeit uns auf ein solches Papier geeinigt. Und



Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn ich es richtig sehe, hat dieses Papier bis heute Bestand.

Jörg Nürnberger (SPD): Dazu möchte ich Ihnen einen Vorhalt machen. Und zwar geht es da um MAT A BMZ-3.129 VS-NfD_Austausch, Blatt 63. Diese Nachricht stammt vom 8. September 2021; ist zu Ihnen unterwegs.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Dort schreibt Frau J. gegenüber ihren Vorgesetzten über diese Staatssekretärsrunde:

„Hr. StS war sehr deutlich in seiner Ansage, dass er das Thesenpapier nicht akzeptieren könne, wenn dort vermerkt sei, dass BMVg und BMI für die OK seit 2013 das Listenverfahren anwenden. ... Er stellte zwei Optionen dar: Entweder, das Thesenpapier werde in seiner ursprünglichen Version verabschiedet, d.h., der nachträglich eingeführte Passus zur Rückkehr zum Listenverfahren für BMVg und BMI werde gelöscht (seine präferierte Option) oder das BMZ werde auch für die OK seit 2013 das Listenverfahren anwenden. StS sagte sehr deutlich, dass er Letzteres nicht empfehlen könne.“

- jetzt kommt wieder eine Zahl, die wir in der Höhe noch nicht gehört haben -

„da mit einer sehr hohen Anzahl (er nannte die Zahl 30.000 - 40.000) von OK (inkl. Familien) zu rechnen sei.“

Können Sie uns Ihre Position zu diesem Thesenpapier angesichts dieses Vorhalts noch mal spezifizieren? Warum waren Sie gegen die letztere Option?

Zeuge Martin Jäger: Was verstehen Sie jetzt unter der letzten Op - Dass das Listenverfahren für BMVg und BMI angewendet wird?

Jörg Nürnberger (SPD): Die zweite Version ist nach der E-Mail, dass das BMZ auch für seine seit 2013 beschäftigten Ortskräfte das Listenverfahren anwenden möge.

Zeuge Martin Jäger: Wir drehen es mal um. Wir haben ein Thesenpapier - und da bitte ich jetzt die Kollegen beim BMVg und beim BMI um Nachsicht -, in dem gesagt wird: Wir machen jetzt die Rückkehr zum Einzelverfahren. - Das heißt, jeder einzelne Antrag muss auf eine Gefährdung hin geprüft werden. Das ist eine Menge Arbeit für ein Ressort, und das war vor allem eine Menge Arbeit absehbar fürs BMZ.

Und dann gehen zwei Ressorts her und sagen: Für uns gilt das nicht. Wir sagen jetzt an dieser Stelle einfach pauschal: Alle, die bei uns waren, sind gefährdet und kommen rein bzw. waren schon drin. - Das BMVg hatte ja dann den Großteil der Ortskräfte schon reingeflogen. Und da, in aller Ehrlichkeit, habe ich gesagt: „Nein. Entweder ihr prüft eure Ortskräfte genauso wie wir auf Einzelgefährdung, oder ich beanspruche fürs BMZ, dass wir auch zurückgehen zur Liste“, was aber in der Sache Unfug war.

Und deshalb, wenn Sie sich das endgültige Papier anschauen: Es war, glaube ich, am Ende der Kompromiss oder das Ergebnis, dass das BMVg die Liste gekriegt hat, weil die eh alle schon draußen waren - da hat sich die Frage nicht mehr gestellt -, und alle anderen Ressorts prüfen die Einzelfälle. So habe ich es zumindest in Erinnerung.

Jörg Nürnberger (SPD): Eine abschließende Frage noch zu einem ganz konkreten Einzelfall. Es gab eine Unterstützungsbitte des bayerischen Innenministeriums für eine ganz bestimmte ehemalige Ortskraft. Das liegt uns unter MAT A BMZ-3.43 VS-NfD_Austausch, Blatt 553, vor.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Da gibt es einen Antwortentwurf für den Minister, der vom Staatssekretärsbüro mit umfangreichen Änderungsvorschlägen versehen ist. Dieser



Nur zur dienstlichen Verwendung

wird von Herrn Fischer am 25. August 21 weitergeleitet. Und er merkt an - Zitat -, dass:

„Wenn BM“

- Bundesminister -

„dies so an den bayerischen Innenminister ... versendet, ... haben wir eine brauchbare Orientierung für künftige 2013er Fälle.“

Sprachlich mit meinen Ergänzungen, damit man es versteht.

Wenn man dieses Dokument sich näher anschaut, erschließt sich einem, dass es vorher dann vielleicht doch keine brauchbare Orientierung für 2013er-Fälle gegeben haben mag. Oder täuscht mich dieser Eindruck? Oder lassen Sie mich die Frage offen formulieren: Welche Richtlinien, welche Orientierung wurden vorher für die Fälle, die aus dem Jahr 2013 bis 2019 lagen, bei Ihnen im Hause angewendet?

(Der Zeuge blättert und liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Martin Jäger: Jetzt muss ich mal gucken. Das ist gemacht worden am 25.08. - Ich glaube, das ist ganz einfach zu erklären. Wir haben einen von zahlreichen Briefen, die in dieser Zeit ans Haus gegangen sind, dazu genommen, so eine Art Musterbrief zu produzieren, der bei ähnlichen Anfragen dann auch verwendet werden konnte, und haben in diesem Brief festgestellt:

„... Seit 2020 haben viele afghanische Ortskräfte ... für Institutionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gearbeitet und einen großen Beitrag geleistet, um die Lebensbedingungen in einem der ärmsten Länder der Welt spürbar zu verbessern. Vor diesem Hintergrund hat ... die Bundesregierung entschieden, dass nun auch ehemalige Ortskräfte, die ab 2013 für deutsche ... Institution der Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan

tätig waren, unter das sog. Ortskräfteverfahren fallen. Dies gibt uns die notwendige Flexibilität, um in belegten, aus dem vormaligen Arbeitsverhältnis begründeten Gefährdungssituationen Härtefälle zu vermeiden ...

Da Herr ...“

- XY -

„unter diese ... Definition fällt, habe ich nun die GIZ gebeten, in Kontakt mit ...“

- ihm -

„zu treten, um sicherzustellen, dass Herr ...“

- XY -

„... in das Ortskräfteverfahren aufgenommen wird. Die ... Aufnahme in das Ortskräfteverfahren begründet jedoch keinen Rechtsanspruch auf Evakuierung. Wie schwierig die Situation derzeit am Flughafen ... für Evakuierungsflüge ist, ... ist sicher auch Dir bekannt ...“

Das war einen Tag vor der Schließung des Flughafens. Und das bezieht sich vor allem natürlich auch auf die zahlreichen Fälle, die dann auf uns zugekommen sind.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Das waren meine letzten Fragen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Wunderbar. Das war eine Punktlandung. - Die Union hat keine Fragen mehr, hat sie gesagt. Bündnis 90/Die Grünen auch nicht; so habe ich das vernommen. Dann geht es -

Stefan Keuter (AfD): ... bei mir weiter.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: - für abschließende Fragen zur AfD. Bitte schön.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Frau Ministerialdirigentin Hammerschmidt, die Ihnen damals unterstellte Unterabteilungsleiterin und Asienbeauftragte des BMZ, sagte hier am 25.04.24 aus - Zitat aus dem vorläufigen Stenografischen Protokoll der 72. Sitzung, Seite 126; ich zitiere, Zitat Anfang -:

„... objektiv hat sich ja auch im Nachhinein herausgestellt, dass die Ortskräfte objektiv nicht gefährdet gewesen sind, die in unseren Vorhaben tätig waren.“

Zitat Ende. - Gab es nach Ihrer damaligen Auffassung eine latente Gefährdung von Ortskräften durch die Taliban, die konkret aus der Tätigkeit für die deutsche EZ resultierten? Wenn ja, auf welchen Tatsachen beruht die Annahme einer latenten Gefährdung? Sie hatten ja drei Stufen.

Zeuge Martin Jäger: Ich kenne jetzt den Zusammenhang nicht, zu dem Frau Hammerschmidt da gefragt worden ist. Generell gilt: Vor dem Übergang zum Listenverfahren am 15.08. hatte eine Ortskraft innerhalb der Antragsfrist die Möglichkeit, einen solchen Antrag zu stellen. Und dann ist seitens der Bundesregierung geprüft worden, ob eine Gefährdung aus unserer Sicht vorliegt oder nicht, und ein entsprechender Bescheid ergangen.

Ab dem 15.08. bis zum 19.09. sind wir davon ausgegangen, dass in dieser Sondersituation eine Gefährdung regelhaft vorliegt, und haben diese Menschen dann auf das entsprechende - - auf die Liste gesetzt und da womöglich auch nach Deutschland ausgeflogen von Kabul aus dann in diesen Tagen.

Ab dem 09.09. steht wiederum allen, die das prüfen lassen möchten, offen, eine solche Gefährdungsanzeige zu stellen, entsprechend das auf dem vorher beschriebenen Weg an uns bzw. über den Arbeitgeber an uns und ans BMI übermitteln zu lassen. Und dann wird wiederum im Einzelfall entschieden, ob eine Gefährdung vorliegt.

Stefan Keuter (AfD): Danke. - Erfolgte Ihrer Kenntnis nach Sicherheitsüberprüfung bei bzw. vor der Einstellung von Ortskräften durch die

Durchführungsorganisationen, insbesondere bei der GIZ?

Zeuge Martin Jäger: Das kann ich so pauschal nicht beantworten. Ich denke, die Verfahren, die da angelegt werden, die liegen bei der GIZ. Das müssten Ihnen die GIZ-Kollegen sagen. Ich vermute - aber das ist jetzt eine persönliche Vermutung -, dass das natürlich abhängig ist davon, welche Aufgabe jemand übernimmt.

Stefan Keuter (AfD): Ja, aber Sie sagten doch eben, dass Sie mit Schäfer-Gümbel in fast täglichem engem, sehr vertrautem Kontakt standen. Und ich sage mal: Uns geht ja die Sicherheit Deutschlands auch was an und auch unserer Kräfte unten vor Ort. Und da würde ich aus meinem laienhaften Verständnis erst mal davon ausgehen, dass die Leute durchaus sicherheitsüberprüft sind. Und deshalb ganz konkret die Frage: Welche Kenntnisse haben Sie dazu?

Zeuge Martin Jäger: Jetzt einfach nur zur Klarstellung: Sie haben mich gefragt, ob jemand, der bei der GIZ in ein Beschäftigungsverhältnis eintritt, sicherheitsüberprüft wird. War das die Frage?

Stefan Keuter (AfD): Richtig. Also, ich sprach von den Durchführungsorganisationen und nannte dann insbesondere die GIZ.

Zeuge Martin Jäger: Und diese Frage habe ich beantwortet.

Stefan Keuter (AfD): Der ehemalige Außenminister der Republik Afghanistan, der Herr Atmar, führte hier im Ausschuss zum Thema „Korruption in Afghanistan“ aus - Zitat aus dem vorläufigen Stenografischen Protokoll der 62. Sitzung, Teil 2, Seite 38 f.; Zitat Anfang -:

„Je mehr die internationale Gemeinschaft die afghanische Regierung unter Druck setzte, die Korruption zu beseitigen, desto mehr Korruption wurde im afghanischen System tatsächlich zugelassen.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zitat Ende. - Hierzu auch ein auf dem 06.09.21 gebilligten Sprechzettel für Sie zur Vorbereitung auf die Staatssekretärsrunde Afghanistan/Mali am 08.09.21 - Zitat jetzt aus Fundstelle MAT A BMZ-4.32 VS-NfD, Blätter 419 bis 32, hier konkret das Blatt 421; Zitat Anfang -:

„Wer setzt DEU EZ um, sollte es den ausreisewilligen OK gelingen, Afghanistan zu verlassen? Wie erfolgt die Mittelkontrolle / das Monitoring? Welche Lehren ziehen wir aus der massiven - auch durch westliche Finanzhilfen genährten - Korruption?“

Zitat Ende. - Herr Jäger, teilen Sie diese - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Der Zeuge hat anfangs gebeten, dass er die Unterlagen immer vorgelegt kriegt.

Stefan Keuter (AfD): Ja, ist kein Problem.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Vielleicht können wir das nachholen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Stefan Keuter (AfD): Vielleicht erinnern Sie sich noch an diesen Sprechzettel. Die Frage ist, ob Sie die Analyse des ehemaligen Außenministers Atmar mit Blick auf die Korruption teilen. Welche Wahrnehmung hatten Sie damals diesbezüglich?

Zeuge Martin Jäger: Also, ich schätze Herrn Atmar sehr, kenne ihn auch persönlich, teile diese Einschätzung gar nicht. Und sie erscheint mir auch nicht sehr logisch zu sein.

Auf was Sie sich im Weiteren beziehen: Da geht es um die Frage: Was richtet westliche Finanzhilfe mit einem Land an und einer Gesellschaft? Das ist tatsächlich etwas, mit dem wir uns noch intensiver auseinandersetzen müssen. Wenn Sie zum Beispiel in ein Land reingehen und viele internationale Akteure auftreten und dann plötzlich das komplette Lohngefüge in einem Land

völlig durcheinanderbringen, weil internationale Organisationen einfach deutlich höhere Gehälter zahlen: Was hat das für Rückwirkungen? Wie sind die Auswirkungen auf einen Staatshaushalt, der externe Finanzierungen kriegt? Das sind alles Dinge, die nicht nur in Afghanistan relevant sind, sondern anderswo auch. Und dieser Hinweis bezieht sich genau darauf, dass wir den Fall Afghanistan zum Anlass nehmen sollten, auch über solche Fragestellungen noch mal neu nachzudenken.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Meine letzte Frage: Welche Mittelfehlverwendungen im Bereich der EZ im Untersuchungszeitraum sind Ihnen bekannt?

Zeuge Martin Jäger: Keine.

Stefan Keuter (AfD): Zero? Null? Gar nichts?

Zeuge Martin Jäger: Mir sind keine bekannt.

Stefan Keuter (AfD): Ist Ihnen darüber noch nicht mal berichtet worden?

(Zuruf: Suggestiv!)

- Nee, ist nicht suggestiv. Wir legen gerade ein Dokument vor.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Also, haben Sie die MAT-Nummer?

Stefan Keuter (AfD): Ja, MAT A BMZ-4.32 VS-NfD, Blätter 419 bis 432.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Martin Jäger: Das verstehe ich jetzt nicht. Das ist jetzt eine - -

Stefan Keuter (AfD): Und vielleicht noch die Bundestagsdrucksache 20/11363. Das Sekretariat - -

Zeuge Martin Jäger: Ja, vom 13.05.2024.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Bitte?

Zeuge Martin Jäger: Vom 13.05.2024.

Stefan Keuter (AfD): Ja, aber das ist eine Frage, die sich auf den Untersuchungszeitraum bezieht.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Ja, aber die Frage muss sich - -

Zeuge Martin Jäger: Also, zu dieser Unterlage darf ich Ihnen gar nichts sagen; denn das ist nicht gedeckt durch meine Aussagegenehmigung.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Also, es gibt einen Untersuchungszeitraum, und die Fragen müssen sich auf Wissen und Erfahrungen des Zeugen in diesem Zeitraum beziehen. Wir können nicht den Zeugen konfrontieren mit irgendwelchen Dokumenten und dazu eine Einschätzung erfragen.

Stefan Keuter (AfD): Ja, diese Frage ist aber bei der Vorbereitung und Einreichung der Unterlagen auch dem Sekretariat zur Verfügung gestellt worden. Das ist nicht bemängelt worden. Das ist eine Frage, die nach dem Untersuchungszeitraum gestellt worden ist und die durch die Bundesregierung beantwortet worden ist und die sich auf den Untersuchungszeitraum bezieht, nämlich hier ganz konkret auf den 30.04.21 bis zum 31.12.21, wo es um nachweisliche Mittelfehlverwendungen im Rahmen der staatlichen EZ geht.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Na ja, aber trotzdem geht es um das Wissen und die Erfahrungen des Zeugen.

Stefan Keuter (AfD): Da fragte ich, was er dazu hat. Und jetzt sagt er, er wüsste es nicht. Vielleicht kann die Bundesregierung da zu der Aussagegenehmigung was sagen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Herr Gloßner, bitte schön.

VLR Andreas Gloßner (AA): Das ist, glaube ich, ziemlich einfach. Also, ich meine, das ist, wie wenn man jetzt um eine politische Einschätzung

zu einer Aussage eben aus dem Tagesgeschäft irgendwie erbitten würde. Also, nur weil das sich auf den Untersuchungszeitraum bezieht, ist es trotzdem eben eine Antwort im Fragewesen weit nach dem Untersuchungszeitraum. Also, das ist nicht gedeckt von der Aussagegenehmigung.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Das sehen wir hier auch so.

Stefan Keuter (AfD): Okay, ich will da nicht weiter nachbohren. - Aber ein letztes Statement von mir - dann bin ich auch durch -: Offensichtlich hat die Bundesregierung ja einige Erkenntnisse über Mittelfehlverwendungen. Und das hat sie in dieser schriftlichen Frage beantwortet. Mich wundert es eigentlich, dass der maßgebliche Staatssekretär, der ja sehr operativ und sehr gut unten gewirkt hat und sehr viel auch bewirkt hat, vieles zu berichten wusste hier, aber genau über diese Mittelfehlverwendungen, die ja nun im operativen Geschäft auch passieren können - Stichwort dann „Lessons learned“ -, dann so gar nichts mehr weiß. - Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Das nehmen wir so zur Kenntnis. - Es ist die Fragezeit abgelaufen in dieser Runde. Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. Damit, lieber Herr Jäger, können wir Ihre Befragung für heute beenden.

Zeuge Martin Jäger: Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll der Befragung übersandt, und Sie haben dann zwei Wochen Zeit, etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder auch Ihre Aussagen gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder, wo notwendig, auch zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung.

Ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, wünsche Ihnen noch einen schönen Tag und dann eine gute Reise, wahrscheinlich wieder zurück an Ihren Dienort.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich unterbreche die Sitzung bis 17.35 Uhr. Dann setzen wir mit der Vernehmung des zweiten Zeugen fort. - Danke schön.

Zeuge Martin Jäger: Vielen Dank.

(Unterbrechung von
17.21 bis 17.37 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich die Sitzung fortsetze und den zweiten Zeugen begrüße, will ich einen kurzen Hinweis geben. Wir haben gerade den Hinweis bekommen, dass mehrmals jetzt in der letzten Runde mit Verweis auf MAT-Nummern Dokumente zitiert worden sind, wo das Zitat in keiner Weise dem entspricht, was dort aufgeführt ist. Wir werden das prüfen bis zum nächsten Mal und werden das dann gegebenenfalls, erstens, nicht mehr zulassen - ich will das deutlich sagen - und, zweitens, im Protokoll entsprechend dann nicht als Zitat ausweisen, sondern als das, was hier vorgetragen worden ist.

Wir haben uns schon darauf zu verlassen, dass, wenn hier von einer Fraktion umfangreich Dinge vorgelegt werden, aus denen zitiert wird, die Zitate dann wenigstens korrekt vorgelesen werden - das ist das Minimum - oder das, was als Zitat präsentiert wird, auch eines ist. Denn es ist natürlich völlig unmöglich, hier in der Sitzung das von irgendjemand - - zu kontrollieren. Wir können nicht jedes Mal die Sitzung unterbrechen. Dann tagen wir die ganze Nacht durch. Ich will das sehr deutlich sagen, weil ich das für die seriöse Arbeit unseres Ausschusses wirklich für erforderlich halte. Und ärgerlich genug, dass man so was überhaupt überprüfen muss; das will ich mal ganz deutlich sagen.

Also, wir gehen den Hinweisen nach. Ich komme darauf dann in der nächsten Woche unaufgefordert zurück und kann nur sagen: Das werden wir in keiner Weise hinnehmen, wenn das so sein sollte. Gut.

Vernehmung des Zeugen Hans-Georg Engelke

Das betrifft alles unseren zweiten Zeugen nicht, Hans-Georg Engelke, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass er ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 18. April bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Herr Engelke, ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen wortgleich vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen, dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein, keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen, und bitte laut und deutlich sprechen. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen könnte, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein. Es ist der Ausschuss, der darüber befindet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann komme ich zum Ablauf der Vernehmung. Ich werde Sie eingangs kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Noch Fragen zum Ablauf?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nunmehr bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Mein Name ist Hans-Georg Engelke. Ich bin 60 Jahre alt, von Beruf Beamter, beamteter Staatssekretär im Bundesinnenministerium, ladungsfähige Anschrift: der Dienstsitz des BMI.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der ist uns bekannt. Deswegen verzichten wir darauf sozusagen, dass Sie uns die Adresse nennen.

Ich will Ihnen dann auch noch sagen, dass, wenn Ihnen nachher Vorhalte gemacht werden, Sie natürlich das jeweilige Schriftstück ausgehändigt bekommen, sodass Sie Einblick nehmen können. Und die Mitglieder des Ausschusses wissen schon, dass sie, wenn sie Fragen stellen und sich beziehen auf Akten, die MAT-Nummer zuerst nennen. Das erleichtert uns allen das Verfahren.

Wünschen Sie im Zusammenhang vorzutragen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Würde ich gerne machen, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann haben Sie das Wort.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte einige wenige Bemerkungen machen, damit Sie besser nachvollziehen können, wie ich - und wahrscheinlich auch viele Kolleginnen und Kollegen im BMI - auf die Sachverhalte, die Sie hier zu untersuchen haben, blicke.

Ich bin seit dem Jahr 2015 beamteter Staatssekretär im BMI. Und ich bin seit 2018 der sogenannte Sicherheitsstaatssekretär, das heißt zuständig für die Bereiche „öffentliche Sicherheit in Deutschland“ und deshalb für Ihre Untersuchungszwecke auch natürlich der Ansprechpartner, Zeuge für die Fragen „Schutz diplomatischer Einrichtungen, der der Bundespolizei oblag“ und „GPPT, German Police Project Team“ und das Ortskräfteverfahren unter anderem.

Ich war aber auch am 11.09.2001 persönlicher Referent des damaligen Sicherheitsstaatssekretärs. Und ich war einer der Ersten, die im BMI gesehen haben, wie zwei Flugzeuge in Wolkenkratzer geflogen sind - 3 000 Tote, 6 000 Verletzte -, ein Terroranschlag, geplant in Afghanistan durch al-Qaida, die dort seit 1996 Zuflucht hatte, und ausgeführt durch die Hamburger Zelle, deren Mitglieder seit Jahren unerkannt in



Nur zur dienstlichen Verwendung

Deutschland durch die Sicherheitsbehörden leben konnten, was für uns alle damals ein großer Schock war.

Eine der Reaktionen der Staatengemeinschaft damals war, zu sagen: Wir wollen dazu beitragen, dass so etwas aus Afghanistan heraus nicht wieder passieren kann, und dass wir dort beitragen zum Aufbau einer freiheitlicheren, gerechteren Gesellschaft, aber auch natürlich, dass, wie gesagt, so etwas nicht wieder passieren kann.

Deswegen wurde das GPPT gegründet, wie es dann später hieß, bei dem 2 500 deutsche Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte am Schluss zusammengefasst gearbeitet hatten und insgesamt 80 000 afghanische Polizistinnen und Polizisten ausgebildet - - hatten.

Ich war - und damit höre ich auf, Sie mit meiner Biografie, es sei denn, Sie hätten Fragen, zu langweilen - dann Gründungsreferatsleiter der neugegründeten Terrorismusbekämpfungsunterabteilung im BMI, Grundsatzreferat, habe dort das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum mitentwickelt und versucht in den Wirkbetrieb zu kriegen. Ich bin bis heute davon überzeugt, dass es durch die Verbesserung der Behördenzusammenarbeit, die dadurch entstand, gelungen ist, zahllose Anschläge in Deutschland zu verhindern - leider aber nicht alle. Es sind auch furchtbare passiert: 2016 Breitscheidplatz, aber ganz viele andere. Und ich habe auch in Untersuchungsausschüssen gesessen, in denen ich gefragt wurde, warum wir nicht alles getan haben oder warum wir nicht mehr getan haben oder besser gearbeitet hätten, um solche Anschläge zu verhindern.

Seither bin ich beruflich fast als Lebensthema in diesem Spannungsfeld - vielleicht ist es gar keins - zwischen Freiheit und Sicherheit unterwegs: Wie schützen wir unsere Werte, ohne diese aufzugeben? Und das ist etwas, was mich sehr, sehr umtreibt. Humanität und Weltoffenheit sind bedrohte Werte. Wir müssen uns aber auch nicht naiv zur Wehr setzen gegen Leute, die versuchen, dass wir nicht mehr so leben können.

In Afghanistan waren wir genau deshalb: um unseren Beitrag zu leisten. Und ich glaube, es ist

eine der Konsequenzen - - Das hat nichts mit einem Generalverdacht gegen Menschen zu tun, die aus dieser Gegend kommen, das hat nichts damit zu tun, dass irgendwie Gruppen insgesamt weniger Rechte genießen sollten als andere - - aber dass wir aufpassen müssen, dass wir Kontrolle darüber haben, wer zu uns kommt und wer nicht zu uns kommt.

Ich habe mal wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen - damit will ich aufhören -, einen Amtseid geschworen auf das Grundgesetz unter anderem. Und Artikel 1 der Verfassung lautet:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist“

- Aufgabe -

„... aller staatlichen Gewalt.“

Und das haben wir versucht.

Das wollte ich einmal eingangs für den Hintergrund sagen, auf dem ich versuche zu agieren. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Herr Zeuge. Was könnte es Schöneres sein, als den Artikel 1 des Grundgesetzes zu zitieren?

Wir beginnen mit der Fragerunde. Ich beginne selbst und möchte Sie gerne zunächst mal fragen, Herr Engelke, wie Sie sich auf diese heutige Sitzung vorbereitet haben.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Wir haben ja im BMI eine Projektgruppe „Untersuchungsausschuss“, und die hat einen Ordner zusammengestellt, in der die Akteninhalte sind, die Sie selbstverständlich alle zur Verfügung haben, soweit ich darin eine Rolle spiele und aufgeführt bin. Und den habe ich natürlich sorgfältig studiert, um hier gut vorbereitet zu sein. Und ich versuche natürlich, mich an alles zu erinnern, was damals war und wie ich es beurteilt habe, um Ihnen hier volle Aussage geben zu können.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Welche Aufgaben haben Sie im Untersuchungszeitraum, also vom 29. Februar 2020 bis zum 30. September 2021, als Staatssekretär im BMI wahrgenommen, wenn Sie das also in den Hauptkategorien beschreiben könnten?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ich war, also wie gesagt, beamteter Staatssekretär, klar. Mein Zuständigkeitsbereich waren die Abteilungen „Öffentliche Sicherheit“ und „Bundespolizei“, der Stab EU, aber auch die Z. Ich bin - der ist auch unverändert seither, dieser Aufgabenbereich - der sogenannte Amtschef des BMI, also auch verantwortlich für Personal, Organisation, Haushalt vom BMI und seinen Geschäftsbereichsbehörden. Und ich war damals auch - das soll aber gar nicht irgendwie eine Rücknahme von irgendwas sein -, aber ich war auch Leiter des Krisenstabes Corona - Gemeinsamer Krisenstab der Bundesregierung -, zusammen mit dem Kollegen aus dem Bundesgesundheitsministerium. Und Corona hat damals einen riesigen Teil unserer Zeit in Anspruch genommen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie waren und sind als Staatssekretär im BMI für die Abteilung B - Bundespolizei - zuständig?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Zu dieser Abteilung gehört auch das Referat B 4, -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - welches innerhalb der Bundesregierung für die Koordinierung des Ortskräfteverfahrens zuständig gewesen ist. Können Sie uns erläutern, warum die Koordinierung des Verfahrens gerade in diesem Referat und damit in Ihrer Abteilung gelandet ist?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Weil das Referatsthema heißt „internationale polizeiliche Zusammenarbeit“ und das GPPT, das German Police Project Team, dort angesiedelt war und weil irgendwann - ich glaube, im Jahr 2013 - sich die Frage stellte, ob die Bundesregierung, die Ressorts, die in Afghanistan vertreten sind, bei der

Behandlung von Ortskräften koordiniert auftreten sollen. Und wie immer in Behörden wird dann gesucht, wer es macht. Und wir haben dann gesagt im BMI - das weiß ich aber nicht mehr aus persönlichem, eigenen Erleben -: Aber wir sind ja auch zuständig, allerdings in einer anderen Abteilung, für Aufenthaltsrecht, für die Frage, wann jemand nach Deutschland kommt, wer bleiben darf, wer nicht bleiben sollte etc. Und deswegen ist es richtig, dass das im BMI gemacht wird. Und da die Federführung für das Projekt GPPT bei B 4 lag, haben wir es dann da angesiedelt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Zuständigkeit für die Erteilung der Aufnahmezusagen nach § 22 Aufenthaltsgesetz lag für die Ortskräfte aller Ressorts im Referat M 3 und damit in der Abteilung M.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Mhm.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der Zeuge B [REDACTED], der sich intensiv für das BMVg um das Ortskräfteverfahren in der Ressortabstimmung gekümmert hat, sagte hier zur Zusammenarbeit der Referate B 4 und M 3 Folgendes - ich zitiere aus dem Stenografischen Protokoll 20/36, Seite 28; Anlage 21; Zitat -:

„Aber eine Problematik, die grundsätzlich bestand, war, dass im Innenministerium der Federführer für das Ortskräfteverfahren das Referat B4 war, B für Bundespolizei. Das sind also tatsächlich Bundespolizisten, so wie wir Soldaten sind. Aber fachlich zuständig war die Abteilung Migration, M3, die Herrscher des Aufenthaltsrechts. Und das ist ein Problem. Das heißt, Absprachen, die Sie beispielsweise getroffen haben mit B4, mussten letztendlich immer noch wieder gegengezeichnet, gebilligt oder wie auch immer durch M3 werden. Das war seit jeher ein Problem.“

Ich würde gerne wissen, ob Sie nachvollziehen können und Sie erklären können, wie so ein Ein-



Nur zur dienstlichen Verwendung

druck entstanden ist und wie Sie das selbst damals bewertet - - oder wie Sie damit umgegangen sind.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Vielleicht noch ein Nachsatz zu der Frage: Warum B 4? Im GPPT waren ja Ortskräfte tätig, und das war sozusagen der unmittelbare Anknüpfungspunkt, die Fürsorge für die Ortskräfte, die Frage, wie das GPPT dort überhaupt arbeitet etc. etc. Und wie immer in großen Organisationen kriegt man es nicht hin, alles in einer Arbeitseinheit zu zentrieren. Deswegen ist es bei uns, ehrlich gesagt, normal, dass Arbeitsbereiche, die auch durchaus unterschiedlichen Abteilungen mal angehören und wie auch hier zum Beispiel unterschiedlichen Staatssekretären zugeordnet sind - ob das immer glückliche Zuordnungen sind - - aber dass die zusammenwirken müssen und einer/eine den Hut aufhat und die anderen zuarbeiten. Wäre es umgekehrt gewesen, dann hätten die Kollegen der M immer die der B beteiligen müssen, und das wäre genauso eine Schnittstelle oder auch nicht gewesen. Also insofern: Ganz nachvollziehen kann ich es nicht. Das ist, ehrlich gesagt, normal.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich komme nachher noch auf das Ortskräfteverfahren an sich, aber würde zunächst mal an der Stelle fragen wollen, ob es aus Ihrer Sicht überhaupt irgendwelche Probleme, Meinungsverschiedenheiten gegeben hat zwischen Ihnen und dem Staatssekretär, der zuständig war für dieses Referat.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Probleme und Streitigkeiten?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meinungsverschiedenheiten.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, es gab immer die Diskussionen - - Wie immer in sich krisenartig zuspitzenden Situationen war immer die Frage: Machen wir Visa on Arrival, wann machen wir Visa on Arrival, wie gestalten wir das Verfahren? Aber eine Streitigkeit, eine Auseinandersetzung hat es nicht gegeben. Es war auch irgendwie klar - da will ich auch gar nicht raus aus meiner Verantwortung -: Ich war der für die B Zuständige, und deswegen war ich der für diese Fragen

am Schluss - - derjenige, der sozusagen entscheiden musste. Aber wir haben das sehr einvernehmlich hinbekommen, was nicht heißt, dass man sich nicht irgendwie über die Ausgestaltung unterhalten hat. Und ja, das hat lange gedauert und war auch zäh mit den Einzelheiten, das will ich schon sagen, aber kein Streit oder kein - - sondern das ist einfach - - Vielleicht - - Wir kommen ja sicherlich später noch mal dazu. Da sind auch komplexe Fragen zu entscheiden gewesen, und dass man da irgendwie drum ringt, wie man das jetzt am besten macht, ist auch normal.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wie gesagt, wir kommen darauf zurück. Ich will aber zunächst mal noch ein bisschen bei den Runden bleiben, die es gegeben hat bei den Gremien und Entscheidungsformaten. Vielleicht können Sie uns mal die unterschiedlichen Formate erläutern: Staatssekretärsrunden zu Afghanistan, Sicherheitspolitischer Jour fixe, außerordentlicher Sicherheitspolitischer Jour fixe. Welche Rolle haben die gespielt, waren es Entscheidungsgremien, wie hat sich das verhalten?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, allen gemein ist, dass das die Runden waren, in denen die zuständigen Staatssekretärinnen/Staatssekretäre der betroffenen Ressorts zusammenkamen. Und wie Sie schon den Überschriften entnehmen konnten, war das damals - wir haben das geändert in der Zwischenzeit - durchaus auch eine der Konsequenzen, die wir hier aus dem Gesehenen gezogen haben.

Jetzt gibt es eine Runde, die zu einem festen Termin tagt, einmal im Monat, in einer festen Besetzung. Das war damals nicht so. Da gab es eine Staatssekretärsrunde Afghanistan, die wurde dann irgendwann mal erweitert zu Afghanistan/Mali, als die Probleme in die Sahelnähe rückten.

Dann gab es den Sicherheitspolitischen Jour fixe, der ursprünglich mal ein Termin war, der sehr stark durch Themen dominiert war von Verteidigungsministerium und Auswärtigem Amt, in dem die Kollegen versuchten, eine gewisse Regelmäßigkeit herzustellen, um sich auszutauschen. Da sind dann nach und nach das BMI dazugekommen und dann auch am Schluss das BMZ.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und der außerordentliche - - verzeihen Sie, wenn ich den Namen nicht mehr genau habe - also Sicherheitspolitische Jour fixe war dann wohl einberufen außerhalb der Reihenfolge des Sicherheitspolitischen Jour fixes, weil man über das Thema sprechen wollte.

Im Grunde war es immer die Runde, in der die beamteten Kolleginnen und Kollegen aus den betroffenen Ressorts mit den Vertretern des Kanzleramts zusammenkamen, um zu sagen: Was für Themen haben wir denn gerade, welche Richtungsentscheidungen müssen denn jetzt getroffen werden, wie gehen wir mit der sich entwickelnden Situation um?

Es war, wenn ich eine wertende Äußerung machen darf, unglücklich, dass es so viele verschiedene Formate gab. Das hatte sich historisch so entwickelt, und, wie gesagt, das haben wir jetzt geändert und abgestellt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gab es aus Ihrer Erinnerung unterschiedliche Einschätzungen in diesen Runden zur Sicherheitslage in Afghanistan und, wenn ja, welche?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ich muss einmal überlegen. Zur Sicherheitslage? - Nein, zur Sicherheitslage nicht. Zur Frage, was daraus folgt, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Darauf komme ich nachher noch mal zu sprechen. Also, zur Sicherheitslage gab es keine unterschiedlichen Einschätzungen, sagen Sie?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Die Sicherheitslage? Nein, das ist sicher eine - - Ich überlege nur, ich will nichts Falsches sagen, aber dass es eine sich entwickelnde, erheblich verschlechternde Situation gab, deren Ende wir nicht kannten, von dem wir aber alle davon ausgingen, dass es jedenfalls nicht so bald mit dem Fall - in Führungszeichen - von Kabul endete, da sehe ich keine Differenzen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Dann würde ich gerne noch wissen, weil wir dazu auch Zeugen befragt haben: Gab es in diesen Runden auch konkrete Entscheidungen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, es wurden letztlich die Vorschläge, die die Kolleginnen und Kollegen der Referate miteinander besprochen hatten oder die dann das machten, was wir in diesen Jour fixes entwickelt hatten, umsetzten - - in Führungszeichen - „abgenickt“ wurden, so zum Beispiel die Entscheidungen über Verfahrenserleichterungen im Ortskräfteverfahren, Beschleunigungsmaßnahmen, die dann erfolgt sind, Absehen von Zweijahresfristen, erst für zwei Ressorts, dann für weitere Ressorts, Verzicht auf Vorlage von Begründungen zur Sicherheitsbewertung etc. Das wurde alles final da letztlich entschieden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Inwieweit waren Sie konkret mit dem Ortskräfteverfahren befasst, also jetzt unabhängig von der Frage, dass Sie zuständiger Staatssekretär dafür waren? Aber was bedeutete das konkret für die Befassung mit diesem Thema? In welcher Intensität haben Sie sich damit befasst?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, als ich das erste Mal hörte, nach 2018, dass ich für das Ortskräfteverfahren - - dass wir im BMI dafür federführend zuständig waren, war ich so ein bisschen überrascht, weil ich gedacht habe, das hätte man ja auch irgendwie anders entscheiden können, aber ich neige jetzt nicht dazu, irgendwie sofort Zuständigkeitsfragen zu stellen, um das dann versuchen auszudrücken.

Wir haben ja gesagt, wir hatten eigene Ortskräfte. Mir hat auch die Logik eingeleuchtet, dass, wenn es um Aufnahmezusagenerteilungen geht etc., am Ende des Tages dann in einer Prozesskette das BMI eine wichtige Rolle spielt, ja auch im Aufenthaltsgesetz die entscheidenden Rechtsvorschriften zu betreuen hat und dass wir das machen.

Ich habe mich dann damit befasst, indem ich mir habe erklären lassen, was wir da eigentlich ma-



Nur zur dienstlichen Verwendung

chen, wie wir das machen, warum wir das machen, und wir wurden dann, beginnend ab 2020 - ich glaube, nach meiner Erinnerung erstmalig durch eine Intervention von Herrn Kollegen Hoofe -, darauf aufmerksam gemacht, ob man sagt: Wollen wir nicht angesichts der sich entwickelnden Gefährdungslage an dem Ortskräfteverfahren was ändern? - Da habe ich mich natürlich dann immer informiert und informieren lassen darüber, wie das aussieht, welche Reformvorschläge richtig wären, zielführend, was wer wie vorschlägt, habe mit eine Position festgelegt für das BMI, wie wir künftig darauf reagieren und weitermachen, und habe das dann versucht in den diversen Treffen, in diesen Jours fixes, mit abzustimmen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde jetzt gerne mal konkret zu den Bestimmungen des Ortskräfteverfahrens kommen - rechtliche Grundlage des seit 2013 bestehenden Verfahrens war § 22 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes - und Sie fragen, ob die Ressorts nach dem Doha-Abkommen rechtlich die Möglichkeit gehabt haben, dieses Verfahren zu ändern oder zu vereinfachen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, klar.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wie wäre das abgelaufen, eine solche Änderung?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Im Grunde genommen ist ja die - - Wie Sie sagen: Die zugrunde liegende Vorschrift ist § 22 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz - die ist ja hinreichend kurz -, und im Grunde genommen waren es dann Verfahrensvereinbarungen, wie man das miteinander umsetzt und welche Prüfschritte da zu machen sind und in welcher Intensität. Das war meiner Meinung nach außerrechtlich, jedenfalls in dem Umfang, in dem wir es gemacht haben, alles außerrechtlich zu regeln, das heißt zum Beispiel die Frage: Wie intensiv prüfen wir eigentlich Gefährdungsanzeigen, wer lässt sich was vorlegen und geht dem dann nach, ob das richtig ist oder nicht richtig ist? So.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es gibt ein Leitbild der Bundesregierung für den Umgang mit

Ortskräften, und ich würde Sie gerne fragen wollen, welche Fürsorgepflicht aus Ihrer Sicht die Bundesregierung für ihre afghanischen Ortskräfte der Ressorts hatte und wie sich das aus Ihrer Sicht de facto dann dargestellt hat.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, wir hatten eine deutliche und klare Fürsorgepflicht für unsere Ortskräfte. Es gab ja unterschiedliche Gruppen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, von denen wir davon ausgegangen sind - - Also, der Grundsatz war, jedes Ressort begleitet und betrachtet die für es arbeitenden Ortskräfte selber und entscheidet über die Fragen, in welchem Umfang was passiert, grundsätzlich erst mal selber, dass wir aber versuchen, eben ein einheitliches Verfahren für die Behandlung der Aufnahme herzugeben.

Ich sage mal wie folgt: Ortskräfte, die - und so war das Ortskräfteverfahren ja definiert - - Wer für uns gearbeitet hat - es gibt eine schönere Definition; ich mache sie kürzer - und dadurch gefährdet war, der hatte die Möglichkeit, bei uns Aufenthaltsrecht zu bekommen, dauerhaft, wenn klar war, dass eine Gefährdung wirklich vorliegt, bzw. das wurde dann ja im weiteren Verfahrensverlauf immer wieder ein bisschen weiter abgeschwächt.

Daraus ergibt sich aber Folgendes auch: Ich glaube, es gibt eine abgestufte - - Also, es gibt die Fürsorgepflicht jeden Arbeitgebers/jeder Arbeitgeberin gegenüber Leuten, die für sie tätig sind. Dann gibt es aber natürlich in einem so gefährlichen Umfeld wie Afghanistan gesteigerte Fürsorgepflichten, ganz klar, und die sind dann aber, glaube ich, noch mal zu differenzieren, ohne dass wir das so formal gemacht hätten, zwischen Menschen, die zum Beispiel für Militär gearbeitet haben, für Polizei oder sonst wie, oder Menschen, die beispielsweise für die GIZ Brunnen gebohrt haben. Aber der Unterschied liegt einfach nur darin, dass wir glauben, die waren vielleicht gar nicht so gefährdet wie andere Leute, die zum Beispiel für uniformierte Kräfte gearbeitet haben und für diese in Erscheinung getreten sind.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben ja schon kurz gesagt - Sie haben Bezug genommen auf



Nur zur dienstlichen Verwendung

Herrn Hoofe - - aber ich würde Sie gerne noch mal fragen, wann Sie erstmals gehört haben, dass die Ressorts Anpassungsbedarf beim Ortskräfteverfahren sehen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Verzeihung?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wann Sie erstmals gehört haben, dass die Ressorts Anpassungsbedarf beim Ortskräfteverfahren sehen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ich meine, das war 2020, Anfang 2020.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ab welchem Zeitpunkt waren denn aus Sicht des BMI Anpassungen des Ortskräfteverfahrens erforderlich?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, lassen Sie mich mal anders anfangen, wenn ich darf. Die Problematik mit dem Ortskräfteverfahren war aus meiner Sicht an zwei Stellen von Anfang an. Das war die eine Frage: Gefährdungsanzeige oder nicht? Da kam, glaube ich, Herr Hoofe irgendwann mal - aber das kriege ich nicht mehr genau zusammen - und hatte gesagt: Brauchen wir die wirklich noch? Sollten wir nicht angesichts der sich abzeichnenden Gefährdungslage von einer pauschalen Gefährdung ausgehen? Und es war dann später die Frage der Sicherheitsüberprüfungen, die im Visumsverfahren erfolgen oder nicht erfolgen.

Bei der Frage „Brauchen wir eine Gefährdungsanzeige, oder brauchen wir sie nicht?“ war ich lange auch der Auffassung, dass wir aufpassen müssen, dass wir das machen, was wir wollten mit dem Ortskräfteverfahren, was wir mit der Definition vorgegeben hatten, nämlich dass diejenigen, die gefährdet sind, die Möglichkeit haben, Schutz und Aufenthalt in Deutschland zu kriegen, dass man aber schon abstellen muss auf die Gefährdung, weil wir - und das waren jetzt aber Aspekte, die vorwiegend meiner Erinnerung nach vom Auswärtigen Amt und vom BMZ ins Feld geführt wurden - auch folgenden Punkt sehen mussten: Wir waren lange Zeit in Afghanistan, um zum Aufbau ziviler Strukturen mit beizutragen. Die Ortskräfte sind in der Regel hochqualifizierte Menschen. Die meisten Ortskräfte

waren im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit tätig, und es gab ein Petitum der afghanischen Regierung - ich glaube, von 2013, durch eine Demarche an uns rangetragen; aber das ist nicht eigenes Erleben von mir -, das sagte: Achtung, passt auf, dass ihr nicht zu einem Brain-drain führt! Das sind die qualifizierten Menschen, die wir brauchen. Wir glauben nicht, dass sie gefährdet sind. Wenn ihr anfangt, die abziehen, protestieren wir hiermit, weil ihr unsere Gesellschaft destabilisiert, obwohl ihr ja eigentlich das Gegenteil hier machen wolltet. - Das hat mir immer als Argument eingeleuchtet. Das BMZ hat das auch immer sehr deutlich gesagt, dass das für ihre Gruppe ein sehr relevanter Faktor ist, und das Auswärtige Amt hat auch immer gesagt: Wir wollen hier auf jeden Fall weiter bleiben, und die Weiterarbeit muss ermöglicht werden.

Insoweit, weil Sie fragten, wann habe ich Änderungsbedarf gesehen: Ich weiß, dass es früher die Diskussion gab, aber ich fand richtig, dass wir daran noch festhalten. Ich fand auch richtig, dass wir lange festhalten an dem Visumsverfahren, jedenfalls an der Möglichkeit, die Menschen, die zu uns wollen - - biometrisch deren Merkmale zu erfassen, damit wir sie einmal - in Führungszeichen - „sicherheitsüberprüfen“ können, nicht aus Misstrauen gegenüber den Menschen, die ja mal für uns gearbeitet haben, sondern damit man überprüft: Sind das auch die, die dann da auch wirklich kommen? Das war sozusagen - - Insofern habe ich auch lange keinen Änderungsbedarf gesehen.

Aber eins wurde dann deutlich im Verlauf des Jahres 2021, nachdem die Amerikaner angekündigt hatten, dass sie ihre Truppen abziehen werden, und man fühlen konnte, dass dann die Sicherheitslage sich möglicherweise dramatisch verschärfen würde: Ab da fand eine große Diskussion darüber statt, wie das Verfahren künftig auszugestalten sei.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aus MAT A BMI-3.03 VS-NfD, Blatt 12 bis 15, geht hervor, dass Sie eine Vorlage zur Anpassung an das Ortskräfteverfahren am 26. August 2020 gezeichnet haben. Darin schlägt das BMI die Beibehaltung



Nur zur dienstlichen Verwendung

des Ortskräfteverfahrens vor, mit einer Verkürzung der Frist für die Einreichung von Gefährdungsanzeigen nach Beschäftigungsende von 24 auf 12 Monate. Meine Frage ist: Warum haben Sie die Beibehaltung des Ortskräfteverfahrens mit verkürzter Anzeigefrist bevorzugt?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Können Sie mir bitte noch einmal vorhalten, was da drinsteht?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das will ich gerne tun. Das war eine Vorlage zur Anpassung des Ortskräfteverfahrens, in dem das BMI vorschlägt die Beibehaltung des Ortskräfteverfahrens mit einer Verkürzung der Frist für die Einreichung von Gefährdungsanzeigen nach Beschäftigungsende von 24 auf 12 Monate. Und meine Frage war: Warum haben Sie diese Beibehaltung des Ortskräfteverfahrens mit verkürzter Anzeigefrist bevorzugt?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Hans-Georg Engelke: Von dem Kontext her, glaube ich, war es die Diskussion von Varianten, die wir damals hatten. Lassen Sie mich mal ganz kurz gucken, was die anderen Varianten waren. Mein Punkt war, dass die anderen Varianten aus meiner Sicht wenig akzeptabel waren. - Ich darf hier mal kurz gucken, ja?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.

(Der Zeuge liest weiter in
den ihm zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, ich kriege es nicht mehr genau zusammen. Es wurde diskutiert, welche dieser Optionen wir jetzt machen. Ich war gegen die komplette Abschaffung des Ortskräfteverfahrens, weil wir die damit verbundenen Möglichkeiten einer Sicherheitsüberprüfung erhalten wollten. Und ich war auch gegen Option 3 - das war die Pauschallösung - aus den genannten Gründen, weil wir gesagt haben, das ist dann sozusagen der Wegfall der Gefährdungssituation. Das würde dazu führen, dass sozusagen

sich etwas verstetigt, was wir nicht wollten, nämlich dass zu einem frühen - in Anführungszeichen: „frühen“ - Stadium das Signal gegeben wird: Wir ziehen uns komplett zurück mit Folgen für die Stabilität der Gesellschaften. Die Verkürzung von zwei auf ein Jahr habe ich nicht mehr drauf, ehrlich gesagt; müsste ich noch mal nachdenken.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich frage Sie das aber auch deswegen, weil der Kontext der Debatte ist einer, dass in der Bundesregierung diskutiert wurde über die Vereinfachung des Ortskräfteverfahrens. Deswegen würde ich Sie schon zumindest mal fragen wollen, was denn die Verkürzung der Einreichungsfrist von 24 auf 12 Monate zur Vereinfachung beitragen kann. Ich gehe jetzt mal ab von den -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das leuchtet mir ad hoc auch nicht ein, muss ich sagen. Also -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - politischen Erwägungen. - Das ist ja auch schwer nachvollziehbar.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Mhm.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut, dann haben wir das ja geklärt.

Dann wüsste ich gerne von Ihnen: Sie haben das, was Sie gerade eben auch noch mal gesagt haben, nämlich dass Sie Pauschallösungen ablehnen, in einer Ministervorlage vom 22. Januar 2021 - das ist MAT A BMI-3.12 VS-NfD, Blatt 58 bis 62; Anlage 24 - festgehalten, und ich würde Sie gerne fragen wollen, bis zu welchem Zeitpunkt das BMI aus Ihrer Sicht diese Position, dass es also keine Pauschallösung, sondern individuelle Gefährdungsprüfung geben muss, durchhalten konnte und wollte.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das war bis weit in das Jahr 21 hinein. Wir haben dann ja zugestimmt - ich habe es nicht mehr genau drauf -



Nur zur dienstlichen Verwendung

einer Folge von pauschalierteren Lösungen, dass wir dann gesagt haben: Also, wir bestehen nicht mehr darauf, dass wir selber prüfen anhand von vorgelegten Dokumenten und Plausibilitäten, ob die Gefährdung wirklich geht, sondern das sollten die Ressorts selber entscheiden für sich. - Wir haben dann später mal in dem beschleunigten Verfahren gesagt, wir können insgesamt sagen: „Wer durch die Ressorts eingestuft wird in diese Kategorien 1 und 2, die es da gab, der kriegt eine Aufnahmezusage von uns ohne weitere Prüfung“, aber wir wollten gerne festhalten an dem Element. Wir wollen - und ich sage noch mal, das waren Punkte, die neben uns auch AA und BMZ sehr vehement vorgetragen haben - die Gesellschaft nicht weiter destabilisieren, indem wir jetzt so viele Menschen dort abziehen. Und es gab auch das Element, dass man dann sagte: Wäre das vielleicht ein Signal, dass dann auch andere Menschen sagen: „Okay, jetzt geht es hier zu Ende, und wir setzen uns in Bewegung und verlassen Afghanistan“ - - und destabilisieren das dann weiter.

Ich möchte in dem Zusammenhang noch mal eins sagen - deswegen meine Eingangsbemerkung -: Ich habe mich auch immer verpflichtet gefühlt den zahllosen Menschen, die in verschiedenen Funktionen für verschiedene Ressorts ganz schön was riskiert haben, um in Afghanistan stabile Verhältnisse zu erreichen. Und das war immer die Abwägung, eine sehr schwierige Abwägung - ob sie geglückt ist, darüber reden wir vermutlich noch -, aber eine sehr schwierige Abwägung, zu sagen: Wenn man so viel Energie aufsetzt zum Aufbau von stabilen Verhältnissen, wann ist dann der Zeitpunkt, zu sagen: „Jetzt gehen maximal viele Leute da raus“, wenn sie nicht gefährdet sind oder wenn das nicht klar ist? Und deswegen haben wir daran so lang festgehalten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde gerne mit Ihnen noch mal in Mitte April 2021 gehen, als der endgültige Abzug der internationalen Truppen feststand und die Verteidigungsministerin öffentlich gefordert hat, die Ortskräfte nicht schutzlos zurückzulassen. Ich beziehe mich noch mal auf den Zeugen B■■■■ aus dem BMVg, der hier im vorläufigen Stenografischen Protokoll

20/36 I, Blatt 14, Anlage 25, sich darauf bezogen hat und davon gesprochen hat, dass auch der BND die Ortskräfte des Verteidigungsministeriums als „latent bedroht“ eingestuft habe. Und das habe dann dazu geführt, so der Zeuge B■■■■, dass das BMI erstmals bereit gewesen sei, abgestimmte Änderungen vorzunehmen. - Meine Frage zunächst mal ist: Hat es dazu direkte Gespräche zwischen dem BMVg und dem BMI gegeben, und erinnern Sie sich an den Inhalt?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nicht mehr wirklich, wenn ich ehrlich bin. Also, ich habe sicherlich mit den Kollegen da intensiv drüber geredet. Ich erinnere mich, dass wir darüber geredet haben, dass es auch sozusagen aus Sicht des BMVg sehr naheliegend ist, zu sagen - angesichts der Tatsache, dass es eben sich um Ortskräfte für Militäreinsätze gehandelt hat -, dass da eine Gefährdung natürlich mehr auf der Hand liegt und deswegen an eine pauschale Lösung irgendwie leichter zu denken ist als beispielsweise für Menschen, die für die GIZ gearbeitet haben in der Entwicklungszusammenarbeit. Und ich habe immer verstanden und kritisiere das auch überhaupt nicht, dass ein Vertreter dieses Ressorts dann sagt: Also, das spricht doch dafür, jetzt hier eine pauschale Annahme auszusprechen.

Ich habe aber auch immer diejenigen verstanden, die gesagt haben: „Aber für uns gilt das eigentlich gar nicht oder nicht in dem Maße, und was geben wir hier gerade für Signale?“ Und weil ich nun mal - - Ehrlich gesagt, wenn ich nur zuständig gewesen wäre für die Ortskräfte des GPPT, dann hätte ich gesagt: Abgemildert gilt es auch für die; denn die sind auch uniformierten Kräften sozusagen unterstützend beiseitetreten. - Aber ich habe auch eine Verantwortlichkeit gefühlt, zu sagen: Wir müssen aber das Ganze irgendwie zu einem vernünftigen Ergebnis bringen, auch für die Kollegen von BMZ und AA.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Trotzdem erlauben Sie, dass ich noch mal ein bisschen hartnäckig bleibe bei dem Punkt. Mit der Bewertung des BND hatte ja das BMVg quasi alle eigenen Ortskräfte als gefährdet angesehen und die Gefährdungsanzeigen mit entsprechendem Votum an das BMI weitergeleitet. Gab es damit nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

praktisch eine Pauschallösung für die Ortskräfte, und hat das BMI so eine Pauschallösung trotz der Bitten des BMVg seit Frühjahr 2020 nicht grundsätzlich abgelehnt? Also, ist das nicht doch widersprüchlich?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ist es insofern dadurch, dass die Einschätzung der Gefährdung in der Hand der Ressortbeauftragten war, in die wir uns dann immer weniger eingemischt hatten, indem wir verzichtet hatten auf die Vorlage von Unterlagen, indem wir verzichtet hatten auf die Nachprüfungen, indem wir gesagt haben: Wenn das Ressort sagt, jemand ist gefährdet, dann ist das etwas, was von uns nicht mehr überprüft wird, kritisiert wird, hinterfragt wird.

Da ist natürlich faktisch - - Sozusagen macht man es dann einem Ressort leichter, weil eine - in Anführungszeichen - „Kontrollinstanz“ wegfällt, zu sagen: Ja, hier ist eine Gefährdung. - Und das war dann, glaube ich, für das BMVg - hoffentlich jedenfalls - eine Erleichterung, weil die natürlich die waren, die es am besten beurteilen konnten für ihre Leute. Also insofern nicht wirklich widersprüchlich, aber es gab uns die Möglichkeit, noch irgendwie differenziert zu agieren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir hatten uns ja eben schon mal darüber unterhalten, dass Sie in dem Kontext, den ich Ihnen vorgetragen hatte, sich für eine Verkürzung der Frist ausgesprochen hatten, wo das geltend gemacht werden kann. Das Thema kommt dann noch mal wieder in der Kabinettsitzung am 16. Juni 2021 in einem Gespräch der Bundeskanzlerin und der beteiligten Ministerien. Sie haben laut einer Mail vom selben Tag, vom 16. Juni 2021 - MAT A BKAm-3.42 VS-NfD, Blatt 112; Anlage 30 -, Frau Kramp-Karrenbauer aus dem Bundeskanzleramt über das Gespräch unterrichtet. Hatten Sie in diesem Gespräch die Möglichkeit, die Position des Bundesministers Seehofer darzulegen, der sich gegen eine Verlängerung der Frist ausgesprochen hatte?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ich habe Frau Kramp-Karrenbauer unterrichtet über den Inhalt einer Kabinettsitzung?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nein, nicht Frau Kramp-Karrenbauer, Entschuldigung. Sie haben laut einer Mail, so heißt es hier - - Sie haben laut einer Mail vom selben Tag aus dem Bundeskanzleramt über das Gespräch unterrichtet.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ach so. Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Darum geht es. Das war ein Gespräch am Rande des Kabinetts, und meine Frage ist, ob Sie da die Möglichkeit hatten - Sie haben an dem Gespräch offenbar teilgenommen -, die Position des Bundesministers Seehofer darzulegen, der sich öffentlich gegen eine Verlängerung dieser Frist ausgesprochen hatte.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, ich kann mich, ehrlich gesagt, nicht mehr daran erinnern, aber ich gehe davon aus - ich bin halt auch beamteter Staatssekretär -, wenn der Herr Seehofer diese Position hatte, werde ich die sicherlich auch verbalisiert haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Aber ich kann mich nicht erinnern. Also - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich gerne - - Ich kann das ja nur kursorisch fragen, aber das wird sicherlich von den Kollegen und Kolleginnen in Teilen noch vertieft. Zu den Härtefallregelungen, die es gegeben hat in diesem Kontext: Gab es aus Ihrer Sicht unterschiedliche Auffassungen im BMI über die Ausgestaltung der Härtefallregelungen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Sie meinen Kernfamilie und etc.?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Zum Beispiel.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja. - Das hatte ich wahrgenommen, dass in den Abteilungen eine Diskussion darüber entbrannte, wer eigentlich zur Kernfamilie gehörte. Ich hatte ja gesagt, dass ich sukzessive in das Verfahren reingewachsen war und dann irgendwann verstanden hatte, dass unsere Position war: Kernfamilie sind eheliche,



Nur zur dienstlichen Verwendung

minderjährige, bei den Eltern lebende Kinder, aber nicht zum Beispiel volljährige, und dann die Frage - natürlich nach islamischem Recht - weitere Ehen. Darüber gab es unterschiedliche Auffassungen im BMI.

Ich persönlich hatte von Anfang an, wenn ich das sagen darf, gesagt: Man kann das jedenfalls bei den leiblichen Kindern nicht so hart fahren, wie das offenbar ursprünglich gemacht wurde; denn wenn ich einen 19-Jährigen oder eine 19-Jährige habe, die in derselben sozialen Situation lebt wie ein 16-Jähriger, 17-Jähriger oder sonst wer, vermag ich nicht einzusehen, warum wir da so hart sind. - Das wurde dann auch gelockert.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich Sie gerne befragen. Laut Akten haben Sie mehrfach an Gesprächen mit der Bundeskanzlerin teilgenommen zum Ortskräfteverfahren. Können Sie dem Ausschuss über diese Gespräche berichten, vor allen Dingen, welche Ergebnisse das hatte und was aus Ihrer Sicht die Position der Bundeskanzlerin gewesen ist zum Thema Ortskräfteverfahren?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Mehrfach an Gesprächen mit - - Ich habe nicht teilgenommen an bilateralen Gesprächen, wo nur die Bundeskanzlerin in einem kleinen Kreis war. Ich war damals berechtigt, obwohl ich - in Anführungszeichen - „nur“ beamteter Staatssekretär war, an dem Coronakabinett teilzunehmen, weil das so eine Art Krisenkabinett war. Und ich glaube, in dem Kontext wurde mal am Rande das besprochen mit der Bundeskanzlerin. Aber ich muss ehrlich sagen, also - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde gerne mal noch auf die Akten dann zurückkommen. Laut Ihrem eigenen Terminkalender, den wir ja freundlicherweise bekommen haben, -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Klar.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - haben Sie am 17. August 2021, am 24. August 2021 und - den dritten Termin finde ich auch noch - am 16. Juni 2021 an Treffen zum Thema Ortskräfteverfahren mit der Bundeskanzlerin teilgenommen, also drei

Treffen mit dem Vermerk, dass es um das Ortskräfteverfahren ging laut Ihrem eigenen Terminkalender.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, an Treffen mit der Bundeskanzlerin würde ich mich auch immer erinnern.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Davon gehe ich aus.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, klar, definitiv. Deswegen gehe ich davon aus, dass das vielleicht Kabinettsitzungen waren, an denen ich teilnehmen durfte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber da Sie ja für das Ortskräfteverfahren zuständig gewesen sind, wie wir ja gerade vorhin gemeinsam festgestellt haben, würde ich schon gerne von Ihnen wissen wollen, ohne Sie an Details erinnern zu müssen, ob Ihnen die Position der Bundeskanzlerin einigermaßen bekannt ist zum Thema Ortskräfteverfahren.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Mir ist erinnerlich, dass die Bundeskanzlerin mehrfach - aber ich weiß nicht mehr genau, wann, in welchen Foren, aber auch zu meiner Kenntnis - zum Beispiel die Fragen gestellt hatte: Seid ihr sicher, dass wir nicht Charterflüge machen sollten? Und seid ihr sicher, dass wir nicht eine pauschalisierte Gefährdungseinschätzung geben sollten? - Aber wann genau in welchem Forum das war, weiß ich leider nicht mehr. Und das wurde dann natürlich auch mit diskutiert. Aber es war sozusagen ein Diskussionsbeitrag. Eine Entscheidung im Sinne von „Die Regierungschefin spricht“ hat es da nicht gegeben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich frage Sie das auch im Kontext mit der Frage, die Sie ja auch schon kurz angesprochen haben, nämlich der Möglichkeit, ein anderes Verfahren zu wählen, nämlich im Visaverfahren dieses Visum on Arrival zu verwenden. Ihr Kollege Herr Berger aus dem Auswärtigen Amt hat in einer dieser Staatssekretärsrunden - MAT A BMZ-3.84 VS-NfD, Blatt 286 ff. - die Frage gestellt, ob es denn nicht möglich sei, bei den Ortskräften Visa on Arrival auszustellen, und dass das - so geht das daraus



Nur zur dienstlichen Verwendung

hervor - aus Sicht des BMI keine geeignete Lösung gewesen sei.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: War es aus Ihrer Sicht rechtlich nicht möglich, Visa on Arrival auszustellen, oder was war der Beweggrund? Und wann und warum hat sich das geändert?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Rechtlich war alles möglich, weil das eine im Aufenthaltsgesetz vorgesehene Möglichkeit ist, zu sagen: Notfalls kann die Überprüfung einer Aufenthaltsberechtigung erst bei Betreten deutschen Staatsgebietes erfolgen. - Es ist insofern eine Ausnahme von den Visapflichten.

Wir haben das sehr lange abgelehnt, und auch sehr entschieden. Und ja, es gab die - - das war eine der anderen Auffassungen von anderen Ressorts. Insbesondere das Auswärtige Amt hatte mehrfach gesagt: Jetzt lasst uns zu Visa on Arrival übergehen. - Aus meiner Sicht, aus unserer Sicht wollten wir das nicht, aus folgendem Grund: Ein Visumsverfahren beinhaltet immer auch eine obligatorische Prüfung der Identität von der Person, die ein Visum beantragt, und gibt die Möglichkeit, im sogenannten KZB-Verfahren eine Abfrage zu machen, ob Sicherheitsbehörden Erkenntnisse zu dieser Person vorliegen. Das heißt, man kann in einem Visaverfahren - und das ist ja der Sinn eines Visumsverfahrens - vorher gucken: Wer kommt eigentlich zu uns, wissen wir etwas über diese Person, wenn sie in irgendeiner Form registriert ist, und können wir überprüfen, ob dann die Person, die kommt, wirklich die Person ist, die sie zu sein vorgibt? - So. Und Visa on Arrival bedeutet: Ich prüfe das erstmalig, wenn eine Person deutsches Staatsgebiet erlangt hat, und dann sage ich - - Kann man gut finden oder schlecht finden; aber das ist unsere Position. Unter dem Gesichtspunkt Schutz der Bevölkerung ist es im Grunde zu spät, weil dann jemand - - Egal ob es die Leute sind, die sie zu sein vorgeben, egal ob sie gefährlich sind oder nicht, ob es Erkenntnisse gibt oder nicht, können sie beispielsweise Asyl beantragen und haben erst mal ein Bleiberecht.

Und wir alle wissen, dass, wenn jemand aus Afghanistan kommt, es praktisch nicht möglich war, jemand dorthin zurückzuführen. Auch da hat sich die Lage ja deutlich verschlechtert. Insgesamt ist das sehr schwierig, und wir wollten diese Kontrollmöglichkeit - das vorherige Checken „Wissen wir etwas über die Person? Ist sie gefährlich, oder ist sie nicht gefährlich? Oder: Ist sie die Person, die sie zu sein vorgibt?“ -, die wollten wir nicht aus der Hand geben; das hätten wir getan mit Visa on Arrival.

Aus Sicht des AA, wenn ich das noch sagen darf, verständlich, weil es war für die Kolleginnen und Kollegen schwierig, vor Ort eine Visastelle zu betreiben. Die Lösungen, die es gegeben hat, waren alle überhaupt nicht glücklich, in Delhi oder in Pakistan, weswegen wir dann ja auch gesagt haben: Können wir das nicht anders machen? Ihr beauftragt die IOM, und dann werden da die erforderlichen Zwischenschritte getan? - Also, aus Sicht des AA - das will ich deutlich sagen - kann ich das verstehen.

Aus Sicht des BMI sage ich mal: Wenn dann was passiert wäre, dann hätte nicht das AA da gestanden und gesagt: „Weiß auch nicht genau, wie die Leute hier reingekommen sind“, sondern das ist schon unser Teil der Verantwortung. Das war kein Konflikt, es war einfach nur eine unterschiedliche Sichtweise, und deswegen haben wir aber so lange darauf bestanden, dass Visa on Arrival, solange es geht, aufrechterhalten wird.

Sie haben gefragt: Wie lange? - Ich habe sehr frühzeitig, erst informell, dann aber auch dokumentiert in den Akten, gesagt: Uns ist ja klar, dass sich die Lage möglicherweise verschlechtern kann, und dann werden wir nicht daran festhalten, sondern dann machen wir auch Visa on Arrival. Aber solange es geht, sollten wir diese Kontrollmöglichkeit noch behalten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Da ich das, wie gesagt, nur cursorisch machen kann, springen wir jetzt mal zu dem Zeitpunkt, wo das dann so weit ist. Am 20. Juli 2021 [sic!] schlägt Ihnen das Referat B 4 vor, Ausnahmevisaverfahren an den Grenzübergangsstellen nach Deutschland zu betreiben. Das ist MAT A BMI-3.82 VS-NfD,



Nur zur dienstlichen Verwendung

Blatt 531 bis 533; Anlage 33. Meine Frage ist: Haben die Ortskräfte dann das Visa on Arrival an deutschen Grenzübergangsstellen erhalten, und gab es auch noch weitere Personengruppen außer den Ortskräften mit GPPT, die solche Visa on Arrival erhalten haben?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, später, als dann sozusagen die Chaosphase eintrat und wir einfach versucht haben, Leute aus Afghanistan rauszuholen, so gut es ging, als wir uns umständehalber alle von dem Gedanken verabschiedet hatten, da noch irgendwie Ordnung reinzubringen, da haben wir gesagt: „Klar, wer in der Evakuierungsphase ein Flugzeug betreten kann und es nach Deutschland schafft, der kriegt selbstverständlich Visa on Arrival, egal wer er oder sie ist oder zu welcher Gruppe sie gehören“, weil wir hatten dann versucht, noch zu organisieren in der Evakuierungsphase, dass es irgendwie ein Mindestmaß an Kontrolle gab, aber das war so ein Chaos, das war eine Illusion. Und da haben wir selbstverständlich gesagt: Ja, natürlich, raus, und wer kommt, dann gucken wir mal. - Und da haben wir auch in Kauf genommen durchaus, dass es da dann Menschen gibt, von denen man hinterher sagt: „Mensch, ja, die waren schon mal hier und haben eine Wiedereinreisesperre oder waren hier wegen einer Straftat“ - übrigens, solche Leute sind dann auch gekommen - „aber natürlich, jetzt geht humanitäre Hilfe vor dem Versuch der Ordnung.“

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich Ihnen gern zum Abschluss dieses Komplexes zu den Ortskräften, weil Sie ja der zuständige Staatssekretär dafür waren, gerne noch mal vorhalten wollen eine Gesprächsunterlage für die Bundeskanzlerin vom 13. August 2021 für eine Telefonschleife mit den betroffenen Fachministern, MAT A BKAm-3.18 VS-NfD, Blatt 67 bis 71; Anlage 38. Hier kommt das Bundeskanzleramt zur folgenden Bewertung des bisherigen Ortskräfteverfahrens - ich zitiere -:

„Insgesamt scheint das bisherige Verfahren deutlich zu langsam - jedenfalls angesichts der jetzt massiven und extrem raschen Verschärfung der Sicherheitslage - und zu sehr von Ressortinteressen

geprägt. Eine klare Zuteilung ... an ein Ressort (AA) und eine Bitte an die anderen Ressorts, AA vollumfänglich zu unterstützen und insb. bürokratische Überlegungen hintanzustellen, ist äußerst dringlich. Ziel muss sein, so viele OK wie möglich mit ihren Familien, soweit eine Ausreise aus AFG möglich ist, schnellstmöglich auszufliegen bzw. ihnen die Ausreise zu ermöglichen (bspw. durch Visum bei Ankunft).“

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Entspricht diese Bewertung auch Ihrer abschließenden Bewertung des Ortskräfteverfahrens nach dem 15. August?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Am 13. August dann - - Ja, klar, natürlich. Nach dem 15. August entspricht das auch meiner Bewertung, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann komme ich noch mal zu der Frage zurück, die ich Ihnen vorhin gestellt habe mit Blick auf die Fürsorgepflicht für die Ortskräfte: Sind Sie, wenn Sie sich das ganze Verfahren angucken, der Meinung, dass die Bundesregierung ihrer Fürsorgepflicht für die Ortskräfte gerecht geworden ist?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, es hat in dem Verfahren echte Schwierigkeiten gegeben. Es hat viel zu lange gedauert mit den Visa. Im Ergebnis, würde ich sagen, ist das keine Leistung, auf die man besonders stolz sein kann. Das will ich klar sagen. Es ist aber so - wenn ich das noch sagen darf -: Wir haben alle damals damit gerechnet, dass wir mehr Zeit hatten, um in dem Verfahren noch Ordnung reinzubringen und alle widerstreitenden Interessen irgendwie zu bedienen. Das hat aber im Ergebnis zu lange gedauert. Und das ist überholt worden durch den schnellen Vormarsch der Taliban in Kabul. Das war nicht gut im Ergebnis.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Zu den schwierigen Befragungen, die wir hatten, hat auch gehört, dass wir hier Ortskräfte angehört haben, die uns



Nur zur dienstlichen Verwendung

ihre Situation geschildert haben - unter anderem jemand, der hier gearbeitet hatte als Journalist für Deutschland als Ortskraft und dort wohl eine vorliegende Ausreisegenehmigung aus dem BMVg hatte, abgewiesen worden ist mit seinen Kindern und seiner Frau am Flughafen und das dann trotzdem geschafft hat. Wir haben ein paar ähnliche andere Zeugenaussagen. Es ist ja noch zu früh für eine Bewertung, aber jedenfalls konnte man ein bisschen den Eindruck haben, dass bei der Abwägung zwischen humanitären Gesichtspunkten und bürokratischen Abläufen - jedenfalls in der deutschen Praxis dort - die bürokratischen Abläufe ein zu großes Gewicht haben. Ist das eine Wertung? Oder - ich will offen fragen -: Mögen Sie mir Ihr Urteil sagen, was diesen Sachverhalt betrifft, aus Ihrer Sicht, wenn Sie das insgesamt anschauen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ich finde „bürokratisch“ das falsche Wort. Es war abzuwägen zwischen Hilfe und dem Versuch, sicherzustellen, dass diese Hilfe in einem geordneten Verfahren erfolgt, aber nicht, weil Bürokraten Spaß haben an der Ordnung, sondern um zu gewährleisten, dass Sicherheitsaspekte aufrechterhalten werden können. Und die Schwierigkeit bei dem Verfahren hier: Das sind extrem komplexe Fragen. Und ich sage noch mal: Diese überholende Kausalität durch die Schnelligkeit des Zusammenbruchs vor Ort war hier die große Schwierigkeit.

Wenn Sie mich fragen: „Hättet ihr rückblickend das alles gewusst, hättet ihr nicht viel schneller irgendwie mal Entscheidungen treffen müssen?“, dann hätten die aber zum Beispiel gelautet - um auf den Konflikt von vorhin noch mal zu kommen -: Ja, wir machen jetzt viel großflächiger. Wir gucken nicht mehr so genau, ob jemand wirklich gefährdet ist. Wir gucken vielleicht auch bei den Sicherheitsfragen nicht mehr so genau hin. Wir gucken auch nicht mehr bei der Identität hin.

Dann hätten wir in der Annahme damals, dass es noch dauert, in der afghanischen Gesellschaft andere Prozesse in Kraft gesetzt. Und das wollten wir nicht. Jedenfalls war das dagegenzusetzen. Ich glaube, der richtige Mist, der passiert ist, ist, dass es viel schneller ging, als wir das gedacht

hatten. Also, von daher - - Wissen Sie, die Frage: „Bist du lieber Bürokrat, oder bist du lieber Mensch?“ kann ich Ihnen auch beantworten. Aber ich finde, die Welt ist komplexer.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich muss trotzdem noch ein bisschen bei der Vereinfachung bleiben, wenn Sie mir denn erlauben, im Kontext mit ein paar wenigen Abschlussfragen zu anderen Themen. Sie sind ja Staatssekretär im Innenministerium. Deswegen würde ich Sie gerne fragen, ob Sie auch mit Abschiebungen nach Afghanistan im Untersuchungszeitraum befasst gewesen sind.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nur nachrichtlich sozusagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nur nachrichtlich im Wesentlichen, weil das - - Sie werden jetzt wieder sagen: bürokratische Antwort. Aber dafür war ich nicht zuständig. Allerdings unterstützt die Bundespolizei und organisiert Rückführungen. Aber sie sind unter der Verantwortung der Abteilung M.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wären Sie trotzdem so freundlich, uns die Position des Innenministeriums, deren Staatssekretär Sie ja waren, zur Frage der Abschiebung nach Afghanistan im Untersuchungszeitraum darzulegen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Selbstverständlich. Die Position war, dass es abhängt von der Einschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan, die durch eine Wertung des Auswärtigen Amtes zusammengefasst wird, zu der alle Behörden zuliefern, die dann sagen: Ist die Lage so, dass Rückführungen grundsätzlich noch möglich sind oder nicht möglich sind? - Und die Position des Innenministeriums war, dass es jedenfalls bestimmte Menschen gibt in Deutschland, die, wenn sie kein Aufenthaltsrecht mehr hier haben, vollziehbar ausreisepflichtig sind. Und nach meiner Erinnerung war auch immer die Frage, die dann aber noch angesichts der klar schwierigen Situation individuell, beispielsweise weil sie verurteilte Straftäter waren, die schwere Straftaten begangen haben etc., wo man hier niemandem



Nur zur dienstlichen Verwendung

mehr vermitteln kann, warum wir diese Leute hier lassen - - dass wir es dann, solange die Gefährdungsbewertung sagt: „Es ist zulässig, rückzuführen“, nicht wenigstens versuchen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sehen Sie einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen der Frage, wie man die Verfahren gestaltet, Ortskräften aus Afghanistan heraus nach Deutschland zu helfen und Menschen nach Afghanistan abzuschicken aus Deutschland?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Einen Zusammenhang - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gibt es da einen inhaltlichen Zusammenhang aus Ihrer Sicht? Haben die Themen miteinander was zu tun?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, klar. Also, ich meine, wenn die Lage so ist, dass wir sagen: „Es ist noch nicht so, dass wir dort alles sofort irgendwie abrechnen sollten und müssen“, dann ist es auch zulässig zu sagen: Dann scheint die Lage so zu sein, dass es auch möglich ist, Menschen dorthin zurückzuführen unter den Bedingungen, die ich genannt hatte. - Wenn sich die Lage so dramatisch verschärft, dass das nicht mehr geht, dann gilt das auch umgekehrt.

Wir haben, glaube ich, mal einen Rückführungsflug abgebrochen, weil es kurz vorher Explosionen im Stadtgebiet Kabul gegeben hat. Und da haben wir gesagt: Da ist es nicht mehr vertretbar, Leute hinschicken. - Aber das wäre sozusagen noch nicht der komplette Zeitpunkt gewesen, wo man sagt, das ist jetzt für alle Zeiten nicht mehr möglich. Nur in dieser Sondersituation sagte man: Aha, offensichtlich tut sich was in der Sicherheitslage so dramatisch, dass wir jedenfalls diesen Flug nicht mehr vertreten können. - Der wurde dann abgebrochen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wie häufig und in welcher Form haben Sie sich mit Ihrem Minister, dem Bundesminister Seehofer, über Afghanistan ausgetauscht?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Durchaus häufiger. Ich hatte so ein informelles - - Wie soll man sagen? Also, einmal die Woche kam der Minister in mein Büro. Er hatte Zeit mitgenommen, und wir hatten Gelegenheit, über alle Punkte zu sprechen, die gerade anstanden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wären Sie so freundlich, uns zu sagen, welche Themen dem Minister bezogen auf Afghanistan von besonderer Bedeutung waren? Also, was war ihm besonders wichtig? Können Sie uns das kurz darstellen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja. Also, ich habe immer versucht, ihn auf dem Laufenden zu halten über Entwicklungen. Ich will noch mal sagen: Damals stand alles komplett in Wirklichkeit im Schatten von Corona. Aber das soll keine Entschuldigung sein über mangelnde Befassung. Aber das galt auch für Herrn Minister Seehofer. Ich habe ihn sicherlich, ohne dass wir das aber protokolliert hätten und mir jetzt im Detail immer komplett erinnerlich ist, über die laufenden Diskussionen unterrichtet. Ich habe insbesondere sicherlich mehrfach mit ihm thematisiert: Sollen wir dabei bleiben, dass wir Visa on Arrival ablehnen? Sollen wir dabei bleiben, dass wir sagen, wir bestehen aber auf eine Gefährdungseinschätzung? Ich habe ihm auch die Position der anderen Ressorts vorgetragen, und ich habe, glaube ich, nichts, was ich gemacht habe, ohne seine Billigung im Ergebnis gemacht.

Seine Position - - Weil das immer wieder anklingt: Wollte der mal ein kraftvolles Zeichen setzen angesichts bevorstehender Wahlkämpfe, dass hier keiner reinkommt aus der Gegend? Diese Position habe ich nicht wahrgenommen, muss ich sagen. Es waren die gleichen Punkte, die auch mich umgetrieben haben und auch andere, nämlich dieses: Wie macht man es jetzt in der Situation richtig in der Balance zwischen Humanität und dem Versuch, noch Kontrolle zu behalten?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Trotzdem würde ich gerne noch mal nachfragen wollen - weil Sie haben das jetzt im Wesentlichen aus Ihrer Perspektive geschildert, was Sie vorgetragen haben, dass Sie alles mit Billigung gemacht haben -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hatte der Bundesminister eine explizite Position zu der Frage, was Abschiebungen nach Afghanistan angeht? Und hatte er eine eigene Position zum Thema Ortskräfteverfahren, oder hat er einfach sozusagen all die Dinge mitgetragen, die Sie da vorgetragen haben?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, zu Rückführungen hat er genau die Position gehabt, die ich versucht habe vorzutragen: Solange es möglich ist, solange es eine Gefährdungseinschätzung des Auswärtigen Amtes gibt - hinter der ich mich nicht verstecken möchte, da haben ja unsere Behörden zu beigetragen; also nicht, dass das missverstanden wird -, solange es möglich ist, ohne die Menschen zu gefährden, und es sich sozusagen darauf beschränkt, dass sie zurückgeführt werden in eine Gesellschaft in einem schlechten Zustand, von der man nicht weiß, wie sich das entwickelt, war er dafür, dass Rückführungen stattfinden. Ich glaube auch, er hat jede - - Es gab ja nicht so viele, aber die zwei - in meiner Erinnerung - Rückführungsmaßnahmen, die es gab, die hat er auch gebilligt. Das wurde im Vorlagenwesen sicherlich auch gesagt. Und ich gehe fest davon aus, ohne es ganz genau zu wissen, dass auch der Abbruch der Rückführungsmaßnahme, der dann erfolgte, nicht ohne sein Wissen und seine Billigung erfolgte.

Er hat mir, uns viel freie Hand gelassen. Das muss man sagen. Deswegen war es oft so, dass ich, aber auch meine Kolleginnen und Kollegen vorgetragen haben, was wir gemacht haben oder was wir vorschlagen, und er hat dann gesagt: „So machen wir es“ oder „So machen wir es nicht“.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Haben Sie Kenntnis davon, ob es zwischen dem Bundesminister Seehofer und der Bundeskanzlerin in der Frage der Abschiebungen nach Afghanistan und der Vereinfachung bei den Ortskräfteverfahren Meinungsverschiedenheiten gegeben hat?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Vor allem erinnere ich mich, dass die beiden explizit mal darüber gesprochen haben: Wann ist der - - Sollen wir Charterflüge machen oder nicht? Aber an Meinungsverschiedenheiten über Rückführungen

kann ich mich nicht erinnern. War ich nicht einbezogen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich gern zum Schluss - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Allerdings war es auch, muss man sagen, ein Gespräch zwischen der Kanzlerin und dem Bundesinnenminister. Da hatte ich nicht unbedingt Zugang.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde Sie zum Schluss noch nach zwei Dingen fragen. Zum einen: Wir haben hier viele Zeugen gehört, die uns berichtet haben von den Krisenstabssitzungen in der letzten Zeit, an denen Sie ja auch teilgenommen haben, und haben da sehr unterschiedliche Darstellungen darüber gehört, wie die Einschätzung des BND zu der Frage, wann denn damit zu rechnen sei, dass die Lage so dramatisch ist, dass man evakuieren muss, aus der Krisenstabssitzung - - Welche Wahrnehmung haben Sie über die Sicherheitslage, wie sie dargestellt worden ist in den Krisenstabssitzungen an diesen beiden Tagen, über die wir hier reden, am 15. August? War das eine einvernehmliche Einschätzung, oder gab es da unterschiedliche Einschätzungen der Sicherheitslage in Afghanistan?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Es gab unterschiedliche Einschätzungen, und das konnte man auch spüren. Es gab eine Krisenstabssitzung - ich glaube, am 13.08. war sie; jedenfalls kurz vor dem Wochenende, an dem die Taliban dann in Kabul waren -, in der die damalige Vizepräsidentin des BND sinngemäß vorgetragen hat, dass es jedenfalls noch 30 Tage, einen Monat dauere, bis die Taliban Kabul erreichen würden, und dass der Plan - - Da bin ich jetzt nicht ganz sicher: Ist das eingestuft?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nee, nee.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Okay, gut. Na ja, muss ich ja berufsmäßig drauf achten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir haben das jetzt schon so oft erörtert, dass wir es schon auswendig können.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Hans-Georg Engelke: Okay. Dann ist gut. Wunderbar. - Dass der Plan der Taliban sei, dass es also irgendwie jedenfalls noch Monate - drei Monate oder so - dauern würde, bis die Taliban Kabul erreichen würden. Ich war zu dem Zeitpunkt tief skeptisch, dass das so stimmt. Und namentlich der Gesandte an der Botschaft, Herr van Thiel, hatte zugeschaltet in diese Krisenstabssitzung sehr deutlich gemacht, dass er eine abweichende Auffassung dazu hatte und anderes auch gehört hatte. Ich habe dann auch nachgefragt in dieser Sitzung, ob der Herr van Thiel noch ein bisschen länger darüber ausführen konnte oder sollte. Also, das ist jetzt keine Kritik an der Analyse des BND. Das sind hochkomplexe Fragen und so. Aber diese Analyse war ja offensichtlich nicht richtig. Und rückblickend habe ich gesagt, hätte ich lieber noch mal ein bisschen mehr zuhören wollen, was andere gesagt haben.

Mich hat das besonders umgetrieben, weil ich natürlich - - Jetzt will ich meine andere Rolle kurz darstellen: Ich war ja auch der, der die - auf der Beamtenebene jedenfalls - höchste Fürsorgepflicht für unsere Leute hatte, die da vor Ort waren und den Botschaftsschutz unternommen hatte. Und das hat mich natürlich schon sehr belastet. Ich glaube, die Zahl von unseren Leuten zu entsandten zu dem Zeitpunkt war so, dass wir mehr Leute hatten von der Bundespolizei, die die Menschen da schützten, die entsandten, die ja auch alle hoch mutig waren als entsandte.

Natürlich war meine Hauptsorge, dass wir nicht den Moment verpassen, wo der berechtigte Wunsch des AA, Präsenz zu zeigen, solange man kann, mündet in eine unvermeidbare Gefahrensituation und wir besser rausgegangen wären. Und ich war skeptisch, dass wir da nicht langsam an dem Punkt waren. Das war die Wahrnehmung jedenfalls. Also, es gab da, glaube ich, einen klaren Dissens. Ich denke nicht - - Ich könnte jetzt hier nicht sagen: Mir war klar, dass an dem Wochenende die Taliban da sind. - Dann wäre ich mal anders aufgetreten. Aber die Frage, ob das eine valide Einschätzung ist, lag im Raum. Meiner Erinnerung nach hat aber Frau von Uslar durchaus auch kenntlich gemacht, dass das so-

zusagen eine Einschätzung ist, die wie viele Einschätzungen auch mit einem Fragezeichen versehen ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist eine sehr wertvolle Aussage, weil es in der Tat bemerkenswert ist, wenn Sie sagen, dass Sie dann noch mal nachgefragt haben und dass Sie auch gefragt haben, ob nicht Herr van Thiel noch mal ein bisschen mehr dazu sagen könnte. Denn wir haben durchaus sehr unterschiedliche Darstellungen dieser Krisenstabssitzung gehört von: „Da gab es eine einvernehmliche Einschätzung“ bis „Allen war klar, dass das so nicht sein würde“ bis zu der Frage: Jeder hatte Gelegenheit, ausführlich darzulegen, wie die - - Also, insofern erweitern Sie unser Potpourri der Wahrnehmungen aus dieser Krisenstabssitzung noch ein bisschen. Aber da Sie der zuständige Staatssekretär waren, hat das sicher besonderes Gewicht, was Sie hier ausgesagt haben. Aber das werden wir später bewerten.

Das Letzte, was ich Sie fragen möchte, ist: Sie haben ja ganz viele Zuständigkeiten - haben Sie und hatten Sie. Sie haben auch das Parlament zwischenrin immer mal wieder unterrichtet. Ich will auf die Einzelheiten nicht eingehen, sondern Sie nur fragen, ob das, was Sie dem Parlament an Unterrichtung in den unterschiedlichen Gesprächsformen übermittelt haben, aus Ihrer Sicht ausreichend dafür war, was die Mandatsverlängerung und was die Einschätzung der Gefährdungslage in Afghanistan angeht, dass die Abgeordneten sozusagen ihrer Verantwortung gerecht werden konnten aus Ihrer Sicht. Das ist natürlich ein bisschen eine Nachbetrachtung, aber es bezieht sich ja schon auf den Untersuchungszeitraum, wo Sie das ja gemacht haben.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, wir waren ja nicht originär für die Einschätzung der Gefährdungslage zuständig. Wir waren nur sozusagen betroffen von der Einschätzung in mehrfacher Hinsicht. Ich hatte deswegen - - Ich war auch sicherlich im PKGr, als darüber mal geredet wurde, und in anderen Gremien. Ich hatte nicht den Eindruck, dass irgendwo Informationen vor-enthalten werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eine Frage, die wir immer als Letztes stellen - das mache ich jetzt hier an der Stelle auch mal -: Wenn Sie die Hauptlessons learned aus Ihrer Zuständigkeit bezogen auf den Afghanistaneinsatz und den Zeitraum, den wir hier zu betrachten haben, kurz zusammenfassen würden, was wäre das aus Ihrer Sicht?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Wir sind im Alltag zu sehr Getriebene von anderen Ereignissen und haben selten Gelegenheit, einen Schritt zurückzutreten und zu sagen: Ist es eigentlich noch richtig, was wir machen? Wie ist eigentlich die Strategie? Was wollen wir eigentlich als Ziel erreichen, und mit welchen Mitteln machen wir das, und sind wir da noch auf dem richtigen Weg? - Das schaffen wir irgendwie sehr schwierig. Das fällt mir immer wieder auf in einer Vielzahl von Sachverhalten. Und so sehr - - Ich darf auch was Persönliches sagen, ja?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Natürlich.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das ist etwas, was mir in diesem Beruf mit am meisten zu schaffen macht, dass man oft denkt: Du müsstest eigentlich viel mehr Zeit haben, du müsstest viel mehr Raum haben, zu sagen: Ist das eigentlich noch richtig? - Aber man schafft es nicht aus verschiedenen Gründen.

Ich will Sie jetzt nicht volljammern mit den Terminkalendern oder so. Aber damals - aus meiner Sicht zum Beispiel - war es so: Ich war dauernd bei Corona - - Wir waren dauernd - - Jetzt kommen ja lauter Leute und sagen, sie wissen genau, was damals richtig gewesen wäre. Damals hat man die Stimmen nicht gehört. Da waren ein paar Leute echt alleine mit den Entscheidungen, und das hat mich sehr belastet. Und dann hieß es: Und wenn du da jetzt rauskommst, dann musst du über Afghanistan reden, da wird irgendwann mal was passieren. Und seid ihr da noch adäquat und so? - Und da ist so ein - - Man kommt da schnell in so einen Abarbeitungsmodus und gibt sich zu schnell zufrieden mit einer Antwort, die man für gut und nachvollziehbar hält, wo man hinterher denkt: Na ja, viel-

leicht hättest du da doch mal besser nachgefragt. - Das ist sozusagen mein Hauptkritikpunkt an den Umständen, in denen wir arbeiten, aber vielleicht auch an uns selber dann.

Und ich finde - das muss man schon sagen -: Bei dem Ortskräfteverfahren - - aber das war keine irgendwie migrationsverhindernde oder sonst wie Absicht oder so. Aber das ist natürlich dann schwierig zu sagen: In Stufe 2 braucht ihr ein Visum. Aber es ist gar keine Stelle mehr in Afghanistan, die geöffnet ist für ein anständiges Visumsverfahren. - Und ja, dann gibt es die IOM. Das finden wir eine gute Lösung. Aber wir sehen eigentlich, wenn man ehrlich ist, dass die IOM Schwierigkeiten hat, das aufzubauen, was sie eigentlich aufbauen soll. Das ist meine persönliche Anmerkung. Das ist dann kein Kalkül, in so einer Situation zu sagen: Das ist mir recht, ich will ja das Ergebnis auch gar nicht. Und: Haha, wie schön.

Aber es ist sozusagen etwas, was angesichts der Fülle der zu entscheidenden Sachverhalte dann - - Es kommt einem als gute Lösung vor, und hinterher denkt man dann: Na ja, vielleicht hätten wir dann doch diese ganz unbequemen, harten Entscheidungen, die aber hart waren, - - nämlich zu sagen: Brechen wir jetzt hier ab? Geben wir der afghanischen Gesellschaft das Signal: „Also die Deutschen jedenfalls glauben hier nicht mehr an eine Zukunft“? Destabilisieren wir die Regierung? Beschleunigen wir einen Prozess, den wir eigentlich verhindern wollten? Und - wenn Sie sich in unsere Lage versetzen -: Schlagen wir allen Leuten ins Gesicht, die im Leben ganz schön was riskiert haben, um in der Gesellschaft genau dahin zu kommen, wo sie dann waren, indem wir sagen: „So, und jetzt hauen wir hier ab“?

Das sind superharte Entscheidungen. Und wenn man dann gesagt bekommt: „Aber du hast ja noch Zeit“, und man hat andere Sorgen, dann ist der Zeitpunkt manchmal verpasst, wo man sagt: Da hättest du vielleicht stärker das Ruder rumreißen sollen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich will das nicht bewerten, aber sagen: Ich finde das außerordentlich begrüßenswert, wenn Sie auch persönliche Anmerkungen machen. Dass man solche Gedanken haben kann, wenn man Verantwortung trägt, ist, glaube ich, auch nicht fernliegend. - Das waren meine Fragen.

Das Fragerecht wechselt zur Union. - Frau Kollegin Wittmann, Sie haben das Wort.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich danke Ihnen. - Herr Staatssekretär, vielen herzlichen Dank, dass Sie heute die Zeit haben, mit uns die Dinge zu erörtern. Erlauben Sie mir da auch eine Anmerkung. Das war wirklich sehr wohltuend, dass Sie gerade diese sehr reflektierte Haltung eingenommen haben, wie dieser Druck auch einen persönlich ein Stück weit versucht, die Entscheidungen mitfühlen zu lassen. Ich glaube, so manchem Politiker würde es in der Ex-post-Betrachtung von Ereignissen guttun, ebenso reflektiert zu sein.

Lassen Sie mich vorab eine Frage stellen, die mir jetzt eigentlich etwas spontan noch mal wichtig ist. Wie würden Sie denn den Visaprozess ganz abstrakt beurteilen aus der Sicht der Bevölkerung des Staates, der das Visum erteilt, also der Sicherheit und damit auch des Schutzes dieser Bevölkerung, und das in Bezug auf die Visaerreichung durch Mitbürger eines Staates, in dem der islamistische Terror sich rasant nach oben entwickelt hat? Wie ist dazu Ihre abstrakte Einschätzung, Wertung, Gewichtung des Visaprozesses?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, ich bin ja Jurist, und in Staatsrecht I sozusagen lernt man -

(Jörg Nürnberger (SPD): Das ist aber schon lange her!)

- Ja, lange her. Ich weiß. Danke schön.

(Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Bei ihm ist es lange her!)

- Nein. Aber bei mir auch. -: Das Wesensmerkmal eines Staates ist Kontrolle über Staatsgebiet. Es

ist sozusagen das Versprechen an eine Bevölkerung: Schließt euch zusammen in einem Gesellschaftsvertrag, verzichtet zum Beispiel auf das Durchsetzen der Rechte, die ihr habt, auf gewaltsamen Wege, benutzt die vorgesehenen Verfahren. Dafür aber üben wir Schutz und Kontrolle aus entlang der Werte, die eure Gesellschaft euch gibt. Ich will jetzt nicht so pathetisch klingen, aber - - So. Und es muss jetzt irgendwelche Instrumente geben, die ein Staat zur Verfügung hat, diese Kontrolle auszuüben.

Und da sage ich noch mal: Die Welt ist wild und gefährlich, und Afghanistan ist ein wildes und gefährliches Land. Und da ist ein Visumsverfahren ein geeignetes Mittel zu versuchen, vorher zu verstehen: Wer kommt zu uns, und was wissen wir über diese Person? - Was nichts damit zu tun hat, dass man irgendwie eine Gesellschaft ablehnt oder da mehrheitlich irgendwas vermutet. Aber es gibt einfach eine klare Empirie. Da kommen auch gefährliche Leute.

Ich will Ihnen jetzt nicht aus meiner Antiterrorberuflichen Laufbahn erzählen. Aber zahllose Versuche gibt es bis in die neueste Zeit. Wann immer Reisebewegungen, Migrationsbewegungen sind, versuchen auch Leute auf diesen Wellen zu uns zu kommen, die uns ganz klar schaden wollen. Und ich finde, die Bevölkerung hat Anspruch darauf - das wäre der Anspruch an uns -, dass wir das gewährleisten unter Wahrung der Humanität und nur, um unsere Freiheit zu bewahren und um die Menschen zu schützen. Das, glaube ich, ist nach wie vor etwas, was die Mehrheit der Bevölkerung - mindestens, vermutlich alle - von uns erwartet und eigentlich für selbstverständlich erachtet.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ich halte es auch für human, dass wir unsere Bevölkerung beschützen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Und deswegen wehre ich mich so dagegen, wenn man sagt: Das ist Bürokratie.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Genau. Deswegen war mir das noch mal wichtig.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jetzt kommen wir zum Krisenstab. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, am 13.08. - der schon viel zitierte Krisenstab - wurde aus dem BMI im Protokoll festgehalten - ich sage Ihnen gleich die MAT-Nummer: MAT A AA-8.06 VS-NfD, Blatt 178 bis 181 -, und ich zitiere - vielleicht sagen Sie mir dann auch, ob dieses Zitat von Ihnen stammt oder nicht -:

„Wenn „visa on arrival“ nötig sind, wird das - wie schon lange zugesagt - umgesetzt werden. So lange wie es möglich ist, sollten jedoch die regulären Verfahren“

- also Visumverfahren, nämlich das Ortskräfteverfahren, und das sogenannte Konsultationsverfahren zentraler Behörden -

„... umgesetzt werden.“

Meine Frage zum einen: Ist das von Ihnen geäußert worden? War es die Position des Innenministeriums? Und seit wann hat das Innenministerium diese Position eingenommen, also wenn es nicht mehr anders geht: „Ja, Humanität“, aber solange es geht: „Nein, Schutz durch Visaprüfung“?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, das ist mein Zitat. Das ist jedenfalls genau die Position, die wir hatten, die ich auch sicher geäußert habe. Wir haben sie auch schon - aber da dürfen Sie mich jetzt bitte nicht festnageln - Monate vorher geäußert. Ich hatte sie zuerst auch informell immer mal in diesen Runden geäußert. Da habe ich gesagt: Eins ist doch klar: Wenn es wirklich mal hart auf hart kommt, dann werden wir hier alle nicht stehen und sagen, du hast leider kein Visum, du darfst nicht rauskommen. - Aber irgendwann wurde das dann auch erstmalig protokolliert. Das weiß ich nicht mehr. Aber das müsste sich in den Akten finden. Ich denke mal, zwei Monate vorher oder wie auch immer. Ich hatte es vorher auch schon gesagt und eigentlich keinen Zweifel daran gelassen, dass das unsere Position ist.

Aber ich will mich jetzt auch nicht als Helden darstellen. Ich habe schon immer gesagt: Solange es geht, machen wir es anders. - Und ich war der

Auffassung, es ginge noch anders. Und ob das richtig war, haben Sie zu beurteilen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Also, wenn ich mich richtig aus den Akten erinnere, 16. Juni etwa, könnte - - Ich glaube, wir kommen nachher noch mal dazu. Aber der Juni, glaube ich, war erstmals eine Erwähnung in den Akten, soweit ich mich erinnern kann.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja. Ich hatte es vorher schon mal gesagt. Also, ich will damit niemandem irgendwas sagen oder - - aber nur, sagen wir mal, dass die Fragen diskutiert wurden, und natürlich auch mit diesem möglichen Ergebnis. Wenn die Dinge sich anders oder schneller entwickeln würden in eine ungute Richtung - das war Thema.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dann würde ich gerne wissen, ob nach Ihrer Wahrnehmung denn die anderen Häuser - und zwar am liebsten dann schon ab Juni - auf diese Zusage des Innenministeriums vertraut haben einerseits und zum anderen, ob der Bundesinnenminister diese Position auch über diesen Zeitraum mitgetragen hat, ob das also gefestigte Position auch der Hauspitze war.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Wir hatten dann noch nicht umgestellt auf Visa on Arrival zu dem Zeitpunkt. Und ja, er hat das mitgetragen. Das weiß ich. Das haben wir besprochen. Wir haben gesagt: Eins ist doch klar: Wenn es jetzt hier wirklich hart auf hart geht, dann müssen wir das aufgeben. - Und das hat er mitgetragen. Aber nach unserer Auffassung war es eben zu dem Zeitpunkt noch nicht so weit.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Noch mal die Frage bitte, ob die anderen Häuser Ihrer Wahrnehmung nach auch Ihnen vertraut haben, dass Sie, wenn es dann so weit ist, switchen würden.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, weil an Vertrauen hat es zwischen uns allen nicht gemangelt. Das muss ich auch mal sagen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Dann gibt es noch ein Zitat - ebenfalls, nehme ich an,



Nur zur dienstlichen Verwendung

von Ihnen - aus dem Krisenstabsprotokoll vom 21. August, MAT A AA-8.06 VS-NfD, Blatt 232 bis 234. Dort sollen Sie trotzdem noch mal angemahnt haben:

„Unkontrollierte Einreise nach DEU verhindern. Gefahr u. a. Einschleusungen von Terroristen.“

Das würde für mich noch mal zur Frage führen: Was bedeutet es, wenn man eben eine unkontrollierte Einreise verhindern soll und gleichzeitig mit Visa on Arrival die Menschen da sind - zunächst unkontrolliert, weil eben erst on Arrival? Oder umgekehrt: Wie sollte denn in einer Evakuierung die Kontrolle dieser Einreise aussehen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das ist ja genau das, was wir nicht zu Ende sozusagen diskutiert hatten, weil sich dann die Ereignisse überschlugen. Aber das ist eben der Grund, warum wir sagten: „Noch ist es nicht so weit, dass wir auf Visa on Arrival umstellen“, weil ich eine sehr reale Gefahr gesehen habe - und damit meine ich jetzt nicht die Ortskräfte, die wir hatten -, dass jemand da kommt und sich als eine Ortskraft ausgibt oder in den Besitz der Papiere kommt oder wie auch immer, und da steht auf einmal jemand, und wir sagen hinterher: Bist du gar nicht. - Oder schlimmer noch: Wir merken auch das nicht. Und dann ist jemand in Deutschland und wäre in der Lage, beispielsweise einen Anschlag zu verüben. Also, den Punkt des Umswitchens, das zu organisieren, das war überholende Kausalität. Da war es schon vorbei.

Aber die Sorge hatten wir, und - da bitte ich Sie, uns wirklich ernst zu nehmen - die hat uns echt umgetrieben aus Verantwortung vor den Leuten, die hier leben, und vor dem Schutz dieser Gesellschaft. Und das war nicht irgendwie, weil Bürokraten große Lust haben, an Vorschriften festzuhalten, und zu faul sind, sich zu bewegen. Das will ich auch mal ganz klar für meine Kolleginnen und Kollegen sagen, die in diesem Bereich - - Sie haben ja einige schon als Zeugen gehört. Ich kenne keine Details, aber ich nehme allen ab, die ich kenne, dass sie es einfach versucht haben, es

richtig zu machen in diesem Spannungsfeld zwischen Humanität und „Achtung: Was machen wir hier gerade?“.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Mhm. - Hatten Sie seinerzeit auch die Sorge, dass die vom Auswärtigen Amt geführten Listen für besonders Schutzbedürftige diesbezüglich vielleicht nicht ausreichend gewesen sein könnten? Wir kommen später auch noch mal dazu.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, die Sorge hatte ich. Nicht vorwerfbar, aber in der Situation hat man dann gar nicht unbedingt Kontrolle, wer da jetzt auf die Listen kommt oder was das dann für Menschen sind. Wir haben nur - aber das habe ich dann auch ausdrücklich mitgetragen; oder wir - - Also, ich sage jetzt „ich“, will mich aber nicht in den Vordergrund stellen. Aber das war natürlich eine Behördenentscheidung. Wir haben schon gesehen, als dann die Taliban in Kabul waren und diese unsäglichen Zustände am Flughafen waren - - Da musste man einfach beitragen, dass Leute dieser Situation entfliehen können.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt sind Sie in dem schon genannten Protokoll zum Krisenstab vom 13.08. zitiert mit den Worten:

„Spannungsfeld zw. den im Vordergrund stehenden Fürsorgeaspekten für entsandtes Personal einerseits und den Notwendigkeiten eines Verbleibs sowie den Folgen eines Abzugs auf polit. Situation ...“

Also eine Selffulfilling Prophecy, die dann eben einträte, dass man, wenn man zu zügig - der vorherige Zeuge hat den Pull-Effekt quasi genannt -, zu schnell abzieht, quasi die aufgrund der Verunsicherung mitzieht.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, den benenne ich ja auch. Also, das teile ich. Das teile ich, wenn er das gesagt hat.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Genau. Ich glaube, das haben ganz viele auch so gesehen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): War dieses Spannungsfeld auch allen Beteiligten genauso klar? Und wie hat denn der Herr Gesandte van Thiel in dieser Krisenstabsitzung per Video die Sicherheit des Botschaftspersonals beschrieben?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, vielleicht eines vorab: Meine Intervention beruhte darauf - will ich auch gerne offenlegen -, dass ich zu dem Zeitpunkt durchaus jedenfalls eine Diskussion hatte mit dem Präsidenten der Bundespolizei, der der Auffassung war, so langsam müsse man da einpacken, und der natürlich auch eine sehr starke Personalverantwortung für seine Kolleginnen und Kollegen verspürt. Und ich habe gesagt: Ja, das verstehe ich, wenn man sagt: „Gar kein Risiko eingehen. Ist das jetzt ein richtiger Zeitpunkt für so eine Entscheidung?“ Wenn man aber sagt: „Ich muss auch akzeptieren, dass ein Staat wie Deutschland da noch Angehörige hat“ und es darauf anlegt, dass er da noch diplomatisch arbeiten kann in so einer Situation, dann muss ich sagen: Dafür ist dann halt die Bundespolizei als schützendes Organ da. Dann können wir nicht sozusagen, wenn es schwierig wird, sagen: „Jetzt gehen wir erst mal sofort raus“, was bedeutet hätte, die Entsandten wären da ohne Schutz gewesen oder hätten mit abziehen können.

Nebenbei hätten wir dann in der Situation - und das haben wir auch gemacht an dem Wochenende - auch die rechtliche Möglichkeit, zu sagen: Jetzt ist Schluss hier. Jetzt wird die Botschaft evakuiert. - Aber in dem Spannungsfeld habe ich mich gefühlt. Ich habe auch - - Ich sage auch ausdrücklich - - Es tut mir leid, aber es ist eben nicht schwarz/weiß. Ich konnte Herrn Romann verstehen. Ich kann aber auch das AA verstehen, wenn es sagt: Aber pass mal auf, gerade in solchen Situationen muss Deutschland noch irgendwie vor Ort handlungsfähig sein, und sorry, dafür seid ihr eben trainiert. Und jetzt habt ihr auch die Pflicht, noch mit uns auszuharren.

Und dieses Spannungsfeld wollte ich ausdrücken durch diese Zitate, habe aber auch angedeutet, glaube ich, dass wir - aus meiner Sicht jedenfalls - kurz davor sind, zu sagen: Wenn das so weitergeht, dann sollten wir die Leute jedenfalls

an den Flughafen bringen und raus aus dem Botschaftsgelände.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Noch mal: Wie war die Einschätzung von Herrn van Thiel? Wie hat er sich in der Sitzung, wie haben Sie es „Sender/Empfänger“ - - eher: „Jetzt, 13. August, wird es wirklich gefährlich“, oder: „Man sollte noch etwas zuwarten“?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, dass er gesagt hätte: „Jetzt raus“, daran kann ich mich nicht erinnern. Aber dass er sagte: „Ich schätze die Lage erheblich gefährlicher ein“ und: „Das ist jedenfalls ein Schritt, den man dringend erwägen muss“, das war zu spüren.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Aber der Vorschlag - - Also, dieser Krisenstab muss ja auch immer Ergebnisse haben. Er muss ja sagen: Wie geht es jetzt weiter? Immer so auf Sicht - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das war das Ergebnis: Wir bleiben.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Also, das Ergebnis war: Noch bleiben auf Empfehlung auch des Auswärtigen Amtes, um in Ordnung handlungsfähig zu sein.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja. Und dem habe ich mich sozusagen angeschlossen, aber hatte ja artikuliert, dass ich langsam dachte: Na ja, hoffentlich stimmt das auch alles.

Wenn ich noch kurz weitererzählen darf: An dem Wochenende rief mich dann irgendwann der Präsident der Bundespolizei an und sagte, die Amerikaner hätten sich gemeldet und hätten gesagt: Ihr habt bis 16 Uhr - das war meine Erinnerung, glaube ich - noch Gelegenheit, mit auf unser Botschaftsgelände zu kommen, und dann fliegen wir euch raus zum Flughafen auf den bewachten Teil. Wenn ihr bis dahin nicht da seid, dann habt ihr jedenfalls keine Garantie mehr, dass wir euch helfen. - Und das in einer Lage, in der - so schilderte es mir der Präsident der Bundespolizei - die benachbarten japanischen, glaube ich, und englischen Botschaften geräumt waren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und er fragte mich, was wir jetzt tun sollen. Er sagte aber auch: Ich empfehle, dass wir jetzt die verbliebenen Entsandten einpacken und so schnell wie möglich zur amerikanischen Botschaft fahren, damit wir von dort aus auf den militärischen Teil kommen. - Was ja noch nicht heißt: Räumen aus Afghanistan insgesamt, aber eben in Sicherheit gehen. Und da habe ich mit ihm besprochen, dass wir das genau jetzt tun sollten. Und dann ist der Konvoi auch losgefahren. Er hat das Botschaftsgelände verlassen und ist auf das Gelände der amerikanischen Botschaft und von dort mit Helikoptern auf den militärischen Teil gekommen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Können Sie sich noch etwas präziser erinnern, wann das war? Also irgendwie zwischen dem 13. und dem 15., hätte ich jetzt gesagt.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das war am 15. morgens.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Am 15. morgens.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Am Sonntagmorgen, glaube ich, war das. Der Moment, in dem wir die Botschaft geräumt hatten, das war - - Und am 13. sind wir aber noch auseinandergegangen aus diesem Krisenstab - keine Verantwortungsschieberei - unter dem Eindruck der Einschätzungen des BND, dass wir noch Zeit hätten.

Aber am 14. - - Das kriege ich nicht mehr genau zusammen. Ich hätte auch - - Ich habe es jetzt extra nachgeschaut. Deswegen weiß ich, dass es der 15. war. Aber hätte man mich gefragt: War das vielleicht der Samstag? - Das kriege ich nicht mehr zusammen, ehrlich gesagt. Aber es war dann klar, dass sich die Situation rapide verschlechterte. Und als mir Herr Romann schilderte, dass die japanische und die britische Botschaft geräumt seien, da habe ich gesagt: Jetzt raus.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Also, da gibt es auch ein Zitat von Ihnen:

„Aus BPol-Sicht sollte zeitnah an HKIA verlegt werden. Das BMI wird sich aber einem erforderlichen weiteren Verbleib auf dem Compound nicht in den Weg stellen ...“

weil Priorität eben die Sicherheit der Entsandten hätte.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Genau.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und wir haben dann mit einem Sicherheitsberater der Bundespolizei aus der Botschaft Kabul gesprochen über seine Lageeinschätzungen und die Bemühungen, dann auch die Botschaft zu evakuieren. Und er hat uns etwas frustriert mitgeteilt, er würde nach den Erfahrungen in Kabul nicht unbedingt wieder mit dem Auswärtigen Amt im Ausland arbeiten wollen. Dieser Frust scheint sich nicht gelegt zu haben im Lauf der Zeit. Deswegen wollte ich auch noch mal Sie dazu hören, ob Sie das ein bisschen teilen können, wie er zu dieser Frustration kommt.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, der Mann hatte eine ungeheure Verantwortung in der Situation. Das war ein erheblicher Druck. Und am Ende des Tages bin ich sowieso immer der Auffassung - - Ich muss vielleicht dazu sagen: Ich komme aus dem Sicherheitsbereich, war mal Staatsanwalt und habe immer Freude am Operativen gehabt. Und deswegen sage ich: Am Ende des Tages hört man am besten auf die operativ vor Ort Tätigen, weil die die Lage am besten einschätzen können, wenn man mal die Gelegenheit hat, ein ungefiltertes Bild zu bekommen. Deswegen kann ich das aus seiner Sicht vielleicht verstehen.

Aber ich muss schon auch sagen: Wenn man die Lage nicht ganz genau selber einschätzen kann, dann hat natürlich ein Auswärtiges Amt auch recht, wenn es sagt: Ich muss hier die Funktion möglichst lange aufrechterhalten. - Nur, ich war dann der Meinung: Kann man ja machen. Aber warum kann man jetzt nicht auf den gesicherten Compound des Flughafens gehen? Dann ist man immer noch in Afghanistan und hat die Handlungsoptionen. - So ist es dann ja am Schluss auch gekommen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich habe ja auch hinterher mit den Einsatzkräften mal geredet. Ich habe schon wahrgenommen, dass die sich ein bisschen verlassen gefühlt haben und nicht richtig gehört haben in ihrer Einschätzung. Das ist sicher so. Und ehrlich gesagt, hinterher haben ihnen die Ereignisse ja, wie auch immer - - Also, dass man, wenn man am 13. im Krisenstab sitzt und hört, man hat noch 30 Tage Zeit, und am 14. stehen die Taliban vor der Tür, dann hinterher sagt: „Sag mal, das haben wir euch doch - - Warum habt ihr nicht besser auf uns gehört?“, dafür habe ich jedes Verständnis.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Kurze abschließende Nachfrage.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Kurz, genau, weil dann schließen wir den - - Vielen Dank. - Ich würde nur gerne noch wissen wollen - da es ja offenkundig immer eine Option war zu sagen: „Wenigstens schon mal bis zum Flughafen“ -: Gab es dort eine vom Auswärtigen Amt organisierte Unterbringungsmöglichkeit für die Botschaftsangehörigen, die dort noch irgendwie agieren hätten sollen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, da bin ich zu wenig mit vertraut. Aber aus den Schilderungen der Zustände am Flughafen, die ich gefunden habe auch für unsere Einsatzkräfte etc., kann man nicht von einer geordneten Situation irgendwie, wo dann bezugsbereit Büros oder so was gewesen wären, wo man die Computer dann anstellt und dann munter weiterarbeiten kann, in dem Moment sprechen. Ich erinnere mich an Schilderungen, dass Leute gesagt haben: Wir wussten gar nicht, wo die anderen Teile der Einheiten jetzt gerade sind. - Dann waren sie irgendwo in Gebäudeteilen, wo man sie praktisch nicht erreichen konnte etc. Also, dass man, wenn man an den Flughafen verlegt, dort nicht in eine geordnete Arbeitssituation kommt, das war offensichtlich.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Dann wechselt das Fragerecht zu den Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Engelke, ich möchte noch mal aus der Innenausschusssitzung vom 19.08. - das ist MAT A BT-Präs-5.01, Blatt 24 - zitieren - da waren Sie, da war ich, und jetzt reden wir wieder drüber -:

„Seit Ende Mai habe ich erklärt - auf Geheiß, in Absprache mit dem Minister: An uns wird es nicht scheitern. Wenn die Situation irgendwann so ist, dass das nicht mehr geht, dann werden wir Visa on Arrival ausstellen, dann machen wir die Sicherheitsüberprüfung hier.“

Meine Frage im Umkehrschluss: Haben Sie es vor Ende Mai verhindert?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Verhindert, glaube ich nicht. Aber ich habe die Meinung immer geäußert: Noch ist es nicht so weit. Noch sollten wir versuchen, bei dem „geordneten Verfahren“ zu bleiben. - Und wir hatten natürlich da auch sozusagen einen Teil der Verantwortung, weil wir da entscheidenden Einfluss hatten.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte es gern noch ein bisschen präziser. Sie sagen ja: Dann habe ich erklärt. - Haben Sie vorher das Gegenteil erklärt, also „Es gibt keine Visa on Arrival“? Oder haben Sie nichts erklärt im Sinne von „Ich war nicht damit befasst“? Ich hätte es gerne ein bisschen genauer.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, ich versuche es ja so genau wie möglich, wobei ich Ihr Zitat nicht kenne. Aber wenn Sie es so mitgeschrieben haben - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können wir Ihnen gerne vorlegen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein, nein, alles gut. Es ist ja auch inhaltlich - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist aus dem Protokoll des Innenausschusses.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich war nun auch da als Innenausschussmitglied.
Deswegen - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, okay. Ich sage ja, ich kann mich einfach nicht erinnern. Ich weiß nicht, was ich mit „dann“ gemeint habe. Aber ich stehe dazu, zu sagen: Zu dem Zeitpunkt war ich der Auffassung: Es ist noch nicht eine Visa-on-Arrival-Situation. - Und das habe ich zum Ausdruck gebracht, sicherlich auch vorher mal. Aber ich wollte mit dem Zitat eigentlich eher sagen: Wir haben die Bereitschaft, bei einer Lageentwicklung zu sagen: Dann switchen wir mal auf Visa on Arrival. Aber wir sind da noch nicht nach unserer Einschätzung.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Nächste würde ich Ihnen gerne vorlegen. Das ist MAT A AA-8.283 VS-NfD, Blatt 138. Aber ich lese schon mal ein bisschen vor, damit die Lücke hier überbrückt wird. Das ist der dritte Absatz - das ist unterstrichen -: „Position BMI:“

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ganz kurz: Was ist das? Das ist ein - - Können Sie mir nur ganz kurz sagen, was das eigentlich ist?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Gesprächsunterlage, genau.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Von wem? Von uns?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, vom AA über die Sitzung des Sicherheitspolitischen Jour fixe am 23. April 2021.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, okay.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da steht drin - ich zitiere -:

„BMI vehement gegen eine Gruppenaufnahme und Visa bei Ankunft in DEU; verweigert sich hierzu bislang auch für Eventualplanungen für den Fall, dass es zu einer hohen Zahl von Anträgen

kommt, die im derzeitigen Verfahren nicht zu bearbeiten sind.“

Können Sie das einordnen?

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, hier hat ein Kollege/eine Kollegin aus dem Auswärtigen Amt seine Eindrücke wiedergegeben. Dafür bin ich nicht verantwortlich.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sind denn diese Eindrücke zutreffend?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein, also - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt das Ihre Sicht zutreffend wieder? Oder - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Meine Sicht hatte ich versucht darzustellen. Die haben Sie auch durch das Zitat im Innenausschuss, glaube ich, mir in den Mund legend, aber zutreffend wiedergegeben. Wir haben gesagt: Am Ende wird es daran nicht scheitern, aber wir sind da noch nicht. - Aber eine vehemente Verweigerung von Eventualplanungen weise ich zurück. Also, muss man auch sagen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Engelke, das Zitat aus der Innenausschusssitzung: Da sagen Sie ja vor Ende Mai nichts zu, sondern Sie sagen „seit Ende Mai“. Und mich interessiert der Zeitraum davor. Und dieses Protokoll, was Ihnen vorliegt, ist eben vor Ende Mai. Mich interessiert, ob es eine Veränderung gab im Kontext von „Ende Mai“ und, wenn ja, was diese ausgelöst hat.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das sagte ich ja vorhin. Es war - - Wir haben immer gesagt, oder wir haben lange gesagt - - Unsere Ausgangsposition war: Wir wollen das Visumsverfahren so lange ordnungsgemäß betreiben, wie es geht. - Und irgendwann durch die Entscheidung der Amerikaner abziehen, war klar: Jetzt muss man sich mit der Situation befassen, dass es irgendwann mal



Nur zur dienstlichen Verwendung

enger wird. - Und in dem Kontext - hatte ich ja vorhin dargestellt - haben wir irgendwann mal, aber bestimmt noch nicht vor Mai, gesagt: Ja, wir können uns auch Visa on Arrival vorstellen.

Aber das war unter dem Eindruck, dass auch wir gemerkt haben, dass sich die Gefährdungslage verschlechtert und die Prognose einer Entwicklung immer ungünstiger wurde. Und da habe ich dann irgendwann - das hatte ich versucht auf die Frage von der Frau Abgeordneten Wittmann darzustellen; ich weiß nicht mehr genau, wann - mal zu Protokoll erklärt: Ja, jetzt können wir uns auch Visa on Arrival vorstellen. - Und das impliziert: Nein, vorher konnten wir das nicht, ganz klar. Ich wehre mich nur hier so ein bisschen gegen „vehement“ und so. Das ist eine unangemessene Emotionalisierung in dem Kontext, finde ich, wenn ich das Protokoll der Kollegen mal kritisieren darf. Aber - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wobei Emotionen ja jetzt nicht per se schlecht sind. Soweit ich das bei der Kollegin verstanden hatte, hat sie vom Zeitraum Juni gesprochen, und ich rede jetzt vom Zeitraum April und würde Sie einfach wirklich noch mal bitten, den Satz „verweigert sich hierzu bislang auch für Eventualplanungen für den Fall, dass es zu einer hohen Zahl von Anträgen kommt, die im derzeitigen Verfahren nicht zu bearbeiten sind“ - - Dass das jetzt nicht Ihre Worte sind, mit der Sie die Vorlage geschrieben haben, das kann ich mir gut vorstellen. Die Frage, die sich stellt, ist: Ist das komplett zutreffend oder komplett unzutreffend? Und dafür muss man die Vorlage nicht selber geschrieben haben.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Na ja, also - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Zeitpunkt April.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja. Und übrigens: Aus was wird hier eigentlich berichtet? Aus einem Gespräch mit mir oder aus einem Gespräch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht ja eher um den Umstand, dass diese Feststellung in diesem Zeitraum nach Ihrer Kenntnis zutreffend oder unzutreffend ist.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Wir haben vor 30.04. immer noch gesagt: Nein, wir wollen kein Visa on Arrival. - Das glaube ich, ja. Aber einer Eventualplanung vehement verweigert, da kann ich nur sagen: Weiß ich nicht, woher das kommen soll.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Ihnen denn Eventualplanungen bekannt gewesen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Wir haben den Kolleginnen und Kollegen - deswegen fragte ich gerade: Wer soll das eigentlich gesagt haben? - der beteiligten Referate als Staatssekretäre mitgegeben: Wir sollten überlegen, wie wir uns vorstellen könnten vorzugehen, wenn sich die Lage verschlimmert. - Aber diese Überlegungen haben zu keinem greifbaren Ergebnis geführt, weil es diese überholende Kausalität gab.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde mich interessieren, wie denn aus Ihrer Kenntnis die Sicherheitsabfrage in Bezug auf die Ortskräfte stattgefunden hat.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Es gab ja sozusagen zwei Stufen. Es gab einmal die Gefährdungsanzeige - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erzählen Sie mir einfach alle Sicherheitsstufen, Überprüfungen, die aus der Perspektive -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Okay. Ich versuche ja nur, Ihre Fragen so präzise wie möglich zu beantworten.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - genau - der Einreise der Ortskräfte durchgeführt wurden. Waren das mehrere? Waren das identische? Waren das abweichende?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, in dem Ursprungsverfahren war es so, dass eine Ortskraft -



Nur zur dienstlichen Verwendung

weil wir ja gesagt haben, wir wollen uns um diejenigen kümmern, die als Ortskraft tätig waren und gefährdet sind - - dass wir gesagt haben: Ihr als Ortskräfte meldet euch, wenn ihr euch gefährdet fühlt. - Und dann war das Verfahren zunächst, dass dann die - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, Mein Fehler, wenn ich Sie jetzt fälschlicherweise dahingelockt habe. Meine Frage war, welche Sicherheitsüberprüfungen oder Abfragen aus Deutschland erfolgen mussten, damit die Leute einreisen können. - Sorry, war mein Fehler.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Okay. Alles gut. Das ist die KZB-Abfrage. Das ist die Abfrage dateigestützt in den Dateien von Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz - Zoll, glaube ich, ist auch dabei -, die sagt: Ist eine Person unter den Personalien mit den Merkmalen, die ihr habt, bei uns bekannt?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind das getrennte Abfragen, oder sind das verschiedene Wege für dieselben Abfragen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das ist ein vernetztes Dateisystem, wo ich, wenn ich einen Visumsantrag eingabe, auf Knopfdruck die Abfrage in allen Dateien der relevanten Behörden innerhalb von - im Regelfall - Sekunden kriege: Liegen Erkenntnisse vor, oder liegen Erkenntnisse nicht vor?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wurden die dann vorgenommen, wenn sozusagen die Namen gemailt - - Also, von wem wurde diese Abfrage zu welchen Stadien gemacht? Also, ich versuche das mal exemplarisch: Wurde dann von den fürs Ortskräfteverfahren zuständigen Leuten im Auswärtigen Amt bei der Visaabfrage diese Abfrage gemacht, oder wurde bei Ihnen im BMI die Abfrage gemacht? Das habe ich noch nicht verstanden, und ich würde es wirklich gerne verstehen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, so 100 Prozent sattelfest bin ich auch nicht. Aber die visaertei-

lende Stelle veranlasst diese Abfrage. Das müssten die Kolleginnen und Kollegen im Auswärtigen Amt sein. Und die veranlassen das, wenn sie einen Visumsantrag vor sich liegen haben, und kriegen dann das Ergebnis. Sie kriegen ja nicht die Erkenntnisse mitgeteilt, die dann vorliegen. Aber sie kriegen: Treffer oder nicht Treffer.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie läuft das dann bei Visa on Arrival, wenn vorher diese Visaabfrage nicht gemacht wurde?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Die würde auch erfolgen, wenn es eine geordnete Ankunftssituation gibt, aber sie würde eben erst auf deutschem Staatsgebiet erfolgen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es würde auf demselben Wege dann abgefragt, oder ist das ein anderes Verfahren?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Da werden Bearbeitungsstraßen eingerichtet, wie das so schön heißt, oder Stellen jedenfalls, wo die Bundespolizei dann die Daten eingibt an den Grenzübergangsstellen, würde dann die Daten erfassen, würde sie eingeben, würde dann genau diese Abfrage machen mit demselben Ergebnis, weil sie dann ja - die Bundespolizei - die visumserteilende Stelle ist bei Visa on Arrival.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich stelle mir das dann so vor wie so eine Bearbeitungsstraße, wo dann biometrisch erfasst wird und dann die Abfragen gemacht werden oder - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Genau.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So muss man sich das vorstellen. Die Frage, die ich hätte, wäre: War das denn anhand der Daten dann möglich, als es tatsächlich dazu gekommen war? Und Sie hatten gerade angedeutet, dass es dort eben auch Auffälligkeiten gab. Können Sie das vielleicht noch mal aufführen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja. Da bin ich nicht so ganz firm, wie die Abläufe waren. Aber als



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann Menschen bei uns in den Evakuierungsflügen landeten, stand an den jeweiligen Flughäfen - - bzw. es war meistens Frankfurt am Main, sehr zu unserem Frust. Wir hatten versucht, auch noch andere Flughäfen dafür zu benutzen. Bundespolizisten haben die Daten der Ankommenden erfasst. Sie sind dann ja auch weitergeleitet worden in der Regel an Erstaufnahmeeinrichtungen. Übrigens: Eine Dimension, über die wir noch nicht gesprochen hatten. Teil war auch immer - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das Problem ist: Sie können hier halt antworten. Ich habe jetzt nicht so viel Zeit, weil der Vorsitzende gibt mir nicht so viel.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nee, die ist auch zu Ende.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist schon vorbei sogar?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehen Sie mal.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die AfD, bitte.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Staatssekretär! Auch von mir der Dank, dass Sie heute Abend mit uns hier arbeiten.

Bevor ich auf meinen Fragenkatalog komme, möchte ich mal nachfragen zu Sachen, die erwähnt worden sind. Sie haben dargestellt diese Entwicklung vom geordneten Visumsverfahren über die reine Gefährdungsanzeige hin zu Visa on Arrival und haben auch sehr eindrücklich und für mich nachvollziehbar das Spannungsfeld Fürsorge gegenüber Ortskräften und auf der anderen Seite Sicherheitsbedenken und Sicherheitsanfordernisse dargestellt.

Das hat sich ja im Laufe des Frühjahrs/Sommers 2021 entwickelt, so wie Sie es dargestellt haben. Können Sie uns denn sagen, welche Informatio-

nen Sie hatten über Ortskräfte, die für die Bundeswehr oder Bundespolizei gearbeitet haben, die aufgrund dieser Tätigkeiten von den Taliban verfolgt, verletzt oder gar getötet worden sind? Sind Ihnen da Fälle bekannt geworden?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, Fälle von Ortskräften, die dadurch Schaden genommen hätten, obwohl sie bei uns eine Aufnahmezusage bekommen hätten und es aber nicht rechtzeitig rausgeschafft haben, sind mir nicht bekannt geworden.

Vielleicht auch noch eine Ergänzung: Für die Ortskräfte, für die ich unmittelbar verantwortlich war, von dem GPPT: Da hatten wir zum Zeitpunkt der Evakuierung eine echt untere einstellige Zahl. Jeder ist einer zu viel. Das hat mich sehr belastet damals. Aber die haben wir dann auch noch rausgeholt hinterher. Und mir ist nicht bekannt geworden, dass es dann Schäden gegeben hätte. Aber natürlich war es trotzdem Mist, dass sie in dieser Situation waren.

Joachim Wundrak (AfD): Darf ich da noch mal kurz nachfragen? Sie haben das jetzt bezogen auf welche, die eine Aufnahmezusage bekommen haben. Aber können Sie das auch genereller formulieren? Nach Ihrer Kenntnis irgendwann bis zum Sommer 2021 Erkenntnisse, dass Ortskräfte zu Schaden durch die Taliban gekommen sind, weil sie für deutsche Stellen gearbeitet haben?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, ich selber habe konkrete Erkenntnisse nicht, aber das war ja Gegenstand der Befragung. Wenn sie angezeigt haben, sie sind gefährdet, mussten sie ja jedenfalls im Anfangsstadium immer Sachverhalte schildern, aus denen sich das ergab. Und die wurden dann ja als glaubhaft eingestuft, sonst hätte man sie nicht für gefährdet gehalten in dem Moment. Aber mir sind keine konkret bekannt.

Joachim Wundrak (AfD): Ja. Mir ging es nach konkreten - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, mir konkret bekannt? Nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Joachim Wundrak (AfD): Okay. - Ja, steigen wir hier ein. Mir liegt eine E-Mail von Staatssekretär Berger an Sie mit dem Betreff „US-Transit von Ortskräften über Ramstein“ vom 19. August 2021 - das ist MAT A BMI-4.01 VS-NfD, Blatt 166 - vor. Deutschland bzw. das Auswärtige Amt stellte klare Bedingungen an die USA für diesen Transit. Ich zitiere:

- (1) maximaler Aufenthalt von sieben Tagen;
- (2) reiner Transitaufenthalt
- (3) Ortskräfte bleiben unter US-Obhut auf deren Liegenschaften
- (4) Alle Ortskräfte werden danach in die USA oder in einen sicheren Drittstaat gebracht“

Sie antworteten daraufhin Folgendes - und ich zitiere aus der Fundstelle MAT A BMI-4.01 VS-NfD, Blatt 166 -:

„BMI hat stets betont, dass die Personen während des Aufenthalts unter Obhut der US-Streitkräfte auf der Militärbasis bleiben sollen, der Transitaufenthalt in Ramstein so kurz wie möglich gehalten wird und eine zügige Weiterreise gewährleistet sein sollte. In dem mir vorliegenden Text der Vereinbarung sehe ich diese Forderungen als erfüllt an.“

Zitat Ende. - Gemäß der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage - das ist Bundestagsdrucksache Nummer 19/32436, auch in MAT A BMI-3.28, Blätter 65 f. - wurden diese Regeln nachweislich gebrochen. Ich zitiere von Blatt 67 Folgendes:

„Der Bundesregierung ist bekannt, dass eine geringe Anzahl der von den USA evakuierten Personen während ihres Transitaufenthaltes Asylgesuche geäußert und Asylanträge gestellt haben.“

Zitat Ende. - In der offiziellen Antwort auf der Bundestagsdrucksache Nummer 19/32677, Seite 17, wird die Anzahl auf 277 Asylgesuche konkretisiert. Meine folgende Frage: Wann haben Sie von diesen Asylgesuchen in Ramstein erfahren?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, ich kann den Sachverhalt im Wesentlichen erst mal bestätigen. Wann das aber genau war, dass ich davon erfahren habe, und die Zahlen, das kann ich nicht erinnern. Aber es war so, dass die Amerikaner damals gesagt haben: „Wir wollen auch Menschen evakuieren über Ramstein“ - rein flugtechnisch. Und Ramstein ist nicht exterritorial; Ramstein ist deutsches Staatsgebiet. Und dann haben wir gesagt: Unser Problem, was wir damit haben, ist: Wir wissen ja gar nicht, wer in den Maschinen ist. - Und deswegen wieder derselbe sozusagen Impetus, zu sagen: Wir würden schon gerne wissen, wer nach Deutschland kommt. - Deswegen hatten wir darauf bestanden, dass die Amerikaner uns zusagen, so gut das eben geht - weil es ist eben deutsches Staatsgebiet -, dass diese Menschen, von denen die Amerikaner immer versichert haben: „Die wollen, ehrlich gesagt, auch überhaupt nicht bei euch bleiben; die haben irgendeinen Bezug zu den Vereinigten Staaten“, dass die nach einer kurzen Transitperiode weiterfliegen in die Vereinigten Staaten.

Mir ging es bei diesen Gesprächen vor allem auch um folgende Fallkonstellation: dass die Amerikaner vielleicht Leute rausholen aus Afghanistan, dann aber nicht in US-Staatsgebiet Überprüfungen vornehmen und dann feststellen: „Oh, da ist jemand aus unserer Sicht gefährlich; den lassen wir nicht in die USA weiterreisen“, und der wäre dann hier. Das wollten wir gerne vermieden wissen. Das war eine Sorge, die ich auch mit Kollegen Berger sehr geteilt habe. Und deswegen hatte auch er sich gegenüber den Amerikanern sehr dafür eingesetzt, dass wir so eine Vereinbarung treffen, obwohl auch jeder wusste: So ganz starke rechtliche Handhabe, wenn irgendwas passiert - - Wir können die Leute nicht einsperren. Wir wissen nicht, was in Ramstein passiert. Und wenn sie auf deutschem Staatsgebiet sind und „Asyl“ sagen, haben sie selbstverständlich einen Anspruch auf ein Asylverfahren. Das konnte man



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht ausschließen. Das war also ein Risiko, was wir in Kauf genommen haben, weil wir den Amerikanern helfen wollten, ihre Leute in die USA zu retten.

Wenn Sie sagen, 277 Antragstellungen hat es gegeben: Das weiß ich nicht mehr. Ich weiß, dass es Fälle gegeben hat, und ich weiß, dass ich mich über die sehr geärgert habe. Aber wann genau ich davon Kenntnis hatte, weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass ich auch Gespräche mit amerikanischen Stellen hier geführt habe und gesagt habe: Also, Leute, wenn das so weitergeht, müssen wir uns echt überlegen, wie wir damit weiter umgehen, nämlich ob wir Ramstein weiter zur Verfügung stellen.

Joachim Wundrak (AfD): Können Sie sagen, was der Grund für den Bruch dieser Vereinbarung war?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ich weiß gar nicht - -

Joachim Wundrak (AfD): Das war ja konditioniert - - auch der Amerikaner gegenüber denjenigen, die hier nach Ramstein transportiert worden sind.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Einer der Gründe ist: Auch die Amerikaner - und schon gar nicht auf deutschem Staatsgebiet - können niemanden festhalten gegen seinen Willen. Ich nehme an, es wird Fälle gegeben haben, wo die Leute gesagt haben: „Ich habe aber einen Verwandten“ - keine Ahnung - „in England leben; ich fahre jetzt, ich verlasse das Gelände und begeben mich nach England“, und dann haben sie aber auf deutschem Gebiet irgendwo einen Asylantrag gestellt. Solche Fälle werden das gewesen sein. Ich weiß es aber nicht genau.

Ich will das auch gar nicht kleinreden. Aber es ist so - - Ich kriege auch die Zahlen nicht mehr zusammen. Aber die Amerikaner haben in erheblichem Umfang Leute in die USA geflogen über Ramstein, sodass ich - - Also, ich würde nicht - - Hier ist kein willentlicher Bruch der Amerikaner. Das war ganz klar, dass sie sozusagen vertragstreu sein wollten. Und das habe ich ihnen - - und

nehme ich ihnen bis heute auch ab. Aber es hat solche Fälle gegeben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir wechseln zur FDP.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Abend! Ich würde gerne noch mal auf eine Sache zurückkommen, die Sie vorher gesagt haben im Zusammenhang mit dem Tag der Krisenstabssitzung, dass Sie an dem Tag mit dem Herrn Romann auch telefoniert hätten - ist das richtig? -

Zeuge Hans-Georg Engelke: An dem Tag: Weiß ich nicht. Aber um den Dreh, ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): - ja, genau - und Sie dann praktisch gemeinsam entschieden hätten, die Verlagerung der Botschaft an den Flughafen vorzunehmen, also dass man den Gesandten da praktisch - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, das war am 15.08., am Sonntag.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, okay. - Aber habe ich das richtig verstanden, dass Sie das praktisch gemeinsam in eigener Zuständigkeit so entschieden haben?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja. Die hatten wir auch, weil wir sozusagen unsere - - Der Sicherheitsberater „Fisch“, der hatte sozusagen den Hut auf und war der letztlich Verantwortliche für Leib und Leben der ihm anbefohlenen Schutzbefohlenen. Wir hatten dann die rechtliche Möglichkeit, zu sagen: „Selbst wenn jemand jetzt nicht gehen will, bringen wir ihn in Sicherheit“, in einer extremen Krisensituation. Wo das genau rechtlich steht - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und war das dann auch nötig in dem Fall, dass Sie sozusagen gegen den Willen der Gesandten die dann unter den Arm klemmen mussten?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein. Nach meiner Kenntnis waren die alle froh, dass es losging.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Aber Sie haben das in eigener Zuständigkeit entschieden und haben das in dem Moment für nötig gehalten, dass Sie das Zepter da in die Hand nehmen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Danke. - Ich komme jetzt noch mal zu den Staatssekretärsrunden zurück. Da hatten Sie am Anfang in der Befragung durch den Vorsitzenden gesagt, dass es bezüglich der Sicherheitslage in den Staatssekretärsrunden eigentlich immer eine gleiche Einschätzung gegeben habe. Würden Sie das auch so sagen mit Blick auf mögliche Basisszenarien, von denen die unterschiedlichen Ressorts ausgegangen sind, dass es da eine gleiche Einschätzung gegeben habe?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Wie lange es noch dauere oder - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, also wie sich die Dinge entwickeln können oder wovon man jetzt eigentlich ausgeht. Also: Womit plant man eigentlich?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, ich habe keinen großen Dissens in Erinnerung, weil wir es alle nicht wussten und so richtig beurteilen konnten. Aber sozusagen ein gemischt ungutes Gefühl hatten, glaube ich, so ziemlich alle über die Lageentwicklung. Aber einen klaren Streit, dass man gesagt hätte: „Aber es ist doch völlig klar, ab übermorgen sind die Taliban hier“, und andere gesagt haben: „Nein“, den hat es nicht gegeben nach meiner Erinnerung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ist Ihnen die Analyse des BND von Ende 2020 bekannt, die zu dem Schluss kommt, dass das Emirat 2.0, also eine Rückkehr der Taliban, als das wahrscheinlichste Szenario zu bewerten ist? Und ist Ihnen auch bekannt, dass das BMZ als Basisszenario davon ausgegangen ist, dass eine Verhandlungslösung eigentlich sozusagen das Basisszenario sei?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Eine Verhandlungslösung mit den Taliban?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, also praktisch ein Erfolg der innerafghanischen Friedensverhandlungen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ach so. Nee, also so eine Analyse - - die konkrete nicht. Aber die Einschätzung, dass am Ende einer Entwicklung sich die Regierung so nicht würde halten können - - Dass das eine Einschätzung des BND war, das ist mir bekannt. Aber ein Basisszenario „Verhandlungen“ des BMZ, was Sie mich gefragt haben, ist mir nicht bekannt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Von welchem Basisszenario sind Sie denn ausgegangen? Oder: Hatten Sie so was auch?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Na ja, wir haben - - Also, mir ist bekannt, dass wir mal ein eindrucksvolles Briefing bekommen haben vom BND, das davon sprach, dass in Teilen der Bevölkerung in Afghanistan der Widerstand gegen die Taliban gar nicht so ausgeprägt sei, weil die immerhin eine korruptionsfreie Herrschaftsform anbieten würden - wie hart die auch immer ist und wie sehr auch immer wir die ablehnen, aber sie ist jedenfalls nicht korrupt -, und dass das eine sozusagen in der Bevölkerung zunehmend populäre Einschätzung sei.

Und als ich das gehört hatte, habe ich gedacht: Wenn das so ist, dann - das meinte ich vorhin damit - stellen sich die Fragen - strategisch - „Sind wir da eigentlich noch richtig unterwegs?“ und „Was wollen wir?“. Aber wir haben nicht auf der Basis - - Also, wir sind bei allem unserem Handeln davon ausgegangen, dass wir nicht wissen, wie sich die Sicherheitslage entwickelt, dass die Prognose sicherlich nicht gut ist; aber wir sind nicht von einem festen Zeitpunkt ausgegangen oder einem sehr wahrscheinlichen, an dem die Regierung zusammenbrechen würde.

Wir haben allerdings - das ist ja vielleicht auch ein Teil der Antwort - Ende April entschieden, dass wir das GPPT faktisch sozusagen erst bis auf Weiteres nicht mehr weiterbetreiben, weil es



Nur zur dienstlichen Verwendung

war Corona, wie ich sagte, die Leute waren geschwächt. Es war nur noch eine Minimalpräsenz, der Zugang zur afghanischen Regierung war sehr schwierig, sodass sich für uns die Sinnfrage stellte: Was machen wir denn da eigentlich noch? Und dann haben wir gesagt: So. - Und das beinhaltet natürlich auch, dass man sagt, man ist nicht überzeugt davon, dass das Ganze hier gut endet.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Um noch mal zurückzukommen auf die Staatssekretärsrunden: Sie haben jetzt sozusagen Ihr implizites Szenario dargestellt; ich habe Ihnen das vom BND gesagt und auch vom BMZ. Wurde denn in den Staatssekretärsrunden über die unterschiedlichen Szenarien auch gesprochen, und wurden auf der Grundlage von solchen Szenarien auch Vorbereitungen für unterschiedliche Wege diskutiert?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Gesprochen wurde darüber meiner Erinnerung nach. Aber was fehlte, ist, dass wir uns einigen konnten auf: Jetzt haben wir sozusagen zwei oder drei wesentliche vorausberechnete mögliche Kausalverläufe, und wenn Szenario eins eintritt, machen wir dies, und wenn Szenario zwei eintritt, machen wir das. - Dazu sind wir nicht gekommen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie haben vorher gesagt, man ist oft so im Abarbeitungsmodus und man schafft es gar nicht, man sei sehr getrieben, man hat keine Zeit, sich um Strategie zu kümmern. Würden Sie das auch mit Blick auf solche Abstimmungsrunden so beschreiben?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, genau.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wäre denn so eine Staatssekretärsrunde - - Oder: Ist das eigentlich der Ort, wo gemeinsame Strategien festgelegt werden, also mit Bezug auf zum Beispiel jetzt Afghanistan?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Jedenfalls könnte das der Ort sein, an dem die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sagen: „So, Leute, jetzt setzt euch zusammen!“ und: „Bis in zehn Tagen kriegen wir bitte ein abgestimmtes Papier“ und: „Folgendes geben wir euch mit, in folgende Richtung sollten

wir denken.“ Also, diese Schwäche haben, glaube ich, alle Kollegen empfunden.

Wir haben - das hatte ich vorhin gesagt - in der Zwischenzeit das Format umgestellt. Es gibt jetzt einen einmal im Monat tagenden Sicherheitspolitischen Jour fixe, in dem wieder dieselben Ressorts sitzen. Die Tagesordnung ist natürlich sozusagen lagebedingt. Aber die Idee wäre, dass die Verstetigung des Teilnehmerkreises, des Sitzungsformates und die Verstetigung von Diskussionen zu einem bestimmten Thema dazu führt, dass man beim nächsten Mal besser ist und sagt: Das müssten wir aber jetzt eigentlich haben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sind denn in den Staatssekretärsrunden auch Beschlussvorlagen abgearbeitet worden, also dass man gemeinsame Beschlüsse gefasst hat, die dann auch formal so gefällt wurden?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Die Frage hatte ich vorhin schon beantwortet.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ah, Entschuldigung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die haben wir schon mehrmals gestellt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Entschuldigung.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Macht nichts. - Also: Ja, aber nicht im Sinne einer Beschlussvorlage. Es gibt nicht ein -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also keine Beschlussvorlage.

Zeuge Hans-Georg Engelke: - festes Format oder so.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay, gut. - Das wäre es von meiner Seite in dem Moment.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Kollege Nürnberger.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Eine Frage, die ich mir die ganze Zeit im Verlauf der Befragung gestellt habe: Im Hinblick auf die Sicherheitsüberprüfungen, gab es zu irgendeinem Zeitpunkt im Untersuchungszeitraum auch ein Verfahren, wonach Mitarbeiter, Ortskräfte vor ihrer Einstellung für deutsche Organe in Afghanistan überprüft worden sind? Weil auch da gab es ja tatsächlich ein Risiko, dass sie sich gegen ihren Arbeitgeber hätten wenden können.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das war, glaube ich, je nach Ressort unterschiedlich. Aber Sicherheitsüberprüfungen im Sinne einer Anfrage vor Einstellung hat es jedenfalls bei der Polizei gegeben, also dass man sagt: Hier, Name sonst wie, weiß irgendwie jemand was in unseren Systemen? - Dazu muss man natürlich fairerweise sagen: Die Wahrscheinlichkeit, dass deutsche Behörden in ihren Dateien Informationen haben über Leute, die bisher ausschließlich in Afghanistan gelebt haben, ist nicht so hoch. Also, vermutlich hat man deswegen noch nichts davon gehört. Aber ich gehe davon aus, dass diese Sicherheitsüberprüfungen vor Einstellung stattgefunden haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Eine zweite Frage, die sich in den bisherigen Befragungen für mich zumindest aufgedrängt hat, ist diejenige: Sie haben sehr plausibel dargestellt, dass die Frage nach der Gewährleistung von Sicherheit für das deutsche Staatsgebiet - wir hatten diesen kleinen Exkurs ins Staatsrecht - ein gewichtiges Interesse der Bundesrepublik ist. Gleichzeitig stellt sich mir aber die Frage: Kann dieses Interesse nicht durch derartige - und jetzt benutze ich den Begriff ganz absichtlich - bürokratische Maßnahmen so sichergestellt werden, dass die Prozesse beschleunigt und effektiver gestaltet werden? Weil das hätte ja am Ende dazu führen können, dass vielleicht mehr Anfragen bearbeitet worden wären und damit auch die Anzahl der betreffenden Ortskräfte, die dann nach Deutschland hätten ausreisen können, größer geworden wäre.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Vermutlich ja, ist die Antwort; hätte man - - Es ist nur so, dass bis zu einem langen Zeitraum - - Ich habe die Zahl nicht

genau; mit Zahlen soll man ja immer vorsichtig sein. Aber wenn Sie gucken, wie viele Ortskräfte es eigentlich waren, wie viele eigentlich - das finden Sie in den Unterlagen sicher besser als ich - Gefährdungsanzeigen gemacht haben, die dann eine Aufnahmezusage bekommen haben oder nicht: Die waren gar nicht so gewaltig, bevor nicht sozusagen dann Mitte 2021 sich die Situation abzeichnete, dass offensichtlich zunehmend Ortskräfte den Eindruck hatten: „Na ja, vielleicht übernehmen hier demnächst die Taliban“, und sich dann unter dem Druck dieser Ereignisse - ganz wertungsfrei - gesagt haben: Jetzt stelle ich eine Gefährdungsanzeige. - Das heißt, bei der Gefährdungsanzeige und bei der Frage Aufnahmezusage hat es, glaube ich - das kann man sagen -, vielleicht lange gedauert, aber das war jedenfalls nicht gefährlich für die Leute, weil so war die Situation noch nicht von der Sicherheitslage.

Was ich im Nachhinein bedauere, ist, dass dieses Visumsverfahren, das dann nachgeschaltet war, wenn man eine Aufnahme - Eine Aufnahmezusage ist noch mal was anderes als dann die Visumserteilung; klar. Wenn man sagt: „So, jetzt hast du eine Aufnahmezusage“, das ist ja sozusagen so eine Art - wie soll man sagen? blödes Wort - Gutschein. Also, kannst du jetzt einlösen, kannst du aber auch sein lassen. Wenn du aber meinst, du bist gefährdet, und du willst ausreisen, dann nutzt dir die Auf - dann ist das die notwendige Voraussetzung, aber du musst dann noch ins Visumsverfahren gehen. Und das war so organisiert zu dem Zeitpunkt, dass ich hinterher sage: Das hätte man damals anders machen müssen.

Jörg Nürnberger (SPD): Gab es von Ihrer Seite, wenn wir gerade bei dieser Frage sind, hier einen Austausch mit dem zuständigen Auswärtigen Amt, welche Möglichkeiten es gegeben hat, durch interministerielle Zusammenarbeit das Visumverfahren zu beschleunigen? Es ist ja vorhin der Begriff dieser Organisation bereits eingeführt worden, die dann am Ende beauftragt worden war, aber am Ende auch kein einziges Visum, glaube ich, unserer Erkenntnis nach tatsächlich ausgestellt hat: die International Organization for Migration.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, es hat Gespräche gegeben. Wir haben gesagt: Ihr müsst alles tun, um eine funktionsfähige Visabearbeitung zu gewährleisten. - Es war ja so, dass es einen Anschlag auf die deutsche Botschaft 2017 gegeben hat und seitdem die Visabearbeitung in Kabul eingestellt wurde. Da haben wir die Position vertreten: Irgendwann muss man das vielleicht noch mal überdenken. Dann kann man aber vielleicht auch woanders Visaannahmestellen einrichten.

Dann kam diese IOM-Lösung. Aber da war die Rolle des BMI, zu sagen: Macht das doch mehr, das muss schneller gehen. - Und das Auswärtige Amt hatte ja durchaus auch immer gesagt: Wir arbeiten daran. - Das ist auch an zahllosen Stellen - - findet sich das in den Unterlagen, dass es dann gesagt hat: „Im Juni haben wir Geräte hier“ oder so. Also, genau kriege ich es nicht mehr zusammen. Aber nach meinem Eindruck war da ja schon ein Prozess auch in Gang gesetzt, das wieder deutlich zu verbessern. Nur, es hat im Ergebnis eben nicht geklappt, und das ist das sehr, sehr Bedauerliche daran.

Jörg Nürnberger (SPD): Ganz konkrete Fragen. Ich beziehe mich hier auf MAT A BMI-3.65 VS-NfD, Blatt 659. Da geht es um die Frage, die ja auch bereits angesprochen wurde, hinsichtlich der Zweijahresfrist. Und das Dokument bezieht sich auf die Vorbereitung eines Ministergespräches mit der Verteidigungsministerin vom 28. Mai 21. Ich darf aus dem Dokument zitieren:

- Seitens BMI kann eine Aufhebung der zeitlichen Begrenzung des OK Verfahrens aus migrationspolitischen Gründen nicht mitgetragen werden. Dies hätte nicht absehbare, indirekte Auswirkungen auf die Migration und Rückführungslage insgesamt; u.a. sind deutliche Kontroversen bzgl. der Fortsetzung der Rückführungen nach AFG nicht ausgeschlossen.
- Eine mögliche Erweiterung auf das Jahr 2013 sollte, wie angefragt, auch mit den Ministern des AA und BMZ gemeinsam

erörtert [sic!] und entscheiden [sic!] werden, damit auch vor dem Hintergrund der BT Wahlen die Entscheidung von allen mitgetragen wird.“

Es ist ein bisschen kryptisch formuliert, aber deswegen frage ich an dieser Stelle nach: Welche nicht absehbaren indirekten Auswirkungen auf die Migration hat das BMI befürchtet?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, die Formulierung habe ich ja auch mehrfach gelesen, dass es - - Ich will es mal so - - Unsere Sorge war wie folgt - und insofern gingen wir auch mit BMZ und AA konform -: Wenn Leute pauschal bestätigt bekommen, dass sie gefährdet sind in einer Gruppe von Ortskräften, ist das einer anderen Gruppe von Ortskräften kaum zu vermitteln, dass das für sie nicht auch gelte, obwohl objektiv vermutlich die Frage sich dort anders stellt. Also noch mal: Ich bin immer davon ausgegangen, dass eine Ortskraft für die Bundeswehr gefährdeter ist als jemand, der in Afghanistan für die GIZ einen Brunnen gebaut hat, weil niemand was dagegen haben kann, wenn jemand einen Brunnen baut. Das war auch die Wertung von uns allen.

Jetzt war die Befürchtung, dass, wenn wir sagen, weil man eine Differenzierung zwischen Ortskräften für die Bundesrepublik nicht vermitteln kann - - das Signal setzt: „Deutschland zieht jetzt alle seine Leute ab“, dass dann ein weiteres Aufbruchssignal gegeben wird in der afghanischen Gesellschaft: „Achtung, offensichtlich verlässt der Westen uns hier, jetzt wird es auch Zeit“ und wir damit sozusagen einen Beitrag geleistet hätten, eine Fluchtbewegung auszulösen und damit eine Destabilisierung. Und an einer weiteren Fluchtwelle Richtung Westen hatten wir allerdings auch kein Interesse.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben wir vorhin, in der Befragung des vorhergehenden Zeugen aus dem BMZ, gehört, dass Überlegungen angestellt wurden, die die Frage betrafen, quantitativ festzulegen, mit wie vielen Menschen denn zu rechnen sei, wenn diese Zweijahresfrist dann tatsäch-



Nur zur dienstlichen Verwendung

lich auf alle Ortskräfte der verschiedenen Resorts ausgeweitet wird. Gab es auch in Ihrem Hause Schätzungen, Überlegungen hinsichtlich der Größe der Gruppe, mit der dann zu rechnen gewesen wäre, wenn zu diesem Zeitpunkt - ich rede ja jetzt vom Mai 21 - das Ortskräfteverfahren auf alle seit dem Jahr 2013 ausgeweitet worden wäre?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, ich glaube, es gab Zahlen, aber ich kriege nicht zusammen, welche Zahlen das waren. Aber: Ja, die gab es, Schätzungen. Ich möchte jetzt nur nichts Falsches sagen, weil ich mich nicht mehr genau erinnere, wie die Zahlen waren.

Jörg Nürnberger (SPD): Der Zeuge vorhin hat einmal 50 000, einmal 30 000 bis 40 000 erwähnt. Kommt das der Größenordnung nahe?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Meiner Wahrnehmung nach, weil man ja immer auch die Familienangehörigen mitrechnen musste - - Und da wurde auch unterschiedlich, aber meistens - wie heißt es so unschön? - mit Faktor gerechnet, Faktor vier. Vier oder Fünf war so die Zahl. Und so kam man dann, glaube ich - - Ich meine mich irgendwie an die Zahl 6 000 Ortskräfte zu erinnern. Aber nageln Sie mich bitte nicht fest; das weiß ich nicht mehr.

Jörg Nürnberger (SPD): Nein, ich möchte Sie auch nicht verleiten, irgendwelche Vermutungen anzustellen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, ja, genau.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt gibt es einen zweiten Aspekt aus diesem Zitat, das ich Ihnen vorgetragen habe, und da steht: „auch vor dem Hintergrund der BT Wahlen“. Können Sie mir darstellen, welche Überlegungen im BMI in Relation zu den Bundestagswahlen in Bezug auf die Migrationsfrage aus Afghanistan angestellt wurden? Warum war das im Blick auf die Bundestagswahlen wichtig? Welche Rolle spielten die Bundestagswahlen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, nach meiner Wahrnehmung keine in dem Sinn, dass man eine

eigentlich für richtig erkannte Maßnahme getan oder unterlassen hätte, weil da Bundestagswahlen waren, sondern höchstens, dass man sagt: Das ist aber natürlich ein besonders sensibler Zeitraum, in dem zum Beispiel eine Bundesregierung keinen Dissens in wesentlichen Dingen haben sollte, sondern sich einigen sollte und aber insofern vielleicht - - Aber das waren nicht meine Überlegungen, dieser migrationspolitische Teil. Es ist blöd zu sagen, aber das war nicht meins. Aber ich könnte mir vorstellen, ohne es genau zu wissen, dass damit eben auch das gemeint ist, was ich sagte: Wenn dann der Westen das Signal gibt: „Wir ziehen hier ab“, wird vielleicht eine größere Fluchtbewegung ausgelöst, und eine größere Fluchtbewegung ist einfach - das war damals auch schon irgendwie klar - einer Vielzahl von Menschen nicht mehr vermittelbar in Deutschland.

Jörg Nürnberger (SPD): Der Zeuge Jäger hat vorhin auch immer einen Vergleich angestellt zu Erfahrungen aus dem Jahr 2015. Inwiefern hat für das BMI diese Erfahrung aus dem Jahr 2015 mit der Aufnahme einer großen Anzahl von Geflüchteten eine Rolle gespielt? Haben Sie solche Vergleiche für sich intern auch angestellt?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, ich glaube, die Geschehnisse nach 2015 sind natürlich für das für Migration zuständige Ministerium immer irgendwie was, was man im Hinterkopf hat. Aber dass wir gedacht hätten, das ist relativ klar, dass da eine ganz ähnliche Entwicklung wie das Amen in der Kirche folge, das Ausmaß an Dramatik hatten die Überlegungen nicht. Aber dass man im Hinterkopf hat, dass es eine starke Flüchtlingsbewegung, wenn das geht, zu verhindern gilt, und dass man deswegen gut beraten ist, vor Ort dafür zu sorgen, dass die Leute sagen: „Wir sind nicht in einer Situation, wo wir uns auf den Weg machen“, das war - aber das ist praktisch ja so ein Gemeinplatz - sicherlich Teil des Kalküls.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben ja diese Position dann noch einmal bekräftigt bzw. die Position Ihres Ministers weitergegeben. Und zwar: Am 10. Juni 2021 schreiben Sie wörtlich in MAT A AA-9.141 VS-NfD, Blatt 104 f., an Ihre



Nur zur dienstlichen Verwendung

Staatssekretärskollegen Berger und Jäger, dass Minister Seehofer - ich zitiere -

„das Thema hier im Haus intensiv erörtert hat.“

Es geht um die Zweijahresfrist.

„Nach Abwägung aller zugrundeliegenden Aspekte spricht sich mein Minister weiterhin für die Beibehaltung der Zwei-Jahresfrist und die Möglichkeit, Ortskräfte im Rahmen einer Einzelfallprüfung in begründeten Ausnahmefällen zu berücksichtigen aus.“

Hat Ihnen gegenüber der Herr Minister auch diese Frage oder diese Problemstellung hinsichtlich Auswirkungen auf die Migration ausdrücklich erwähnt?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, konkret erinnere ich mich nicht, aber bestimmt haben wir - - Ich sagte ja: Wir hatten da einen regelmäßigen Austausch. Und dass wir den Punkt geteilt hatten, dass man aufpassen muss, wenn man jetzt den Kreis der Berechtigten ausweitet - - Dass man damit ein Signal setzt, was solche Folgen haben kann, das war sicherlich auch Teil der Überlegungen, die der Minister hatte. Wann er sie mir jetzt konkret geäußert hatte, weiß ich nicht. Aber wir haben ja dann irgendwann auch die Zweijahresfrist drangegeben.

Jörg Nürnberger (SPD): „Drangegeben“ ist ein gutes Stichwort. Das klingt ein bisschen so wie Handel. In dem Zusammenhang nur noch die Nachfrage - und es kam vorhin einmal zur Sprache, dass Sie im August 2020 im Gegensatz dazu zu einer Verkürzung der Frist auf ein Jahr plädiert haben im BMI -: -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): - Gibt es einen Grund, warum man diesen Vorschlag in diese Diskussionen dann nicht wieder eingeführt hat?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Die Verkürzung? - Deswegen habe ich vorhin so gestutzt, ehrlich

gesagt. Also, eine Verkürzung macht in dem Zusammenhang keinen Sinn aus meiner Sicht. Aber ja, ich habe das irgendwie gezeichnet; ich will da gar nicht - - Ich kriege es nur nicht mehr zusammen. Aber es war ja eher die Frage, ob wir sagen: „Nein, wir weiten das aus“, was wir dann ja hinterher auch gemacht haben und wo wir zugestimmt haben, dass wir sagen: Jedenfalls zunächst für die Ortskräfte, die für Bundeswehr und Polizei gearbeitet haben, weiten wir das aus. - Dann war relativ klar, dass das passierte, was Kollege Jäger immer vorhergesagt hat: Wenn ihr das macht, müsst ihr das auch für alle anderen Ortskräfte machen, weil das nicht vermittelbar ist, schon weil sich, selbst wenn es sachlich sehr gut begründbare Unterschiede gibt, das in Afghanistan so schnell rumspricht, dass wir das irgendwie gar nicht mehr halten können. - Deswegen wurde dann die Zweijahresfrist ja auch für die anderen Ressorts sozusagen kurz danach fallen gelassen.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich möchte an der Stelle kurz das Thema wechseln. Die Frage, wann denn tatsächlich eine Zusage zu Visa on Arrival erfolgt ist, stellt sich aus den Akten nicht unbedingt ganz eindeutig dar. Die Kollegin Wittmann und auch der Kollege Stegner haben bereits die Krisenstabssitzung vom 13. August 21 angesprochen. Mein Bezug ist da MAT A BKA-2.149 VS-NfD, Blatt 9. Da wird eben erwähnt, dass es schon lange zugesagt war. In der Krisenstabssitzung am 15. August 2021 sagen Sie dann laut Protokoll - MAT A BND-4.06 VS-NfD, Blatt 121 bis 124 -: Wir bestätigen, „dass Sicherheitsüberprüfung für AFG StA erst in Deutschland erfolgen“ soll. Was ist der Grund, dass Sie es noch einmal bestätigen mussten? Gab es da Nachfragen vonseiten anderer Ressorts, die sich auf diese frühere Aussage nicht verlassen wollten, verlassen konnten?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ich glaube, nicht. Da wurde das ja faktisch schon vollzogen. Da gab es ja die ersten Evakuierungsflüge meiner Erinnerung nach, und die Leute kamen ja einfach und standen an den Grenzen. Also, vielleicht noch mal: Diese Zusage sozusagen „Wir machen Visa on Arrival“, die hatte sich ja - - also im Sinne von einer Zusage - - Ich habe immer gesagt - aber in



Nur zur dienstlichen Verwendung

kompletter Übereinstimmung mit dem Minister -: Wenn es nötig ist und hart auf hart kommt, dann werden wir auch Visa on Arrival machen.

Ich hatte es mehrfach gesagt: Wir hatten es eben lange, vielleicht zu lange, gesagt: Es ist noch nicht die Situation. - Und dann wurden wir durch die Ereignisse überrollt. Aber als dann die Evakuierungen liefen, da gab es gar keine andere Möglichkeit mehr. Es hat keiner mehr am Flughafen Kabul, militärischer Teil, gestanden und eine Visaeingabe vorher gemacht, wenn es darum ging, Leute einfach auf Maschinen zu setzen und auszufliegen. Wenn die aber dann in Deutschland waren, dann sind diese Abfragen erfolgt.

Jörg Nürnberger (SPD): Es gibt nämlich dann noch eine Fundstelle, wonach Frau J. aus dem BMZ eben nach der Sitzung aufschreibt - MAT A BMZ-3.129 VS-NfD_Austausch, Blatt 41 f. -:

„Im Nachgang zur Sitzung erneute Zusicherung des BMI-StS Engelke, dass Genehmigung zur Erteilung von Visa-upon-arrival schriftlich erfolgen wird.“

Zeuge Hans-Georg Engelke: Sorry, dass die Genehmigung?

Jörg Nürnberger (SPD): „... zur Erteilung von Visa-upon-arrival schriftlich erfolgen wird.“

Geht es darum, nur sich bürokratisch abzusichern, dass ich ein Dokument in Händen habe als BMZ, dass das dann tatsächlich erfolgt? Weil ansonsten würde das, was Sie gerade ausgeführt haben, ja - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, das macht für mich keinen Sinn, ehrlich gesagt. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass einer darauf bestanden hätte, dass wir das jetzt noch schriftlich geben, weil er uns nicht getraut hätte, dass wir das nicht machen. Und es war faktisch auch gar nicht die Situation. Hat aber auch keiner mehr in irgendeiner Form gezuckt und versucht, zu sagen: Pass mal auf, in Kabul führen wir jetzt aber mal Zucht und Ordnung ein. Bevor da einer ins Flugzeug

geht, führen wir ein ordnungsgemäßes Visumsverfahren durch. - Das war erkennbar nicht die Situation. Insofern hat sich die Frage gar nicht gestellt.

Mir ging es immer nur darum - - Mir war ja klar, dass es irgendwann den Moment gibt, wo die Leute sagen: Ihr habt zu lange darauf bestanden, dadada, ihr habt aus irgendwelchen schlechten Motiven oder einfach weil ihr Bürokraten seid, während alle anderen flexibel sein wollten, auf einer Formalie bestanden. - Und deswegen ging es mir - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann ist diese Runde zu Ende, und wir eröffnen die nächste.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Wenn ich den Satz vielleicht fertig - - Mir ging es nur darum, zu dokumentieren, dass wir bereit waren - aber das war auch glaubhaft -, dass wir dann in so einer Situation auf Visa on Arrival gehen.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Vielleicht ist das auch ein zu juristischer Gedanke, aber gab es dann irgend so etwas wie einen Erlass oder ein BMI-Schreiben an die anderen Ministerien: „Wir führen jetzt Visa on Arrival durch auf Rechtsgrundlage von § 22“, welcher Absatz und welcher Buchstabe das dann auch sein mag?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Weiß ich nicht genau. Ich gehe davon aus, dass die Bundespolizei ordnungsgemäß dann ihren Leuten gesagt hat: Jetzt kommen Flugzeuge, und der Einsatzbefehl lautet „Visa on Arrival“. - Daran erinnere ich mich aber nicht mehr und muss es auch nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): In dem Zusammenhang noch eine Frage, und dann nähere ich mich auch schon tatsächlich sehr zügig dem Ende der Befragung. Es gibt eine interne Mail aus dem Auswärtigen Amt vom gleichen Tag, also auch dem 15. August 2021; MAT A AA-9.86 VS-NfD, das Blatt 14. Dort beschreibt der Beauftragte für Rechts- und Konsularwesen, legale Migration und Rückkehrfragen die Zusammenarbeit mit dem BMI in Bezug zum Ortskräfteverfahren wie folgt:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„AA bittet seit 7 Monaten das BMI um eine praktikable Lösung bei den „Visa-on-arrival“. ... Erst am vergangenen Freitag in der Krisenstabsitzung (13.08.) hat StS Engelke/BMI und am Sonntag in der SZ hat BM Seehofer gesagt, eine „humanitäre Lösung“ werde nicht am BMI scheitern; Visa könnten auch in DEU erteilt werden; Datenerhebung (KZB-Abfrage) könne auch in DEU durchgeführt werden. Die Arbeitsebene des BMI blockiert dieses Projekt hingegen weiter; ...“

Das würde ja völlig dem widersprechen, was Sie jetzt dargestellt haben: dass spätestens am 13. oder am 15. die Sache bereits tatsächlich, um es etwas flapsig zu formulieren, in trockenen Tüchern war.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, erstens würde es mich nachhaltig irritieren, wenn der Minister etwas sagt - oder hilfsweise dann ich -, wenn die Arbeitsebene danach das weiter blockieren würde. Aber zweitens - ich sage es noch mal -: Ab 15.08. war eine Chaosituation - war, glaube ich, der 15.08. -, eine Evakuierungssituation. Da war an irgendwas gar nicht mehr zu denken. Also, dass da noch einer hätte erfolgreich blockieren können oder wollen - weiß ich nicht -, macht doch überhaupt keinen Sinn mehr. Da sind dann die Flugzeuge geflogen, und die Leute waren in der Luft. Die Etappenstaaten haben gesagt - Katar etc. -: Alles klar, aber die Leute müssen sofort weiter hier. - Und dann kamen die an, die Flüge. Das war so ungeordnet, dass wir dann Flüge hatten, wo wir gar nicht genau wussten: Wer ist da drin? Britische Staatsangehörige? Deutsche Staatsangehörige? Deutsche sind in Holland gelandet etc. Also, in so einer Situation hat keiner mehr darauf bestanden.

Ich will mal was sagen. Ich will gar nicht irgendwie Dissense zwischen den Häusern hier spielen, aber ich hatte es vorhin schon mal gesagt: Ich verstehe ein Auswärtiges Amt, das sagt: „Oh, jetzt aber ein Visumsverfahren monatelang vorher hierhinzustellen, ist gefährlich, aufwendig.

Ich habe das Personal nicht“ oder wie auch immer. „Schöner wäre es, wir machen Visa on Arrival.“ Aber das nimmt uns als Staat eine Kontrollmöglichkeit; deswegen konnten wir das nicht machen. Also als eine Ressortsicht würde ich das verstehen; ich hätte es nur nie für eine verantwortliche Entscheidung gehalten. Deswegen würde ich dann dem Kollegen sagen: Dass du das seit Monaten gefordert hast, ist klar. Aber ich sage: Lass uns eine für diese Gesellschaft insgesamt verantwortliche Entscheidung treffen. - Vielleicht ist meine falsch. Aber nur der Frust, dass man gesagt hat: „Mir wäre viel lieber, ich könnte meine Verantwortung jemand anderem hinkippen, und der muss dann da halt sehen - -

Und ich sage noch mal: Ich habe hier - verzeihen Sie, ein kurzer emotionaler Ausflug - in Untersuchungsausschüssen gesessen, und ich habe verschiedentlich Opfern von terroristischen Anschlägen gegenübergesessen, und die haben gefragt: Warum habt ihr nicht alles versucht, um irgendwie Kontrolle zu behalten? - Das hinterlässt was bei Menschen. Und dass da dann irgendwie Kollegen sagen - - Diese ganzen Kollegen habe ich nie gesehen in diesen Situationen, dass die gesagt haben: Ich habe da übrigens einen Mittelteil dran. Ich habe immer dafür gesorgt, dass möglichst noch Leute kommen, unkontrolliert. - Und da nehme ich mir das Recht, zu sagen - - Entschuldigung, ich weiß, dass das nicht populär ist; ich weiß, dass man hinterher dafür Prügel kriegt. Ich bin trotzdem der Meinung, es ist eine verantwortliche und auch humane Entscheidung, zu sagen: Solange es geht, versuchen wir es geordnet; wenn es aber nicht geht, switchen wir um.

Jörg Nürnberger (SPD): Ohne jegliche Bewertung anzufügen, eine faktische Frage noch: Wenn Sie jetzt sagen, das Verfahren war sehr ungeordnet und chaotisch, bedingt durch die Umstände in Kabul, auf dem Flugplatz bestimmt: Im Nachhinein, im Rahmen von Lessons learned, wenn Sie heute in eine ähnliche Situation kämen, wie viel Vorlaufzeit wäre denn notwendig, um so ein Visa-on-Arrival-Verfahren in Deutschland derart vorzubereiten, dass möglichst dieser Sicherheitsaspekt so gut wie möglich gewährleistet werden kann?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, meine Aussage ist ja: Ein Visa-on-Arrival-Verfahren ist ein Verzicht auf Sicherheit, weil dann die Leute da sind, egal wer. Die Frage, wie lange es dauert, organisatorisch die Bundespolizei und/oder das BAMF zu bitten, eine Installation aufzubauen, dass man sagt: „Da kommen Leute“ - - Das ist fast Alltag an unseren Grenzen. Manchmal machen wir das, aber in größerem Umfang dauert es. Aber das ist irgendwie schnell gemacht; die sind ja operativ das gewöhnt. In einer Krisensituation vorher umzuschalten und zu sagen: „Ab dann stellen wir um“, und dann steht da am Frankfurter Flughafen, am Leipziger Flughafen oder wo auch immer eine Bearbeitungsstraße, das ist schnell gemacht; das ist eine Sache von Tagen, allerhöchstens.

Aber mein Punkt ist ja: Visa on Arrival ist per Definition ein Verzicht auf Sicherheit, weil er Ihnen die Chance nimmt, einen Vorlauf zu haben, zu sagen: Du kommst gar nicht erst nach Deutschland, weil wir Erkenntnisse über dich haben, dass du hier schon mal warst, verurteilter Straftäter bist, eine Wiedereinreisesperre hast, weil wir Erkenntnisse haben, dass wir dich begründet im Verdacht haben, ein Extremist zu sein. - Das ist alles nicht für die Mehrheit der Leute, die da kommen; nicht missverstehen. Und diese Möglichkeit haben wir bei Visa on Arrival nicht. Darum ging es eigentlich.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt aber tatsächlich noch eine Verständnisfrage: Wurden denn bei den aus Afghanistan Einreisenden - ich glaube, es waren über 5 300 Personen bei den Evakuierungsflügen - dann tatsächlich, zumindest für die afghanischen Staatsangehörigen, diese KZB-Abfragen im Visa-on-Arrival-Verfahren durchgeführt, oder hat man darauf komplett verzichtet? Oder mit anderen Worten: Wurde, um das populäre Wort jetzt zu benutzen, an den Flughäfen tatsächlich auch in irgendeiner rechtlich zulässigen Form die Einreise diesen Menschen, bestimmten Menschen, verwehrt?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Verwehrt, glaube ich nicht, umständehalber. Also, meiner Kenntnis nach hat eine Kontrolle stattgefunden und auch eine KZB-Abfrage. Und ich kenne eine Bilanz -

aber die Zahlen habe ich nicht mehr, und ich will sie auch hier nicht demagogisch einführen -, dass es auch Feststellungen gegeben hat, dass da verurteilte Straftäter, die eine Wiedereinreisesperre hatten, wieder da waren etc., etc. Das hat dem Geschehen nicht das Gepräge gegeben - ich möchte nicht missverstanden werden -, aber ich möchte nur sagen: Das war nicht ohne Befund. Aber zurückgeschickt hat die in der Sekunde natürlich niemand; auch klar.

Jörg Nürnberger (SPD): Wie ist mit diesen Menschen dann verfahren worden?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, die sind ja alle dann - - Für die Aufnahme von Menschen, die zu uns kommen, sind die Kommunen zuständig, die damals übrigens durch Covid sehr belastet waren - aber das nur am Rande - und auch gesagt hatten: Mhm. - Wir hatten auch mal die Bundeswehr gefragt: Könnt ihr vielleicht eine Kaserne zur Verfügung stellen? - Dazu sahen sie sich aber - auch nicht zu kritisieren - nicht in der Lage, weil alle Liegenschaften benutzt werden.

Die Hinweise sind dann jeweils an die Sicherheitsbehörden weitergegeben worden, wer jetzt im Lande ist oder nicht. Ich nehme an, die Leute, die eine Wiederein- - Das weiß ich aber jetzt alles nicht mehr so genau. Aber wer eine Wiedereinreisesperre hatte, vollziehbar ausreisepflichtig war, das wurde natürlich an die Ausländerbehörden weitergeleitet mit der Bitte, dann zu gucken. Das Problem ist nur: Ein afghanischer Staatsangehöriger aus Afghanistan, den hat dann natürlich keiner mehr zurückgeführt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es sind schon neun Minuten in der zweiten Befragungszeit. Aber es sind keine Fragen mehr? Habe ich das richtig - -

Jörg Nürnberger (SPD): Das wollte ich damit ausdrücken, mit dem Blick nach rechts: dass ich am Ende der Befragung bin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay, gut. - Dann geht das Fragerecht an die Union. Bitte schön.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich kehre noch mal zum Krisenstab zurück. Da hatten wir gesehen, dass vor dem BND der Gesandte van Thiel per Video vorgetragen hatte, und er hat bei uns dann bei seiner Aussage im März 2024 auf die Frage des Kollegen Nürnberger gesagt - ich zitiere -:

„Also, gefühlsmäßig ... habe ich vom BMI Unterstützung bekommen, zumindest“

- jetzt Zitat im Zitat -

„„Hört dem van Thiel zu, das ist wichtig, was der sagt“ ...“

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das war ich, ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Prima. - Er spricht dann weiter:

„Wie gesagt, für mich überraschend, aber für mich positiv, weil es die Art Überlegung war, auf die ich gehofft hatte: BMVg mit klar operativen Ansagen: „Wir müssen eine Evakuierung dann auch entsprechend vorbereiten, wir brauchen eine Beschlussfassung dazu“, so erinnere ich das.

Keine Unterstützung aus meinem Haus ...“

Also, das ist van Thiel, der das aussagt.

„Keine Unterstützung aus meinem Haus ... dass mir da die Möglichkeit nicht gegeben wurde, nach Frau von Uslar“

- die eine andere Einschätzung hatte -

„noch mal wiederzukommen.“

Das kann ja auch an der Zeit gelegen haben.

„Und jetzt wollen wir den van Thiel nicht noch mal hören, wir wollen die anderen auch noch mal hören.“

Sie haben schon gesagt, damit haben Sie, wenn es Ihre Aussage war, Herrn van Thiel den Rücken offenkundig gestärkt, wie er es auch wahrgenommen hat. Jetzt meine Frage: War das Verteidigungsministerium ebenfalls unterstützend für den Vortrag von Herrn van Thiel, und wie ist die Haltung des Auswärtigen Amts bei Ihnen angekommen in dieser Sitzung?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, Haltung des Verteidigungsministeriums: Weiß ich nicht. Ich hatte - hatte ich vorhin geschildert - sozusagen auch aus Fürsorge für die Leute gedacht: Na, hoffentlich stimmt das irgendwie alles. - Und dann weiß ich, wie komplex Gefährdungseinschätzungen sind. Aber dass auch ein BND nicht in der Lage sein kann, in so einer Situation eine 100 Prozent zutreffende, in Stein gemeißelte Einschätzung zu geben - - Kann er gar nicht. Also, es lag irgendwie in der Luft, dass man sagte: Da fragst du besser noch mal nach.

Ich erinnere mich an eine Atmosphäre, von der ich hinterher sage: Es gab so einen gewissen Unwillen, der da in der Luft lag, gegenüber den Aussagen von Herrn van Thiel - das war schon so -, den ich nicht so richtig einschätzen konnte. Ich habe dann irgendwie nachgefragt; aber vehement nachgefragt ist das dann ja auch nicht, muss man ja auch selbstkritisch sagen. Ich habe dann - - Es war Zeitkritikalität, es hatten alle wenig Zeit, und die Moderation der Krisenstabssitzung hat gesagt: Wir machen jetzt weiter. - Da wollte ich nicht zu sehr gegen den Stachel löcken. Das war so. Aber über Motive - - oder ob er das richtig empfunden hat, das kann ich nicht sagen. Aber es war schon so - - Also, für mich war deutlich: Der hätte jetzt gerne noch was gesagt, und er hatte nicht Gelegenheit, alles zu sagen, was er sagen wollte. Das war schon so.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und wenn Sie sagen, da lag so ein Unwillen in der Luft: Von welcher Seite?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das kriege ich nicht mehr so hin, aber es war so - - Man kriegt ja in Runden durch Blicke und nonverbale Kommunikation irgendwie mit, ob so ein Gefühl ist: Da



Nur zur dienstlichen Verwendung

geht einem einer auf den Nerv oder nicht. - Irrendwie so was. Aber ich kann das nicht richtig beschreiben; ich kann es auch nicht mehr genau lokalisieren. Aber da war schon so ein Element drin, was mich auch irritiert hatte, weil - - Ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt haben wir auch eine Abteilungsleiterin aus dem Auswärtigen Amt hier gehabt, Frau Sigmund, und deren Wahrnehmung des BND-Vortrags war dann - auf Nachfrage ebenfalls von Herrn Nürnberger; Zitat -:

„Es waren veraltete Informationen. Wir haben vor Ort was ganz anderes gesehen. Wir haben ... aus der Berichterstattung aus Kabul - - Von van Thiel kriegten wir was ganz anderes. Wir hatten ja Telefonate gehabt mit den Amerikanern, mit anderen Partnern. Alles, was wir hörten aus anderen Quellen, inklusive unserer Vertretung vor Ort, sprach eine [völlig] andere Sprache. Und im Krisenstab ..., in dieser Lage haben wir vertraut auf das, was wir aus Kabul gehört haben von unseren Leuten dort.“

Würden Sie dann - - Oder war dann der Eindruck so, dass man Herrn van Thiel eben nicht mehr ins Gespräch holen musste, weil das Auswärtige Amt alle Einschätzungen ja hatte, also quasi - die umgekehrte Frage -: „Braucht es nicht noch mal, wir haben das alles“?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Kann durch- - Also nach dem Motto „Alles gesagt, das wäre jetzt redundant“ oder so? Das kann sein. Das kann ich nicht richtig bewerten, weil ich ja nicht weiß, was er dann noch gesagt hätte. Aber es war jedenfalls - - Was ich nur sagen will: Es war irgendwie erkennbar, dass zwischen der Einschätzung des BND und der Einschätzung von Herrn van Thiel ein Dissens war. Das war irgendwie klar.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Wurden da zu diesem Zeitpunkt im Krisenstab die Planungen der Amerikaner vorgetragen, 13. August?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Tut mir leid.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Alles gut; ist lange her. - Dann kommen wir noch zu einem konkreten Punkt, und zwar zu einer Ministervorlage vom 22. Januar 2021, MAT A BMI-3.12 VS-NfD, Blatt 58 bis 62. Und da schreibt das Referat B 4, das Verteidigungsministerium und das Auswärtige Amt bevorzugten eine Pauschalaufnahme von Ortskräften - wie gesagt, im Januar. In der Ministervorlage heißt es dazu, das Innenministerium halte an einer individuellen Gefährdungsprüfung für die Ortskräfte fest. Zitat:

„... ein pauschales humanitäres Aufnahmeverfahren für alle ehemaligen OK und ihre Familien statt einer Einzelfallprüfung ist migrationspolitisch nicht zu vertreten und wird von keinem anderen in AFG tätigen Staat bislang so gehandhabt.“

Können Sie das so erläutern, und entspricht das - - War das einhellige Meinung im Haus?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das ist wieder das, was wir schon, glaube ich, thematisiert hatten, die Frage: Wenn ich absehe von einer individuellen Gefährdung und pauschal für alle eine Gefährdung unterstelle, dann sind wir der Argumentation gefolgt, die das BMZ vorgetragen hat. Deswegen - ich habe auch die Stelle gesehen mit dem Auswärtigen Amt - kriege ich gar nicht mehr zusammen - - weil ich mich daran erinnere, dass das Auswärtige Amt durchaus auch gesagt hatte: „Wir bleiben noch da, weil wir unseren Job da tun wollen“, was ich auch verständlich finde. Und dass man sagt: „Wenn man jetzt davon absieht, dass wir dieses Gefährdungselement weiter prüfen, dann setzen wir ein Aufbruchssignal, was wir nicht genau setzen wollen“ - - Das war die Meinung des BMI, ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und dann noch mal ein Zitat von Ihnen - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Aber noch mal: Das war sozusagen dieser migrationspolitische Teil. Wir folgten aber meiner Ansicht nach auch einem Akkord, den das BMZ gesetzt hat, meiner Erinnerung nach aber auch durchaus mit dem Auswärtigen Amt, nämlich zu sagen: Wir können



Nur zur dienstlichen Verwendung

hier jetzt nicht in dieser Situation das Signal geben: „Wir gehen hier jetzt alle raus.“ Das wäre aus den genannten Gründen falsch. - Das fand ich auch richtig; aber das ist kein wahnsinnig migrationspolitischer Grund.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt komme ich noch mal zu einem Zitat von Ihnen:

„die AA - Position, "in Kabul kein Visum" wird unserer Verantwortung gegenüber Ortskräften jedenfalls [auch] nicht gerecht“

So werden Sie zitiert. - Und da interessiert mich dazu auch Ihre Wahrnehmung: Hat denn das Auswärtige Amt wirklich alle Bemühungen angelegt, um die Kapazitäten zu erhöhen oder irgendwo in Afghanistan eine Visastelle einzurichten, oder wurde das einfach angesichts der Situation und der Kapazitäten von vornherein ausgeschlossen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nee, das wurde nicht ausgeschlossen. Ich hatte mich damals schon geärgert über die Situation, dass so ein bisschen apodiktisch gesagt wurde: Das ist nicht möglich, ein Visumsverfahren durchzuführen. - Aber das wurde - und das habe ich durch so eine Anmerkung zum Ausdruck gebracht - nicht ausgeschlossen. Zumindest nach meiner Kenntnis und meiner Überzeugung waren die Kollegen vom Auswärtigen Amt schon bemüht, da Abhilfe zu schaffen und später dann durch diese IOM-Lösung jedenfalls die Möglichkeit zu geben, dass Biometrie erhoben wird usw., Visumsanträge gestellt werden können. Das haben sie schon getan. Ich war nur ein bisschen frustriert über die Zeitabläufe, weil ich gedacht habe, das könnte eigentlich auch schneller gehen - nach meiner Wahrnehmung. Aber jetzt sage ich etwas über den Geschäftsbereich von jemand anderem und sage: Das könnte schneller gehen. - Das ist vielleicht angesichts der Gesamtszenarie jetzt auch nicht richtig.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dann jetzt kurzer Cut. Jetzt kommen wir noch mal zum Ortskräfteverfahren. Da wurde nach der pau-

schalen Anerkennung der Gefährdung die rückwirkende Ausweitung der Zweijahresfrist für die Gefährdungsanzeigen bis 2013 diskutiert. Und dazu gab es mehrere ablehnende Ministervorlagen aus der Bundespolizeiabteilung im Juni 2021; MAT A BMI-3.190 VS-NfD, Blatt 124 bis 132, oder MAT A BMI-3.94 VS-NfD, Blatt 378 bis 383. Da sind wir wieder an dem Punkt: Man fürchte migrationspolitische Pull-Effekte, es gebe andere Ausnahmemöglichkeiten für eine Aufnahme, wie zum Beispiel § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, also eine Aufnahme aus politischen Gründen. Jetzt würde ich gerne wissen, wer den Vorschlag der Ausweitung der Zweijahresfrist bis 2013 aufgebracht hat, wenn Sie sich da noch entsinnen können.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ich kann mich nicht mehr genau erinnern. Das kam, glaube ich, nicht von uns. Wir haben aber zu irgendeinem Zeitpunkt gesagt: „Ja, wir machen da mit“, weil aus unserer Sicht die Gefährdung immer größer wurde, jedenfalls für die Ortskräfte, die für uniformierte Kräfte tätig waren. Und dann trat dieser Effekt ein sozusagen, der von vornherein prognostiziert war: Das hältst du nicht. Du kannst nicht - Verzeihung, also Sie - - Wir können das nicht halten. Wenn wir etwas für eine Gruppe Ortskräfte machen, müssen wir das auch automatisch für die andere Gruppe machen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Wissen Sie, wie Innenminister Seehofer zu der Ausweitung dieser Zweijahresfrist stand?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Der hat die dann mitgetragen im Ergebnis.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. Und das Auswärtige Amt und das Entwicklungs- - Also, können Sie die Häuser kurz so durchgehen? Wer stand da an welchem Punkt? Oder war man sich relativ schnell einig, so wie Sie gerade sagten: „Wenn ..., dann ...“?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ich glaube, da waren wir ziemlich schnell einig, dass dann die Situation war, wo man sagte: Dann sollte man das ausweiten auf nicht zwei Jahre, sondern, glaube ich, gleich bis 2013 - - ging das. Ich glaube, dass dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

das BMZ noch mal darauf hingewiesen hat, dass 2013 für die auch kein tauglicher Zeitpunkt ist, weil sie ja schon viel länger vor Ort waren, und ich habe noch gedacht: Ja, das geht halt dann immer so weiter. - Wir hatten uns dann jedenfalls geeinigt auf die Aufhebung der Zweijahresfrist, aber durchaus mit unserem Einverständnis dann am Ende.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt weiß ich auch wieder, wie ich auf das Datum 16. Juni vorher kam: Am 16. Juni gab es eine Kabinettsitzung mit der Bundeskanzlerin, wo eben entschieden wurde, zunächst mal die Zweijahresfrist für Ortskräfte von Bundeswehr und Bundespolizei auf 2013 auszuweiten.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und Sie berichten laut Protokoll aus einer Ressortbesprechung dazu, dass Ortskräfte eben höher gefährdet seien - das, was Sie gerade erläutern haben - und daher bis 2013 berücksichtigt würden. Jetzt ist für mich die Frage: Waren Sie da eher überrascht davon, dass das dann in dieser Sitzung so klar entschieden worden ist, und hatte Ihnen das Bundeskanzleramt vorab mitgeteilt, welche Position auch die Kanzlerin dazu einnehmen würde?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nee, das ist - - Also, ich war nicht überrascht. Aber dass wir es vorher mitgeteilt bekommen hätten, glaube ich nicht, weiß ich aber nicht genau. Aber es passt irgendwie in mein Bild von der Kanzlerin und deren Entscheidung, dass sie dann irgendwann gesagt hat: Das ist so nicht mehr haltbar. - Also, insofern war ich nicht überrascht. Und, wie gesagt, wir haben es ja dann auch mitgetragen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Also, jetzt war das am 16. Juni 21.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Juni oder Juli?

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Juni, 16.06.21. - Und da steht dann auch in der Kurzzusammenfassung für diese Sitzung, bei der Sie auch in Vertretung des Ministers teilgenommen hatten - jedenfalls laut unserer Unterlagen -, dass

durch die Erweiterung auf 2013 350 zusätzliche Ortskräfte mit Familien aufgenommen werden müssten. Das sind etwa 2 000 Personen. Und die Frage ist nun, ob Sie denn dafür Visa on Arrival zugesagt haben. Das war ja schon im Juni gewesen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nee, das glaube ich nicht, dass ich das getan habe. Ich habe immer nur zu dem Zeitpunkt in Aussicht gestellt: Wenn es wirklich hart auf hart kommt, machen wir es. - Ich wiederhole mich, aber wir haben nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt vorher diese konkrete Verfahrensvereinbarung getroffen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Also noch nicht. Okay. - Dann gibt es noch mal ein Zitat - MAT A BMZ-4.18 VS-NfD, Blatt 713 -:

„Der Hinweis von StS Engelke, auch das BMI sehe die Abweichung von der Zweijahresfrist kritisch, vermochte Frau BK in ebenso wenig von ihrer Sichtweise abzubringen wie die Ausführungen von Frau PStS in Flachsbarth zu den hohen Zahlen ausreiseberechtigter OK, die ein Abweichen von der besagten Zweijahresfrist für den Bereich der EZ nach sich ziehen könnte.“

Ist es so, dass Sie, also Sie und Frau Dr. Flachsbarth, das jeweils kritisch sahen, und können Sie sich erinnern, ob der Außenminister in diesem Gespräch irgendeine Position eingenommen hat?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Tut mir leid. Ich würde gern alles dazu beitragen, aber das ist irgendwie lange her, und das war eine üble Zeit.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, ich weiß noch nicht mal mehr, dass ich in der Sitzung gesagt habe, dass wir das kritisch sehen. Dass wir es vorher kritisch gesehen haben, habe ich ja immer gesagt. Und wann der Zeitpunkt war, wo wir das geräumt haben, weiß ich nicht mehr. Aber wenn die - - Kann gut so sein. Aber was das Auswärtige Amt gesagt hat, weiß ich nicht mehr, -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Hans-Georg Engelke: - oder ob.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): So, dann komme ich noch mal kurz auf die Charterflüge zu sprechen - ein weiteres großes Thema auch in Ihrem Ressort. Am 16. Juli, also 16.07., gibt es eine Bitte der Kanzlerin an die Ressorts um eine wohlwollende Prüfung von Charterflügen. Das ist MAT A BMI-3.82 VS-NfD, Blatt 313. Wie sind Sie mit dieser Bitte konfrontiert worden? Da heißt es explizit: Die Kanzlerin bittet, Sonderflüge wohlwollend zu prüfen. - Wie ist das bei Ihnen angekommen? War das für Sie quasi Auftrag, jetzt das einfach anzugehen? Oder wie war dann der Prüfungsauftrag aus Ihren Augen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, das wurde mehrfach, jedenfalls in den Staatssekretärsrunden, diskutiert. Und meine Frage war dann zu dem Zeitpunkt - - Nach meinen Informationen hätten wir - was ich vorhin sagte: jede Zahl ist eine zu viel - aber eine sehr geringe Zahl von Ortskräften gehabt, die eine Aufenthaltszusage gehabt hätten und die diesen Flug überhaupt nur hätten besteigen können. Ich habe immer gesagt: Aber es gehen ja noch Linienflüge. - Das haben auch immer alle bestätigt. Wir waren gar nicht so ablehnend. Also, BMI war nicht ablehnend, nach meiner Erinnerung, gegen Charterflüge, jedenfalls nicht vehement. Aber es war die Frage: Wer sitzt denn da eigentlich drin, in diesen Charterflügen?

Und nach meiner - - Also, wir hätten sie nicht befüllen können, zu diesem Zeitpunkt jedenfalls ganz klar nicht. Und ich habe Zweifel - das weiß ich aber nicht genau -, dass das Verteidigungsministerium das hätte machen können. Aber dann galt das Argument, das aber nicht von uns kam: Wenn jetzt Maschinen landen und es heißt, die Deutschen sind da und holen Leute ab, dann - ich finde immer diesen Ausdruck so doof - entsteht dieser Saigon-Moment, wo irgendwie Leute dann eben sagen: So, jetzt ist Aufbruchssignal, und das ist unsere letzte Gelegenheit. - Und dann hätten wir - das war eine Befürchtung - genau die Bilder, die dann Monate später tatsächlich auch entstanden sind, nämlich dass verzweifelte Leute versuchen - oder: nicht

verzweifelte, jedenfalls ausreisewillige Leute versuchen -, an Bord eines Flugzeuges zu gelangen. Und das war, glaube ich, eines der Hauptargumente dann gegen die Durchführung der Charterflüge.

Also, aus meiner Sicht - - Wir hatten immer das Interesse, dass wir Kontrolle haben, wer ausreisen kann. Aber wenn Leute - - Wenn der Staat gesagt hätte: „Die können ausreisen“, hätten wir nie was dagegen gehabt, dass die so einfach wie möglich auch kommen können. Aber die Diskussion - das weiß ich - - Ich weiß auch, dass Frau Kramp-Karrenbauer - daran erinnere ich mich - mehrfach gesagt hat: „Wir müssen Charterflüge machen“, und dass da durchaus eine Diskussion überall war, die dann lautete: Das ist eine gute Forderung; die ist auch nachvollziehbar. Aber wer sitzt denn da drin, in diesen Charterflügen?

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Damit kann ich es eigentlich bewenden lassen, weil damit haben Sie meine letzte Frage nämlich auch beantwortet. Das wäre gewesen eben ein Zitat, dass auch das Auswärtige Amt kritisch war und gesagt hat: Ja, wen können wir denn im Moment da überhaupt - - Wie können wir sie befüllen, diese Flüge? Das haben Sie wunderbar schon - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nach meiner Erkenntnis zum damaligen Zeitpunkt teile ich das.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ja, genau. Wunderbar. - Vielen herzlichen Dank, dass Sie so lange ausgeharrt haben und vor allem für Ihre klaren Antworten. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir wechseln zu den Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Engelke, kannten Sie eigentlich die Einschätzung des Bundesnachrichtendienstes, dass ein sogenanntes „Emirat 2.0“ vom BND als eher wahrscheinlich eingestuft wurde?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ich glaube, das war vorhin schon mal die Frage. So explizit nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber dass das eine vom BND für möglich gehaltene Variante war, war - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erinnern Sie sich so in etwa, wann Sie davon Kenntnis erhalten haben oder auf welchem Wege?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatte denn der Bundesminister Seehofer davon auch Kenntnis?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Weiß ich nicht. Aber dass wir sozusagen über die Möglichkeit debattiert hatten: Irgendwann ist vielleicht die Situation da - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielleicht unterstützt da MAT A BMI-3.04 VS-NfD, Blatt 101 bis 105; das legen wir Ihnen mal vor.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Gerne, gerne. Aber Sie können auch hier jetzt schon wieder anfangen, zu lesen, wenn Sie mögen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich frage das deshalb, weil in der Unterlage - eine Ministervorlage vom 22. Januar 2021, allerdings noch im Änderungsmodus, und es geht auch daraus nicht hervor, wer die Änderungen und die Kommentare angebracht hat - - Auf Blatt 103 findet sich ein Kommentar - auf der Seite sind ja nur zwei Kommentare; der untere Kommentar -, und da steht halt:

„Nach hier vorliegenden Informationen hält z.B. der BND ein Scheitern der Friedensverhandlungen und Errichtung eines Kalifats - sprich „Saigon“ - durch die Taliban am wahrscheinlichsten - wollen wir dem Minister das verschweigen?

Sollte die NATO/BMVg abziehen, ist ein Kippen der Lage am wahrscheinlichsten. Es gehen daher auch alle derzeit davon aus, dass man länger bleibt. Dann haben wir aber das Problem nicht und alles läuft weiter wie bisher. Wenn wir mit Szenarien arbeiten, dann bitte richtig/realistisch!“

Wenn man dann auf die Ministervorlage schaut, die tatsächlich hochgegangen ist und am 27.01.2021 im Ministerbüro angekommen ist, dann wird da zwar das sogenannte „Saigon-Szenario“ erwähnt, aber kein Wort davon, dass es sich dabei laut Einschätzung des BND um ein eher wahrscheinliches Szenario handelte. Deswegen würde mich interessieren, inwieweit diese Information beim Herrn Bundesminister Seehofer tatsächlich angekommen ist bzw. auf welchem Weg.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, das weiß ich nicht. Auch solche Vorlagen im Entwurfsstadium kenne ich nicht notwendigerweise. Ich kriege die sozusagen dann auch in der Form, in der sich die Referate dann geeinigt hatten. Aber, dass - - Also, ich will gar nicht irgendwie bestreiten, dass das ein Szenario war, mit dem man auch rechnen musste. Nur Aussagen zur Wahrscheinlichkeit würde ich damit nicht verknüpfen. Das ist also - - Will sagen: Der Versuch, den Minister davor zu bewahren, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Dinge auch kippen könnten, wäre untauglich, weil das wusste er.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): MAT A BMI-3.12 VS-NfD, Blatt 58; das würde ich Ihnen auch der leichteren Verständigung halber einfach mal vorlegen lassen. Da gibt es also neben Ihrem Namen die rote Einfügung:

„die AA - Position, "in Kabul kein Visum" wird unserer Verantwortung gegenüber Ortskräften jedenfalls nicht gerecht“

Können Sie mir erklären, was das bedeutet?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja. Hatte ich schon, aber kann ich gerne noch mal. Es ist keine Zu-rechtweisung oder so, aber bitte um Verfahrens-leitung. Soll ich das wiederholen?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die exakte Frage ist vorhin gestellt worden.

(Mechthilde Wittmann
(CDU/CSU): Aber wirklich
exakt!)

Wirklich hundertprozentig identisch.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Können Sie sich denn noch daran erinnern?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, ich mache es gerne noch mal. Also, ich war - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das machen wir, glaube ich, nicht. Also, das findet sich im Proto-koll ja wieder.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Okay.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Auf derselben Vorlage, auf der Seite 3, gibt es ja die Ausführung - das ist der letzte Absatz, und rechts ist die Einfügung „sehr wichtig“ - - Und der Satz fängt an:

„BMI/Abteilung M machte deut-
lich, dass in allen anderen Szena-
rien die Grundsätze des Verfahren
beibehalten werden müssen.“

Und dann steht da „sehr wichtig“. Ich vermute mal, dass das eine Anmerkung von dem Parla-mentarischen Staatssekretär Mayer ist, von der Farbe, wie ich es zuordnen würde. Können Sie das mal erläutern? Und können Sie vielleicht auch sagen, ob das jetzt nur von dem Parlama-mentarischen Staatssekretär die Meinung war oder ob das allgemeine Meinung war? Das hat die Koll-e-gin nicht gefragt, oder?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Bitte keine Spitzen; ich habe ja nur auf das Protokoll verwiesen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben nur die Wächterrolle sozusagen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ehrlich gesagt, ob das - - Ich hätte es jetzt von der Schrift Herr Dr. Teichmann zugeordnet; aber der schreibt definitiv nicht lila, das macht Herr Mayer. Ich weiß jetzt nicht, ob das vielleicht der Kopie geschuldet ist; aber weiß ich nicht. Von mir ist sie jedenfalls nicht. Ich weiß auch nicht genau, was sich wer dann dabei gedacht hat. Aber Sie fragen ja: War das die allgemeine Meinung des Ministeriums? - Darf ich dann noch mal einmal kurz den Kontext - -

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Also ich verstehe das jetzt so - aber es ist immer schwierig, so schnell zu lesen und zu erfassen -, dass gesagt wurde: Wenn nicht Saigon ist, sollen wir so lange wie möglich in einem geregelten Verfahren bleiben. - Ja, das war die allgemeine Auffassung.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielen Dank. - Dann geht es um - das legen wir Ihnen auch vor; das ist wieder Protokoll - MAT A BT-Präs-5.01, Blatt 12, also aus der Innenaus-schusssitzung. Da sagte der Herr Bundesminister Seehofer - ich lese es Ihnen einfach mal vor, Sie kriegen es dann gleich -:

„Aber wir haben nie einen Zweifel gelassen, dass bei nahender Bedrohungslage das Visum in Deutschland erteilt werden kann und auch die Sicherheitsüberprü-fung dann in Deutschland stattfin-det. Das hat ein gewisses Risiko, weil man dann erst in Deutsch-land feststellt, dass es Probleme gibt, aber wir waren sehr bereit, dieses Risiko einzugehen.“

Was hätte denn eine solche nahende Bedro-hungslage konstituiert? Also, was hätte die aus-gelöst?



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Hans-Georg Engelke: Dass wir gesagt hätten, wenn zum Beispiel dieses - wie auch immer man den Ausdruck findet - „Saigon-Szenario“ - - dass man sagt: „Das ist überhaupt nicht mehr möglich, an einem irgendwie geordneten Verfahren festzuhalten, was irgendwie eine Form von Kontrolle, Abfrage von Dateien ermöglicht“, und die Leute einfach rausmüssen - - In so einem Szenario ist übrigens - - War mir gar nicht mehr klar, dass er das so explizit gesagt hat; aber es ist in voller Kongruenz mit dem, was ich immer gesagt habe: Er war einverstanden damit, zu sagen: Wenn es hart auf hart kommt, machen wir Visa on Arrival.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Und da gab es auch keinen Unterschied, weil Sie haben ja hier mehrfach betont, dass Sie eben diesen Sicherheitsaspekt so sehr wichtig genommen haben, und er redet ja hier in der Wir-Form. Aber wenn man in die Akten eben schaut, dann würde mich wirklich noch mal interessieren: In dieser Deutlichkeit - „wir haben nie einen Zweifel [daran] gelassen“ -, würden Sie schon sagen: „Das ist nicht nur der Bundesminister, das ist auch das ganze Ministerium“?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, ich weiß nicht genau, was in irgendwelchen Referatsabstimmungen - die waren wohl ja irgendwie sehr zäh, die Gespräche, was da irgendwie gelaufen ist; das hatten wir ja mehrfach an dieser Stelle - - Der Bundesinnenminister - das ist ja der damalige - bestätigt es, und das entspricht aber genau meiner Position. „Nie“ ist jetzt auch irgendwie übertrieben; aber ab einem gewissen Zeitpunkt haben wir ja immer gesagt: Okay, wenn es jetzt wirklich so weitergeht, dann machen wir Visa on Arrival. - Dass das irgendwie aus dem Haus hintertrieben worden wäre, ist mir nicht bekannt, und so kenne ich das Haus nicht, muss ich mal sagen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die nächste Frage: Am 17. April 2021 hat die Bundesministerin Kramp-Karrenbauer ein Pressestatement herausgegeben, in dem sie diese latente

Bedrohung aller Ortskräfte thematisierte. Hatte dieses Pressestatement in Ihrem Haus eine mittelbare oder unmittelbare Auswirkung auf die Frage „Umgang Ortskräfteverfahren“?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, wir wussten ja - - Das ist insofern konsistent mit dem, was auch, glaube ich, die Staatssekretäre immer vorgebracht haben, die gesagt haben: Wir sprechen uns für eine pauschalisierte Bewertung aus. - Insofern - - Also der Punkt war bekannt, und wir hatten ja aus den genannten Gründen gesagt: Aber Achtung, kein Signal geben. Deswegen wollen wir keine pauschale Bewertung - Entschuldigung: Ausnahme.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das liegt Ihnen ja noch vor, dieses Innenausschussprotokoll. Da hat der Bundesminister Seehofer gesagt, man hätte für die Behandlung volljähriger Kinder und sogenannter Zweitfrauen einen pragmatischen Ansatz gewählt und eine sehr menschliche Einstellung zu den Dingen. Aus der Ressortbesprechung für das Ortskräfteverfahren geht das so nicht unbedingt hervor. Gab es da Diskussionen in Ihrem Haus, und können Sie uns so ein bisschen informieren, in welche Richtung die gingen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Vorhin hatten wir mal die Szene, dass ich - das kann ich aber nicht mehr zeitlich zuordnen - als später in dieses Verfahren Gekommener irgendwann mal damit konfrontiert wurde, dass wir der Auffassung sind, dass Familienangehörige im Sinne des Ortskräfteverfahrens nur leibliche minderjährige Kinder seien, die im Haushalt der Eltern leben oder wie auch immer. Und - das hatte ich gesagt - das habe ich als lebensfremd empfunden, und das haben wir dann auch unseren Leuten gesagt, dass das anders, nämlich großzügiger, zu entscheiden sei.

Die andere Frage war - die war, glaube ich, umstritten; da weiß ich nicht mehr genau, wie es ausging - - Da tauchte dann auf einmal die Frage auf: Was passiert, wenn jemand sagt: „Ich bin nach islamischen Recht zweimal verheiratet“, oder wie auch immer? Was ist dann, und was ist mit den Kindern? - Das war im Haus sehr umstritten; das weiß ich noch. Ich weiß nicht mehr



Nur zur dienstlichen Verwendung

genau, wie das gelöst wurde. Aber, ehrlich gesagt, das weiß ich noch deshalb, weil mir das auch sehr schmerzlich ist, zu sagen: Ja klar, dann - - auch noch.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber was mich nur interessieren würde: War das denn in Ihrer Zuständigkeit in dem Ortskräfteverfahren, oder waren Sie dann in der Zuständigkeit nicht mit drin? Dass die - - Weil das war ja für die Leute auch manchmal eine Entscheidung: Lasse ich meine Kinder zurück? Welche Frau nehme ich mit? - Ich meine, ich habe jetzt keine Frauen; aber ich denke mir, dass das eine herausfordernde Fragestellung ist.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Na klar, muss man - - Also, in der konkreten Entscheidung war ich nie beteiligt. Nein, nein. Ich war sozusagen nur der auf der Ebene, wenn man sagt: Wir haben jetzt hier folgendes grundsätzliche Problem. - Und ich erinnere mich nur insoweit, dass ich auch mal gesagt habe: Bei Kindern können wir nicht so eng sein; das geht aus meiner Sicht an der Realität vorbei. - Und das war sozusagen - - Aber wenn ich das sage und transportiere, gehe ich davon aus, dass das dann auch umgesetzt wird. Das ist aber auch meine Information.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lieber Herr Engelke, ich muss jetzt doch noch mal leider ein bisschen genauer nachfragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nee, das - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie da Vorlagen zu gemacht? Also, gab es irgendwie einen Rahmen, der den Mitarbeitern das ermöglichte? Weil wir hier eben teilweise auch gehört haben, dass es das Aufenthaltsgesetz an sich vielleicht nicht so hergegeben hätte.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nee, also, ich glaube nicht, dass es da Vorlagen zu gab. Ich weiß nicht genau, wie das umgesetzt wurde. Ich weiß nur, dass das meine Meinung war, dass ich das klar geäußert habe. Mir ist aber auch nicht bekannt - - Wenn eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter des Hauses glaubt: „Das gibt das Recht nicht her“, dann können sie es nicht umsetzen; das ist auch

klar. Nur dann müssten sie es mir sagen und rekonstruieren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt wieder zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Staatssekretär, uns liegt auf MAT A BMI-4.01 VS-NfD, Blatt 180, eine E-Mail von Dagmar Busch, die hier auch schon als Zeugin ausgesagt hat, an Sie mit dem Betreff „AFG-Evakuierungen zum Flughafen Leipzig“ vom 23. August 2021 vor. Zitat Anfang:

„Lieber Hans-Georg,
ich habe Herrn Rechentin“

- das ist der Amtschef für Kommunales sowie Bau und Wohnungswesen im sächsischen Staatsministerium des Innern -

„wie erbeten dazu angerufen. Ich habe ihm bestätigt, dass uns BPOL und BAMF den Flughafen Leipzig als dritte Option für die Evakuierungsflüge (neben Frankfurt und Hannover) vorgeschlagen haben, um ggfs. die anderen beiden Standorte entlasten zu können. Leipzig liegt zentral und insoweit günstig für Transport/Verteilung auf die Bundesländer ...

Herr Rechentin betonte, dass es ihm nicht „um Verweigerung“ gehe - mit Blick auf die Brisanz im politischen Raum (AFD-Wählerpotential in Sachsen) bittet er aber dringlich um Einbindung und Abstimmung so früh wie möglich, um auch logistisch vor Ort vorbereiten zu können. Herr Rechentin wird das Thema morgen ... kurz in der St-Innen-Runde“

- Staatssekretär/-innenrunde -

„um 13.30 Uhr ansprechen.“

Zitat Ende. - Meine Frage dazu lautet - und Sie hatten eben in einem Nebensatz gesagt, dass der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wahlkampf 21 für Sie kein Faktor in der Bearbeitung der afghanischen Fragen war - - Aber was dachten Sie, als die Formulierung „mit Blick auf die Brisanz im politischen Raum (AFD-Wählerpotential in Sachsen)“ gelesen haben? Welche Wahrnehmung hatten Sie mit dieser Frage oder Einstellung zu dieser Problematik?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, die dahinterliegende Frage war: Als die Evakuierungsflüge kamen, wurden die fast alle nach Frankfurt am Main geleitet. Und die Bundespolizei sagte: Das können wir nicht alles in Frankfurt am Main abwickeln; dazu ist zu wenig Kapazität da etc. Wir brauchen auch andere Standorte. - Außerdem ist es logisch: Wenn viele Menschen kommen und die dann verteilt werden müssen auf Erstaufnahmeeinrichtungen etc., ist es besser, das disloziert zu machen. - So, das war der Konflikt.

Ich weiß es nicht mehr genau: Da gab es mit Leipzig - - irgendwie war es offenbar schwierig. Und dann habe ich - - Ich habe auch mit dem selber geredet, glaube ich, irgendwann mal - - Jedenfalls war klar: Wir sollten irgendwie Kontakt aufnehmen. Herr Rechen tin war mein Innenstaatssekretärskollege, ein hoch anständiger Mensch. Und jedenfalls, wie auch immer, war die Ansage: Hört mal, ihr könnt euch da doch nicht verweigern, solltet ihr das wollen. - Und dann hat er - das ist der Sinn des Zitates -, glaube ich, gesagt: Wir wollen uns auch gar nicht verweigern. Es ist nur so: Die Ankunft von einer Vielzahl von Menschen wird in meinem Umfeld vielleicht kritisch gesehen. Deswegen müsst ihr mich einbinden. - Also, es war sozusagen die Bitte um Einbindung, die irgendwie auch selbstverständlich ist. Ob die Formulierung so geschickt gewählt ist oder gut, weiß ich nicht genau. Aber, ich glaube, gemeint war vor allem - - Also Sachsen hat uns damals erklärt: Wir machen ja mit; nur setzt uns nicht vor eine Situation, wo der Bund irgendwas entscheidet, und wir dann sozusagen der verblüfften Bevölkerung erklären müssen: Wir sind noch nicht mal gefragt worden.

Joachim Wundrak (AfD): Ist denn dann die Option Leipzig auch genutzt worden?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Die ist praktisch nicht genutzt worden nach meiner Kenntnis, was aber nicht an einer Verweigerungshaltung von Sachsen lag, sondern irgendwie sind die Flüge weiterhin vor allem Richtung Frankfurt gegangen, und Hannover, glaube ich, war noch ein dritter Standort, ja. Aber das war - - Nach meiner Erinnerung war das kein Problem. Herr Rechen tin hatte gesagt: „Wir machen schon mit, aber bindet uns ein“, und das war auch, glaube ich, so. Nur, es sind praktisch keine Flüge dahin gegangen, was insbesondere die Bundespolizei schlecht fand, weil sie natürlich das sozusagen von der Organisation der Logistik auch besser gefunden hätte, wenn das disloziert worden wäre. Und, ich glaube, der Frankfurter Flughafen hätte das auch besser gefunden.

Joachim Wundrak (AfD): Das beruhigt mich ja jetzt, dass die AfD nicht schuld daran ist, dass Leipzig nicht genutzt worden ist.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, wenn Sie mich fragen - -

Joachim Wundrak (AfD): Herr Staatssekretär, aus dem Beweismaterial geht hervor, dass Sie am 27. August 2021 ein Gespräch mit dem Gesandten der US-Botschaft, Clark Price, hatten, um die Zusammenarbeit im Migrationsmanagement in der Sache Afghanistan zu besprechen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Okay.

Joachim Wundrak (AfD): Uns liegt eine Vorlage vor, die das Referat M 1 für diese Treffen ausgearbeitet hat. Ich zitiere aus MAT A BMI-3.86 VS-NfD, Blatt 41 - Zitat -: Extreme Dimensionen der Migration:

- „• Wir zielen darauf ab, potenzielle Flüchtlings- und Migrationsbewegungen in der Region zu halten. Engmaschige Koordinierung von humanitärer Hilfe und die Arbeit von Organisationen wie UNHCR, IOM und dem “World Food Programme““

- usw. -



Nur zur dienstlichen Verwendung

„werden eine entscheidende Rolle spielen.“

Zeuge Hans-Georg Engelke: Wer hat das gesagt? Ich oder Herr Price?

Joachim Wundrak (AfD): Das ist jetzt meine Frage. Können Sie sich erinnern oder uns sagen, was der Begriff „Migrationsmanagement“ hier im Kontext für Sie beide in der Diskussion bedeutet hat?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Können Sie mir das Zitat noch mal vorlegen? Weil ich kenne das nicht. Das war auch nicht in meinen vorbereiteten Unterlagen. Also ich weiß, dass ich Herrn Price getroffen habe. Und, ich glaube, das war auch der Kontext damals mit Ramstein. Da hatte ich manchmal - - Das hatten wir vorhin schon geschildert, dass wir gesagt haben: Also, wir machen das ja für euch, aber dann müsst ihr auch sehen, dass ihr uns - - Und das war, wie gesagt, meine Hauptsorge.

Joachim Wundrak (AfD): Also ich habe - - Entschuldigung.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Hans-Georg Engelke: Verzeihung. Danke. Geben Sie mir kurz Gelegenheit - -

(Der Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Joachim Wundrak (AfD): Ich meine, jetzt sehen zu können, dass das eine Aussage aus dem BMI ist, also von Ihnen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Aber der Ausdruck „Externe Dimensions‘ der Migration“ ist so was von - - Also, das ist kein BMI-Sprech; aber gut. „**Als das drängendste Thema**“. Okay, es kann auch sein, dass das für mich so aufgeschrieben wurde. Das sind ja dann Anregungen. Hier steht ja dann: Du hast ein Gespräch, und aus unserer Sicht solltest du das und das sagen.

Joachim Wundrak (AfD): Aber Sie können sich an das Gespräch erinnern und können uns vielleicht schildern, welche Position der Gesandte der US-Botschaft zur Migration aus Afghanistan nach Deutschland hatte.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also ich kann mich ausschließlich daran erinnern, dass ich mit Herrn Price - - Weil wir haben nicht über - - Ich bin gar nicht - - Auch wieder blöd, aber ich bin nicht für Migration zuständig. Ich bin aber - - Ich war befasst mit der Frage: Die Amerikaner evakuieren über Ramstein, und das wollen wir ihnen auch ermöglichen. Aber wir wollen das so bitte ermöglichen, dass wir jedenfalls keine negativen Konsequenzen haben. Und das sollte sichergestellt werden durch eine Vereinbarung, dass sie dafür sorgen, dass die Menschen, die in die USA wollen, auch weiterfahren. - Wir hatten das vor - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie hatten das vorhin ja ausführlich geschildert.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Genau so. - Und da habe ich Gespräche mit dem Clark Price geführt und habe ihm in diesen Gesprächen auch sehr deutlich gemacht, dass die Bundesregierung da sehr stark hingucken wird, dass auch wirklich bitte sich an die Vereinbarung gehalten wird und namentlich - hatte ich vorhin auch gesagt - das Szenario nicht eintritt, dass Amerikaner - - Ich war nämlich etwas stutzig über die relativ langen Transitdauern in Ramstein. Da habe ich gesagt: Wollt ihr denn da jetzt Sicherheitsüberprüfungen machen? Ihr holt auch die Leute raus, und dann stellt ihr fest, gegen jemanden habt ihr Sicherheitsbedenken, und den lasst ihr dann in Deutschland, und dann haben wir jemanden, gegen den auch die Amerikaner Sicherheitsbedenken haben? Das darf nicht passieren. - An so ein Gespräch kann ich mich erinnern. Das war auch nicht - - Wir hatten ein gutes Verhältnis; das war freundschaftlich, aber sehr deutlich, würde ich mal sagen. Und offensichtlich hat es ja auch nicht in jedem Fall geklappt, wie Sie vorhin mit den - -

Joachim Wundrak (AfD): Können Sie noch ganz kurz Ihre - -



1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Hans-Georg Engelke: Aber „Migrationsmanagement“ im Sinne von: „Wie machen wir - - Wie steuern wir das jetzt hier weltweit, die Amerikaner und die Deutschen?“, so ein Gespräch habe ich nicht geführt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es sind auch - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Wäre ich auch weder zuständig noch läge es sehr nahe, dass wir so ein Gespräch führen würden.

Joachim Wundrak (AfD): Darf ich nur ganz kurz nachfragen, wie die Reaktion des Amerikaners war?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, der hat mir - auch glaubwürdig - versichert, dass sie genau alles tun werden, um sich daran zu halten. Nur, sie können eben auch niemanden hier in Deutschland in Gewahrsam nehmen.

Es gab noch ein anderes Thema, dass sie nämlich gesagt haben: Oder wenn wir echt Bedenken haben, dann verbringen wir die in einen sicheren Drittstaat. - Das war auch noch Thema. Und dann habe ich gesagt: Aber wenn der sichere Drittstaat sich in unmittelbarer Nachbarschaft von Deutschland befindet und ich die Sekunden zählen kann, in denen dann die Leute im Flixbus angetroffen werden könnten, hilft mir das auch nichts. - Also das war auch noch Thema.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann ist die FDP.

Peter Heidt (FDP): Guten Abend, Herr Staatssekretär! Ich will noch mal ein bisschen auf das Emirat 2.0 eingehen. In MAT A BMVg-5.109 VS-NfD, Blatt 23 bis 30, liegt uns der Ergebnisvermerk einer Staatssekretärsrunde vom 5. November 2020 vor, in dem auch Rückfragen und die jeweiligen Antworten darauf festgehalten sind. In dieser Runde hielt der BND einen Lagevortrag mit einer Szenarienanalyse. Darin merkt er dazu - - fest - Zitat -:

„- Kurz- bis mittelfristig Fortsetzung des Status-quo - „fight and talk“ - wahrscheinlich.“

- Für weitere Entwicklung drei Szenarien (BND wird zeitnah ausf. Szenarienanalyse vorlegen):

1. Emirat 2.0., d.h. Taliban übernehmen die Macht in AFG (eher wahrscheinlich);
2. Bürgerkrieg (eher unwahrscheinlich);
3. Inklusive Republik (eher unwahrscheinlich).“

Haben Sie damals, also November, Anfang November 2020, erstmals von dieser Prognose des BND zum Emirat 2.0 gehört?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nö, würde ich nicht sagen. Also, meiner Er- - Also, das war - - Ich kann es nicht exakt sagen; aber das war - - Ich glaube nicht, dass ich zu dem Zeitpunkt von einer Analyse überrascht wäre, wo der BND sagt: Das ist jedenfalls ein Szenario, mit dem man rechnen muss.

Peter Heidt (FDP): Im Anschluss an diesen Kurzvortrag des BND ist im Protokoll lediglich eine einzige Rückfrage festgehalten: Staatssekretär Berger fragte nach einer möglichen Kooperation zwischen Taliban und ISKP - - über die Einschätzung des BND. Dass das wahrscheinliche Szenario für die Zukunft Afghanistans eine erneute Talibanherrschaft sei, wurde dem Protokoll nach also nicht diskutiert. Aus Ihrer Erinnerung: War das tatsächlich so? Gibt das das Protokoll richtig wieder?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, ich habe - tut mir leid - keine aktive Erinnerung an die Runde. Aber ich sage mal so: Nichts, was da steht oder protokolliert wurde, war nicht irgendwie Thema - also von dem, was ich jetzt von Ihnen vernommen habe -, was nicht immer schon sozusagen auch in anderen Runden diskutiert wurde, in der ND-Lage oder sonst wie. Von daher: Ich hatte nicht viel Anlass zu Nachfragen. Es wird aber auch in solchen Protokollen beileibe nicht jede Nachfrage protokolliert, weil sozusagen diese Szenarien - - Das ist ja kein Hexenwerk, und es ist auch keine ganze revolutionäre Erkenntnis, die dann da drinsteht. Was keine Kritik



Nur zur dienstlichen Verwendung

daran ist; aber das war jetzt nichts besonders Aufregendes aus meiner Sicht.

Peter Heidt (FDP): Haben Sie denn - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Oder mal umgekehrt formuliert: Ich würde nie hier sitzen und sagen: Wir haben nie damit gerechnet, dass es mal zu einer Machtübernahme der Taliban kommen könnte. - Das musste man immer berechnen. Die Frage war halt - was schief- oder nicht gegangen ist - der Zeitpunkt, und: Haben wir den richtig eingeschätzt? Und ob - -

Peter Heidt (FDP): Ich frage mich halt: Ist das nicht dann aber diese Prognose vom BND, dass man dann einen planerischen Handlungsbedarf sieht, dass man also sagt: „Jetzt müssen wir mal drüber nachdenken, was wir tun“, wenn man das so als wahrscheinlich ansieht?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja. Deswegen, glaube ich, gab es ja auch diese ganzen Diskussionen zwischen den diversen Häusern und zwischen den Referaten in den Häusern, die eben, sage ich ja, zu lange gedauert haben. Aber es ist richtig, dass man sich auf so etwas einstellt. Und ich hatte es ja vorhin kritisch, auch selbstkritisch, gesagt: Vielleicht müssten wir - ich hoffe, das würden wir auch in einem Wiederholungsfall oder unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger machen - eher dazu übergehen, zu sagen: „Daraus muss jetzt aber auch ein konkreter Plan folgen“, und dann müssen schmerzhaft Entscheidungen eben jetzt getroffen werden.

Peter Heidt (FDP): Bei der Durchsicht von diesem Vermerk ist mir aufgefallen: Es gibt so einen leichten, ich sage mal, Disconnect zwischen dem Beitrag des BND und dann dem Beitrag des Sonderbeauftragten Potzel - Zitat -: man wolle die

„AFG Regierung bis 2024 weiterhin unterstützen, sie in die Verantwortung nehmen (bei Reformen, Korruptionsbekämpfung, guter Regierungsführung), aber gleichzeitig nicht schwächen.“

Also, in zwei aufeinanderfolgenden TOPs wird von dem einen Akteur das wahrscheinliche Ende

der afghanischen Republik postuliert und vom nachfolgenden Redner von einer Schätzung der afghanischen Republik bis 2024 gesprochen, ohne dass dabei auf die zuvor geäußerten Prognosen Bezug genommen wird. Aussagen stehen also nebeneinander. Können Sie sich daran erinnern, wie Sie das damals erlebt haben?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nee, ich kann mich nicht erinnern; aber Folgendes macht, glaube ich, Sinn in so einer Situation: Wenn der BND - das ist sein Job, in Szenarien zu denken und dann auch eine Aussage zu bestimmten Wahrscheinlichkeiten zu machen - - Das würde auch bei mir nicht immer sofort den Reflex auslösen, zu sagen: Das ist jetzt so messerscharf als zu erwarten; du musst jetzt sofort handeln. - Das ist eine Momentaufnahme, Gesamtbewertung, und hat den Botschaftscharakter für mich: Ja, ein ernstzunehmender Nachrichtendienst, der zu uns gehört, sagt, das ist eine echte Option jetzt. - Aber Herr Potzel ist nun auch kein doofer Typ, der auch viel Erfahrung hat, und der sagt: Gut, aber für den Moment versuchen wir mit den Afghanen auf folgender Linie klarzukommen. - Das ist für mich kein so richtig großer Widerspruch. Die Frage, die Sie ja berechtigt stellen, ist: Muss man nicht, wenn man so was hört vom BND, dann irgendwann mal sagen: „Wir denken mehr in Szenarien und sind konsequenter“? Aber dazu hatte ich ja schon geantwortet.

Peter Heidt (FDP): Ich will mal wieder ein bisschen grundsätzlich mit Ihnen darüber reden. An einer anderen Stelle in dem Vermerk wird deutlich, dass in der Staatssekretärsrunde am 5. November auch darüber diskutiert wurde, wie wahrscheinlich eine NATO-Folgemission in Afghanistan sei.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Eine was? Eine?

Peter Heidt (FDP): Eine NATO-Folgemission. Ich habe mich das auch schon mal irgendwann gefragt. Die Amerikaner sagen, sie gehen raus, und alle Europäer, inklusive wir Deutsche, machen dann mehr oder weniger: Dann gehen wir halt auch raus. - Und wenn man überlegt, was auch wir Deutsche da investiert haben: Hat es denn



Nur zur dienstlichen Verwendung

irgendwann mal bei Ihnen eine Diskussion gegeben: „Dann machen wir das ohne die Amis“ - ich sage es mal so ein bisschen flapsig -, „wir reden mit den Briten zum Beispiel, die ja auch sehr stark engagiert waren, und versuchen das gemeinsam als Europäer aufzustellen“? Ich will einfach nur mal wissen - ich nehme es ja auch nicht sehr persönlich -, ob Sie mal irgendwann über so was nachgedacht haben, Sie persönlich. - Punkt eins.

Und Punkt zwei: Habt ihr in dem Amt mal bei einem Kaffee darüber gesprochen, oder war das nie ein Thema?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also wir - - Das ist ja eine Frage in erster Linie für den militärischen Einsatz. Ja, ich habe mich - - wir haben da mal drüber gesprochen, aber nicht im Ressortkreis und schon gar nicht in irgendeiner konkreteren Sache. Wir haben vor allem in dem Kontext geredet, so wie es übrigens das BMZ ja auch gemacht hat, zu sagen: Vielleicht sind die Konditionen ja irgendwann mal so, dass man sagt: Wir kriegen Sicherheitsgarantien und können mit unserer Arbeit weitermachen. - Also, ich glaube zum Beispiel - - Aber so war es dann eben nicht. Aber dass man sagt: „Selbst wenn ein Wechsel erfolgen würde, könnte es ja sein, dass irgendwann mal ein zu größerer Vernunft gekommener Staat sagt: ‚Ich brauche irgendwie ausländische Hilfe, zum Beispiel bei einer Polizeiausbildung oder sonst wie‘“, das war so weit hypothetisch in der Ferne. Aber ich finde, darüber hätte man mal reden können. Unsere Sorge war ja: Wie gewährleisten - - Wie können wir vernünftig arbeiten? Ist das wirklich ernst gemeint, dass wir da arbeiten sollen, und wie sicher ist das für unsere Leute und für die Beteiligten? Und solange das nicht - - Und deswegen war das weit weg. Aber es wurde schon überlegt, ja.

Peter Heidt (FDP): Das ist ein sehr gutes Argument, ja. - In diesen Unterlagen sieht man, man redet über eine RS-Folgemission, hält die aber ja für unwahrscheinlich. Das heißt, es wird irgendwie deutlich, dass scheinbar in den verschiedenen Ressorts einfach auch nebeneinanderher gedacht worden ist. Dass man sich irgendwann mal hingesetzt hat und sagt: „Lass uns gemeinsam so

eine Art Brainstorming machen und wirklich mal auch in die Tiefe gehen und versuchen - - was können wir denn eigentlich tun“, das hat es dann irgendwie nicht gegeben. Also, Ressorts arbeiten doch eben irgendwie nebeneinanderher.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Dass man in einer beginnenden Phase für etwas weit in der Zukunft Liegendes jeder erst mal für sich überlegt, bevor man sich zusammensetzt, ist, glaube ich, normal. Was ich teile, ist - was ich vorhin versucht habe, zum Ausdruck zu bringen -, dass ich mir auch wünschen würde, dass wir mehr Zeit hätten oder uns nehmen würden, genau das manchmal zu tun, zu sagen: Strategisch, wo wollen wir denn eigentlich hin? - Und vor allem nicht nur: „Wo wollen wir hin?“, und dann irgendwie in Wolkenkuckucksheim, sondern mit welchen Mitteln würden wir - - Wie lautet das Ziel? Was wollen wir eigentlich erreichen? Und mit welchen Mitteln und vielleicht sogar, wann wollen wir was als Zwischenschritt erreicht haben? Oder/und wenn wir auf einem bestimmten Weg sind: Ist der noch richtig?

Peter Heidt (FDP): Ich habe noch zwei Sätze, dann bin ich fertig.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.

Peter Heidt (FDP): Wobei ich ehrlicherweise zugeben muss: Die Frage hätten wir Politiker uns auch stellen können.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Klar.

Peter Heidt (FDP): Die letzten Afghanistan-Mandate haben wir ja - ich gucke auch mal die Große Koalition - - Da ist ja im Prinzip nur abgeschrieben worden vom letzten; da ist ja nichts mehr passiert. Das müssen wir uns doch selbstkritisch fragen. Und insofern möchte ich mich bei Ihnen ausdrücklich bedanken, weil das war heute mit Ihnen mal ein sehr interessantes Gespräch. Nicht jeder Staatssekretär antwortet so wie Sie, und dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Vielen Dank.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist zutreffend. - Dann sind wir am Ende dieser Runde angekommen. Gab es noch Restfragen?

Joachim Wundrak (AfD): Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es war keine Aufforderung sozusagen, sondern es war - -

Joachim Wundrak (AfD): Ich brauche dafür auch keine Aufforderung. Aber ich hätte einen kurzen Fragenkomplex, den ich gerne noch stellen würde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann können Sie die Frage noch stellen und dann - - Bitte.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Staatssekretär, uns liegt auf MAT A BMI-3.86, Blätter 90 bis 92, eine E-Mail aus dem Referat G II 1, Internationale Angelegenheiten, des BMI mit dem Betreff „G7-Innenministertreffen; bilaterales Gespräch zwischen St E“ - Engelke - „und Deputy Secretary Tien, DHS“ vor. Ich zitiere:

„Herr Staatssekretär Engelke wird in Vertretung für Herrn Bundesminister an dem G7-Innenministertreffen ... teilnehmen und auf Wunsch von Herrn Deputy Secretary Tien (... für US-Minister Mayorkas, DHS) am Rande dieses Treffens ein bilaterales Gespräch führen. ...

Es dürfte hier auch um die Frage der US-Regierung gehen, wie DEU garantieren kann, dass die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen für alle nach DEU einreisenden AFG Staatsangehörigen erfolgt. Das war in der Flüchtlingskrise von 2015 eines der größten Sorgen in den USA.“

Zitat Ende. - Können Sie uns bitte sagen, ob in dem bilateralen Gespräch das Thema der Evakuierung der amerikanischen Botschaft am 14./15. August 2021 aus der Green Zone in Kabul angesprochen wurde? Können Sie, wenn ja, sagen, was die US-Position da war?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nee, ich kann mich nicht daran erinnern. Aber ich hatte ein sehr gutes Verhältnis zu dem Herrn Tien. Sie meinen die Evakuierung am 14., an dem Wochenende, als die Taliban dann in Kabul die Macht übernommen hatten?

Joachim Wundrak (AfD): Ja, okay, das ist nicht ganz korrekt. Am 14./15. haben die Amerikaner verlegt aus der Green Zone, -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ach so, ja, Entschuldigung. Ja, das stimmt.

Joachim Wundrak (AfD): - und die Taliban standen vor der Stadt.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, ja, genau. Und kurze Zeit später - - Nee, also konkret nicht. Aber eins weiß ich: Ich weiß, dass ich mich wirklich tief und aus Überzeugung bedankt hatte bei den Amerikanern für die Hilfeleistung. Ich weiß auch noch: In dem Gespräch, was ich mit Herrn Grohmann* geführt hatte, als der mir sagte: „Du, pass mal auf, die Botschaften hier links und rechts sind geräumt. Die Amerikaner haben gesagt: Wenn ihr bis 16 Uhr da seid, seid ihr da“, da habe ich gesagt: „Du, können wir uns denn da jetzt darauf verlassen? Nicht dass wir unsere Leute losschicken, und dann ist da auch schon keiner mehr.“ - Und dann hat der Herr Grohmann* gesagt - und insofern in voller Übereinstimmung mit meinen Erfahrungen aus dem Operativen vorher -: „Wenn die Amerikaner sagen: ‚Bis 16 Uhr sind wir für euch da‘, sind sie, wenn du um 15.58 Uhr kommst, da. Wenn du um 16.05 Uhr kommst, kann dir passieren, dass sie sagen: ‚Wir sind weg.‘“ - Jedenfalls ist es gut gelaufen. Sie haben das mit uns kommuniziert, dass sie uns mitnehmen. Wir waren da. Sie haben uns mitgenommen. Und da habe ich dem Herrn Tien sicherlich sehr herzlich für gedankt.

Joachim Wundrak (AfD): Hat die amerikanische Seite bei diesem Gespräch das Thema „Terrorgefahr in Europa und insbesondere Deutschland infolge der militärischen Evakuierungsmission aus Afghanistan“ erwähnt? War das Thema des Gesprächs?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nicht dass ich mich erinnere. Aber sozusagen, dass wir uns Sorgen gemacht haben, dass in einer Situation, in der jetzt viele Leute kommen - -

Joachim Wundrak (AfD): Konkret.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Konkret kann ich mich nicht erinnern.

Joachim Wundrak (AfD): Aber die Sicherheitsbedenken der USA generell sind ja geäußert worden. Wie haben Sie denn darauf reagiert, oder wie hat Deutschland darauf reagiert?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, indem - das wissen Sie ja - wir versuchen, auf alle möglichen Arten und Weisen Kontrolle zu erhalten durch die Maßnahmen, die wir ergriffen haben. Das ist - -

Joachim Wundrak (AfD): Also auch nichts Konkretes?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein. Aber sagen wir mal so: Wir haben eine wirklich sehr enge, vertrauensvolle, operative Zusammenarbeit. Die wissen ziemlich viel, was wir können und was wir nicht können. Da gibt es gar nicht wahnsinnig viel.

Und dann noch was: Herr Tien ist der Deputy vom DHS. Die Nachrichtendienste und das FBI unterstehen nicht dem DHS. Mit dem reden wir auch über Terrorismus, aber mehr so über Flug-gastdatentransfer und solche Fragen, so in der Art. Also das knallharte operative Geschäft läuft eigentlich nicht mit dem DHS.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, auch von mir vielen Dank für die Zusammenarbeit.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann sind wir am Ende der Fragerunde angekommen.

Herr Engelke, die Befragung ist förmlich noch nicht abgeschlossen, sondern Sie bekommen das Protokoll, haben 14 Tage Gelegenheit, noch Irr-

tümer oder anderes zu korrigieren oder zu ergänzen, und dann erst wird förmlich festgestellt, dass die Befragung beendet ist.

Ich darf mich bedanken, dass Sie hier gewesen sind und uns so lange Auskunft gegeben haben und auch dass Sie hier offen vorgetragen haben. Das will ich ausdrücklich sagen; das finde ich sehr positiv.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ich bedanke mich auch für das rechtliche Gehör und die - -

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann unterbreche ich die Sitzung für 15 Minuten.

(Unterbrechung von
21.09 bis 21.31 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Normalerweise bleibt das Publikum ja in der Nachspielzeit da, aber das ist heute nicht der Fall.

Vernehmung des Zeugen Dr. Helmut Teichmann

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann begrüße ich jetzt unseren dritten Zeugen, Dr. Helmut Teichmann, der bereits Platz genommen hat.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 17. April 2024 bestätigt.

Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen, das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen, dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Herr Vorsitzender, ich habe keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich darauf hinweisen, dass auch hier eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Und ich sage es immer wieder gerne, ich tue es an der Stelle auch wieder: Wir bedanken uns bei den Protokollanten, dass sie das so professionell erledigen hier. - Es ist wichtig, dass Sie ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen, laut und deutlich sprechen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss würde dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung beschließen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein. Und es ist der Ausschuss, der darüber befindet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann würde ich Sie jetzt gleich zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach



Nur zur dienstlichen Verwendung

§ 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich auch um diese Zeit noch nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Fragen zum Ablauf?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt kommen dann die richtigen Fragen. Wir fragen Sie nämlich nach Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Mein Name ist Helmut Teichmann. Ich bin 65 Jahre alt, von Beruf Verwaltungsjurist. Die ladungsfähige Anschrift ist das Bundesministerium des Innern, dort die Projektgruppe „Untersuchungsausschuss“, und die Adresse - muss ich kurz schauen - ist Alt-Moabit 140, 10557 Berlin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wunderbar. - Dann bedanke ich mich dafür und will Ihnen noch sagen, dass, wenn Ihnen Vorhalte gemacht werden, Sie selbstverständlich Einsicht nehmen können in das entsprechende Schriftstück. Und auch jetzt gilt noch: Wenn wir fragen, beginnen wir mit der MAT-Nummer. Dann muss ich Sie fragen, ob Sie im Zusammenhang zum Gegenstand vortragen wollen. Wenn ja, könnten Sie das tun.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Und auch Guten Abend in die Runde! Ich würde gerne kurz drei Punkte vortragen.

Zum Punkt eins: Ich würde mich ganz gerne in der Runde kurz noch weiter vorstellen. Ich bin nach meinem Abitur vier Jahre Polizist gewesen im Dienste des Landes Nordrhein-Westfalen, habe danach Jura studiert, mit dem Zweiten Staatsexamen abgeschlossen, bin 1991 ins BMI gekommen, habe da eigentlich im Wesentlichen immer Sicherheit gemacht.

Meine letzte Verwendung war die eines Staatssekretärs, und zwar von April 2018 bis Februar 2022, also knapp vier Jahre, und ich war zuständig für die Abteilungen „Dienstrecht/Verfassungsrecht“, „Katastrophenschutz“, „Migration“ und für die EU-Koordinierung aller Themen des Hauses im Nachgang unserer Präsidentschaft, die wir ja in der zweiten Hälfte 2020 hatten. Seit Februar 2022 bin ich im einstweiligen Ruhestand, und im August 2022 bin ich von der Rechtsanwaltskammer Berlin zum Rechtsanwalt zugelassen worden. - Das war Punkt eins.

Punkt zwei: Ich habe vor circa 14 Tagen mit der Projektgruppe im BMI ein sogenanntes informatives Gespräch geführt, also mit dem Beauftragten und seinen Mitarbeitern. Dabei ging es ausschließlich um die Arbeitsweise des Untersuchungsausschusses und um die Pflichten und Rechte des Zeugen. Mir ist dabei ein Ordner übergeben worden mit relevanten Vorgängen im Bezug zum Untersuchungsgegenstand und zu meiner Person, und ich muss jetzt schon einräumen: Wenn ich im Laufe der Vernehmung Details nenne, werden das viele Details sein, die ich aus diesem Ordner und aus diesen Vorgängen habe. Nach zweieinhalb Jahren habe ich - das habe ich dann festgestellt - doch etliche Details vergessen oder verdrängt oder beides.

Dritter Punkt: Wo ist die Schnittstelle des Untersuchungsgegenstandes des Ausschusses mit den von mir im BMI ehemals verantworteten Bereichen? Das ist also erst mal a) natürlich die Rückführung von Staatsangehörigen Afghanistans. Das waren im Untersuchungszeitraum aber nur ganz wenige. Ich weiß gar nicht, ehrlich gesagt, wie viele. Aber man könnte sie an einer Hand abzählen, und das waren damals ausschließlich Straftäter.

Und der zweite Berührungsgegenstand ist die faktische Aufnahme der Ortskräfte und deren Kernfamilie sowie ab August 2021 dann der erweiterte Personenkreis, auf den wir sicher zu sprechen kommen werden, in Deutschland und die damit verbundenen rechtlichen Fragen. Denn das ist der Gegenstand, der Prüfungsgegenstand der Abteilung „Migration“ gewesen. Und das



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ortskräfteverfahren - das werden Sie wahrscheinlich schon etliche Male gehört haben hier, aber trotzdem sage ich es auch noch mal - ist in der Zuständigkeit der Abteilung B gewesen, und wir haben das vor Jahren so getrennt, und das hat mein Kollege Hans-Georg Engelke vertreten. Das war's. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Herr Zeuge. - Bevor ich die Befragung eröffne, würde ich zu dem Thema „Details aus dem Ordner“ nur der guten Ordnung halber sagen: Ich kenne die Ordner nicht, die gefertigt werden im Innenministerium; aber Sie können natürlich Erkenntnisse aus dem Ordner nur insoweit verwenden, soweit sie Ihre Erinnerung sozusagen beflügeln und nicht originäre Erkenntnisse aus Ordnern sind. Denn das ist natürlich nicht Gegenstand unserer Befragung. Aber das haben Sie ja der Belehrung vorhin auch entnommen, dass das so ist. Das wollte ich nur gesagt haben, damit wir uns hier nicht missverstehen.

Ansonsten beginnen wir jetzt mit der Befragung wie immer. Und die erste Frage hat die Frau Kollegin Yüksel. Bitte schön.

Gülistan Yüksel (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Teichmann! Und danke, dass Sie hier sind und unsere Fragen beantworten wollen und möchten. Ich möchte gerne mit einem - - Sie haben ja schon einiges gesagt, deswegen gehe ich jetzt sofort in den Untersuchungszeitraum, wo Sie als Staatssekretär für die Abteilungen M, KM, V und D zuständig waren. Und ich würde Sie bitten, ob Sie uns kurz erläutern können, welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten Sie in dieser Funktion im Bezug auf Afghanistan - - gemacht haben.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, ich habe das ja kurz skizziert schon in meinem Kurzstatement. Die Berührungspunkte waren im Wesentlichen zur Abteilung M; die beiden Punkte habe ich genannt: Rückführung von afghanischen Staatsangehörigen, die ausreisepflichtig waren, und der Bereich der Aufnahme der Ortskräfte und der Kernfamilie. Natürlich gab es immer wieder auch Berührungspunkte zur Verfassungsabteilung im BMI. Konkret kann ich da jetzt aber keinen Punkt

nennen. Aber die Zusammenarbeit der Abteilung mit der Verfassungsabteilung ist eine klassische Arbeitsteilung im BMI. Die wird vielfach angerufen.

Jetzt überlege ich: Wo hatten wir mal Schnittpunkte zu anderen Abteilungen? Na ja, klar, zur - - Ich habe ja da auch die EU-Koordinierung verantwortet. Auch da gab es Schnittpunkte. Wir haben uns ja auch beim Ortskräfteverfahren auch immer sowohl orientiert als auch abgesprochen mit anderen Nationen, die die gleiche Problematik hatten. Ich habe solche Gespräche in Brüssel nicht geführt zum Ortskräfteverfahren, das sage ich gleich, aber ich weiß, dass die auf der Referatsebene oder auch höher mit anderen Nationen der EU auch geführt wurden.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, vielen Dank. - Sie haben ja gerade ausgeführt, dass Sie für Migration und Rückkehr zuständig sind. Und nach meinem Kenntnisstand, so wie ich das jetzt gelesen habe, waren Sie aber nicht für die Abteilung B „Bundespolizei“, deren Referat ja bei B 4 war, innerhalb der Bundesregierung verantwortlich, und die Zuständigkeit lag ja hier bei dem Kollegen, also beim Staatssekretär Herrn Engelke. Ich würde gerne von Ihnen wissen, ob Sie uns kurz erläutern können, warum die Federführung im Ortskräfteverfahren in Abteilung B angesiedelt war, wo doch Abteilung M bei der Aufnahmezusage immer noch das letzte Wort hatte.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ich komme auf Ihren ersten Punkt zunächst zu sprechen. Das ist eine historisch gewachsene Entscheidung gewesen, das in der B anzusiedeln, das Ortskräfteverfahren, und zwar auch deswegen, weil die Ortskräfte - im Wesentlichen waren das Sprachmittler und für das BMI eigentlich nur wenige - für das GPPT gearbeitet haben, das ist das German Police Project Team. Und da war eine große Sachnähe zur Abteilung B, weil die Abteilung B das Projekt geführt hat, und zwar direkt aus dem BMI. Und so ist das im BMI klar verortet gewesen in der Abteilung „Bundespolizei“. Und dann hat man auch hinterher, nachdem man es von Anfang an, ich glaube, sogar ab dem Jahr - - Um 2010 herum, schätze ich das mal, haben wir das



Nur zur dienstlichen Verwendung

festgelegt, diese Federführung. Dann ist es natürlich dabei geblieben.

Und zu Ihrer zweiten Frage, warum die Abteilung M da beteiligt wurde: Das war ein Muss, weil das Ortskräfteverfahren regelte ja nur vor Ort die Auswahl, die Frage der Gefährdung, die Frage: Was tun die Ressortbeauftragten so, wie ist das Verfahren? Aber die Frage „Dürfen die im Endeffekt einreisen?“, und zwar: „Auf welcher Grundlage reisen sie ein?“, das entscheidet die Abteilung, die zuständig ist für das Aufenthaltsgesetz. Und das ist nun mal die Abteilung M. Und ich glaube, da haben wir auch gut getan, dass wir das so getrennt haben. Denn da, sage ich mal, sitzt der Sachverstand. Der ist in der B diesbezüglich, was das Aufenthaltsgesetz anbelangt, natürlich nicht so stark verhaftet, wie das in der auch für das Aufenthaltsgesetz - - Die machen das auch, das Gesetz. Da ist dann auch klassischerweise das Know-how.

Gülistan Yüksel (SPD): Hat es den Abstimmungsprozess bei der Fortentwicklung im Ortskräfteverfahren, also in dem Untersuchungszeitraum, positiv wie auch negativ beeinflusst, dieser Abstimmungsprozess, den Sie ja dann haben mussten?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, Frau Abgeordnete, ich habe das natürlich im Einzelnen nicht mitbekommen, aber ich sage mal: Wer das Ressortleben kennt und die Arbeit in einem Ressort - - Das ist ganz normales Zusammenwirken. Nahezu kein Thema wird alleine in einer Abteilung bestritten, sondern es ist ganz häufig, dass auch andere Abteilungen betroffen sind und da mitreden. Und ich sage mal: Das ist auch gut so. Denn da kommt ein guter Prozess zustande. So. Also wirklich ein völlig normales ministerielles Arbeiten.

Gülistan Yüksel (SPD): Ich würde gerne noch eine Frage stellen, bevor ich dann halt zu den Ortskräften komme, und würde gerne von Ihnen wissen, wie häufig und in welcher Form Sie mit dem Bundesinnenminister zum Themenkomplex Afghanistan im Austausch gestanden haben. Und wie oft oder wie häufig kam es im Bezug zu

Afghanistan zu Rücksprachen mit dem Minister und vielleicht auch zu welchen Sachfragen?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Den Anfang Ihrer Frage habe ich nur vielleicht missverstanden oder falsch gehört. Sie haben nicht gefragt nach dem Ausscheiden, sondern nur bis zu meinem Ausscheiden aus dem BMI die Zusammenarbeit, ne? Richtig?

Gülistan Yüksel (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, Entschuldigung, ich hatte es erst anders verstanden. - Na ja nun, das Thema Ortskräfte und überhaupt das Thema auch Afghanistan, die Frage der Rückführungen und die Frage der Aufnahme und wie wir das gestalten, wie wir uns auch abstimmen, war natürlich Gegenstand zahlreicher Vorlagen an den Minister und wahrscheinlich noch mehr Vorlagen auch an mich oder auch an den Kollegen Engelke. Es geht ja nicht jede Vorlage an den Minister. Und das Thema Afghanistan war, ich sage jetzt mal, ein virulentes Thema. Wir haben uns da einmal in der Woche in der sogenannten Leitungsrunde getroffen. Da war das Thema Afghanistan - ich spreche nur über den Untersuchungszeitraum - nicht ständig Gegenstand, aber immer mal wieder, und als es dann auf die Monate Juli, August, September zugeht, dann schon häufiger.

Gülistan Yüksel (SPD): Dann würde ich gerne noch mal wissen, ob Sie kurz auch sagen können, welche Themen eventuell dem Minister besonders wichtig waren, wo er Sie drauf angesprochen hat. Gab es da Themen, die ihm sehr wichtig waren?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Na ja, ich kann jetzt nicht sagen, was für Kontakte mein Kollege Engelke mit ihm bilateral hatte, welche Rücksprachen da waren. Da war ich ja dann auch nicht dabei. Und das ging im Wesentlichen natürlich um das Thema der Ortskräfte vor Ort, um das Verfahren vor Ort. Und da war ich schlicht raus, weil es auch nicht meine Zuständigkeit war. Da hätte ich auch nichts zutun können. Und die Frage der Rückführung und der Aufnahme, nach welchen rechtlichen Vorschriften wir das



Nur zur dienstlichen Verwendung

machen, das war eigentlich bis zum Schluss unstrittig. Und ich sage mal, von meiner Warte her war es mehr ein Berichten: Wie ist der Sachstand, was machen wir, was haben wir vor, was sind weitere Schritte? Aber, wie gesagt, wie der Kollege Engelke sich da abgestimmt hat, das kann ich nicht sagen.

Gülistan Yüksel (SPD): In dem Zusammenhang: Gab es denn Themen, die er speziell an Sie gerichtet hat, wo er Sie mit angesprochen hat?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ich kann mich da jetzt an kein Gespräch erinnern, wo wir da streitig diskutiert haben. Die wesentlichsten Punkte, die haben wir durch Vorlagen geklärt. Da wurde noch mal auf die Rechtsposition hingewiesen, was wir vertreten sollten. Das hat der Minister so gebilligt. Und, wie gesagt, für den von mir verantworteten Bereich war in dieser Hinsicht, was die Frage Aufnahme anbelangt, weniger Diskussionsstoff vorhanden als beim reinen Ortskräfteverfahren.

Gülistan Yüksel (SPD): Eine Frage kurz noch, dann kommen wir - - Ich würde gerne noch mal von Ihnen wissen, ob Sie Kenntnis haben von der Haltung des Bundesinnenministers zu der Frage, was das migrationspolitische Ziel im Hinblick auf Afghanistan war. Haben Sie da Kenntnis über die Haltung?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, das ist jetzt eine sehr allgemeine Frage. Aber ich will mal wie folgt antworten: Wir haben, nachdem Herr Seehofer Bundesinnenminister geworden ist, drei Monate später ein Papier vorgelegt, den sogenannten Masterplan Migration - der ein oder andere wird sich vielleicht noch dran erinnern -, ein sehr umfangreiches Papier mit vielen Handlungsempfehlungen. Und der stand unter der Prämisse „Humanität und Ordnung“. Und das hat eigentlich die Migrationspolitik der Ära Seehofer durchzogen. Das war eine klare Führungsansage an uns, nach diesem Prinzip zu arbeiten. Und das haben wir auch durchgezogen - auch bei Afghanistan. Und Ordnung heißt: geordnetes Verfahren und Sicherheit der deutschen

Bevölkerung. Und das waren die beiden Prämissen, die wir immer abgewogen haben gegen den Aspekt der Humanität.

Gülistan Yüksel (SPD): In dem Zusammenhang würde ich aber dann gerne wissen - - Es gab ja dann sicher - Sie haben es ja jetzt erläutert - - Aber gab es denn auch - - War das Ziel auch, dass zumindest die Menschen, die für uns gearbeitet haben in Afghanistan, dass die auch möglichst in Sicherheit gebracht werden? Weil, wenn Sie sagen, hier mit Humanität und Ordnung, und wir wissen ja, wie das gelaufen war, möglichst wenige Menschen aus Afghanistan nach Deutschland zu bringen - - Und da würde ich gerne wissen, wie das eben mit Menschen war, die für uns gearbeitet haben, mit der Sicherheit dieser Menschen.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, wir haben - ich sage es noch mal - diese Abwägung vorgenommen. Wir haben uns in der ersten Zeit des Ortskräfteverfahrens für eine erleichterte Aufnahme ausgesprochen, natürlich. Sie haben ja recht: Die haben sich ja für Deutschland auch engagiert. Insofern ist der humanitäre Aspekt klar zum Ausdruck gekommen. Es war eine erleichterte Aufnahme nach diesem § 22 des Aufenthaltsgesetzes. Trotzdem bedurfte es natürlich eines gewissen Verfahrens, und das ist auch so durchgeführt worden. Und zum Schluss gab es die Probleme, die wir kennen. Aber die beruhten aus meiner Sicht nicht auf Verfahrensfehlern, die wir in der Sache gemacht haben.

Gülistan Yüksel (SPD): Was war eigentlich Ihre Reaktion, als Sie das erste Mal vom Doha-Abkommen gehört haben?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Vom was bitte? Vom?

Gülistan Yüksel (SPD): Doha-Abkommen, das Doha-Abkommen, wie Ihre Reaktion war, als Sie davon gehört haben.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ehrlich gesagt, ich kann mich da nicht mehr dran erinnern.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gülistan Yüksel (SPD): Können Sie denn sagen oder würden Sie sagen, dass eben auch - - Sie sagen jetzt, Sie können sich da nicht erinnern, aber ob das Doha-Abkommen Einfluss auf die migrationspolitischen Ziele des BMI in Bezug auf Afghanistan hatte, können Sie sich da dran erinnern?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Nun, nein, kann ich mich nicht jetzt konkret erinnern. Das Doha-Abkommen war ja im Frühjahr - da begann ja der Untersuchungszeitraum -, also Februar, glaube ich, 2020. Und da sah die Situation, die Sicherheitssituation in Afghanistan, zwar schon schwierig aus, ja, aber es gab genug Rückzugsräume, und insbesondere die Großstädte waren sicher, und das Umfeld der Großstädte war sicher. Und da, sage ich mal, gab es jetzt keine großen migrationspolitischen Überlegungen in der Abteilung M, die zu einer Änderung unseres Verhaltens hätten führen können, sollen.

Gülistan Yüksel (SPD): Können Sie sich erinnern, ob die Ziele - - Nachdem Präsident Biden die Abzugspläne im April konkretisiert hatte, änderten sich da die Ziele? Können Sie dazu was sagen?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ehrlich gesagt, kann ich jetzt nichts zu sagen.

Gülistan Yüksel (SPD): Wie würden Sie denn die Ziele der Migrationspolitik des BMI im Bezug auf Afghanistan vor und nach Abschluss des Doha-Abkommens beschreiben?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, jetzt muss ich mich leider wiederholen. Wir haben uns in allen migrationspolitischen Fragen - das betrifft nicht nur Afghanistan - immer an diesem Prinzip orientiert „Humanität und Ordnung“. Und da änderte auch ein Doha-Abkommen nichts, und da änderte auch nichts der Beschluss, die Soldaten zurückzuziehen aus Afghanistan. Da musste man das, was ja auch geschehen ist - - wurde das Verfahren angepasst. Aber diese Oberprämisse „Humanität und Ordnung“, die blieb bestehen und war unsere Guideline.

Gülistan Yüksel (SPD): Ich möchte mich gerne auf MAT A BMI-3.05 VS-NfD, Blatt 836/839, beziehen. Also, wenn Sie mögen, können wir Ihnen das auch nachher vorlegen. Im ressortgemeinsamen Factsheet zum Ortskräfteverfahren haben sich Ressorts für Fürsorgepflichten für afghanische Ortskräfte bekannt. Würden Sie sagen, dass diese Fürsorgepflicht gegenüber den teilweise langjährigen Mitarbeiter/-innen der Bundesrepublik Deutschland in Afghanistan ein handlungsleitendes Motiv gewesen ist für das BMI? Und können Sie auch vielleicht kurz darstellen, wie Sie diese Fürsorgepflicht wahrgenommen haben gegenüber den Menschen, die für uns gearbeitet haben?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, das war ein handlungsleitendes Kriterium. Aber jetzt komme ich auf meinen Ausgangspunkt zurück. Ich war nicht für das Ortskräfteverfahren zuständig. Ich will mich auch nicht hinter Zuständigkeiten verstecken. Eigentlich mag ich das Wort gar nicht. Aber ich bin in diesen Einzelheiten nicht drin gewesen. Ich habe, genau wie der Kollege Engelke auch, mit den Abteilungsleitern wöchentlich Jours fixes gemacht, und da kamen die Aspekte dann natürlich auch zur Sprache. Aber ich habe natürlich nicht mit dem Abteilungsleiter „Migration“ groß über das Ortskräfteverfahren und die Einzelheiten gesprochen, sondern das hat natürlich, noch mal, der Kollege Engelke gemacht. Und von daher kann ich die Frage auch jetzt nur - - könnte ich nur in großer Allgemeinheit beantworten.

Gülistan Yüksel (SPD): Ich beziehe mich dann jetzt noch mal auf ein anderes Dokument, das ist in MAT A BMI-3.02 VS-NfD, Blatt 213 bis 215. Am 26. März 2020 mahnte der Ressortbeauftragte des BMVg, Herr B■■■■, in einer Mail an die Ressortkollegen mit Blick auf den bevorstehenden Abzug der Bundeswehr Handlungsbedarf beim Ortskräfteverfahren an. Können Sie uns kurz erläutern, wann Sie davon Kenntnis erlangt haben und was - - aus Sicht anderer Häuser Handlungsbedarf beim Ortskräfteverfahren besteht.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Erstens kenne ich diese Mail nicht und - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gülistan Yüksel (SPD): Ich habe Sie akustisch nicht verstanden.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ach so. Ich sagte, erstens kenne ich diese Mail nicht - -

Gülistan Yüksel (SPD): Die können wir Ihnen gerne vorlegen, wenn Sie mögen.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, das bringt uns wahrscheinlich jetzt in dem Punkt auch nicht weiter, weil ich sie auch gar nicht im normalen BMI-Verfahren vorgelegt bekommen hätte. Das war eben klar im Strang der Abteilung B. So. Und wenn ich jetzt Ausführungen machen würde, wie das Ortskräfteverfahren anschließend sozusagen diskutiert und angepasst worden ist, dann komme ich auf meine Ausgangsworte zurück: Das habe ich jetzt dem Ordner entnommen. Da waren nämlich etliche Vorgänge drin, die berichtet hatten über die Anpassung des Ortskräfteverfahrens, über Ressortgespräche, die da stattgefunden haben. Aber ich glaube, die kennen Sie selber, die Stellen, die muss ich Ihnen - - Ich mache es gerne, aber ich glaube, das bringt jetzt nichts.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Also, wir sind auch am Ende der Zeit, aber das wollen wir auch nicht machen. Ich erinnere noch mal daran, worauf ich vorhin hingewiesen habe, was den Ordner angeht. Wenn Sie sagen, das war im Wesentlichen nicht Ihre Zuständigkeit und Sie haben sich damit nicht befasst - das haben Sie ja jetzt zwei-, dreimal gesagt -, dann, denke ich, sollten wir das so zur Kenntnis nehmen. Und es nützt nichts, Sie auf Vorgänge anzusprechen, mit denen Sie nicht befasst waren und wo Sie nur Kenntnis haben. Also, insofern würde ich vorschlagen, dass wir uns dann darauf auch beziehen. - Wir wechseln zur Union. Frau Kollegin Wittmann.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): So, Herr Staatssekretär, guten Abend! Und vielen Dank, dass Sie heute Zeit haben oder sich genommen haben, nehmen mussten. - Ich würde gerne zu Beginn auf Notizen in den Akten zurückkommen, die mich etwas irritiert haben, und deswegen

nehme ich die gleich mal vorneweg. Die Sammelrückführungen nach - - Die wollte ich ein bisschen später machen. Und zwar, wir haben einen E-Mail-Verkehr gefunden zwischen Ihnen und dem damaligen Finanzstaatssekretär Schmidt im September 2021. Und jetzt würde mich interessieren, welche Ressortzuständigkeit im Zusammenhang mit Afghanistan das Finanzministerium hatte.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Frau Abgeordnete, Finanzstaatssekretär Schmidt?

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ja. Das ist MAT AA-9.78 VS-NfD, Blatt 102 bis 105. Wir können es Ihnen auch vorlegen.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ehrlich gesagt, ich überlege gerade, welcher Finanzstaatssekretär denn das sein - -

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Wolfgang Schmidt.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ach, der Wolfgang Schmidt. Okay.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Das denke ich mir auch immer.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Chef des Bundeskanzleramts, genau.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Das denke ich mir auch immer: Ach, der.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja, man hilft sich ja, wo man kann.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Wenn Sie es einfach kurz durchschauen, und dann würde ich weiterfahren, wenn Sie so einigermaßen durch sind.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, ich schaue mal gerade. Das ist ja September. - Ich will das jetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

gar nicht alles durchlesen. Das würde wahrscheinlich etliche Zeit dauern. Vielleicht stellen Sie einfach Ihre Frage. Vielleicht kann ich es - -

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Also, zunächst mal die Frage nach der Ressortzuständigkeit des Finanzministeriums im Zusammenhang mit Afghanistan. Dafür hätten wir auch die Unterlagen jetzt noch gar nicht gebraucht.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, das ist richtig.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Außer zur Identifikation des Staatssekretärs.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Gut, der Wolfgang Schmidt hat sich ja nicht nur dieser übergreifenden Frage angenommen, sondern auch vieler anderer. Und ohne dass ich jetzt genau weiß, warum es da jetzt gegangen ist, aber ist das natürlich vorgekommen - ich will nicht sagen, dass es Usus ist, aber es ist auch nicht ungewöhnlich -, dass sich der Staatssekretär, der die Koordinierung vornimmt für den - in Anführungsstrichen - „Vizekanzler“, sich bei dem ein oder anderen Vorgang auch mal einbringt und mal nachfragt und so. Das war bei Wolfgang Schmidt bei etlichen Fällen so, und das habe ich auch nie als in irgendeiner Weise störend empfunden.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Das ist ja fast schon die Brücke zum Noch-nicht-Untersuchungsausschuss. Aber dann, weil wir schon von Brücke sprechen, und zwar: Staatssekretär Schmidt sagte, er habe mit der Kabul Luftbrücke gesprochen und bitte das Innenministerium, besonders gefährdete Personen von der Liste der Kabul Luftbrücke auf die Liste der Bundesregierung für Einreisezusagen zu nehmen. Ist Ihnen das bekannt, wie er dazu kommt, sich ausgerechnet für diesen Personenkreis von dieser Kabul Luftbrücke einzusetzen? Also, ich meine, das wurde ja mit Ihnen korrespondiert. Da wird er ja vielleicht begründet haben - -

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Das kann ich jetzt in - - Seine Hintergründe, die ihn zu dieser Frage veranlasst haben - - Kann ich nicht, weiß ich nicht, kann ich nicht beantworten.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Vielleicht noch eine - - In dem Zusammenhang und auch zu dem Zeitraum kamen natürlich ganz viele Fragen auf das BMI und noch mehr auf das AA zu. Und jeder hatte einen besonderen Personenkreis oder besondere Personen, die noch irgendwie berücksichtigt werden sollten bei Evakuierungsflügen, die aber - - Ich sehe das Datum gerade: 16. September. Da war ja eigentlich das Tor schon weitgehend zu.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ausweislich der Unterlagen, die wir Ihnen ja auch vorgelegt haben, haben Sie fünf Tage später eine Namensliste der Kabul Luftbrücke erhalten mit insgesamt 170 Namen. Und Sie haben wohl diese Liste mit den Namen vom Auswärtigen Amt verglichen, die ebenfalls eine Aufnahmeliste hatten, und dann stellt sich heraus - so die Unterlagen; denn für die Aufnahmeliste des Auswärtigen Amts haben Sie eine Aufnahmezusage erteilt -, dass nur ein einziger Name damit identisch war, und alle anderen 169 Personen waren dem Auswärtigen Amt nicht als besonders schutzbedürftig bekannt. Jetzt würde mich interessieren, ob Sie grundsätzlich erklären können, wie dieser Prozess war und warum das Auswärtige Amt dann von dieser Liste unter Umständen gar nichts wusste, wo denn Aufnahmezusagen hätten erteilt werden sollen oder dann aus dem Finanzministerium die Bitte darum kam.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Kann ich, ehrlich gesagt, nicht beantworten. Ich erinnere mich daran nicht. Wenn ich diesen Vorgang jetzt noch mal lesen würde, dann vielleicht ja, aber dann hätte ich es wahrscheinlich auch aus dem Vorgang und nicht aus positivem Wissen und Erinnerung.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt bohre ich trotzdem noch mal nach.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Gerne.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Der Herr Staatssekretär schrieb Ihnen - Zitat -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Auf dieser Liste sind MitarbeiterInnen deutscher Medienhäuser, Frauenrechtlerinnen und deren Angehörige sowie Menschen aus der Zivilgesellschaft, die auf Todeslisten stehen, bzw. deren Verwandte und Kollegen zum Teil schon umgebracht wurden (jeweils wohl nachgewiesen).“

Wie kann es dann sein, dass diese Personen, die nach Angaben von Herrn Schmidt auf Todeslisten stehen und - - jeweils korrelierende Personen schon umgebracht worden seien, gar nicht auf der Liste für Schutzbedürftige des Auswärtigen Amtes stehen, vor allem nicht im September? Wo Sie vorher selbst gesagt haben: Da war ja dann auch schon ein gewisser Punkt eingetreten.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Jetzt kann ich nur - - Nein, ich will nicht sagen - - Wenn ich jetzt sage: „Ich kann nur mutmaßen“, dann wird mich der Vorsitzende möglicherweise gleich unterbrechen und sagen: Bitte keine Mutmaßungen!

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das tut er.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, dann stelle ich die Mutmaßungen zurück, sondern berichte nur mal kurz davon - - Frau Wittmann, die Afghanen sind ein 40-Millionen-Volk, und da sind natürlich ganz viele zum Schluss schutzberechtigt. Die einen suchen sich die Gruppe raus der, was weiß ich, Grundschullehrerinnen oder der Grundschuldirektorinnen, die anderen haben die Journalisten vor Augen, die anderen haben andere Personenkreise vor Augen, Künstler. Und unterm Strich muss man sich ja fragen: Warum sind Künstler, Journalisten und so, warum sind die schutzbedürftiger als die 40 Millionen, die möglicherweise auch Repressionen oder Repressalien von den Taliban zu erwarten hatten? So.

Das Ganze war sowieso dann irgendwie ein merkwürdiges Verfahren. Es kamen Leute auf die Liste des Auswärtigen Amtes - - Weiß gar nicht, wer das im Endeffekt geprüft hat. Das war ja auch - - waren ja nur Tage - - teilweise nur Stunden überhaupt möglich. War genug Material überhaupt da, um die Leute tatsächlich abzu prüfen? So. Damit will ich die Frage jetzt - -

Oder: Ich kann die Frage nicht beantworten, aber ich will noch mal so das Verfahren schildern. Jeder hatte - - wurde irgendeine Gruppe mal zugeschoben, nach dem Motto „Mach dich doch mal für diese Gruppe stark“. So. Das war so das Verfahren, das ich so damals wahrgenommen habe.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Dann komme ich auf ein Schreiben von Ihnen an den Staatssekretär Berger im Auswärtigen Amt zu sprechen, 30. August 2021, MAT A BMI-3.493 VS-NfD, Blatt 527 bis 528, und da haben Sie geschrieben:

„Die Durchführung der Evakuierungsflüge durch die Bundeswehr hat uns deutlich vor Augen geführt, wie bedeutsam dabei die Festlegung und auch die Einhaltung von konkreten Verfahrensvorgaben sind. ... Auch in diesem Kontext möchte ich darauf hinweisen, dass ich die Organisation dieser Prozesse in staatlicher Verantwortung sehe ...

Sollte das Auswärtige Amt Kenntnis von weiteren privaten NGO-Chartern erhalten, müssten praktische wie rechtliche Fragen im Vorfeld auf dieser Kenntnislage geklärt werden. In diesem Fall benötigen wir von Ihrem Haus detaillierte und frühzeitige Informationen zu geplanten Flügen und zum geplanten Verfahren, v.a. zur Sicherstellung der Identifizierung und zur Prüfung der Einreiseberechtigung von afghanischen Staatsangehörigkeiten vor Ort. In Deutschland müssen sich solche Charterflüge in die hier organisierten Verfahren einfügen.“

Frage: Bezog sich das auf den Flug der Kabul Luftbrücke? Oder gab es weitere NGO-Charterflüge?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, ich erinnere mich, dass es in dieser - in Anführungsstrichen - „Endphase“ dann NGOs gab, die diese Flüge durchführen wollten. Ich weiß gar nicht - - Es gab nicht viele. Ich kann mich nur an ein oder überhaupt nur an zwei Flüge erinnern. Es waren aber viel mehr angekündigt. Und natürlich war das aus Sicht des BMI überhaupt kein wünschenswertes Verfahren. Auch in einer Krise - das will ich hier betonen - muss an einem geordneten Verfahren festgehalten werden. Wir müssen schauen, wer - und das galt damals wie heute - in dieses Land kommt und wer nicht reindarf. So. Und dass das natürlich von den NGOs nicht geprüft wird, sondern dass die, ich sage mal: „Tür auf“ und jeden mitgenommen haben, das wurde von uns, ich will nicht sagen, unterstellt, aber gemutmaßt. Und deshalb waren uns diese Flüge nicht recht. Und wie gesagt, es ist dann auch durch Arbeitsgespräche, die stattgefunden haben mit dem AA, schnell klar gewesen, dass das Auswärtige Amt auch die gleiche Auffassung hatte. So. Und wie gesagt, es kam dann auch nur meines Wissens nach zu einem oder zwei Flügen, die ich in Erinnerung habe.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Also, Ihren Worten entnehme ich jetzt - kein Vorhalt und kein Vorwurf an keines der Ämter -, dass NGOs versucht haben, an den staatlichen Organisationen vorbei afghanische Staatsbürger nach Deutschland zu fliegen und damit ein Visa on Arrival faktisch zu erzwingen.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: War ein Unding.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Bitte?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: War ein Unding. Es war nicht gewünscht. So.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Darum sage ich ja: Kein Vorwurf, sondern dass - - Fakten geschaffen.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Gut, dann kommen wir gleich mal zu den Visa on

Arrival. Die Visavergabe für afghanische Ortskräfte war ja eben schon die ganze Zeit ein Thema. Wir haben ja heute auch schon lange darüber gesprochen. Am 8. Januar 21 gab es dazu ein Telefonat mit Staatssekretärin Leendertse, also von Ihnen mit ihr. Und die Vorbereitung aus Ihrem Haus liegt vor. Das ist MAT A BMI-3.410 VS-NfD, Blatt 179 bis 187. Und da heißt es auf Blatt 180 oben: Das Auswärtige Amt rechnet beim Truppenabzug mit 2 000 Ortskräften plus Familien. - Das sind nach meiner Rechnung - ich habe mir das vorher aus einem anderen Quotienten errechnet - etwas mehr als 10 000 Leute, die nach Deutschland ausreisen könnten.

Weiter schreibt Ihr Haus zur Position des Auswärtigen Amts - Zitat -:

„Es müsse auch im Hinblick auf den politischen Druck in DEU der Wille bekundet werden, die OK auch ohne Visaverfahren „vereinfacht nach DEU zu holen“, bspw. durch die Erteilung von Ausnahmevisa an der Grenze oder eine Art humanitäre Gruppenaufnahme wie bei den Aufnahmen aus Griechenland.“

Sind das Argumente, die die Staatssekretärin Ihnen gegenüber so angesprochen hat?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ich kann mich an das Telefonat jetzt erinnern, ja, aber jetzt natürlich nicht so an den konkreten Wortlaut. Aber ich gehe jetzt davon aus - das ist jetzt keine Mutmaßung -, dass sie das angesprochen hat, dieses vereinfachte Verfahren. Und Sie können davon ausgehen, dass ich dem widersprochen habe, weil ich das Verfahren nach § 14 Aufenthaltsgesetz nicht toleriert habe, zumindest zu dem damaligen Zeitpunkt nicht.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt spricht die Staatssekretärin ja von einem politischen Druck „in Deutschland“, also sie spricht nicht von der „Regierung“, „in der Politik“ gar nicht, sondern von „in Deutschland“. Ich interpretiere, aber nur für mich persönlich: Sie meint die Gesellschaft in Deutschland, dass es dort einen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Druck gegeben hätte, dass man ebendiese Aufnahme so wahrnimmt, dass man also alles, was uns dort geholfen hat, auch mit Familien jetzt hier aufnimmt, und zwar ohne weitere große Prüfung.

Frage: Haben Sie diesen politischen Druck im Januar 21 auch so wahrgenommen, oder ist da von einem anderen Druck die Rede? Habe ich das fehlverstanden?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ich weiß nicht, welchen Druck die von mir wirklich sehr geschätzte Kollegin gespürt hat. Ich habe ihn nicht gespürt. Und ich sage mal, ich habe dieses Verfahren der Absage des Visums on Arrival aus mehreren Gründen erteilt.

Es ist erst mal ein praktischer Grund. Das Auswärtige Amt ist ein großes Ressort, das hat über 13 000 Mitarbeiter. Und da wollte es mir damals nicht so recht einleuchten, dass ein Ministerium mit 13 000 Mitarbeitern nicht in der Lage ist, kurzfristig die beiden Botschaften in Pakistan und Indien, wo die Visa ausgestellt wurden, so zu verstärken, dass afghanische Ortskräfte die Möglichkeit gehabt hätten, vor Ort zeitschnell das Visum zu bekommen. So.

Und ganz vorsichtig sage ich jetzt mal, ganz vorsichtig: Ich glaube, die Innovationsfähigkeit der Arbeitsebene des Auswärtigen Amtes war da noch nicht ausgeschöpft. Und da war es natürlich einfach, zu sagen: Da mache ich ein Visa on Arrival, stelle die Leute der Bundespolizei an die Grenze, und dann sollen die mal sehen, wie die damit zurechtkommen. - Also, der erste Grund war dieser praktische Grund.

Der zweite Grund ist: Ich glaube, die Kollegen aus dem Auswärtigen Amt haben gar nicht so recht wahrgenommen, dass die Leute ja alle einzeln eingereist sind. Es gab ja keine Gruppenflüge. Und wenn die einzeln einreisen, dann reisen die entweder über Doha an, oder sie reisen über die Türkei an. Das waren die beiden Wege. Und die meisten sind über die Türkei gekommen. Und die können vielleicht ohne Visa in die Türkei fliegen; aber wenn die dann weiterfliegen wollen nach Deutschland, dann nimmt die keiner

mit. Die Fluggesellschaften gucken doch sofort rein und sagen: Wo ist denn das Visum nach Deutschland? - Und das wäre nicht vorhanden gewesen. Also ein ganz einfacher und praktischer Grund. Die Leute wären in Doha oder in Istanbul schlichtweg auf dem Flughafen sitzen geblieben. So.

Und der dritte Grund ist natürlich ein rechtlicher. Der § 14 Absatz 2 ist eine totale Ausnahmenvorschrift. Dass irgendjemand auf einer Reise ist und - was ja vorkommt - seinen Pass verliert und steht plötzlich an der deutschen Grenze und stellt fest: Mein Pass ist weg oder ist mir gestohlen worden. - Und dann kann, um die Einreise zu ermöglichen, diese Karte des § 14 Absatz 2 gezogen werden. Also, das war, ich sage jetzt mal - juristisch war das eigentlich ein No-Go, diese Karte zu ziehen.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Jetzt würde ich da noch mal gerne drauf zurückkommen. Sie haben gerade gesagt, es ist für Sie nicht verständlich, dass eine so große Behörde über den ganzen Zeitraum hinweg - weil wir sprechen ja nicht nur von ein oder zwei Wochen, sondern wir haben ja jetzt begonnen im Januar 21 - nicht in der Lage war, irgendeine der nähergelegenen Visastellen wenigstens punktuell zu verstärken. Oder gab es zwischendurch Verstärkungen, und dann wurden die wieder abgebaut, oder gab es einfach strikt nichts?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Das kann ich nicht beantworten. Zeitgleich - ich weiß jetzt nicht mehr genau das Datum - hat das Auswärtige Amt ja auch noch ein Bundesamt aufgebaut in Berlin und Brandenburg, nämlich das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten. Und deren Hauptaufgabe - ich weiß das nur deswegen, weil da viele dienstrechtliche Fragen mit verbunden waren, und da hatte ich mit der Kollegin Leendertse viel zu tun - war Visaerteilung. So. Und ich weiß jetzt nicht, ob ich der Kollegin Leendertse das in einem Telefonat gesagt habe, ich weiß es nicht mehr konkret. Aber ich gehe jetzt mal davon aus, dass ich das getan habe. Das stand jetzt nicht in den Unterlagen drin; aber da ich jetzt diese Kenntnis habe und, Frau Wittmann, jetzt Ihnen auch das so offen sage, bin ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

sicher, dass ich das damals auch ihr so gesagt habe.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Also, während die Kapazitäten rund um Afghanistan nicht verstärkt werden konnten, wurde gleichzeitig örtlich ein entsprechendes Amt aufgebaut? Das war zeitgleich?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, das war so im Wesentlichen zeitgleich, wenn ich das so recht in Erinnerung habe, ja. Das war so 2020. Oder war es - - Da gab es das schon. Als Sie das Datum da des Vermerks zitierten, da gab es das Bundesamt schon, ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU: Wissen Sie ungefähr - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wechselt das Fragerecht. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Teichmann, ich möchte gerne zitieren aus einer Innenausschusssitzung vom August 2021, MAT A BT-Präs 5.01, Blatt 12:

„Aber wir haben nie einen Zweifel gelassen, dass bei nahender Bedrohungslage das Visum in Deutschland erteilt werden kann und auch die Sicherheitsüberprüfung dann in Deutschland stattfindet.“

Das hat der damalige Bundesinnenminister Seehofer gesagt. In welchem Verhältnis steht das denn jetzt zu Ihren Ausführungen über die Visa?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, vielleicht habe ich es jetzt nicht richtig verstanden, aber ich sehe da, ehrlich gesagt, jetzt, Frau Bayram, keinen Widerspruch.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erläutern Sie es gerne, wo Sie keinen sehen, weil ich empfand das als Widerspruch.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Sind Sie so freundlich und wiederholen Sie noch mal den Satz?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber wir können es Ihnen vorlegen.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist in der ersten Spalte der vorletzte Satz. Das hilft vielleicht beim Schneller-Finden. Seite 12, erste Spalte, vorletzter Satz.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir beide waren ja in dieser Innenausschusssitzung. Deswegen würde mich eben interessieren - - Das klingt auch nach einem sehr motivierten Innenminister, der irgendwie sagt: Wir tun alles, dass die Leute kommen. - Und das steht so ein bisschen im Widerspruch zu Ihren Visa-Ausführungen, oder?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, jetzt muss ich fragen: Über welchen Personenkreis spricht er denn?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können wir ihn ja später fragen, wenn er hier ist in drei Wochen.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Nee, das ist ja wichtig. Spricht er über - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich will vielleicht mal einen Vorschlag machen, bitte: dass wir weder die Fragen so stellen, dass sie komplett in suggestiver Form gestellt werden, und dass wir auch nicht miteinander sozusagen debattieren, sondern dass Fragen gestellt werden und die werden beantwortet. Bitte.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Da ich jetzt - - Ich würde die Frage gerne beantworten. Irritiert mich



Nur zur dienstlichen Verwendung

jetzt auch, diese Äußerung. Aber ich weiß nicht, über welchen Personenkreis er gesprochen hat. Hat er über die Ortskräfte gesprochen, hat er über eine besondere - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, über die Ortskräfte. Das war die Innenausschusssitzung am 19. August, in der er über die Situation der Ortskräfte gesprochen hat, und zwar aus Afghanistan.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, ich weiß jetzt nicht, welches Szenario mein damaliger Minister vor Augen hatte. Es war möglicherweise ein Szenario, dass sich die Situation in Afghanistan so anschärft, dass wir dann noch etliche von den Ortskräften, die noch vor Ort sind und bei denen das Verfahren durchgeführt wurde, tatsächlich noch nach Deutschland holen und, wenn es dann sozusagen die Not hergegeben hätte, dass wir dann die Sicherheitsüberprüfung in Deutschland gemacht hätten. Also, ich finde, das widerspricht sich jetzt nicht zu den Äußerungen, die ich vorher getätigt habe. Ich kann mir nur vorstellen, dass er hier über eine Not-Notlage gesprochen hat, die er vor Augen hatte.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nächste Frage.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Gerne.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zunächst einmal würde mich interessieren, welche Lageeinschätzung im Untersuchungszeitraum herangezogen wurde, um festzustellen, ob Abschiebungen nach Afghanistan weiterhin durchgeführt werden konnten.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, das kann ich Ihnen nicht beantworten, weil für Abschiebungen, das wissen Sie, sind die Länder zuständig. Die Länder entscheiden auf der Grundlage, und zwar insbesondere des Lageberichts des Auswärtigen Amtes, ob abgeschoben werden kann oder nicht. Und auch das ist eine Abwägung, und zwar zu der Frage: Welche Bedrohung geht von diesem Straftäter für Deutschland aus, und kann ich es verantworten, ihn dahin zu schieben? Das

ist das, was die Länder machen. Diese Abwägung nehmen sie vor.

Und aufgrund des letzten Lageberichtes, an den ich mich sogar sehr gut erinnere - das ist der Bericht nämlich vom Juli 2021 -, gab es aus meiner Sicht die Situation her, dass man eine Abschiebung vertreten konnte. Aber ich spreche jetzt hier nur für die Länder, die sich damals dazu entschieden haben.

Der Bund macht ja nur Folgendes: Der Bund unterstützt die Länder bei der Rückführung. Wir - mit „wir“ meine ich jetzt das Bundesinnenministerium - treten in Kontakt zu den ausländischen Staaten, es werden Abkommen geschlossen, Memorandums of Understanding, Einzelabsprachen; wir unterstützen mit den Personenbegleitern Luft der Bundespolizei, und ohne dies könnten die Länder die Abschiebung auch nicht vornehmen. Aber eben noch mal: Die Entscheidung, ob abgeschoben wird, treffen die Bundesländer. Ganz wichtig.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es denn bei dem Thema Rückführungen unterschiedliche Ansichten zwischen dem Innenressort und dem Auswärtigen Amt?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ich überlege gerade. Ich habe ja mit meinem damaligen Kollegen Berger etliche Telefonate geführt, aber bei dem Thema Rückführung waren wir immer einer Meinung.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagt Ihnen der Begriff „Rückführungsbeauftragter“ etwas?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Jetzt muss ich fragen: In welchem Zusammenhang?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Zusammenhang mit Ihren Gesprächen mit dem Staatssekretär Berger.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Nee. Das sagt mir jetzt - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sonst können wir Ihnen das mal vorlegen.
MAT A BMI-3.311 VS-NfD, Blatt 192.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Soll das ein
Beamter aus dem Auswärtigen Amt sein oder - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Na, ich zitiere mal aus der Vorlage:

„Nach Rü mit PBPoP eben: -“

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Das ist der Präsi-
dent der Bundespolizei.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

„- Einverständnis seinerseits mit
folgendem Angebot/Entgegen-
kommen ggüB AA:

- Entsendung ... zusätzlichen
PVB "PSA" an die Botschaft
Kabul, der das Etikett "Rück-
führungsbeauftragter" erhält,
und dann für Empfang RüFü"

- also, vermute ich auch, dass das „Rückfüh-
rung“ heißt -

„zur Verfügung steht.

- Leiter GPPT, den das AA
(Anruf Frau ALn Sorg bei mir
heute) noch gerne zur "Über-
gabe von Projekten" an Bot-
schaft/GIZ 2-3 Wochen an
der Botschaft in Kabul hätte,
könnte nach unserer Vorstel-
lung diese Unterstützung in
bzw aus der Abteilung S im
AA in Berlin leisten. StT will
beide Vorschläge an StBerger
herantragen, um ihn zum
Thema Rückfü geneigt zu
stimmen.“

Das klingt ja erst mal so, als sei das Auswärtige
Amt vor dem Austausch nicht geneigt gestimmt
gewesen zum Thema Rückführungen. Können
Sie das bitte für uns mal einordnen?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, ich kann mich
jetzt an die Hintergründe dieser Mail - - Ich gucke
gerade: Habe ich die überhaupt bekommen, oder
sehe ich die jetzt zum ersten Mal? - Nee, ich sehe
hier gerade, ich bin hier nicht in der E-Mail-
Adresse drin. Also, mit dem Rückführungsbeauf-
tragten - - Aber, weil es nicht - - Noch mal: Das
ist eine Zuständigkeit der Abteilung B. Deswegen
fällt es mir schwer, jetzt hier in die Einzelheiten
einzusteigen. Aber da ich auch mal Abteilungs-
leiter vier Jahre war für die Bundespolizei, kann
ich es mir nur so erklären: Der Rückführungs-
beauftragte, den müssen Sie in Anführungs-
strichen sehen, den gab es ja nicht in Funktion,
sondern die Bundespolizei vor Ort, die die Bot-
schaft schützte, hat einen Beamten ausgeguckt,
wie es so schön in Nordrhein-Westfalen heißt,
der speziell sich mit der Betreuung der Rückzu-
führenden dann in Kabul beschäftigen sollte.
Das, denke ich mal, ist der Hintergrund gewesen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Verstehe. Danke für die Einordnung. - Dann habe
ich eine weitere Frage. Am 10. August 2021 ging
eine Pressemeldung raus, in dem die EU-Bot-
schafter in Afghanistan den EU-Mitgliedstaaten
empfohlen, Abschiebungen nach Afghanistan
vorübergehend auszusetzen und die Unterstüt-
zung von IOM und UNHCR fortzusetzen und zu
verstärken. Um das einmal zeitlich einzuordnen:
10. August 21 war fünf Tage vor der Einnahme
Kabuls durch die Taliban. Darüber informiert,
schrieben Sie die folgende E-Mail - MAT A
BMI-3.475 VS-NfD, Blatt 663; ist auch auf dem
Weg zu Ihnen -:

„Bitte mal in Erfahrung bringen,
ob auch der DEU-Botschafter in
Kabul diese Weisheit teilt.“

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Können Sie uns mal erklären, was das aussagt
und wie das so einzuordnen ist?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, das mache
ich gerne. 10. August ist drei Wochen nach dem
letzten Bericht des Auswärtigen Amtes über die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lageeinschätzung in Afghanistan. Da hat sich das Auswärtige Amt - ich habe es gerade schon gesagt - ja so positioniert, dass sie gesagt haben: Es gibt starke Geländegewinne der Taliban in den Provinzen, aber es gibt Ausweichmöglichkeiten in den Großstädten und im Umkreis der Großstädte. - Dann hat es sich in den drei Wochen verschlechtert, weiter verschlechtert. Die Regionen um die Großstädte sind an die Taliban gefallen, aber trotzdem waren zu dem Zeitpunkt die meisten Großstädte noch von den Regierungstruppen regiert. Und aus meiner Sicht gab es da auch keinen Grund, jetzt anders zu verfahren als zum Zeitpunkt des Berichtes des Auswärtigen Amtes.

Und im Übrigen: Sie kennen die Lageeinschätzung der weiteren Sicherheitsbehörden in Deutschland, des Bundesnachrichtendienstes, die die Situation so eingeschätzt haben, dass es noch eine gewisse Zeit - - Ich will jetzt den Zeitraum nicht zitieren, ich habe es nicht im Wortlaut gehört. Von zwei Jahren ist ja immer wieder die Rede, aber das habe ich so nicht gehört. Was ich wahrgenommen habe, war, dass es noch einen längeren Zeitraum dauern wird, bis tatsächlich dann auch Kabul fällt. So, und von daher habe ich dies vielleicht etwas lapidar dann als Weisheit titulierte.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also schon als Kritik an diesen Botschaftern - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es wechselt das Fragerecht, Frau Kollegin.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte? Schon vorbei?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben das Wort.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Dr. Teichmann! Auch von mir Dank für Ihre Mitarbeit.

Und ich steige gleich ein: Am 4. Februar 2021 haben Sie auf MAT A BMI-3.475 VS-NfD, Blätter 116 bis 120, eine E-Mail mit hoher Priorität von Herrn Weinbrenner erhalten mit dem Betreff: „... EILT! ... BaWü zu Abschiebung nach AFG und Rückführungsmaßnahme Februar“. Es ging primär um Rückführungsmaßnahmen und Abschiebungsverbote für Afghanen, Bezug nehmend auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2020. Das wurde dann am 3. Februar 2021 als Urteil veröffentlicht, also einen Tag vor der Mail von Herrn Weinbrenner. Gemäß diesem Urteil wurden die Abschiebungen nach Afghanistan aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage durch die Covid-19-Pandemie und der fehlenden Sicherung der Existenz ohne Einkommen in Afghanistan gestoppt.

Weiterhin geht aus Blatt 118 hervor, dass dieses Urteil Auswirkungen auf anstehende Rückführungsmaßnahmen haben könnte - Zitat -:

„Vor dem Hintergrund der derzeit noch andauernden Prüfung des Urteils sind konkrete Auswirkungen auf die anstehende Rückführungsmaßnahme noch nicht abschließend absehbar. Nicht auszuschließen ist, dass die zuständigen Behörden in den Bundesländern das Urteil womöglich zum Anlass für einzelne oder auch umfassende Stornierungen nehmen. Darüber hinaus sind auch kurzfristige Folgeanträge der Rückzuführenden im Vorfeld der Maßnahme ebenfalls im verstärktem Maß, als dies bisher der Fall ist, denkbar mit der Folge, dass die Zahl der rückzuführenden Personen sich ggf. noch stark reduziert.“

Zitat Ende. - In einem Vermerk dazu steht, nunmehr auf Blatt 116 - Zitat -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„... Wir müssen auch unkonventionelle Maßnahmen prüfen wie zB die finanzielle Unterstützung in AFG auf „Tagelöhner“-Niveau für eine gewisse Zeit ...“

Zitat Ende. - Herr Dr. Teichmann, wie wirkte sich dieses Urteil des Abschiebeverbots des Verwaltungsgerichts Baden-Württemberg konkret auf Ihre Arbeit seit Februar 2021 aus?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ich sage jetzt mal: Gar nicht. Das wird Sie jetzt verwundern. Aber noch mal: Die Frage, ob abgeschoben wird, entscheiden die Bundesländer. Und wenn ein Bundesland kommt und sagt: „Den oder die möchte ich bitte nach Afghanistan zurückführen“, dann gehe ich davon aus, dass die Stelle in dem Land, die die Verantwortung für diese Entscheidung trägt, auch das Urteil des VG Mannheim nicht nur gelesen, sondern analysiert und in die Prüfung mit einbezogen hat.

So, und wir tun das natürlich auch. Und es gibt ja auch Gespräche mit den Bundesländern auf der Arbeitsebene, die es natürlich permanent gibt, und da wird das dann - - oder wurde sicher auch diskutiert; da gehe ich von aus. Aber in dem Augenblick, wo mir ein Bundesland sagt: „Den führst du jetzt bitte nach Afghanistan zurück, unsere Prüfung ist abgeschlossen“, dann prüfen wir nur noch, ob es die Sicherheitslage hergibt, insbesondere natürlich die Sicherheitslage für das begleitende Personal, die Sicherheit vor Ort. Das können die Länder nicht beurteilen - kann ich in Kabul landen, kann ich nicht landen? -, das kann nur der Bund - das ist ganz klar -, weil wir auch das Personal vor Ort haben. Aber ansonsten ist es eine Entscheidung des Landes und hat mein Wirken erst mal nicht beeinträchtigt.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, vielen Dank. - Gab es denn nach Ihrer Kenntnis seit diesem Februar 2021 weitere Fälle, die Ihnen bekannt geworden sind, in denen Rückführungsmaßnahmen aufgrund von Abschiebungsverboten für Straftäter mit der Begründung, dass sie keine gesicherte Existenz in Afghanistan hätten, verhindert wurden, abgesagt wurden? Können Sie sich an Fälle erinnern, die Größenordnung der Fälle?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Nee, kann ich mich nicht dran erinnern. Ich glaube auch, dass das Urteil des VG Mannheim sich nicht in der Rechtsprechung der Landesobergerichte verstetigt hat. Ich kenne kein weiteres Urteil diesbezüglich zu Afghanistan, was vielleicht auch damit zusammenhängt, dass wir dann ja in der Covid-Zeit auch auf Bitten der Afghanen die Rückführungsflüge eingestellt haben. Das galt ja nicht nur für Deutschland, sondern das galt ja für ganz viele Staaten mit der EU, die dann keine Rückführungsflüge vorgenommen haben. Es gab ja so ein Memorandum.

Joachim Wundrak (AfD): Es wurden ja - und ich habe das zitiert - auch unkonventionelle Maßnahmen geprüft. Nach Ihrer Kenntnis: Gab es denn Rückführungen von Straftätern, die dann mit Zahlungen „auf ‚Tagelöhner‘-Niveau“ unterstützt wurden? Gab es so was nach Ihrer Kenntnis?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Oh, gute Frage. - Es ist ja beim - - Ich überlege gerade. Bei dem letzten Rückführungsflug, den wir jetzt erst vor ein paar Wochen hatten, der nicht Gegenstand der Untersuchung ist - mir schon klar -, da ist das ja gemacht worden. Ich frage mich gerade, ob das auch früher schon Usus gewesen ist. Wir haben die Rückzuführenden ja mithilfe des Rückführungsbeauftragten dann IOM - in Anführungsstrichen - „übergeben“, weil wir ja auch nicht wollten, dass die dann am nächsten Tag auf der Straße liegen, und IOM hat sich um die Leute gekümmert. Die haben für Wohnraum gesorgt, also für Unterkunft und Verpflegung, zumindest für die ersten Tage. Aber ob wir da so eine Art Handgeld bezahlt haben: Ich weiß es nicht mehr. Wenn, dann haben wir es aber wahrscheinlich an IOM gezahlt damals, und keine Direktzahlung.

Joachim Wundrak (AfD): Aus dem Beweismaterial MAT A BMI-4.02, Blätter 20, 21, geht hervor, dass am 23. April 2021 ein Gesprächstermin beim BND-Präsidenten für Sie angefragt wurde - ich zitiere -:

„Wie angekündigt wäre Herr Staatssekretär Dr. Teichmann dankbar, wenn in der kommenden Woche die Möglichkeit zu einem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Briefing/Unterrichtung zur Lage in Afghanistan in Ihrem Hause bestünde. Von besonderem Interesse ist dabei, wie sich nach Abzug der internationalen Kräfte die Gefährdungslage vor Ort für aus Deutschland zurückgeführte Straftäter darstellt. Ebenso relevant ist die Frage, inwieweit künftig Flugzeuge gefahrlos auf den Flughäfen in AFG landen können (dies vor dem Hintergrund der in den Maschinen mit Rückzuführenden anwesenden begleitenden Polizeivollzugsbeamten). Herr Staatssekretär Teichmann würde einen solchen Termin gerne in Begleitung der Abteilungsleiterin Bundespolizei Frau Busch, des Abteilungsleiters Migration Herrn Weinbrenner und des Leiters des Stabes Rückkehr Herrn Beiderwieden wahrnehmen.“

Können Sie sich an diesen Termin, an dieses Briefing erinnern?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, kann ich mich gut daran erinnern.

Joachim Wundrak (AfD): Wenn Sie auch noch so ungefähr - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nee, das verschieben wir dann auf die nächste Runde, weil das Fragerecht zur FDP geht.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank.

Peter Heidt (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Dr. Teichmann! Aus einem E-Mail-Verlauf zwischen Ihnen und dem Staatssekretär Berger vom 26. Juli 21 - das ist MAT A AA-8.318 VS-NfD, Blatt 153 - geht hervor, dass das BMI plante, gemeinsam mit anderen europäischen Innenministerien unter der Federführung Österreichs ein gemeinsames Schreiben an den Vizepräsidenten und die Kommissarin der Europäischen Kommission zu unterzeichnen. Ihr Schreiben ist MAT A BMI-3.475 VS-NfD, Blatt 622 bis 627. In dem Schreiben wird die

Kommission aufgefordert, Druck auf die afghanische Regierung zur Rücknahme von afghanischen Staatsbürgern auszuüben, da Afghanistan die Rücknahme aufgrund der Covid-Lage und der verschlechterten Sicherheitssituation zum damaligen Zeitpunkt ausgesetzt hatte. Können Sie uns einmal schildern, was genau das BMI dazu bewegt hat, sich an diesem Schreiben zu beteiligen?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, das kann ich gerne tun. Wir haben natürlich traditionell gute Beziehungen zur afghanischen Regierung. Das geht zurück noch auf die Zeit vor 2000. Da hatte sich Deutschland schon in Kabul immer bemüht um die Ausbildung des höheren Dienstes der afghanischen Polizei, und diese Tradition ist dann sozusagen fortgeführt worden. Wir haben uns um die afghanische Polizei immer bemüht, dann auch mit dem GPPT. Warum sage ich das? Weil das die Grundlage war der guten Beziehungen, die wir zu Afghanistan hatten.

Und es war auch ein beidseitig gutes Verständnis. Aber wir kamen an einem Punkt dann bilateral nicht weiter, ich sage mal, auch mit dem nötigen Druck unseres Ministeriums, auch des Auswärtigen Amtes, der Botschaft vor Ort. Die Afghanen haben sich geweigert, weitere Rückführungsflüge zu akzeptieren, wobei das ja immer nur Zahlen waren im homöopathischen Bereich. Wir sprechen da immer über 25, 30 Leute; mehr waren da nie in den Maschinen drin. Und da war es dann die Idee, dass wir - weil in anderen EU-Staaten pressierte es ähnlich wie in Deutschland - das weg von einem bilateralen Ansatz zu einem multilateralen Ansatz fahren - - und haben dafür die Österreicher gewonnen. Das ist der Hintergrund.

Peter Heidt (FDP): Sie haben die Österreicher gewonnen: Das verstehe ich dann so, dass die Idee für das Schreiben aus Ihrem Haus kam.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Das weiß ich jetzt nicht mehr. Ich weiß nur, dass wir mit den Österreichern einen Konsens dahin gehend hatten, dass wir gemeinsam auf die afghanische Regierung zugehen und sozusagen das Recht einfordern - das Recht, das wir ja aus gegenseitigen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Verträgen hatten -, dass die ihre Staatsbürger zurücknehmen.

Peter Heidt (FDP): In einem weiteren E-Mail-Verlauf zwischen der deutschen und niederländischen Botschaft - das ist MAT A AA-9.13 VS-NfD, Blatt 443 - wird sichtbar, dass das AA nur deshalb von der Initiative erfuhr, weil die niederländische Botschaft in Kabul die deutsche Botschaft in Kabul über die Existenz dieses Innenministerschreibens informierte. Ist Ihnen dieser Vorgang bekannt?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Nein, der ist mir nicht bekannt.

Peter Heidt (FDP): Was ist denn Ihre Meinung zu möglichen Auswirkungen davon, wenn ein Ministerium, in diesem Fall das AA, erst über ein anderes Land von einem Vorhaben des Innenministeriums erfährt, das den eigenen Kompetenzbereich betrifft?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Wenn ich gewusst hätte, dass das BMI das AA aus welchen Gründen auch immer - vielleicht vergessen, vielleicht bewusst; ich kann es nicht sagen - nicht beteiligt hat, hätte ich das gerügt.

Peter Heidt (FDP): Sie hätten es gerügt?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ich hätte es gerügt.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Jetzt ist es ja so: Im weiteren Verlauf, in einer E-Mail bittet der Herr Berger, dass AA angesichts der außenpolitischen Belange an diesem Schreiben beteiligt wird. Trotz dieser außenpolitischen Belange wurde das Auswärtige Amt nicht beteiligt, sondern erst, als sich das AA dann sehr aktiv dafür einsetzte. Wissen Sie, warum?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Nee, ich sagte ja: Das verwundert mich, ehrlich gesagt, dass das Auswärtige Amt da nicht miteinbezogen wurde. Ich kenne auch nicht die Motive, hoffe nur, dass es ein schlichtes, wie es so schön heißt, Büroversehen war und keine Absicht; denn Absicht wäre - - Das muss man sagen: Es wäre fast töricht

gewesen, eine solche Operation zu fahren, ohne das Auswärtige Amt zu beteiligen - zumal da aus meiner Sicht auch keine Widerstände zu erwarten gewesen wären.

Peter Heidt (FDP): Ja, gut. - Aus einem weiteren E-Mail-Verlauf aus dem AA vom 26.07.21 - das ist MAT A AA-9.13 VS-NfD, Blatt 448 - geht hervor, dass die anderen am Schreiben beteiligten Partner ihre Außenministerien beteiligt haben. Wieso wurde im BMI entschieden, das AA nicht einzubinden?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Herr Heidt, ich kann mich auch zum dritten Mal wiederholen: Ich kann es Ihnen nicht sagen, ich weiß es nicht. Und noch mal: Wenn ich gewusst hätte, dass das AA nicht beteiligt worden wäre, hätte ich es gerügt, weil ich es für falsch gehalten hätte. So.

Peter Heidt (FDP): Es gibt einen internen Vermerk aus dem BMI vom 29. Juli 2021. Daraus wird ersichtlich, dass man im BMI wegen der Einbindung des AA Zeitverzögerungen erwartete und deshalb gegen eine Einbindung des AA sei. In diesem Vermerk ist folgender Satz enthalten - ich zitiere -:

„Im Ergebnis wird damit eine Abstimmung mit dem AA für nicht zwingend erforderlich und unter Beschleunigungsaspekten für nicht opportun erachtet. Allerdings ist damit zu rechnen, dass die Verweigerung einer Beteiligung des AA erhebliche Kritik und Beschwerden aus dem AA - auch auf Leitungsebene - hervorrufen wird.“

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Welche MAT-Nummer war das, Herr Kollege?

Peter Heidt (FDP): Bitte?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Welche MAT-Nummer war das?

Peter Heidt (FDP): Oh, Entschuldigung, habe ich vergessen vorzulesen: MAT A BMI-3.475 VS-NfD, Blatt 619 bis 621. - Kennen Sie diesen Vermerk?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Der Vermerk sagt mir jetzt nichts.

Peter Heidt (FDP): Ja. - Ich frage ja deshalb auch so, weil das Schreiben, das ich vorhin zitiert habe, vom 26. Juli, das ist ja an Sie persönlich gegangen. Das ist ja von dem Herrn Ber- - von Staatssekretär Berger an - - Hier steht ja - ich zitiere -:

„Lieber Herr Teichmann,
über unsere Botschaft in Kabul habe ich erfahren, dass das BMI plant, anliegendes gemeinsames Schreiben der Innenminister AUT, DNK, BEL, NDL, GRC an den Vizepräsidenten der EU Kommission, M. Schinas und Kommissarin Johansson mit zu unterzeichnen.“

Weiter sagt er dann im Verlauf:

„Ich bitte sehr darum, dass das AA vor Zeichnung dieses Schreibens angesichts der berührten erheblichen außenpolitischen Belange bei diesem Dossier beteiligt wird!“

Aber es hat dann trotzdem erst mal nicht dazu geführt, dass die Beteiligung eingetreten ist, sondern es waren dann weitere Aktivitäten des AA notwendig, dass was passiert.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, ich kriege den Verlauf nicht mehr - - jetzt nicht reproduziert.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielleicht legen Sie dem Zeugen das Schreiben mal vor, was Sie da eben vorgelesen haben.

Peter Heidt (FDP): Eine gute Idee, Herr Vorsitzender.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, ja, ich erinnere mich jetzt an dieses Schreiben, genau, weil ich

sehe, dass das auch auf Ministerebene gezeichnet wurde. Aber ändert jetzt nichts daran. Ich weiß nicht, wie der Vorgang da war. Möglicherweise lag das schon im Ministerbüro, möglicherweise hatte er schon unterschrieben. Ich kann die Zeitfolge jetzt hier nicht erkennen, könnte sogar für gut möglich halten, dass ich mich bei Herrn Berger, mit dem ich ja ein ausgezeichnetes Verhältnis hatte, auch schlichtweg dafür entschuldigt habe; ich weiß es nicht mehr. So.

Aber manchmal gibt es in der Ressortzusammenarbeit auch Dinge - die hat es in der Geschichte der Bundesrepublik immer gegeben -, wo halt mal ein Alleingang gemacht wurde und bewusst ein Ressort nicht beteiligt wurde. Das will ich hier nicht unterstellen. Ich will nur sagen: Es sollte nicht vorkommen, ich halte es für falsch. Aber möglicherweise ist es hier so weit tatsächlich gekommen, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut, -

Peter Heidt (FDP): Nur, der Vermerk verwundert so ein bisschen, dass das halt schon etwas stutzig macht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - wir sind am Ende der Runde angekommen und wechseln zum Kollegen Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Auch von mir guten Abend, Herr Zeuge! Meine Einstiegsfrage ist eine eher grundsätzliche und bezieht sich noch einmal auf die Arbeitsteilung zwischen Ihnen und Herrn Staatssekretär Engelke. Die grundsätzliche Zuständigkeit für die vom BMI betreuten Ortskräfte lag bei den Abteilungen, die Herrn Engelke unterstellt waren.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt gibt es aber einen zweiten Aspekt, und der ist von eher allgemeinerer Natur, nämlich die rechtliche Bewertung von Änderungen am Verfahren, das nicht nur die Ortskräfte im BMI betrifft, sondern sämtliche eingesetzten Ortskräfte, also grundsätzliche Veränderungen am Ortskräfteverfahren. Wo im BMI lag hierfür die Zuständigkeit?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Na ja, also, wenn es darum ging, auf welcher Rechtsgrundlage Ortskräfte und Familie oder weitere Familie - wir kommen wahrscheinlich noch mal zu dem Aspekt -, auf welcher Rechtsgrundlage die einreisen dürfen, dann war das eine Zuständigkeit der Abteilung M. Aber die Frage des Verfahrens - wie weit ziehe ich den Kreis? -, das war eine Zuständigkeit der B.

Das hört sich vielleicht, Herr Abgeordneter, für Sie fließend an, aber das war es nicht. Es war ein ganz klarer Schnitt, den ich Ihnen in jedem Vorgang zeigen könnte: Wo beginnt die Zuständigkeit der Abteilung M, und wo ist die Zuständigkeit der Abteilung B? Setzte natürlich voraus, dass die Referate der M mit dem Referat B 4, dass die da gut zusammengearbeitet haben. Und das haben sie auch. Ich erinnere mich ja an viele Doppelkopfvorlagen, die da gekommen sind. Und ich habe auch immer darauf bestanden, wenn es um Neujustierungen ging, dass es dann zu Doppelkopfvorlagen kommt, weil natürlich auch dann die Hausleitung erkennt: Hey, es gibt hier einen Common Sense des Hauses und nicht sozusagen eine einspurige - -

Jörg Nürnberger (SPD): Genau zu dem Punkt möchte ich jetzt kommen.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Gerne.

Jörg Nürnberger (SPD): 2020, März, hat der Zeuge - - der Ressortbeauftragte des BMVg, der Herr B■■■■, in MAT A BMI-3.02 VS-NfD, Blatt 213, darauf hingewiesen, dass im Falle des bevorstehenden Abzuges der Bundeswehr Änderungsbedarf am Ortskräfteverfahren vorliegt. Im Mai 2020 wurde - dieselbe MAT-Nummer, Blatt 213 - eine Ressortarbeitsgruppe eingesetzt, die ja naturgemäß, jedenfalls nach meinem Verständnis, aus verschiedenen Abteilungen besteht. Ab August 2020 kamen im Ressortkreis Forderungen nach Gruppenaufnahmen für afghanische Ortskräfte auf. Und in ihrer Vernehmung sagte Frau Bender - ich zitiere aus dem endgültigen Stenografischen Protokoll 20/40 I, Seite 14 - Folgendes:

„Es gab jedenfalls eine klare Linie des BMI, dass es keine Gruppenaufnahmen und keine pauschale Aufnahme aller ehemaligen Ortskräfte in Deutschland geben sollte.“

Jetzt würde ich Sie gerne fragen: Ist Ihnen erinnerlich, wann, durch wen und in welchem Zusammenhang diese klare Linie festgelegt worden ist und wer die Verantwortung dafür getragen hat?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Nee, wann, kann ich nicht sagen. Ich kann nur sagen, dass dieser § 23, diese Gruppenaufnahme, dass die schlichtweg nicht in Betracht gekommen ist, und zwar aus Sicht aller Ressorts, aller beteiligten Ressorts. Da mag es jetzt Herrn B■■■■ gegeben haben, den ich nicht kenne. Ich kenne auch die Besprechung nicht und weiß auch nicht, inwiefern das eine tatsächliche Meinung der Hausleitung des BMVg gewesen ist oder ob das nicht eine persönliche gewesen ist. Das sind Referatsleiter oder Referenten, die sich da getroffen haben und aus deren Stellen Sie jetzt zitieren.

Aber ich will nur mal dran erinnern: Im August 2021 gab es noch mal eine Sonderinnenministerkonferenz, und da haben auch die Landesinnenminister und der Bundesinnenminister über Sonderkontingente gesprochen, über den § 23. Und die einhellige Auffassung war - jetzt nicht nur der Ressorts, sondern auch von allen Innenministern und vom Bundesinnenminister -, dass wir keine Gruppenaufnahmen machen. Ich weiß jetzt nicht genau, wann das war, aber es war im August 2021, diese IMK.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich muss gar nicht so weit gehen, bis in den August. Ich kann auf vieler von Ihnen persönlich auch mit gebilligten Leitungsvorlagen mich - zum Beispiel auf eine aus dem Januar 2021 - beziehen: MAT A BMI-3.12 VS-NfD, Blatt 58. In allen diesen Leitungsvorlagen - und auch hier zitiere ich beispielhaft - wird angeführt, dass eine Pauschal Aufnahme von afghanischen Ortskräften in Deutschland „migrationspolitisch nicht vermittelbar“, an anderer Stelle „nicht zu vertreten“ sei.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Können Sie uns erläutern, warum das migrationspolitisch nicht vertretbar gewesen ist?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, mache ich gerne, komme auf meine Ausgangsaussage zurück, dass jede migrationspolitische Entscheidung, die wir treffen - - Und es ist ja im Endeffekt auch nicht nur sozusagen das ganz Große. Ob wir 750 000 Leute aufnehmen oder ob wir nur einen aufnehmen, es ist immer eine migrationspolitische Entscheidung, und die haben wir vor dem Hintergrund getroffen: Humanität und Ordnung. Und für die Ordnung haben wir uns mit allen Ressorts darauf verständigt, dass wir ein ordnungsgemäßes Verfahren durchführen, und da haben alle Ressorts dahintergestanden.

Und dass, als gewisse Umstände eintraten - die Bundeswehr zieht ab -, dann natürlich versucht wurde, das Ortskräfteverfahren anzupassen, das ist ja auch geschehen. Da gab es ja auch Erleichterung. Aber wie und wann das geschah und wer da Protagonist war, das sind Einzelheiten, die ich nicht kennen kann, weil - noch mal - ich damit nicht befasst war. Aber was die Rechtsfolge angeht - nach welchen Vorschriften nehmen wir die auf, machen wir Gruppenaufnahme oder nicht? -, da war ein klarer Konsens: Die Ressorts halten fest an diesem § 22 Satz 2, Ausnahme: politische Interessen. - Und das zog sich bis zum letzten Tag hin.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf noch ein Dokument zitieren: MAT A BMI-3.65 VS-NfD, Blatt 659 ff., hier 662. Da geht es um die Vorbereitung eines Ministergesprächs; wir sind jetzt im Mai 2021. Aus diesem Dokument kann ich zitieren:

- „• Seitens BMI kann eine Aufhebung der zeitlichen Begrenzung des OK Verfahrens aus migrationspolitischen Gründen nicht mitgetragen werden. Dies hätte nicht absehbare, indirekte Auswirkungen auf die Migration und Rückführungslage insgesamt; u.a. sind deutliche Kontroversen bzgl. der

Fortsetzung der Rückführungen nach AFG nicht ausgeschlossen.“

Und dann ein anderer Satz, den ich nicht vollständig zitieren muss, aber ein Teilzitat: dass die Ressorts sich gemeinsam - - „auch vor dem Hintergrund der BT-Wahlen“ in die Entscheidung mit einbezogen wird - - und mitgetragen werden muss.

Noch mal die Frage - - Oder fangen wir andersrum an: Haben Sie eine Vorstellung, was unter nicht absehbaren, indirekten Auswirkungen auf die Migration zu verstehen war in dieser Vorlage?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Na ja, wenn wir das Ortskräfteverfahren stark geöffnet hätten - ich war an der Diskussion nicht beteiligt, ich weiß nicht, welche - - Da gibt es ja mögliche Daten, 2013, und ein Jahr, diesen Zweijahreszeitraum. Aber wenn wir das von vornherein endlos gemacht hätten, dann hätten ja irgendwo auch die Sicherheitsüberprüfungen stattfinden müssen. Es kann doch keiner ernsthaft erwartet haben, dass das BMI sozusagen sein Go gibt, dass wir da mit Flugzeugen hinfliegen und Tausende von Afghanen in die Flugzeuge bringen, ohne dass wir überprüft haben, welche Leute da zu uns kommen, was haben die für einen Sicherheitshintergrund, sind das überhaupt Ortskräfte. Und das bedeutete - und da halte ich heute auch noch für richtig jede Entscheidung, die wir damals getroffen haben -, dass wir immer darauf gedrungen haben, dass wir wissen müssen, wer kommt, und dass die auch sicherheitsüberprüft sind.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie mir in dem Zusammenhang noch die Korrelation zwischen den für September geplanten Bundestagswahlen und Ihrer Entscheidung darstellen bzw. der Position des Ministeriums? Welche Rolle spielten die sich abzeichnenden Bundestagswahlen und der aufziehende Bundestagswahlkampf bei den Positionen des BMI? Spielte das eine Rolle in Ihren Entscheidungen?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Nein, das spielte keine Rolle. Es war - noch mal - eine klare Prämisse, dass wir so vorgehen, wie wir es nicht nur



Nur zur dienstlichen Verwendung

im BMI für richtig gehalten haben, sondern wie alle Ressorts das mitgetragen haben. Und diese Konnexität, die Sie mir da gerade vorgelesen haben, zur Bundestagswahl, die kenne ich nicht und die hätte ich auch nicht für gut gehalten; das muss ich sagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Okay. - Aber vielleicht darf ich in dem Zusammenhang noch auf einen Aspekt eingehen.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Gerne, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Und ich beziehe mich auf MAT A AA-9.78 VS-NfD, Blatt 38. Da hat der Staatssekretär Berger aus dem AA Herrn Staatssekretär Engelke aus Ihrem Haus um Aufnahmezusage für gefährdete Personen auf der sogenannten Menschenrechtsliste gebeten. Das war schon nach dem Ende der ersten Evakuierungsaktion. Ihre Unterabteilungsleiterin „Migration“, Frau D., teilte dazu am 28. August 21 telefonisch mit, laut dieser Fundstelle:

„- StS Teichmann werde als der für Migration zuständige StS im BMI auf E-Mail StS Berger antworten, sobald abschließend grünes Licht im BMI aufleuchte. Sei keine einfache Sache, weil BM Seehofer die Zahlen im Blick habe (Verweis auf 2015).“

Entspricht diese Darstellung der genannten Person der Wirklichkeit?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ich kann mich an diese Mail jetzt nicht konkret erinnern. Aber ich sage mal: Für viele im Ministerium, die 2015 und 16 in Verantwortung waren - das war ich ja zufällig, weil ich Abteilungsleiter „Bundespolizei“ gewesen bin -, ist diese Erfahrung keine gute gewesen, dass da Hunderttausende von Leuten nach Deutschland gekommen sind, ohne dass wir wussten, wer eigentlich kommt. Und wenn es nach dem Wunsche von außerhalb der Ressorts Stehenden gegangen wäre, dann wäre hier eine Zahl von 20 000 oder vielleicht sogar mehr Afghanen ausgesucht worden oder nicht ausgesucht, die nach Deutschland gekommen wären,

mit allen Folgen. Und das ist ja auch nicht etwas, was einfach zu bewerkstelligen ist.

Was glauben Sie, wie viel Telefonate ich hatte von Staatssekretärskollegen aus den Ländern, die bei mir angerufen haben und nachgefragt haben und sich fast darüber beschwert haben so nach dem Motto: Ihr könnt doch jetzt nicht erneut uns jede Woche hier Tausende von Leuten vor die Tür stellen. Die müssen untergebracht werden, die müssen gepflegt werden. Wer macht das denn? Wer zahlt das denn? - So, die ganzen Folgefragen, die da auftreten. Und vor allen Dingen - das ist ja eine Frage, die mir immer gestellt wurde -: Wer prüft denn, wer das ist und was die für einen Sicherheitshintergrund haben? Das ist nicht alleine auf dem Gedankengut des BMI gewachsen, sondern das ist Common Sense, auch aus den Landesinnenministerien gekommen.

Jörg Nürnberger (SPD): Was waren denn dann tatsächlich die Gründe, dass man in dieser akuten Situation ab dem 16. August bis zum 26. für die Durchführung dieser Evakuierungsflüge durch die Bundeswehr dann tatsächlich doch Menschen, die auf Listen erfasst waren, ohne vorherige Prüfung nach Deutschland einreisen - - zu lassen? Das ist ja dann, wenn ich Sie recht verstehe, eine dramatische Abkehr von den Prinzipien, die Sie jetzt sehr intensiv und mit nachvollziehbaren Gründen über meine letzten drei bis vier Fragen hinweg verteidigt haben.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, ich weiß gar nicht, ob das jetzt in der Entscheidung von meinem Kollegen Engelke gelaufen ist oder in der Abteilung Migration. Das war ja auch für uns - das will ich noch mal sagen - eine schwierige Zeit. Aber trotzdem haben wir, als dann die Forderung kam von ganz, ganz vielen Seiten und die Zahl im Raum steht, dass möglicherweise 20 000 oder mehr auf uns zukommen, versucht - weiterhin versucht und auch zusammen mit dem AA -, den Kreis derer überschaubar zu halten. So. Und auf dieser Liste, auf dieser sogenannten Menschenrechtsliste, standen ja auch nicht Tausende von Leuten, sondern das war ja eine viel geringere Zahl, die ich aber jetzt nicht mehr in Erinnerung habe. Und es war das Bestreben, das Szenario sozusagen überschaubar zu halten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und ich will noch mal sagen: Wir dürfen eins nicht unterschätzen: Wir haben ja Leute vor Ort gehabt, und wir haben auch Leute in den Ministerien gehabt und auch in den Landesinnenministerien, und da müssen Sie auch nach außen hin suggerieren, dass Sie das Verfahren, Herr Nürnberger, halbwegs noch im Griff haben. Wenn die Leute den Anschein haben: „Das läuft ja in den Ministerien aus dem Ruder“, dann kriegen Sie das auch nicht mehr eingefangen, und dann passieren auch unweigerlich Fehler. Deswegen war es das Bestreben, den Kreis klein, überschaubar zu halten und das Sicherheitsrisiko so weit als möglich zu beschränken.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben vorhin - und das war ja ein bisschen ein emotionaler Ausbruch - das Auswärtige Amt sehr dafür kritisiert, dass angeblich nur unzureichende Kapazitäten für die ordnungsgemäße Bewältigung der Visaanträge vorhanden waren. Waren Sie am Ende dann trotzdem damit einverstanden, dass es Visa on Arrival gibt? Aus welchem Grund haben Sie Ihre Position hier aufgegeben? War das eine Weisung vom Minister? War das ein Erkenntnisprozess im Ministerium? Nachdem Sie ja für die Einwanderungspolitik und für das Aufenthaltsrecht zuständig sind, würde ich Sie gern nach diesem Punkt fragen.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, Herr Abgeordneter, das war schlicht der Not geschuldet. Sie wissen, die letzten Flüge, die da zustande kamen, das waren Notflüge. Die Bundeswehr ist gelandet mit Maschinen, oder die Amerikaner: Runter, genau, und dann in Minuten wieder hoch. Praktisch: Wer da stand, wurde aufgenommen. Und da war natürlich sozusagen in den letzten Zügen jetzt so kein geordnetes Verfahren mehr möglich. Und dann standen die Leute in Deutschland auf dem Flughafen. Was wollen Sie denn anderes machen, als denen sozusagen dann ein Visum zu erteilen und zu versuchen - zu versuchen! -, auf dem Flughafen noch ein Sicherheitsverfahren mit den wenigen Mitteln durchzuführen, die Ihnen zur Verfügung stehen? Papiere, die nicht vorhanden sind, biometrische Abdrücke, die es nicht gibt, die Sie nicht abgleichen können, also, das war schon, ich sage mal so, ein Verfahren, das

ich mir nicht gewünscht habe. Das war aber einfach dem Faktum geschuldet, dass es eine Notlage war.

Jörg Nürnberger (SPD): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir wieder zur Union. Frau Kollegin Wittmann.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ja, ich muss noch eine Frage dazwischenschieben. Sie hatten vorher gesagt, dass auch der Druck von den Landesinnenministern entstanden ist, zu sagen: Jetzt! Ihr müsst prüfen, und ihr könnt uns nicht jeden Tag Tausend Leute einfach hinstellen. - Ich würde von Ihnen gerne wissen, ob auch der Landesminister Pistorius diese Ansicht geteilt hat und vorgetragen hat.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ob er die geteilt hat, das weiß ich nicht. Bei mir hat er sich nicht gemeldet, und ich kann mich jetzt auch an ein Telefonat mit einem niedersächsischen Kollegen nicht direkt erinnern.

(Zuruf der Abg. Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Mir reicht mein Treffer von vorher, Frau Bayram. - Okay.

So, dann machen wir doch da gleich mal weiter, bei den Kapazitäten im Auswärtigen Amt, nicht wahr? Da hatten Sie vorhin auch schon gesagt, dass das für Sie nicht erklärlich war, dass man hier nicht in der Lage war, weitere Kapazitäten aufzubauen. Und deswegen würde mich interessieren, ob es im Sommer 21 einmal thematisiert worden ist, dass das Auswärtige Amt die deutsche Botschaft in Islamabad ab Ende August für die Landeevakuierung aus Afghanistan personell aufstocken konnte, aber vorher für die Visabearbeitung nicht.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): War so?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Weiß ich nicht mehr. Wenn Sie es sagen, wird es so gewesen sein. Und warum das jetzt so war, liegt in der Sphäre des Auswärtigen Amtes; kann ich nicht beantworten. Entschuldigung.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Gut. - Hat das Auswärtige Amt vorgetragen, dass es Pläne gab, die Botschaft in Teheran vielleicht für afghanische Ortskräfte zu ertüchtigen?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Den Vorschlag kenne ich jetzt nicht. Und ich will noch mal sagen: Es war kein emotionaler Ausbruch, dass ich das so formuliert habe, sondern es war so, wie ich es erlebt habe. Ich hatte das Gefühl, dass die Innovationskraft der Arbeitsebene, deren Aufgabe es ja ist, der Hausleitung Vorschläge zu machen, wie man ein solches Verfahren bewältigen kann - - Und 2 000 Leuten ein Visum zu erteilen, halte ich, ehrlich gesagt, nicht für ein Unding. Und das BMI und auch die anderen Ressorts wären - - waren bereit, über innovative Vorschläge zu reden. Wir waren sogar bereit, einen externen Dienstleister zu akzeptieren, IOM. Wir hätten auch vielleicht einen anderen Dienstleister noch akzeptiert. Ich glaube, es wären etliche Möglichkeiten noch da gewesen. Und ich hätte mir gewünscht, dass da vielleicht vom Auswärtigen Amt, das ja näher dran ist als wir, noch Vorschläge gekommen wären.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Die Abteilung M im Innenministerium schreibt unmittelbar dazu in einer Leitungsvorlage am 22. Januar 21, also Januar - MAT A BMI-3.13 VS-NfD, Blatt 36 bis 40, und zwar hier Blatt 39; Zitat -:

„Das pauschale Vorbringen des AA, die für AFG Staatsangehörige zuständigen Visastellen könnten die Visabearbeitung nicht leisten und es seien keinerlei Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung vor Ort möglich, dürfte weder akzeptabel noch fachlich zutreffend sein. AA hat ausreichend Vorbereitungszeit, um eine zeitlich befristete Verstärkung der Visumstellen durch den Einsatz von Springern oder Ortskräften zu

erreichen, die Öffnungszeiten der Visastellen zu erweitern oder die Visabearbeitung auch an anderen Orten bspw. durch das neue Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten in DEU durchzuführen.“

Haben Sie diese Einschätzung der Fachabteilung auch nach Ihrem Gespräch mit der Staatssekretärin des Auswärtigen Amtes so geteilt?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, diese Einschätzung, die die meine gewesen ist, habe ich natürlich im Vorfeld auch geteilt mit dem zuständigen Abteilungsleiter Weinbrenner und seiner Vertreterin Frau Däbritz. Wir haben uns da viel drüber ausgetauscht. Ich kann mich natürlich jetzt an konkrete Gespräche nicht mehr erinnern. Aber das war zwischen uns Dreien zumindest Konsens, dass wir uns alle drei gewünscht hätten, es wäre mal die Innovationskraft des Auswärtigen Amtes hier noch ein wenig gefördert worden.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Und in dem angesprochenen Vermerk für Ihr Gespräch mit der Staatssekretärin steht auf Blatt 180 unten - Moment, ist immer noch das Gleiche, MAT A BMI-3.410 VS NfD, Blatt 179 bis 187; das hatten wir schon ein paar Mal; Zitat -:

„... da Afg OK nicht unvorhergesehen und nicht nur vorübergehend in das Bundesgebiet einreisen.“

Zitat Ende. - Und außerdem sei diese Umsetzung nicht möglich, weil es keine Direktflüge aus Afghanistan gebe - das hatten Sie vorher auch schon angesprochen - und daher Visa für die Transitländer beispielsweise benötigt werden oder den Transit aus diesen Ländern.

Sind diese rechtlichen und faktischen Probleme dem Auswärtigen Amt vorgetragen worden? Haben Sie sie angesprochen, und was war dann die Einschätzung des Auswärtigen Amtes, wie denn damit umgegangen werden soll?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Also, auf der Arbeitsebene - also von Referat zu Referat -, auf



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Ebene von Frau Däbritz, die da für die Abteilung M die Gespräche mit dem Auswärtigen Amt geführt haben, sind diese Bedenken vorgetragen worden. Ich weiß das jetzt nicht genau, aber ich bin fast sicher, dass ich diesen Punkt bei meiner Kollegin in dem Telefonat auch angesprochen habe. Und das ist ja nicht so gewesen, das Telefonat, dass wir danach sozusagen ein Ergebnis hatten, sondern sie hatte auf das Gespräch gedrungen, das haben wir geführt, ich habe unsere Position, also die Position des BMI, dann noch mal dargelegt, und dann sind die Gespräche auf der Arbeitsebene weitergegangen. Ich habe natürlich „meinen“ - in Anführungsstrichen - Abteilungsleiter dann informiert über das Gespräch und ihm sicher gesagt: Dranbleiben in unserem Sinne!

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Letztes Kapitel, von unserer Seite jedenfalls: Sie waren auch für Sammelrückführungen nach Afghanistan zuständig, und wir haben bereits mit einigen Zeugen aus der zuständigen Abteilung gesprochen und wissen, dass es acht Rückführungsflüge in unserem Untersuchungszeitraum gab. Jeweils 20 bis 40 Personen wurden nach Afghanistan abgeschoben, im Regelfall Straftäter mit Verurteilungen aufgrund besonders schwerer Delikte. Und jetzt würde mich interessieren, einfach so vom Gesamtbild her: Wie wichtig war für Ihre Wahrnehmung - - oder Ihrer Wahrnehmung nach diese Möglichkeit zu Sammelabschiebungen nach Afghanistan für die Bundesländer, die ja dafür zuständig sind?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Wie wichtig das war?

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ja, dass diese schweren Straftäter trotzdem abgeschoben werden konnten.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Die Frage überrascht mich fast. Natürlich war das sehr wichtig. Das ist ja in den Ländern auch Diskussionsgegenstand in der Presse gewesen, wie auch, ich sage mal, in den überregionalen Blättern das natürlich Resonanz hatte, dass Straftäter - - Und wir sprechen hier ja nicht über Taschendiebe, sondern ich habe mir die Listen und die Straftaten der

letzten Rückführungsflüge vorlegen lassen und habe mir angeschaut: Was sind das für Leute, die wir da zurückführen? - Und da kann ich nur sagen: Das waren - - Wenn wir da über schwere Straftäter reden, dann war das geschönt. Ich würde sagen: Bei der Hälfte waren das schwerste Straftäter. So. Das war ein ganz klares Interesse der Landesinnenministerien, und das kommt jetzt auch nicht auf A/B an - also, A/B heißt CDU- oder SPD-geführte Länder -, -

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Mhm.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: - sondern das war unter den Innenministern, wie es auch häufig ist, eine einheitliche Meinung.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Freut mich sehr zu hören. - Und welche Rolle spielte die deutsche Botschaft in Kabul bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Abschiebeflüge, und hat da die Zusammenarbeit reibungslos funktioniert, gerade weil es ja um so schwerste Straftäter ging?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, die Botschaft hat sogar eine sehr wesentliche Aufgabe, und zwar die Rückzuführenden auf dem Flughafen, und zwar an der Gangway, praktisch in Empfang zu nehmen. Das hört sich ein bisschen komisch an - da waren ja auch noch andere Kräfte; da war IOM, die wir ja gebeten hatten, sich um die Leute zu kümmern -; aber die Afghanen haben da ganz sensibel drauf reagiert, wenn da kein deutscher Vertreter gewesen ist. Und das war auch übrigens der Grund, warum wir den Rückführungsbeauftragten benannt hatten: weil der halt auch die klare Aufgabe hatte, immer beim - jetzt erinnere ich mich - - dann auf den Flughafen zu fahren und zumindest vor Ort zu sein, wenn die Botschaft die Fahrt vielleicht aus dem einen oder anderen Grunde da als zu gefährlich eingeschätzt hat. Das habe ich aber jetzt nicht so vor Augen, wie es dann tatsächlich gewesen ist. Aber der BGS-Beamte - - oder, Entschuldigung, der Bundespolizeibeamte, der war immer vor Ort, und das war - noch mal - ein ganz wichtiger Punkt für die Afghanen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Welche Rolle hat denn für die Entscheidung, ob die Flüge durchgeführt werden können oder nicht, das Lagebild des Auswärtigen Amtes gespielt?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Das kann ich natürlich jetzt im Einzelnen nicht sagen. In den Telefonaten, die ich mit den Kollegen geführt hatte, war das natürlich immer sozusagen auch Diskussionsgegenstand, nach dem Motto: Ja, wie sieht denn die Lage eigentlich aus? - Und dann habe ich gesagt: Sie kennen ja das Lagebild, das letzte, vom Auswärtigen Amt von Mitte Juli, war es, glaube ich. Oder war es Anfang Juli? Ich weiß nicht mehr genau. Und klar, das kannten die. Und da habe ich gesagt: Gut, so ist die Lage. Ich habe keine andere Lageeinschätzung als diese.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Es kam ja dann aufgrund der Pandemie zu einer Weigerung der Afghanen, weitere Abschiebeflüge in Empfang zu nehmen, und Ihr Abteilungsleiter, Herr Weinbrenner, schreibt am 21.07.21 dann in einer E-Mail - MAT A BMI-3.475 VS-NfD, Blatt 478 bis 480 -:

„Wichtig ist jetzt, dass wir das AFG-Moratorium wegbekommen. Wann und in welchem Umfang dann die Flüge gehen, müssen wir sehen. Wenn AFG mitspielt sollte auch FRONTEX wieder an Bord sein. ME wäre es auch ein Erfolg, wenn der vereinbarte Flug erst am 7. September stattfände. Hauptsache, es bleibt nicht bei dem Stopp für 3 Monate.

StT“

- Staatssekretär Teichmann -

„hat gestern mit St Berger telefoniert: Nächsten Sonntag wird unser Bo/Ges“

- Botschafter/Gesandter -

„in Kabul in Begleitung des neuen AFG/PAK Beauftragten Wieck demarchieren.“

So. Warum war es in Ihrer Sicht genau in der Zeit wichtig, dass trotzdem weiter Abschiebeflüge stattfinden und das Moratorium eben nicht weiter gilt? Und sollten auch weiterhin, über den Sommer 2021 hinweg, diese schweren Straftäter nach Afghanistan abgeführt werden?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ganz einfach: weil wir mit den Afghanen eine Vereinbarung hatten. Wir hatten ein Memorandum of Understanding, dass die ihre afghanischen Staatsbürger zurückzunehmen haben. Und ich will noch mal erinnern: Wir hatten zu dem Zeitpunkt, zu dem der Schriftverkehr hier gewesen ist - - hatten wir wahrscheinlich 30 000 Afghanen in Deutschland, die ausreisepflichtig waren. Die können froh gewesen sein, dass wir ihnen nicht alle nach Afghanistan gefahren haben, sondern nur - noch mal - die schwersten Straftäter. Und weil das ja ein Druck gewesen ist, den nicht nur das BMI gespürt hat, sondern auch - ich wiederhole mich da - die Landesinnenminister, war das wichtig, dass wir auf Verträge, die wir geschlossen haben mit den Afghanen, bestehen und dass die Afghanen sich weiterhin bereit erklären, ihre Landsleute, die im Ausland Straftaten begehen, zurückzunehmen. Einfach pacta sunt servanda.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay. - Und Herr Weinbrenner schreibt, Staatssekretär Berger habe Ihnen mitgeteilt, dass der Afghanistan-Sonderbeauftragte in dieser Sache eben bei der afghanischen Regierung vorsprechen wolle und versuchen wolle, eben das wieder zu erreichen. Und jetzt ist meine Frage: War das Auswärtige Amt dann erfolgreich? Konnten Sie weiter Flüge durchführen aus Ihrer Erinnerung?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Das war August; -

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Ja, August, Anfang September.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: - ich glaube, da war der letzte Flug.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ich glaube nicht, dass wir im September - - Aber korrigieren Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

mich, wenn es anders ist; ich weiß es nicht mehr. Ich glaube, der letzte Flug war im August. Ja.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Dann habe ich einen letzten Vorhalt - und dann wären wir fertig von unserer Seite -, und zwar MAT A BMI-3.85 VS-NfD, Blatt 143. Dort steht:

„BM führt aus, dass der Flug nicht auf Biegen und Brechen stattfinden müsse. Wir müssten die Entwicklung der Sicherheitslage sehr genau beobachten, eng abgestimmt mit AFG und dem AA. Wir machen das nur, wenn die Sicherheitslage es zulässt.

BM begrüßt: „Nur aussetzen, nicht abbrechen.“ Auch in Zukunft werden wir an Rückführungen festhalten, sofern dies die Sicherheitslage erlaubt. StT erklärt, dass derzeit die Sicherheitslage in Kabul ruhig ist.“

Können Sie sich daran erinnern, an diese Haltung des Bundesministers, und wie haben Sie sie eingeschätzt? Wovon war er geleitet, diese Wägung zu treffen?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Klar kann ich mich daran erinnern. Das war häufiger dann Gegenstand auch in der Leitung, und wir müssen nur immer daran denken: Wir schicken da deutsche Flugzeuge hin. Da sind ja nicht nur rückzuführende Straftäter drin, sondern da ist ja mindestens die gleiche Anzahl von Polizisten, wahrscheinlich sogar noch mehr als Straftäter, mit an Bord; da ist die Besatzung mit an Bord. Deutsche Polizisten und Vertreter von der Botschaft müssen durch die ganze Stadt fahren zum Flughafen, und das ist einfach ein Sicherheitsrisiko.

Und wer einmal in Kabul gewesen ist, der weiß: Nirgendwo kann man leichter ein Flugzeug abschießen als in Kabul. Das ist ja so ein Talkessel, und drumherum sind Berge. Und dann klettern Sie oben auf einen Berg und haben eine einfache Patriot. Da gelingt es Ihnen, ein Flugzeug vielleicht nicht abzuschießen, aber in große Breddouille zu bringen. Und deswegen gehörte das

zum Einmaleins - übrigens nicht nur von Rückführungsflügen nach Afghanistan, sondern bei jedem Rückführungsflug zählt auch die Sicherheit des begleitenden Personals.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Damit bin ich durch. - Vielen Dank, Herr Dr. Teichmann, zum einen für die wirklich tolle Beantwortung der Fragen, aber vor allen Dingen auch für den Dienst, den Sie, wie ich jedenfalls empfinden konnte, sowohl von der polizeilichen Seite wie von der juristischen Seite immer sehr wacker vertreten haben. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun gut. - Wir wechseln zu den Grünen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Teichmann, wenn ich mir jetzt das Organigramm des BMI anschau, dann fällt mir ja auf, dass in Ihrem Bereich sowohl die Zuständigkeit für die Unterabteilung M, also „Migration und Flüchtlinge“, aber eben auch für den Stab R, der für Rückführungen zuständig ist - - Kam es denn in diesen Zuständigkeiten zu internen Konflikten?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Nee. Wir haben - - Ich will nur sagen: Wir haben den Stab R seinerzeit eingerichtet, noch unter Thomas de Maizière als Innenminister, um die bilateralen Verhandlungen mit den Staaten, in die wir zurückführen wollen, noch zu intensivieren. So. Wir haben dann auch Personal da reingegeben und haben die Abteilung R - Sie werden es sehen auf dem Organigramm - dann nach Regionen in der Welt eingeteilt, und da gab es dann einen für Asien, einen für Afrika.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, das habe ich verstanden. Ich habe - - Vielleicht muss ich es noch mal präzisieren; deswegen - - Also, es geht mir darum: Bei der Bewertung der Sicherheitslage in Afghanistan kann das ja relevant sein. Wenn zum Beispiel die Sicherheitslage als schlecht eingestuft wird und deswegen Flüchtlinge anerkannt werden, kann sich das ja negativ auf die Möglichkeit zur Abschiebung



Nur zur dienstlichen Verwendung

nach Afghanistan auswirken. Oder würden Sie das nicht so sehen?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Frau Abgeordnete, das ist keine Entscheidung, die im BMI getroffen wurde. Die Frage, ob abgeschoben wird, haben die Länder entschieden oder das - - So.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Und wir - - Ich will es nicht zu - - Ich will es nicht kleinreden, -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, verstehe. Dann versuche ich es noch mal mit einem Vorhalt.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: - aber wir vollziehen es, ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, ich habe leider nicht so viel Zeit.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, der Abteilungsleiter der Abteilung M, der Herr W., den wir ja hier im Ausschuss befragt haben, hat zu dieser Frage geantwortet wie folgt:

„Das sind ja zwei Aspekte - die Aufnahme von Ortskräften und die Rückführung von Ausreisepflichtigen -, die jeweils als Grundlage die Gefährdungssituation in Afghanistan zum einen für Ortskräfte, zum anderen für rückkehrende afghanische Staatsangehörige aus Deutschland zur Basis haben. Wenn ich dann sage: „Die Gefährdung für Ortskräfte ist so groß, dass wir alle rausholen müssen - ohne jegliche Einzelfallprüfung und ohne Befristung“, dann ist das ja eine Aussage für die Gefährdungslage in Afghanistan insgesamt, die auch Auswirkungen mindestens haben kann auf die

Situation „Rückführung von ausreisepflichtigen Afghanen“ und deren Möglichkeiten, sich dann in Afghanistan ein menschenwürdiges Leben aufzubauen.“

Also, verstehe ich das richtig, dass der Wunsch, weiter nach Afghanistan abzuschieben oder abschließen zu können, sich direkt darauf auswirkte, wie die Sicherheitslage von Ortskräften bei Ihnen im Haus eingeschätzt wurde?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Das mit den Ortskräften verstehe ich jetzt, ehrlich gesagt, nicht in dem Kontext. Aber in dem Augenblick, in dem die Sicherheitslage sich weiter verschärfte in Afghanistan, waren Rückführungsflüge ab einem bestimmten Zeitpunkt faktisch unmöglich. Das kann ich jetzt nicht an einem bestimmten Datum festmachen. Aber er stützt die Aussage, die ich gerade getätigt habe, dass das ein großes Kompendium ist an Einzelfakten, die bei einer Rückführung zu berücksichtigen sind, und die Sicherheit vor Ort ist ein ganz großer Faktor dabei. Und wenn es nicht geht, weil die Flugzeuge nicht mehr landen können, sondern drohen abgeschossen zu werden oder, wenn sie gelandet sind, dann am Boden beschossen werden, dann machen wir natürlich keine Rückführung. Das ist doch klar.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wusste denn der Minister - - war der darüber informiert, oder hat der sich dafür interessiert?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, da gehe ich mal von aus, dass er sich dafür interessiert hat. Er ist ja auch - - Das muss er dann hier im Ausschuss noch mal darlegen, ganz klar. Ich war jetzt auch nicht bei jedem bilateralen Gespräch - habe ich ja eingangs gesagt - dabei, das der Hans-Georg Engelke mit ihm geführt hat. Kollege Engelke war ja, ist ja unser Sicherheitsstaatssekretär, und ich bin da ganz sicher, dass er den Minister ständig auf dem Laufenden gehalten hat.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen nur das sagen, was Sie selber wissen; Sie müssen jetzt nicht spekulieren, ob Ihr Kollege



Nur zur dienstlichen Verwendung

was gesagt hat oder nicht. - Vielen Dank so weit. Ich hätte noch eine andere Frage.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke, dass Sie mir helfen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, dass Sie mir helfen, wollte ich sagen. Fahren Sie fort.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. Ach, das war jetzt ein Lob. Ich habe es nicht erkannt.

(Heiterkeit)

Ich bin das nicht gewohnt, vom Vorsitzenden gelobt zu werden.

Okay. Also, in der Innenausschusssitzung - MAT A BT-Präs-5.01, Blatt 12 - und auch bei der Pressekonferenz am 19.08. sprach Bundesminister Seehofer davon, dass eine Sicherheitsüberprüfung keine Sache von Tagen oder Wochen, sondern lediglich von Sekunden sei. Wissen Sie, wie lange das reguläre Ortskräfteverfahren in der Regel insgesamt von Stellung der Gefährdungsanzeige bis zur Erteilung der Aufnahmezusage dauerte und wie lange von der Visumsbeantragung bis zur Ausstellung des Visums?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Die Frage, wie lange das gedauert hat, kann ich nicht beantworten. Weiß ich nicht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Müssen Sie auch nicht. Aus Zeugenaussagen wissen wir, dass dieses reguläre Verfahren insgesamt so circa 18 Monate gedauert hat. Und meine Frage ist: Welche Sicherheitsaspekte haben denn gegen die Erteilung von Visa on Arrival gesprochen? Also nicht die logistischen Gründe, sondern wirklich nur die Sicherheitsaspekte.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Es ist schon ein Unterschied, ob derjenige, der nach Deutschland kommt, noch im Ausland ist und ich lasse den einmal durch alle Dateien laufen - - Also, die

18 Monate, die muss ich glatt bestreiten. Ich weiß nicht, wer Ihnen das gesagt hat. Das halte ich für - - Ich halte die Aussage schlicht für falsch. Aber gut, da müssen wir jetzt nicht drüber streiten.

Aber ob derjenige im Ausland sitzt und dann kriege ich Anhaltspunkte, dass es da Sicherheitsbedenken gibt, oder der steht bei mir vor der Grenze - - Was machen Sie denn mit dem, wenn Sie dann - das wäre schon fast Zufall - bei dieser kursorischen Prüfung, die Sie ja an der Grenze vornehmen können - - Was machen Sie dann mit dem? Lassen Sie den rein? Schieben Sie den an die Österreicher ab? Die nehmen den natürlich auch nicht. Die Österreicher sagen - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber die Frage ist ja, ob Ihre Annahme stimmt. Ist es tatsächlich so, dass die erste Sicherheitsüberprüfung im Rahmen des Visumverfahrens erfolgte? Also, nach meinem bisherigen Verständnis vom Ortskräfteverfahren erfolgte die erste Sicherheitsüberprüfung schon bei der Prüfung der Gefährdungsanzeige, vor der Erteilung der Aufnahmezusage durch Ihr Haus. Und bei der Sicherheitsüberprüfung im Visumverfahren handelte es sich schon um die zweite Sicherheitsüberprüfung bzw. teilweise sogar die dritte, weil die erste schon bei der Einstellung der Ortskräfte erfolgte.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Kann ich nicht beantworten. Ich weiß nicht, was der ersten Prüfung, die Sie genannt haben - - was da Prüfungsgegenstand ist.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. Also, ich will mal versuchen, aufzuklären, und zwar: Ich habe hier eine Kurzzusammenfassung des Ortskräfteverfahrens, und da steht - damit Sie mitlesen können, wird Ihnen das auch vorgelegt; aber ich lese mal einfach weiter vor, - also MAT A BMI-3.04 VS-NfD, Blatt 129:

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- „- Bei positivem Votum des Ressorts erfolgt über BMI eine Sicherheitsabfrage bei BKA, BfV, BK (BND) und eine Aufnahmezusage gem. § 22 Satz 2 AufenthG wird bei positivem Votum erteilt.
- im Rahmen des Visumverfahrens wird insbesondere eine aktuelle Konsultation der zentralen Behörden“

- das sogenannte -

„(KZB-Verfahren) durchgeführt und die biometrischen Daten erstmals erfasst.“

Und deswegen wäre so meine Frage: In diesem BMI-Verfahren wird doch schon eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt. Also, nach unserer Kenntnis ist es so, dass beim KZB-Verfahren ebenfalls eine Sicherheitsabfrage beim Bundeskriminalamt, beim Bundesamt für Verfassungsschutz und beim BND erfolgt. Also werden dann im Laufe des Ortskräfteverfahrens tatsächlich mehrere Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt, und was unterscheidet die eigentlich?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Das hätten Sie den Kollegen Engelke fragen müssen. Ich kann es Ihnen nicht sagen. Ich weiß nicht, was bei dieser ersten Sicherheitsüberprüfung tatsächlich geprüft wird. Ich kann Ihnen aber sagen, was im Visumverfahren geprüft wird. Aber das ist dann der Abgleich mit - so wie es hier steht - den Sicherheitsbehörden. Aber bei dem ersten: Ich weiß es nicht. Ich kann es Ihnen nicht sagen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt bin ich ein bisschen verwirrt, weil Sie gerade so leidenschaftliche Reden zu diesem Sicherheitsthema hatten, sodass ich dachte, dass Sie mir die Frage beantworten können, ob im ersten Verfahren nicht auch schon die Sicherheit überprüft wird und warum es die zweite Prüfung gibt.

Aber gut, ich will dennoch fortfahren, damit der Vorsitzende mich weiter lobt. Und zwar kann ich mich an diese Zeit erinnern, in der wir ja - ich

weiß noch, als der Bundesminister auch kam - diese Obergrenzendiskussion hatten. Und mich würde interessieren: Waren Sie eigentlich auch betraut mit diesem Thema Obergrenze? Die lag ja damals in dem Bereich. Hatten Sie damit zu tun?

(MR Dr. Sven Krämer (BMI)
meldet sich zu Wort)

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Sind Sie sicher, dass das in den Untersuchungszeitraum fällt?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Innenministerium hat sich zu Wort gemeldet. Ich ahne, was Sie sagen wollen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Zeitraum war die Obergrenzenthematik noch. Das wurde ja jährlich - - Obergrenze aufgerufen. Das ist im Zeitraum.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Moment mal.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Nein, das glaube ich nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich will im Moment nur darauf hinweisen, dass vorhin bei dem Zeugen, den wir vorhin befragt haben, der Bezug genommen hat darauf, wie die Obergrenzendiskussion angekommen sei in Afghanistan - - Insofern hängt das sehr wohl zusammen an der Stelle mit dem Thema, und dazu kann auch gefragt werden.

MR Dr. Sven Krämer (BMI): Ich wollte nur sagen: Es kann sich nur auf den Untersuchungszeitraum beziehen. Genau.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja, das ist klar.

MR Dr. Sven Krämer (BMI): Weil Sie sagten: Als Herr Seehofer gekommen war.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir haben das heute, vorhin, erörtert.

MR Dr. Sven Krämer (BMI): Das war deutlich vor dem Untersuchungszeitraum.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir haben das vorhin erörtert. Nein, nein. Es bezieht sich - - kann sich nur beziehen auf den - - Darauf bezogen ist die Frage zulässig, und Sie dürfen sie gerne beantworten.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ich kenne natürlich die Diskussion um die Obergrenze, die zum ersten Mal aufgekommen ist mit dem anfangs von mir zitierten Masterplan Migration. Da ist das gewachsen, und das war eine fortlaufende Diskussion noch in den Jahren 2019, wenn es der Kollege Engelke gesagt hat, dann auch 2020. Und natürlich war ich damit befasst - ja, klar - oder beteiligt an der Diskussion.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind an der Obergrenze für die Zeit beteiligt, und deswegen geht es jetzt weiter mit der AfD-Fraktion. - Bitte schön.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Teichmann, Sie hatten eben in der letzten Runde sich erinnern können an ein Briefing beim BND-Chef. Erinnern Sie noch? Ist das zeitnah nach dem Antrag gewesen oder - -

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Zeitnah nach dem ...?

Joachim Wundrak (AfD): Nach dem Antrag, nach der Bitte um dieses Briefing.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, das ging relativ zügig, und die Initiative ging - das kann ich jetzt mal sagen - von mir aus, weil ich von den mit Afghanistan und mit allen Fragen befassten Mitarbeitern mal im O-Ton hören wollte - ich kenne ja auch viele Berichte, die da kommen - - aber einfach im O-Ton mich mal zwei Stunden schlaumachen wollte, wie die Situation in Afghanistan ist und wie die weitere Entwicklung eingeschätzt wird. Ich kann mich deswegen gut erinnern, weil Herr Kahl ein bisschen später kam und dann aber auch an der Besprechung teilgenommen hatte.

Joachim Wundrak (AfD): Können Sie noch etwas dazu sagen, was dann Inhalt oder, sagen wir mal,

die Aussicht auf die Sicherheitslage in Afghanistan respektive Kabul war für Ihre Arbeit?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja. Es drehte sich natürlich, nachdem verschiedene Referatsleiter vorgetragen haben, dann um die Frage - fast hätte ich gesagt: um die Gretchenfrage -: Wie lange können wir denn davon ausgehen, dass die regierungstreuen Truppen tatsächlich noch Ausweichmöglichkeiten schaffen? Wie lange dauert es, bis die Großstädte tatsächlich auch übernommen werden oder erst mal die Regionen um die Großstädte, dann die Großstädte selber? Und wie lange könnte Kabul gehalten werden? Wie ist die - - Das sind so die Fragen gewesen. Wie ist die Einschätzung des BND, die Kampfmoral von 180 000 Soldaten in Afghanistan? So. Darüber wurde zunächst berichtet, wie gesagt, von der Referatsleiterin und - - dann von uns Gegenfragen gestellt, bis hin zur Gretchenfrage.

Joachim Wundrak (AfD): Also noch mal konkret nachgefragt. Für die Problematik „Rückführungen und Abschiebungen“: Was war die Aussage da?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Die Aussage war - - oder „Aussage“ ist falsch, nehme ich zurück. Die Conclusio für mich und die mich begleitenden Beamten war, dass wir an unserer Linie, weiterhin Rückführungen zu tätigen nach Kabul, festhalten werden und festhalten können.

Joachim Wundrak (AfD): Ja. Danke. - Eine letzte Frage oder ein letztes Thema: Uns liegt eine E-Mail mit dem Betreff „Einreise ... Familie des Minister ... AFG ...“ - der Name ist leider geschwärzt - vom 11. August 2021 vor, gesendet aus der Abteilung „Migration“, M2, im BMI an „AL M“, also „Migration“, und weitergeleitet auch an Sie, Herr Dr. Teichmann. Ich zitiere aus MAT A BMI-3.130, Blatt 6:

„Der Minister des AFG ...“

- wieder geschwärzt -

„hat die Botschaft Kabul um Erteilung von Visa für Kurzaufenthalte



Nur zur dienstlichen Verwendung

für seine Frau und Kinder gebeten, damit diese vorübergehenden Schutz in DEU finden können. Der Minister spricht sich nach eigenen Angaben offen gegen die Taliban aus; er sehe daher sich und seine Familie als sehr gefährdet an. AA hat sich am 10.8. Abends mit sehr kurzer Frist an B2 gewendet und um Zustimmung gebeten, von den coronabedingten Einreisebeschränkungen abzusehen. Diesem Anliegen hat B2 entsprochen, das BMI wurde ausdrücklich nicht um Zustimmung zur Visaerteilung gebeten. AA beabsichtigt Kurzzeitvisa aus humanitären Gründen für die Dauer von 90 Tagen, entsprechend Art. 25 Abs. 1 ... Visakodex zu erteilen ... AA erklärte mündlich, es läge eine E-Mail des Ministers vor, in der er versichert, dass die Familie nach Ablauf der Gültigkeit der Visa DEU wieder verlassen und keine Asylanträge stellen wird.“

Zitat Ende. - Meine Frage ist: Wie haben Sie auf die Entscheidung des Auswärtigen Amtes reagiert, Kurzzeitvisa aus humanitären Gründen für 90 Tage an die Angehörigen eines afghanischen Ministers zu erteilen, ohne Coronamaßnahmen, und darauf, dass das BMI ausdrücklich nicht um Zustimmung zur Visaerteilung gebeten wurde?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Fast hätte ich gesagt: So viel zur guten Zusammenarbeit. - Aber ich kann mich an den Fall erinnern - jetzt nicht mehr so an alle Details; aber es - - Wenn ein Land in einer schwierigen Situation ist und Eliten setzen sich auf diese Weise ab oder versuchen, sozusagen ihre Familien in Sicherheit zu bringen, während 40 Millionen diese Möglichkeit nicht haben und einem ungewissen Schicksal entgegengehen, dann hätte ich dem widersprochen. Die Gelegenheit hatte ich nicht.

Joachim Wundrak (AfD): Haben Sie Kenntnis, ob die Familie des Ministers damals tatsächlich nach Deutschland eingereist ist und eventuell doch einen Asylantrag gestellt hat?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Die sind sicher eingereist. Wenn die das Ausnahmevisum hatten, dann bin ich da sicher. Aber die weitere Geschichte, die kenne ich nicht, nein. Tut mir leid.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank für die Zusammenarbeit. Alles Gute!

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir wechseln zur FDP.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen herzlichen Dank. - Wir haben ja vorher schon mal so ein bisschen über die Zusammenarbeit oder die Koordination zwischen Ihrem Haus und dem Auswärtigen Amt gesprochen, und jetzt geht es hier um die Zeit nach der Evakuierungsmission. Am 26. August 2021 haben Sie laut MAT A AA-8.304 VS-NfD, Blatt 68, bei einem Treffen der EU Heads of Missions zu Migrationsthemen teilgenommen, bei dem auch Afghanistan eine Rolle spielte. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Darf ich fragen, wo die Sitzung gewesen ist?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Da muss ich noch mal genau gucken, -

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: 26. August, -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): - ob sich das daraus ergibt.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: - kann ja nur in Brüssel gewesen sein, ne?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wahrscheinlich in Brüssel. Nee, kann ja nicht sein.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ich kann mich jetzt - - Vielleicht ergibt sich gleich noch bei mir ein Erinnerungsvermögen, aber wenn, dann ist das bei einer Sitzung in - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Es war jedenfalls physisch, aber es steht - - der Ort steht, ehrlich gesagt, nicht dabei.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ich war ja nur zu den Sitzungen der Innenminister immer in Brüssel, und dann wird das ja am Rande gewesen sein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, gut. Also, das steht da leider tatsächlich nicht bei, wo der Ort war. - Und infolge des Treffens erhielt die Leiterin der Abteilung „Asien und Pazifik“ eine E-Mail vom italienischen Botschafter - das ist MAT A AA-8.304 VS-NfD, Blatt 69 bis 70 -, und dieser fragte nach einer vermeintlich geplanten Verlegung von deutschen Bundespolizeikräften an die türkisch-iranische Grenze, die Sie, Herr Teichmann, angekündigt hätten. Diese Anfrage löste im AA Verwirrung aus. So schrieb der damalige D2, Plötner - ich zitiere -: „Haben wir davon schon mal was gehört?“ Und ist Ihnen dieser Vorgang bekannt?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Nee. Also, Verlegung von Bundespolizisten an die türkisch-iranische Grenze? Und was hätten die da tun sollen? Geht das daraus hervor?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, ich zitiere weiter:

„StS Teichmann ist heute beim (physischen) EU-HoMs-Treffen in der Kommissionsvertretung zum Thema Migration aufgetreten.“

Da haben wir ja doch den Ort.

„Er hat dort viele Dinge gesagt, die wir sicher so nicht sehen. Tatsächlich hat er eine mögliche Anwesenheit deutscher Grenzschrützer an der TUR-IRN-Grenze erwähnt, allerdings ausdrücklich als persönliche Meinung gekennzeichnet und wenn überhaupt, dann mittelfristige Perspektive.“

Wieso hatten Sie sich damals auf diese Weise eingelassen?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ich kann mich da nicht dran erinnern, dass ich das getan habe. Und, ehrlich gesagt, das finde ich jetzt -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dafür haben Sie aber ganz schön viel Aufregung da ver-

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: - eher einen abwegigen Vorschlag. Ja, also, das ist dann so Stille-Post-Spiel, und wenn ein italienischer Botschafter sich dann an eine Abteilungsleiterin im AA wendet und dann solche Vorhalte kommen, dann hätte ich dem italienischen Botschafter geraten, er hätte mich ja mal anrufen können und mich fragen können, warum ich das gesagt hatte. Dann hätte ich ihm gesagt: Das war vielleicht in einem ganz anderen Zusammenhang. Aber - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Na ja, aber der Aspekt berührt ja offensichtlich schon Belange des Auswärtigen Amts und war nicht mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, Sie unterstellen, dass ich das gesagt habe. Das habe ich aber nicht gesagt. Halte ich ja geradezu für abwegig. Was sollen die denn da machen? Das ist eine 1 500 Kilometer lange Grenze. Was sollen die denn machen da? Also wirklich!

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wie wurde denn der Termin für Sie vorbereitet?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ehrlich gesagt, ich kann mich da jetzt nicht dran, an diesen Termin, erinnern.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ist es denn im Untersuchungszeitraum häufiger vorgekommen, dass es Initiativen des BMI oder Kommentare in internationalen Zusammenhängen gab, die das AA aufgrund fehlender Einbindung erst über Dritte erreichten?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Dann bin ich von meiner Seite fertig. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Dann sind wir am Ende dieser Runde. - Ich habe wahrgenommen, dass es noch zwei Restfragen der Kollegin Bayram gibt. Bitte schön.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, und zwar zu der Obergrenze, ob Sie so in etwa wissen, wie die Zahlen hinsichtlich der Obergrenze zu diesem Zeitpunkt waren, als die Diskussionen über die Ortskräfteverfahren geführt wurden. Hat das überhaupt in dem Zusammenhang eine Rolle gespielt, also in dem Masterplan?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Nee, im Masterplan steht das so ausdrücklich nicht drin. Ich versuche, mich jetzt gerade zu erinnern, aber - - Also, im Jahr 2019 - - oder 2018 und 19 haben wir da vielleicht - - Jetzt muss ich - - Ich rate jetzt. Es war auf alle Fälle weit unter 200 000; das kann ich definitiv sagen. Und es war irgendetwas zwischen 100 000 und 120 000. Noch mal: Diese Zahl bezog sich darauf - - aus den Erfahrungen, die wir mit der Flüchtlingskrise gemacht haben: Was ist eine Zahl, die deutsche Aufnahmestrukturen verkraften können? Das war so der Gedanke, der da dahinter war.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber für das Ortskräfteverfahren - - Diese hohen Zahlen, die ja immer wieder diskutiert wurden, kamen die auch bei Ihnen an? Also, das waren ja teilweise 50 000, die im Raum standen. Kamen diese Zahlen bei Ihnen an, -

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und was haben Sie dann mit denen gemacht, mit den Zahlen? Also, hat es Ihnen Sorgen gemacht, oder wie muss man sich das vorstellen?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, die Zahlen kamen bei mir an, und zwar in den wöchentlichen Jour fixes, die ich mit Herrn Weinbrenner und Frau Däbritz gemacht habe, die mir natürlich vorgetragen haben aus verschiedenen Bereichen. Und dann war auch dieser Bereich der Aufnahme: „Was bedeutet es, wenn ich in Afghanistan den Parameter verändere? Was bedeutet das ungefähr an Leuten, die auf uns zukommen?“ - - Und das wurde mir berichtet, ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie dann Instrumente - - oder haben

Sie die dann genutzt, um dem entgegenzuwirken, also um die Zahl abzuwehren?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ich musste die Zahlen nicht abwehren, sondern die Abteilung M stand ja immer in ständiger Diskussion mit B 4 und ich natürlich auch in bilateralen Gesprächen mit meinem Kollegen Engelke, und da war das Konsens, dass wir eine solche Zahl nicht akzeptieren können.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben denn dann diese masterplanpolitischen Erwägungen bei der Mitwirkung des BMI im Zusammenhang des Ortskräfteverfahrens mit dem Auswärtigen Amt oder dem Verteidigungsministerium eine Rolle gespielt?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Ja, natürlich. Noch mal: Es geht immer um die Frage, dass wir Humanität und Ordnung in ein bestimmtes - - in ein Gleichgewicht bringen, und in dem Augenblick, wo plötzlich eine Zahl im Raum steht: „Da können 50 000 Leute kommen“, sagen wir mal so, da gehen doch alle Alarmglocken an bei demjenigen, der für Sicherheit zuständig ist. Und dann fragen wir uns sofort: Ist das überhaupt handelbar? - Und die Antwort ist: Nein, es ist nicht handelbar.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die nächste Antwort ist dann, auch irgendwie zu sagen: „Wie kriegen wir dann verhindert, dass Visa on Arrival möglich sind?“ oder Ähnliches?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Können wir das bitte anders fragen?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Vielen Dank für den wertvollen Hinweis. - Hat es dann auch sich ausgewirkt auf die Instrumente, die Sie hatten, um auf die anderen Ressorts hinzuwirken, damit es für Sie wieder handelbar wird?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Nee, so nicht. Ich will es noch mal sagen: Eine Zahl, die plötzlich im Raum steht und die lautet: „Es sind mit einem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mal 50 000“, setzt voraus, dass für diese Personen, so sie denn tatsächlich Ortskräfte gewesen sind und sie unter die Kriterien fallen, die wir damals festgelegt haben - - die hätten kommen können, auch mit Kernfamilie, wie gesagt, soweit sie unter die Parameter gefallen sind und das Sicherheitsverfahren durchgeführt wurde. Ich kann mich ja jetzt nicht gegen eine bestimmte Zahl wenden; aber eins war klar: dass 50 000 Leute - - dass das niemals händelbar ist, dass wir dafür sozusagen ein Visumsverfahren durchführen und dann noch die Leute nach Deutschland kriegen. Das ist nahezu ausgeschlossen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Teichmann. Ich habe keine weiteren Fragen.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Gerne.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe noch eine Schlussfrage, Herr Zeuge, weil Sie mich dazu förmlich eingeladen haben. Wir haben vorher von einem anderen Zeugen gehört, den wir befragt haben, dass die Wirkung der Obergrenzendiskussion durch den Bundesinnenminister dazu geführt habe, dass es in Afghanistan bei vielen so angekommen sei, 200 000 Afghanen könnten nach Deutschland kommen; denn das sei die Grenze. Ist Ihnen das bekannt? Haben Sie davon mal was gehört?

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Nee, das sagt mir nichts.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Dann haben wir das auch noch geklärt, und dann sind wir am Ende dieser Befragung; förmlich noch nicht. Sie wissen, Sie kriegen das Protokoll und haben dann 14 Tage Zeit, gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen, bevor der Ausschuss dann die förmliche Beendigung feststellt.

Ich darf mich bei Ihnen bedanken, dass Sie hier die Nachtschicht mit uns bestritten haben, und schließe die Sitzung um 23.56 Uhr.

Zeuge Dr. Helmut Teichmann: Vielen Dank.

(Schluss: 23.56 Uhr)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Hans-Georg Engelke

Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat
 Hans-Georg Engelke

Für die Übersendung des Protokollauszugs meiner Vernehmung am 10. Oktober 2024 danke ich und möchte folgende Berichtigungen und Ergänzungen anbringen:

Seite, Spalte	Protokoll	Korrektur
S. 128, rechte Spalte	Ich weiß auch noch: In dem Gespräch, was ich mit Herrn Grohmann geführt hatte, als der mir sagte: „Du, pass mal auf, die Botschaften hier links und rechts sind geräumt. Die Amerikaner haben gesagt: Wenn ihr bis 16 Uhr da seid, seid ihr da.“, da habe ich gesagt: „Du, können wir uns denn da jetzt darauf verlassen? Nicht dass wir unsere Leute losschicken, und dann ist da auch schon keiner mehr.“ – Und dann hat der Herr Grohmann gesagt – insofern in voller Übereinstimmung mit meinen Erfahrungen aus dem Operativen vorher -: „Wenn die Amerikaner...“	2x statt Grohmann Korrektur in Romann (P BPol)